ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

XXX.

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VON

D. THEODOR BRIEGER und Lic. BERNHARD BESS.

XXX. Band.



GOTHA 1909.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES
AKTIENGESELLSCHAFT.




Stadt-
bücherei
Elbing

Inhalt.

Erstes Heft.

(Ausgegeben den 10. März 1909.)

Zweites Heft.

(Ausgegeben den 1. Juni 1909.)

Drittes Heft.

(Ausgegeben den 20. August 1909.)

Viertes Heft.

(Ausgegeben den 20. Dezember 1909.)

Ausgegeben den 10. März 1909.

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VON

D. THEODOR BRIEGER,

ORDENTL. PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG,

UND

PROF. LIC. BERNHARD BESS,

BIBLIOTHEKAR AN DER KGL. UNIVERSITÄTSBIBLIOHEK ZU HALLE (SAALE).

XXX. Band, 1. Heft.



GOTHA 1909.

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES

AKTIENGESELLSCHAFT.

Pro Jahrgang 4 Hefte a 4 Mark, mit Bibliographie a 5 Mark.

Anfragen und Manuskripte werden erbeten an die Adresse des zweiten Herausgebers. Rezensionsexemplare nur an die des Verlags.

Vorschläge für eine Germania sacra[1].

Von

A. Brackmann.

Eine Geschichte der geistlichen Anstalten Deutschlands steht seit langer Zeit auf dem Wunschzettel der deutschen Gelehrten. Seitdem Kaspar Bruschius[2] zum ersten Male eine Germania sacra zusammenstellte, hat dieser Plan die gelehrte Welt wiederholt beschäftigt und zu mehr oder minder glücklichen Versuchen geführt. Manche Versuche sind aus dem Stadium des Projektes nicht herausgekommen[3]; einige wenige haben es bis zu gewissen Vorarbeiten[4] und einzelnen

1) Etwa gleichzeitig mit diesen Ausführungen erscheint in der Historischen Zeitschrift ein Bericht über zwei Vorträge, die von P. Kehr-Rom und mir auf dem letzten Internationalen Kongrefs für Historische Wissenschaften in Berlin gehalten wurden. Während an jener Stelle über die Geschichte des Planes und die Notwendigkeit einer Germania sacra gehandelt wird, sollen hier Vorschläge für die Ausarbeitung gegeben werden, wie sie sich aus den Verhältnissen einer einzelnen geistlichen Anstalt ergaben. Diese Ausführungen haben ihren Zweck erreicht, wenn es ihnen gelingt, dem Plane neue Freunde und Helfer zu gewinnen; denn ohne das entgegenkommende Interesse und die Hilfe weiterer Kreise ist das Unternehmen nicht durchzuführen.

2) Magnum opus de omnibus Germaniae episcopatibus, (Norimbergae) 1549; Monasteriorum Germaniae praecipuorum ac maxime illustrium centuria, Ingolstadii 1551.

3) Ich nenne vor allem das Projekt des Göttinger Diplomatikers Johann Christoph Gatterer, Dissertatio praevia de adornanda in posterum Germania sacra medii aevi, Altdorf 1752.

4) Am umfassendsten sind die der Mönche von Göttweig, bis heute nicht veröffentlicht.

gedruckten Bänden [1] gebracht, aber kein einziges Unternehmen ist vollendet worden. Was in Frankreich [2], in Italien [3], in Spanien [4] möglich war, erwies sich in Deutschland als undurchführbar: unpraktische Arbeitspläne, mangelhafte Organisation, die Uneinigkeit der deutschen Gelehrten und endlich die politischen Stürme der Revolution haben die Unternehmungen zu Fall gebracht. So ist es gekommen, daſs wir noch heutzutage dieses Werk entbehren müssen.

Wie notwendig es auch für unsere Zeit noch wäre, zeigt die eine Tatsache, daſs Albert Hauck sich für seine Kirchengeschichte Deutschlands erst selbst die kritische Grundlage durch Anlage einer Bischofs- und Klosterliste schaffen muſste. Wenn wir von einigen wenigen Gegenden Deutschlands absehen, so liegen zurzeit die Verhältnisse so, daſs wir in den meisten Diözesen nicht einmal über den Bestand, geschweige denn über die Geschichte der geistlichen Anstalten unterrichtet sind. Das kirchenhistorische Interesse hat sich in der Regel nur den Bistümern selbst zugewandt und einige brauchbare Bistumsgeschichten veranlaſst; aber für die groſse Mehrzahl selbst dieser Art von geistlichen Anstalten entbehren wir noch der kritischen Untersuchungen, und die Fragen der Diözesaneinteilung, der Diözesanumgrenzung wie des weltlichen Grundbesitzes der Bistümer und so manche andere sind meist noch unbeantwortet. Aus der Reihe der Klöster haben in erster Linie die groſsen Reichsabteien den Historiker gelockt; die übrigen Klöster sind gröſstenteils unbeachtet geblieben und haben für ihre Geschichte in der Regel nur aus zufälligen Anlässen eine chronikalische Bearbeitung gefunden, wenn etwa ein Jubelfest bevorstand oder ein Jahrgang der provinzialen resp. lokalen historischen Revue nicht die durch die Gewohnheit gebotene Anzahl von Bogen erreichen wollte. Noch schlimmer steht es mit der

---

1) Hierher gehören des Jesuiten Marcus Hansiz Germania sacra, Augustae Vindel. 1729 (2 Bände) und die Veröffentlichungen der Mönche von St. Blasien.

2) Gallia christiana, Paris 1716 ff.

3) F. Ughelli, Italia sacra, Romae 1644—1662.

4) H. Florez, Espana sagrada, Madrid 1747 ff.

Pfarrkirche und der bescheidenen Kapelle; für sie versagen unsere Hilfsmittel fast gänzlich.

Für die Kirchengeschichte könnte also das Werk den gröfsten Nutzen bringen und nach allen Richtungen hin befruchtend wirken, vorausgesetzt, dafs es sich in den rechten Grenzen hielte und nach einem praktischen Arbeitsplane gearbeitet würde. An diesen Plan wird gewifs niemand ohne Bedenken herangehen. Die Bedenken ergeben sich aus der Einsicht in die Masse des Stoffes sowie aus der Erkenntnis, dafs ein Überblick über das weitschichtige Material am Anfang der Aufgabe schwer zu erreichen ist. Ein derartiger Plan wird immer nur aus den speziellen Verhältnissen einer bestimmten geistlichen Anstalt erwachsen und daher zunächst keine bis ins einzelnste bindende Normen für andere Verhältnisse schaffen können; er wird sehr wesentlich von dem Quellenmaterial abhängen, das er vorfindet, und deshalb in manchen Punkten einer Veränderung bedürfen, sobald das Quellenmaterial reichlicher oder weniger reichlich ist. Aber es ergeben sich doch bei der Bearbeitung der Geschichte einer einzelnen geistlichen Anstalt gewisse allgemeine Gesichtspunkte, die auch für die Bearbeitung eines in vielen Punkten andersgearteten Materiales mafsgebend sein können. Es dürfte daher für denjenigen, der die Frage einer Germania sacra erneut in Anregung bringen möchte, trotz aller entgegenstehenden Bedenken zweckmäfsig sein, an der Geschichte einer bestimmten geistlichen Anstalt den Versuch der Gruppierung des Stoffes zu machen [1]. Für diesen Zweck erschien die Geschichte eines Bistums am geeignetsten, weil bei ihr das vorhandene Material am umfangreichsten und daher die Schwierigkeit es zu formen am gröfsten ist; gelingt es hier, den Stoff übersichtlich zu gruppieren, so dürfte man daraus am ehesten auch für andere geistliche Anstalten lernen können.

Von dieser Uberlegung aus habe ich auf eine Aufforderung hin für den Internationalen Kongrefs für historische

1) Dafs die alten Modelle einer Germania sacra für unsere Zeit nicht mehr vorbildlich sein können, ist in dem Aufsatz in der Historischen Zeitschrift begründet worden.

Wissenschaften einen Entwurf ausgearbeitet, den ich hier infolge des Entgegenkommens der Redaktion dieser Zeitschrift noch einmal vorlegen und mit einer kurzen Einleitung versehen darf. — Der Entwurf, der das Bistum Freising behandelt, setzt, wie man sieht, nach einer chronologisch geordneten Übersicht über die Literatur mit einer Zusammenstellung der historiographischen, der archivalischen und bibliothekarischen Quellen ein. Hilfsbücher zur Orientierung über diese Quellen existieren ja, vom Oesterley [1] bis zum Potthast [2] und Chevalier [3]. Aber jeder weifs, wie wenig sie bieten. Dasselbe gilt von den vorhandenen Klosterverzeichnissen [4]. Wollte man den Verfassern daraus einen Vorwurf machen, so würde man ihnen bitter Unrecht tun; denn es liegt in der Art solcher Sammelarbeiten, dafs der einzelne sie nicht erschöpfend leisten kann; wer nicht als Glied einer gröfseren Organisation eingefügt ist, wird schwerlich je Vollständigkeit erreichen. Namentlich gilt das für die archivalischen Quellen. Infolge der politischen Umwälzungen, von denen Deutschland am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts heimgesucht wurde, sind die Archivalien der geistlichen Anstalten häufig in alle Winde zersprengt worden, und auch späterhin ist man noch oft genug sehr wenig säuberlich mit diesen Resten der Vergangenheit verfahren. Ich möchte nur auf das Beispiel des im 12. Jahrhundert gegründeten Schottenklosters St. Jakob in Regensburg hinweisen, mit dessen Geschichte ich mich jüngst aus anderer Veranlassung zu befassen hatte. Es wurde erst 1862 aufgehoben; seine Archivschätze sollten daher sämtlich im Münchener Reichsarchiv zu finden sein; nichtsdesto-

1) Wegweiser durch die Literatur der Urkundensammlungen, 2 Teile, Berlin 1885 f.

2) Bibliotheca Historica medii aevi, 2. Aufl. Berlin 1896.

3) Répertoire des sources historiques du moyen âge, 2. Aufl. Paris 1907 (Bio-Bibliographie); Montbeliard 1894—1903 (Topo-Bibl.).

4) Von den neuesten nenne ich: P. Lindner, Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae, Salzburg 1908. — H. Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation, Hannover 1908.

weniger ist ein Teil der ältesten Urkunden infolge der alten schottischen Beziehungen nach Aberdeen verschlagen. Solche Beziehungen kann in der Regel nur eine systematische Sammelarbeit aufdecken, und sie könnte und müſste im Rahmen der gröſseren Organisation einer Germania sacra geleistet werden. — Mit der Geschichte des Archivs wäre die Geschichte der Bibliothek zu verbinden. Man hat längst die Bedeutung der mittelalterlichen Bibliotheken für die Geschichte des mittelalterlichen Geisteslebens erkannt. In der Erkenntnis dieser Bedeutung haben sich die kartellierten Akademien zur Publikation der alten Bibliothekskataloge entschlossen. Die Kataloge geben uns ein Bild von den wissenschaftlichen Studien, die an der einzelnen geistlichen Anstalt betrieben wurden; ihre Angaben müſsten im Verein mit den Nachrichten, die uns in den Scriptores und gelegentlichen Briefnotizen erhalten sind, zu einem kurzen Abriſs des geistigen Lebens zusammengefaſst werden. Es ist in manchen von diesen geistlichen Anstalten eine Summe geistiger Arbeit geleistet worden, von der wir bislang nur sehr unvollkommen unterrichtet sind[1]; für die Kulturgeschichte des deutschen Volkes würden die Ergebnisse einer systematischen Sammlung dieser Quellen nicht gering zu beurteilen sein.

Der nächste Abschnitt des Entwurfes betrifft die Geschichte der geistlichen Anstalt. Es wären zwei Formen denkbar, in die man diese Geschichte kleiden könnte. Die erste ist die kurze Regestenform; sie hätte den Vorzug der Übersichtlichkeit und Knappheit. Gegen ihre Verwendung spricht jedoch die Überlegung, daſs es Dinge gibt, die sich nicht

1) Die knappen Schilderungen Wattenbachs sind bekannt. Eine systematische Sammlung der Nachrichten wird das Bild sehr wesentlich vervollständigen. Sie müſste vor allem bis in die Neuzeit fortgesetzt werden. Ich habe mich erst jüngst bei einem Besuche der Klöster der österreichischen Kronländer davon überzeugt, daſs Mühlbachers wertvolle Geschichte der wissenschaftlichen Leistungen von St. Florian auch für andere geistliche Anstalten Nachfolger finden müſste. Ich denke z. B. an Göttweig, in dessen Bibliothek — um von anderem zu schweigen — in über 100 Foliobänden die Sammlungen zu einer Germania sacra vorhanden sind.

in die Regestenform pressen lassen. Wenn man die kulturelle Bedeutung einer geistlichen Anstalt charakterisieren will, so versagt die Form des Regestes. Sie versagt überhaupt, sobald es sich um kompliziertere Dinge handelt als um Urkunden und ihren Rechtsinhalt. Für die Zwecke einer Germania sacra dürfte eine kurze zusammenhängende Darstellung der Geschichte auf Grund der vorhandenen Urkunden und historiographischen Quellen die passendere Form sein. Wir finden diese Form schon bei den älteren Autoren einer Germania sacra, aber sie erscheint bei ihnen mifsglückt, weil die Darstellung zu viele Einzelheiten brachte. In der allzu grofsen Ausführlichkeit liegt hier eine Gefahr, die unbedingt vermieden werden mufs. Man vermeidet sie, wenn man das Biographische nach Möglichkeit zurückstellt hinter der Entwicklungsgeschichte der Institution. Das Biographische darf nur dann eine Rolle spielen, wenn Persönlichkeiten in besonderer Weise in die Geschicke der geistlichen Anstalt eingegriffen und ihre Geschichte auf Zeiten hinaus bestimmt haben; man denke an Otto von Freising, Pilgrim und Altmann von Passau u. a. Aber im allgemeinen gehört das Biographische in die Series episcoporum oder abbatum.

Eine Series episcoporum ist der darstellenden Partie im Entwurfe angegliedert. Die Listen der geistlichen Würdenträger werden eine sehr fühlbare Lücke ausfüllen; sie sind ein altes Desideratum der mittelalterlichen Historie, oft geplant, aber nie so zur Ausführung gekommen, dafs sie den Ansprüchen der Wissenschaft genügten. Für die Bischöfe besitzen wir zwar an Gams und Eubel Nachschlagewerke, für die klösterlichen Dignitäre dagegen haben wir nur an Lindners Monasticon der Erzdiözese Salzburg ein noch dazu unvollständiges Hilfsmittel der Orientierung. Notwendig wäre eine Ausdehnung dieser Arbeit über alle Diözesen und eine systematische Angabe der Quellen, aus denen die Nachrichten gewonnen wurden. Diese Angabe vermifst man bei Lindner, wie bei Gams und dem sonst so vortrefflichen Eubel. Was nützt aber dem Nachschlagenden die Angabe der Namen und Zahlen, wenn er keine Möglichkeit hat, sie zu kontrollieren! Gerade nach dieser Richtung müfste

die Germania sacra über alle früheren Werke hinausgehen. — Eine Frage, die noch besonderer Beratung bedarf, ist die, bis zu welchem Zeitpunkte die Listen fortzuführen wären. Diese Frage deckt sich mit der anderen, wie weit überhaupt die Germania sacra in ihren Angaben gehen soll. Am zweckmäfsigsten wäre es wohl, die Geschichte bis zur Jetztzeit fortzuführen; denn ein Nachschlagewerk über die Geschichte der Kirchen Deutschlands mufs über ihre ganze Geschichte orientieren, wenn es nicht ein Torso bleiben soll. Es hat immer etwas Mifsliches an sich, die Darstellung einer geschichtlichen Entwicklung in der Mitte abzubrechen; eine Zeitgrenze von etwa 1500 aber würde zugleich eine empfindliche Schädigung der protestantischen Kirchengeschichte bedeuten, und schon aus diesem Grunde wird man sich gegen eine zeitliche Begrenzung entscheiden müssen, selbst wenn die Arbeit dadurch um ein Bedeutendes vermehrt wird.

Einen besonderen Kommentar erfordert der Abschnitt über den Umfang und die kirchliche Einteilung der Diözese. Die Notwendigkeit historischer Geographien der einzelnen Diözesen ist 1898 auf einer Versammlung der Vertreter der historischen Landeskommissionen eingehend erörtert worden, aber leider haben jene Beratungen und Beschlüsse bislang nur für die Diözese Brandenburg zu Resultaten geführt [1]. Für eine Germania sacra bedeuten die Untersuchungen Curschmanns eine wertvolle Vorarbeit, aber selbstverständlich sind zur Aufnahme nicht die Untersuchungen selbst, sondern nur ihre Ergebnisse geeignet: in der Form tabellarischer Übersichten, orientierender Einleitungen und Karten. Schon eine Zusammenstellung der Literatur und der Quellen wäre sehr notwendig. Man hat sich bisher um termini episcopi [2], alte Karten [3], geistliche Hofkalender nicht sonderlich

1) Fr. Curschmann, Die Diözese Brandenburg, Leipzig 1906.

2) Ich verdanke die Kenntnis der Freisinger termini zum Teil meinem Kollegen Bitterauf in München, der sie in dem 2. Bande seiner Freisinger Traditionen abdrucken läfst.

3) Die Freisinger Karten sah ich in der Münchener Ordinariatsbibliothek durch gütige Vermittlung des Bibliothekars, Herrn Dr. M. Fastlinger.

gekümmert; auch dieser Stiefkinder der Kirchengeschichte müfste die Germania sacra sich annehmen.

Die Tabelle des Entwurfes macht den Versuch, einen Überblick über die Geschichte der kirchlichen Organisation zu vermitteln. Der Überblick wäre sehr einfach zu gestalten, wenn die schriftlichen Aufzeichnungen nicht so spät einsetzten. Matrikeln begegnen erst mit dem beginnenden 14. Jahrhundert; für die früheren Zeiten, die für den Historiker besonders reizvoll sind, weil sich in ihnen die Entwicklung der Organisation vollzieht, sind wir auf gelegentliche Nachrichten in den Urkunden angewiesen und auf wenige Archidiakonats-, Steuer- und Zehntregister. Die Schwierigkeit dieses Abschnittes besteht somit darin, dafs man die sehr zerstreuten Nachrichten sammeln und dem Benutzer des Werkes in knapper Form zur Anschauung bringen mufs. In der vorliegenden Tabelle sind lediglich die Angaben der Matrikeln verwertet. Für die Diözese Freising besitzen wir Matrikeln aus dem 14., dem 16. bis 20. Jahrhundert. Aus ihrer Zahl sind hier die vollständigsten ausgewählt und in der Weise benutzt, dafs die Anordnung der ältesten Matrikel von 1315 zugrunde gelegt ist; aus den späteren wurden, um den Vergleich zu ermöglichen, die entsprechenden Abschnitte herausgesucht, auch wenn sie in den Matrikeln einen anderen Platz einnahmen als in der ältesten. Das hat den Vorteil, dafs man sich über den Pfarreibestand wie über die Einteilung der Diözese schnell und zuverlässig orientieren kann; in unserem Falle zeigt die Tabelle sofort, dafs sich die Freisinger Diözese bis auf die Jetztzeit nur unwesentlich verändert hat. Ganz besonders instruktiv aber würden sich diese Übersichten in denjenigen Diözesen gestalten, die infolge der Reformation eine Umgestaltung erfuhren. In ihnen veränderte sich zunächst der Oberbau der Organisation; an die Stelle der Dekanate und Archidiakonate resp. Offizialate traten die Ephoralbezirke mit den übergeordneten Konsistorien; aber auch der Pfarreibestand. Denkt man sich diese Liste auf solche Diözesen angewandt, so gäbe das ein Bild von den durch die Reformation hervorgerufenen Veränderungen auf dem Gebiete der kirchlichen Organisation, das wir bislang schmerzlich ver-

missen. Die Tabelle kann weiterhin dadurch vervollkommnet werden, dafs hinter dem Namen der einzelnen Pfarrkirche die Namen ihrer Filialkirchen und, vielleicht in Form von Anmerkungen, kurze Notizen über die Zeit der Gründung und Aufhebung hinzugefügt werden. Inwieweit auch das kirchliche Abgabenwesen zu berücksichtigen wäre, mufs von Fall zu Fall entschieden werden, da gerade in dieser Beziehung das Quellenmaterial sehr verschiedenartig gestaltet ist.

Ein recht unbequemer Abschnitt ist der über den weltlichen Grundbesitz der geistlichen Anstalt. Man könnte versucht sein, ihn unserem Werke fernzuhalten, weil es durch ihn stark belastet wird; aber man würde dadurch ohne Frage das Gesamtbild schädigen. Die politische Rolle, welche die geistliche Anstalt im Mittelalter gespielt hat, beruht zu einem nicht geringen Teil auf ihrem Grundbesitz. Ebenso ist der soziale Einflufs aufs engste verknüpft mit dem Besitz an Grund und Boden; sehr oft reicht dieser weiter als der kirchliche; ebenso oft ist er die Basis für jenen geworden. Aus beiden Gründen ist der Abschnitt über den Grundbesitz schwerlich zu entbehren. Aber es bestehen grofse Schwierigkeiten, ihn anschaulich zu gestalten. Die Schwierigkeit beruht zunächst auf dem Umstande, dafs der Besitz gewechselt hat, dafs Kauf- und Tauschverträge den status fortwährend verändert haben. Es wird auf jeden Fall nur ein angenähertes Bild werden, das unser Abschnitt bieten kann. Aber diesen Fehler teilt die Darstellung am Ende mit den Quellen, den Urbaren; auch sie sind der fortwährenden Veränderung unterworfen und kodifizieren den Besitzstand von heute, während schon der folgende Tag den Wechsel bringt. Viel bedenklicher ist die Masse des Quellenmaterials. Es ist völlig ausgeschlossen, die grofse Menge der Urbare zu berücksichtigen, die namentlich seit dem 14. und 15. Jahrhundert angelegt wurden. Wenn an irgendeiner Stelle den Quellen gegenüber Selbstbeschränkung geboten ist, so ist sie hier geboten. Sie müfste in zweifacher Weise geübt werden. Zunächst wird es zweckmäfsig sein, aus der Zahl der Urbare diejenigen auszuwählen, in denen der Gesamtbesitz übersichtlich nach Verwaltungseinheiten gruppiert

ist. In manchen Gegenden Deutschlands haben diese Verwaltungseinheiten bis zur Säkularisation fortbestanden; gerade in Freising sind sie kaum vom Wechsel der Zeiten berührt worden, sie sind daher die gegebenen Konstanten, nach denen wir unsere Übersicht einrichten könnten. Weiterhin aber müſsten auch die Angaben dieser Urbare wieder zusammengefaſst und in die Form knapper Übersichten gebracht werden. Wichtig ist, daſs man weiſs, aus welchen Ortschaften zu der einzelnen Rezeptur gezinst wurde und wie hoch der Zinsbetrag war, der aus ihnen einging. Die Namen der Zinspflichtigen und sonstige Details sind für die Zwecke der Germania sacra unnötiger Ballast. Die Form der Tabelle dürfte auch für diese Übersichten die zweckentsprechende sein; sie würde ganz analog den vorhin besprochenen Tabellen über die Entwicklung der kirchlichen Organisation gestaltet werden können. An die Stelle der Matrikel als der Quelle, aus der wir unsere Kenntnis schöpfen, tritt hier das Urbarium, an die Stelle der Dekanate die Verwaltungseinheiten (praedia, officia oder wie sie sonst heiſsen), an die Stelle der Pfarreien die Ortschaften, aus denen gezinst wurde; die Summe des Zinsertrages könnte hinter die Namen der Ortschaften, kritische Ausführungen in besonderen Noten an den Schluſs der einzelnen Tabelle gesetzt werden.

Nicht überall wird sich in diesen Übersichten ein vollständiges Bild auf Grund der Urbare geben lassen. Die Gesamturbare sind nicht immer lückenlos, in manchen Jahrhunderten fehlen sie gänzlich; mitunter sind sie sorgfältig, mitunter lässig gearbeitet; eventuell können die Urbare der einzelnen Ämter und Herrschaften ergänzend herangezogen werden und das Bild vervollständigen helfen. Bindende Vorschriften lassen sich für diesen Abschnitt noch weniger geben als für die anderen; dem einzelnen Mitarbeiter wird es überlassen bleiben müssen, die Übersicht so vollständig wie möglich zu gestalten, ohne daſs die knappe Form der Tabelle oder Liste gesprengt wird.

Von den folgenden Abschnitten des Entwurfes bedürfen nur die drei letzten einer kurzen Erläuterung. Bei der Geschichte der Domschule wird die frühere Zeit in stärkerem

Maſse berücksichtigt werden müssen als die spätere; das ergibt sich aus der Geschichte der Dom- und Klosterschulen als selbstverständliches Postulat. Nur dort, wo die Traditionen der alten Zeit in besonderer Weise fortgelebt oder wiederaufgelebt sind, wird man eine Ausnahme machen; es versteht sich beispielsweise von selbst, daſs die Gelehrtenschulen, die im 18. und 19. Jahrhundert in St. Blasien, Melk, Göttweig, St. Florian bestanden haben, in einer Germania sacra einen Platz der Erinnerung verdienen.

In eine doppelte Form müſste diese Erinnerung gekleidet werden: mit einer kurzen Darstellung der Geschichte wäre ein Verzeichnis der Viri illustres zu verbinden. Die Series episcoporum wie die Monastica berücksichtigen nur die Prälaten; aber in einer Germania sacra müssen auch Männer wie Froumund von Tegernsee oder Adam von Bremen eine Erwähnung neben den Äbten und Bischöfen ihrer Kirchen finden, wenn das Werk eine vollständige Anschauung von der kulturellen Bedeutung der geistlichen Anstalten vermitteln soll. In dem Entwurfe ist der Vorschlag gemacht, die Angaben der Liste auf kurze Notizen über das Leben und die wissenschaftliche, künstlerische oder politische Bedeutung der einzelnen Persönlichkeit zu beschränken; wer sich näher unterrichten will, findet in den Anmerkungen eine Zusammenstellung der Literatur, mit deren Hilfe er sich weitere Angaben verschaffen kann. In der Liste ist das chronologische Prinzip befolgt, weil sie als Ergänzung zu der voraufgehenden Geschichte des geistigen Lebens gedacht ist; ihre Benutzung könnte aber durch ein alphabetisches Namensverzeichnis am Schlusse jedes einzelnen Bandes wesentlich erleichtert werden. Die Entscheidung über die Frage, wer in die Listen aufzunehmen ist, wird für die frühere Zeit, in der die Quellen weniger reichlich flieſsen, leicht sein; für die spätere Zeit wird sie dem historischen Takte des einzelnen Bearbeiters überlassen bleiben und von ihm nach den Gesichtspunkten des allgemeinen historischen Interesses vorgenommen werden müssen [1].

---

1) Die Liste der viri illustres in den Xenia Bernardina III S. 162

Indem in diese Listen auch die Künstler aufgenommen werden sollen, erhebt sich eine weitere Frage, die uns zu dem letzten Abschnitte des Entwurfes überleitet; er beschäftigt sich mit der Geschichte des Domes und seiner Altäre. Die Kunst spielt in den mannigfachsten Erscheinungsformen in das Leben der Kirchen hinein. Am monumentalsten wirkt sie im Kirchengebäude selbst. Am Bau der Stiftskirche arbeiteten Generationen von Menschen; die Hauptdaten ihrer Baugeschichte sind zugleich Abschnitte ihrer Allgemeingeschichte. Darum gehört ein Abriſs dieser Baugeschichte in die Germania sacra. Aber die Kunst hat auch das Innere der Kirchen geschmückt; sie hat Fresken, Altäre, Statuetten, Grabdenkmäler geschaffen; ihre Kenntnis ist dem Historiker für viele Zwecke von groſsem Werte. Ob man sich aber für die Germania sacra mit einer Auswahl nach historischen Gesichtspunkten begnügen oder eine vollständige Aufzählung geben soll, das zu entscheiden kommt den Fachmännern zu, auf deren Rat wir gerade bei diesem Abschnitte mehr als bei allen anderen angewiesen sein werden.

Ich lasse nun den Entwurf folgen; er erscheint auch hier um des Raumes willen gekürzt; seine Angaben erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie sollen lediglich als Mittel zum Zweck der Veranschaulichung dienen. Vielleicht wäre ein voll ausgeführter Entwurf in mancher Beziehung zweckmäſsiger gewesen; denn er hätte die Schwierigkeiten klarer erkennen lassen, die zu überwinden sind. Allein man hätte dann schon die Geschichte einer kleineren geistlichen Anstalt wählen müssen, um den Entwurf nicht zu einem kleinen Buche anschwellen zu lassen, und in diesem Falle wären wieder eine Reihe von Gesichtspunkten nicht zur Sprache gekommen, die hier wenigstens angeregt werden muſsten. Wir hoffen aber, daſs die Zeit nicht allzu fern ist, in der wir in den Stand gesetzt sind, an einem in allen Teilen ausgeführten Beispiele die Durchführbarkeit unserer Pläne zu beweisen.

---

bis 187 (für Zwettl) wäre z. B. für die Zwecke der Germania sacra zu ausführlich gehalten.

Bistum Freising.

A.

Literatur und Quellen.

1. Literatur.

Jo. Freyberger, Origo christianae religionis ecclesiae Frisingensis, 1520 (neu gedruckt in: M. von Deutingers Beyträgen I S. 26 bis 56). — Jo. Freyberger, Cronica episcoporum Frisingensis ecclesiae, Landshut 1520 (neu gedruckt in: Finauers Bibliothek 1772, S. 79—138). — G. Bucelinus, Germania sacra et prophana I, Ulmae 1655, P. I S. 47. — Carolus Meichelbeck, Kurtze freysingische Chronica, Freysing 1724. — Carolus Meichelbeck, Historiae Frisingensis Tomi I et II, Augustae Vindelicorum et Graecii 1724. 1729. — Antonius Crammer, Frisingia sacra, Frisingae 1775. — Baron de Bugniét, Frisingensium episcoporum series, Freysing 1799. — Josephus de Heckenstaller, Dissertatio historica de antiquitate et aliis quibusdam memorabilibus cathedralis ecclesiae Frisingensis, Monachii 1824 (neu gedruckt in: M. von Deutingers Beyträgen V (1854) S. 1—62). Usw.

2. Historiographische Quellen.

Vita s. Corbiniani auctore Aribone.

Ursprüngliche Fassung herausgeg. von S. Riezler in den Abhandlungen der bayerischen Akad. der Wissensch. Histor. Cl. XVIII, München 1888, S. 219—274 aus Ms. s. IX in London Brit. Museum Addit. 11880. — Überarbeitete Fassung, angeblich vom Tegernseer Mönch Hrotoc s. IX—X, hgg. von L. Surius, De prob. SS. historiis V (8. Sept.) S. 155—168; Mabillon, Acta SS. Ord. S. Ben. saec. III. I. S. 500—517; Meichelbeck, Hist. Frising. I. II. S. 3 ff.; Acta SS. Bolland. 8. Sept. III. S. 281—296. — Die Literatur über die beiden Viten ist zusammengestellt bei: W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I[7] S. 137 f. Anm. 5. — Vgl. aufserdem: Aug. Potthast, Bibliotheca hist. medii aevi II[2] (1896) S. 1254 f.; U. Chevalier, Répertoire des sources historiques du Moyen Age I[2], Paris 1907, col. 1045; K. Hampe im Neuen Archiv 22, S. 226. 639; S. Riezler, Die Vita Kiliani, ebenda 28, p. 232—234; Br. Krusch ebenda 29, S. 333 ff.

Carmen de Timone comite palatii et de miraculo fontis s. Corbiniani primi Frisingensis episcopi.

Gedr. Mon. Germ. Poetae lat. aevi Carol. II, 1884, S. 120—124.

Translatio ss. Alexandri papae et Justini presb. a. 834 Romae Frisingam facta.

Gedr. Mon. Germ. Script. XV. 1 S. 286—288; W. Wattenbach in den SB. der Berliner Akademie 1884, S. 1127—1141; vgl. Paul

von Winterfeld, Über die Translatio sanctorum Alexandri papae et Justini prespiteri, Neues Archiv 26 (1901), S. 751—754.

Carmen de signo Frisingensi 854—875.

Gedr. Mon. Germ. Poetae lat. aevi Carol. II, 1884, S. 648.

Gesta episcoporum Frisingensium auctore Conrado sacrista et canonico a. 1187.

Gedr. Mon. Germ. Script. XXIV, S. 316—331. Die Gesta sind verfaſst auf Befehl Bischof Ottos II. und in den Codex tradit. des Konrad eingetragen. Sie sind bis zum Ende des 15. Jahrhunderts von verschiedenen Händen fortgesetzt und enthalten brauchbare Nachrichten; die Zahlen sind jedoch mit Vorsicht aufzunehmen. — Vgl. über Conradus sacrista: Riezler, Geschichte Baierns II S. 246; G. Waitz in den Mon. Germ. Script. XXIV S. 314 ff.; W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II[6] S. 383.

Vitus Arnpeckius, Liber de gestis episcoporum Frisingensium (saec. XV.).

Gedr. von: M. von Deutinger, Beyträge III, 1851, S. 473 bis 554; vgl. G. Leidinger, Über die Schriften des bayerischen Chronisten Veit Arnpeck, München 1893.

Cronica episcoporum Frisingensis ecclesiae (metrice) in Cod. Monac. lat. 23846 saec. XV.

Gedr. Mon. Germ. Script. XXIV S. 317 f.

Joachim Haberstock, Chronologium episcoporum Frisingensium elegiaco carmine redditum (ca. 1558).

Gedr. in: M. von Deutingers Beyträgen I S. 103—150.

Verzaichnus oder Cronica aller Bischowen des löbl. Thumbstiftes Freysingen (bis 1612), in Cod. Monac. Bibl. Universitatis 327 Fol. chart. s. XVII in. Usw.

3. Archiv.

Die Archivalien des Bistums befanden sich bis zur Säkularisation in Freising. Dann kam der Hauptbestandteil der Urkunden und die Kopiare an das Reichsarchiv in München. Ein anderer nicht geringer Teil der Originalurkunden vom 12. Jahrhundert an ist in das erzbischöfliche Ordinariatsarchiv in München gekommen. Ebendort finden sich die Akten, soweit sie geistliche Sachen betreffen; die auf die weltlichen Angelegenheiten und die äuſsere Verwaltung des Bistums bezüglichen kamen ins Kreisarchiv von Oberbayern

in München. In Freising selbst sind keine Archivalien mehr vorhanden.

Literatur (fortgelassen).

Repertorien:

Privilegia ab Frising. episcopis impetrata s. XI, im Liber tradit. des Cozroh f. 4′ = Abschrift s. XIII in Cod. Monac. lat. 6427 f. 157 (hgg. von Th. Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising I S. 20—23; daselbst die Angabe der früheren Ausgaben). — Registratur der Brieff im Gewölb 1582, München Ordinariatsarchiv Heckenstallersche Sammlung n. 5. — Fragmente alter Archivrepertorien s. XVI ff., München Reichsarchiv, Hochstift Freising Lit. III D 1 n. 333—335. — Indices von 1630, ebenda Lit. III F. 3 n. 9 und München Ordinariatsarchiv Heckenstallersche Sammlung Band 247. Usw.

Kopiare:

Liber copiarum et traditionum, mb. s. XII ff.

München Reichsarchiv, Hochstift Freising Lit. III A 1 n. 4 (189); vgl. Meichelbeck, Hist. Frising. I. I. S. XXXV („Liber traditionum tertius"); Zahn im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XXVII und in den Fontes Rer. Austriac. Abt. II Bd. 35; Mon. Germ. Diplom. I S. 643 (B); Bitterauf I S. XIII.

Liber traditionum et copiale Conradi ecclesie Frisingensis sacristae et canonici, mb. a. 1187.

München Reichsarchiv, Hochstift Freising Lit. III A 1 n. 3 c (238); vgl. Meichelbeck I. I. S. XXXV („Liber traditionum magnus"); Zahn a. a. O. Bd. XXVII S. 218—220; Mon. Germ. Diplom. I S. 643 (D); Bitterauf I S. XXII—XXV (Cod. A.). — Abschriften dieses Kopiars: vom Jahre 1354 auf Veranlassung des Domkustoden Wernhard, München Reichsarchiv, Hochstift Freising Lit. III A 1 n. 3 f. 1—52 = Bitterauf I S. XXV (D^1); von ca. 1381, ebenda Lit. III A 1 n. 1 (192) = Meichelbeck I. I. S. XXXVI (Liber sextus), Bitterauf a. a. O. (D^2); aus dem 15. Jahrhundert, Wolfenbüttel Herzogl. Hof- und Landesbibliothek Ms. Helmstedt 210 = Bitterauf a. a. O. (D^3).

Liber ruber, mb. s. XIV.

München Reichsarchiv, Hochstift Freising Lit. III A 1 n. 2 (191); vgl. Meichelbeck I. I. S. XXXVI (Codex quintus); Mon. Germ. Diplom. I S. 643 (C.). Usw.

Traditionsbücher:

Über die Codices traditionum des Hochstifts vgl. Th. Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising I, in Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte N. F. IV, München 1905, S. XII—XVII; daselbst die gesamte ältere Literatur.

Liber traditionum des Cozroh, mb. s. IX.

München Reichsarchiv, Hochstift Freising Lit. III A 1 n. 3a (187); vgl. Bitterauf S. XVII—XXII (Cod. A.); Abbildung eines Blattes ebenda und im Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen 27, 1861, S. 344. — Abschrift: in Liber traditionum et copiale Conradi sacristae = Bitterauf S. XXII—XXV (Cod. A[1]).

Codex traditionum, mb. s. X ff.

München Reichsarchiv, Hochstift Freising Lit. III A 1 n. 3b (188); vgl. Bitterauf S. XXV—XXXIII (Cod. B). — Abschrift s. XV in Wolfenbüttel Herzogl. Hof- und Landesbibliothek Ms. Helmstedt 210 = Bitterauf S. XXXIII—XXXVI (Cod. C.).

Liber seu notitia censualium mancipiorum specialiter ad oblationem fratrum pertinentium, mb. s. XII.

München Reichsarchiv, Hochstift Freising Lit. III A 1 n. 6 (190); vgl. Bitterauf S. XXXVI f. (Cod. D.). Usw.

Urbare: s. den Abschnitt über den weltlichen Grundbesitz des Hochstifts.

4. Bibliothek.

Kataloge: Catalogus librorum episcopalis bibliothecae Frisingensis auctoritate et iussu ... Jo. Francisci episcopi Frisingensis in ordinem redactorum a. 1696, München Kgl. Hof- und Staatsbibliothek Cod. bav. cat. 531. — Catalogus codicum Frisingensis episcopatus ab Anselmo Desing Bened. Ensdorfensi 1757 confectus, ebenda Cod. bav. cat. 8, teilweise abgeschrieben von J. Bapt. Enhuber Bened. St. Emmeramensi, ebenda Cat. bav. cat. 9. — Summarisches Verzeichnis der aus der Freisinger Dombibliothek in die Münchener Hof- und Staatsbibliothek übersetzten Manuskripte, ebenda Cod. bav. cat. 10.

Eine Geschichte der Bibliothek fehlt. Die ältesten Nachrichten stammen aus der Zeit des Bischofs Hitto (811/12 bis 835). Er darf als der Begründer der Bibliothek angesehen werden; Cozroh berichtet in der Vorrede zum Liber traditionum, daſs Hitto viele Bücher abschreiben lieſs. Seinem Beispiele folgte am Ende des Jahrhunderts Bischof Waldo (884 bis 906); der Priester Sigefridus schrieb auf seine Veranlassung Otfrieds Evangelienharmonie für die Bibliothek ab (vgl. darüber: Meichelbeck, Hist. Frising. I. I, S. 155). Usw.

B.

Geschichte des Bistums.

Die Tradition pflegt als ersten Bischof von Freising den heiligen Corbinian zu bezeichnen; sein Aufenthalt in Freising steht aufser Frage. Aber die Begründung der Diözese erfolgte erst im Zusammenhang mit der Organisation der bayerischen Landeskirche durch Bonifatius im Jahre 739 (vgl. das Schreiben Gregors III. an Bonifatius von 739, Okt. 29., JE. 2251). Die Anfänge des kirchlichen Lebens, wie wir sie zur Zeit Corbinians finden, trugen hier ähnlichen Charakter wie in Salzburg und Regensburg; sie knüpfen an eine klösterliche Niederlassung an; Corbinian war der Bischofsabt einer Kongregation, die sich um die alte Marienkirche nach der Regel des heiligen Benedikt zusammenschlofs. Auch nach der Begründung der Diözese blieben Kloster und Bistum zunächst eng vereinigt; erst im 9. Jahrhundert hat sich die Verbindung gelöst.

Das neu begründete Bistum, dessen erster Bischof der Bruder des heiligen Corbinian, Erimbert, wurde, erhielt seine spezielle Aufgabe in der Mission und Germanisierung des Südens und Ostens. In dieser Aufgabe wurde es zunächst von den bayerischen Herzögen unterstützt. Die Agilolfinger hatten im 7. Jahrhundert mit wechselndem Erfolge gegen die Slawen im Süden gekämpft. Nun benutzten sie die organisierte Kirche als ein brauchbares Werkzeug in diesem Kampfe. Am 29. Juni 763 wurde das Kloster Scharnitz am Südrande des Karwendel als erste Missionsstation von Freising aus gegründet. Herzog Tassilo schenkte 769 den Ort Innichen im Pustertale an Scharnitz und damit an das Hochstift Freising; dort wurde dann die Abtei gegründet, von der aus die Bischöfe von Freising in den nächsten Jahrhunderten den Süden dem Christentum und dem Deutschtum gewinnen halfen; denn von Innichen aus haben sie in Tirol, Kärnten, Steiermark und Krain missioniert; die Stationen der Missionstätigkeit sind aus dem Umfange der freisingischen Besitzungen in diesen Gegenden (siehe den Abschnitt über

den weltlichen Grundbesitz des Hochstifts) unschwer zu erkennen.

Eine Zeitlang scheint diese Kulturarbeit im 8. Jahrhundert durch den Zwist zwischen Karl dem Grofsen und Tassilo gelitten zu haben. Tassilo entzog dem Bistum Besitzungen, weil Bischof Arbeo Anhänger Karls war (vgl. Riezler, Geschichte Baierns I, S. 167); aber sein Untergang verhalf auch den Bischöfen wieder zu freierer Bewegung. Die Karolinger haben für die Aufgabe des Bistums gutes Verständnis gezeigt: Ludwig der Fromme stellte gleich am Beginn seiner Regierung die Abtei Innichen zurück, die an Salzburg gekommen war (BM[2] 607), und seitdem blieb Freising im Besitze der Abtei. Vor allem aber hat Arnolf dem Bistum seine Unterstützung zuteil werden lassen. Er schenkte ihm ausgedehnten Besitz in Kärnten (das Lurnfeld BM[2] 1862), und durch die Überweisung der Abtei Moosburg (BM[2] 1910 = 895 iuli 16) vermehrte er die Einkünfte des Bistums nicht unbeträchtlich. Die Ungarnzeit brachte eine abermalige, mehrere Dezennien währende Unterbrechung der bischöflichen Missionstätigkeit; aber die Ottonen setzten fort, was die Karolinger begonnen hatten. Schon Otto I. bestätigte den Besitz der Abtei Moosburg (DO I 30 = 940 mai 29); vor allem aber waren es die folgenden sächsischen Könige, welche die Bischöfe energisch unterstützten, wohl zunächst auf Veranlassung des tatkräftigen Bischofs Abraham. Otto II. legte durch seine grofsen Schenkungen von 973 (DO II 47 und 66) den Grund zu den Besitzungen Freisings in Krain und zur dortigen Missions- und Kulturarbeit des Bistums. Otto III. verlieh Freising das Marktrecht (DO III 197) und erweiterte den Krainer Besitz (DO III 58); Heinrich II. schenkte seine Güter zu Oberwelz und Lind in Obersteiermark (DH II 137) und Katsch im Murtale (DH II 136) und legte durch diese Schenkung den Grund zur Missionstätigkeit in Steiermark. Auf Otto III. geht auch die Schenkung zurück, durch die eine bedeutende Erweiterung des Besitzes in Niederösterreich erfolgte (DO III 232), woselbst die Bischöfe bereits seit 869 festen Fufs gefafst hatten. Im ganzen 11. Jahrhundert arbeiteten dann

die Bischöfe an der Arrondierung dieses Besitzes; mit dem 12. Jahrhundert kamen die Neuerwerbungen zu einem gewissen Abschlufs.

Es bliebe darzustellen: Freising im Investiturstreit. Bischof Otto von Freising. Der Föhringer Handel. Bischof Albert im Streit zwischen Friedrich I. und Alexander III. und der Ausgang des Föhringer Handels. Die Entwicklung der Landeshoheit. Bischof Conrad und die innere Verwaltung des Bistums. Freising zur Zeit der Reformation. Die Wittelsbacher als Bischöfe von Freising. Säkularisation. Verlegung nach München und Umgestaltung zum Erzbistum.

Liste der Bischöfe.

1. Corbinian † 8. sept. 725 (?).

Über die Vita s. Corbiniani siehe oben; der Todestag ist bezeugt in Freis. Necrol. s. X—XI = Mon. Germ. Necrol. III. 1905. Über das Todesjahr vgl.: Max Fastlinger, Das Todesjahr des heiligen Korbinian, in M. von Deutingers Beiträgen VII, 1901, S. 1—16. — Die translatio erfolgte 765.

2. Erimbert † 1. ian. (745—748).

Ist als Bischof bezeugt in der traditio von 744 sept. 12, gedr. bei Bitterauf I S. 27 n. 1. — Der Todestag in den Randbemerkungen eines Freisinger Martyrologiums s. X—XI und in einem Freisinger Kalender s. XI = Mon. Germ. Necrol. III. S. 79. 84.

3. Joseph † 17. ian. (764—765).

In den Traditionsurkunden als Bischof bezeugt von 748 febr. 12 bis 763 iuni 29 = Bitterauf I S. 28 n. 2 — S. 48 n. 19. — Der Todestag in den Freis. Necrol. = Mon. Germ. Necrol. III S. 79. 84. Der Nachfolger Aribo ist urkundlich zuerst 765 mai 17 bezeugt; daher ist das Todesjahr entweder 764 oder 765.

4. Aribo (Arbeo, Heres, Cyrinus) † 4. mai 784.

In den Traditionsurkunden als Bischof bezeugt von 765 mai 17 (Bitterauf I S. 48 n. 20) bis 782 dec. 15 (ebenda S. 124 n. 108). — Der Todestag in den Freis. Necrol. = Mon. Germ. Necrol. III S. 80. 84. Das Todesjahr 784 in den Annal. S. Emmerami (vgl. dazu Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II² S. 426 Anm. 6). Herzberg-Fränkel im Neuen Archiv XII S. 103f. tritt für das Jahr 783 ein, aber die Annales S. Emmer. verlegen auch die Weihe seines Nachfolgers in das Jahr 784.

5. Atto † 27. sept. 811.

In den Traditionsurkunden als Bischof bezeugt von 788 oct. 1 (Bitterauf I S. 131 n. 120) bis 811 mai 24 (ebenda S. 257 n. 298). — Die Annal. S. Emmer. verlegen seine Weihe ins Jahr 784; im Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg (vom Juli 784) ist er bereits

als Bischof aufgeführt (vgl. Herzberg-Fränkel im Neuen Archiv XII S. 104). — Der Todestag in den Freis. Necrol. = Mon. Germ. Necrol. III S. 81. 85. Usw.

Umfang und kirchliche Einteilung der Diözese.

Literatur:

M. von Deutinger, Die älteren Matrikeln des Bistums Freising, 3 Bände, München 1849—1850.

Quellen:

1. Grenzbeschreibungen: Terminus episcopii ad orientem ca. 990—1000 (Bitterauf II S. 194 n. 1314). — Terminus episcopii ad occidentem ca. 1060 (Bitterauf II S. 316 n. 1466). — Conventio inter legatos Frisingenses et Grimoldum de Alpibus vor 1100 (Bitterauf II S. 330 n. 1482). — Schiedsspruch des Erzbischofs Eberhard von Salzburg und des Abtes Godehard von Admont 1157 mai 25 über die Diözesangrenzen zwischen Freising und Regensburg (Meichelbeck I. i. S. 334 = Ried Cod. dipl. Ratisbon. I S. 229 n. 249). — Terminatio episcopii Frisingensis im Liber ruber (s. oben) fol. 114 (Zacher, Eine alte Grenzbeschreibung des Hochstifts Freising, im Oberbayerischen Archiv IV, 1843, S. 425—428). — 2. Matrikeln: a) Matricula dioc. Frising. de anno 1315 sub episcopo Conrado III (M. von Deutinger III S. 207ff.; vgl. I S. V—X); b) Matricula parochiarum dioc. Frising., verfaſst von dem Freisinger Generalvikar Stephan Sunderndorffer im Jahre 1524 (M. von Deutinger III S. 237ff.; vgl. I S. X—XII); c) Die Matricl der Pfarr und Messen oder Patronatsmatrikel aus den Jahren 1550—1561 (M. von Deutinger III S. 453ff.; vgl. I S. XIIf.); d) Die Kanzlei-Manual-Matrikel aus dem 17. Jahrhundert (M. von Deutinger III S. 521ff.; vgl. I S. XIIIf.); e) Matricula seu plena descriptio dioecesis Frising., verfaſst von dem Kanonikus zu St. Andreas, Franz Joseph Anton Schmidt, in den Jahren 1738—1740 (M. von Deutinger I S. 1ff.; vgl. I S. XIV—XXII); f) Tabellarische Beschreibung des Bisthums Freysing nach Ordnung der Decanate, München 1820. — 3. Hofkalender und Diözesanschematismen: Die Freysingischen Hofkalender, beginnend 1742, fortgesetzt bis zur Säkularisation im Jahre 1802 (vgl. Jos. Ed. von Seyfried, Statistische Nachrichten über die ehemaligen geistlichen Stifte Augsburg, Bamberg, Konstanz, Eichstädt, Freisingen usw., Landshut 1804). — Von den Status cleri oder Diözesanschematismen erschien der erste unter dem Titel: Freysinger Stadt- und Adreſskalender auf das Jahr 1804; der zweite unter dem Titel: Conspectus seu status ecclesiasticus dioecesis Frisingensis 1809; dann 1811, 1814 usw. Von 1823 an erscheinen sie regelmäſsig jedes Jahr. — 4. Karten: a) Ph. Jos. Ign. Finckh, Episcopatus Frisingensis, Landishut 1732; b) Accurata delineatio episcopatus Frisingensis, una cum dynastia Burkrainensi et comitatu

Werdenfeldensi episcopatui subiectis necnon maxima parte Bavariae superioris, studio et prelo Math. Seuter, Aug. Vind. 1741; c) Das Hochstift Freising, Wien 1789 (ein Blatt des grofsen Reillyschen Atlas); d) Das ehemalige Fürstenthum Salzburg, das Innviertel mit den Fürstenthümern Passau, Eichstätt und Berchtesgaden, ein Teil von Baiern und den angrenzenden Ländern, ... neu entworfen von August Winklhofer, Coadj. Nürnberg 1811; e) Georg Winckler, Historisch-geographisch-statistische Karte des Erzbistums München-Freising, o. D.

Die Diözese hat sich nur unwesentlich verändert; die gröfste Veränderung brachten die napoleonische Zeit und die neue Organisation, die mit der Einrichtung des Erzbistums zusammenhing. Aus der Tabelle, von der hier ein Teil als Probe abgedruckt ist, würden die Veränderungen im einzelnen leicht festzustellen sein. Die Namen der Filialkirchen und die Anmerkungen mit urkundlichen Belegen sind fortgelassen.

(Siehe Tabelle auf Seite 22 und 23.)

Weltlicher Grundbesitz des Hochstifts.

Literatur:

Joseph Zahn, Die Freisingischen Sal-, Copial- und Urbarbücher in ihren Beziehungen zu Österreich im Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen 27, 1861, S. 227ff. und in den Fontes Rerum Austriac. Abt. II Band 36, Wien 1871 (Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis III). — Joseph Zahn, Die freisingischen Güter in der Steiermark, in den Mitteilungen des histor. Vereins für Steiermark 11, 1862, S. 52—89. — Th. Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising I, München 1905 (vgl. oben S. 15). — Franz Xaver Zahnbrecher, Die Kolonisationstätigkeit des Hochstifts Freising in den Ostalpenländern, in M. von Deutingers Beiträgen X, München 1907, S. 56—139.

Quellen:

1. Die Codices traditionum (s. oben S. 15f.).

2. Die Urbare, und zwar a) Die Urbare des Hochstifts: Liber copiarum et traditionum, mb. s. XII = München Reichsarchiv, Hochstift Freising Lit. III A 1 n. 4 (189), f. 49—58; vgl. E. F. Röfsler in den SB. der Wiener Akademie I S. 17; S. 50ff.; J. Zahn a. a. O. S. 230—235. — Annotatio omnium prediorum et redituum ecclesiae Frisingensis tam in Bawaria quam in diversis partibus montium necnon in Austria, Styria, Carinthia, Carniola et Marchia ..., facta per ... Emchonem episcopum ..., conscripta per Georium de Lok ipsius civem a. 1305 = München Reichsarchiv, Hochstift Freising Lit. III A 1 n. 7 (240); vgl. Zahn S. 235—237. — Liber predialis etc.,

Matrikel von 1315.	Matrikel von 1524.	Matrikel des 17. Jahrhunderts.	Matrikel von 1738 ff.	Schematismus von 1908.
a) **Archidiakonat I.**	a) —	a) —	a) —	a) —
1. Dekanat Ismaning mit:	1. Dekanat Baumkirchen mit:	1. Dekanat Baumkirchen mit:	1. Dekanat Baumkirchen mit:	1. Dekanat Oberföhring mit:
Ismaning, Pugenhausen, Vergen, Aschheim, Münstern, Chirchheim, Ottentichel, Perlach, Paumkirchen, Piburch, Saurloch, Haechingen.	Baumkirchen, Chirchhaim, Bogenhausen, Biburg, Vering, Berlach, Ismaning, Aschaim, Ottentüchl, Saurlach, Oberhäcking.	Baumkhirchen, Kürchhaimb, Ismaning, Vering, Saurlach, Ottentüchel, Biburg, Aschaimb, Perlach, Bogenhausen, Haching.	Baumkhirchen, Khirchhaim, Ismaning, Föring, Saurlach, Ottendichl, Biburg, Argat, Aschaim, Berlach, Bogenhausen, Oberhäching.	Arget, Aschheim, Baumkirchen, Hohenprunn, Ismaning, Kirchheim, Oberföhring, Oberhaching, Ottendichl, Perlach, Sauerlach, Trudering.
2. Dekanat Wolfratshausen mit:	2. Dekanat Endlhausen mit:	2. Dekanat Endlhausen mit:	2. Dekanat Endlhausen mit:	2. Dekanat Wolfratshausen mit:
Wolfratshausen, Münsingen, Aufchirchen, Deiningen, Chümstorff, Endelhausen, Tanchirchen, Schefftlaren, Celle, Päurberch.	Enndlhausen, Tannkirchen, Wolfarzhausen, Aufkirchen, Minsing, Teining, Dietramszell, Chonigstorff, Beurberg, Scheftlarn.	fehlt.	Endlhausen, Wolfarzhausen, Aufkhirchen, Tankhirchen, Teining, Königsdorff, Hachenberg, Ascholting, Tölz, Lengries, Minsing.	Ascholding, Aufkirchen, Beuerberg, Deining, Dingharting, Endelhausen, Münsing, Schäftlarn, Thanning, Wolfratshausen.

b) Archidiakonat II.	b) —	b) —	b) —	b) —
3. Dekanat Egmating mit:	3. Dekanat Egmating mit:	3. Dekanat Neuching mit:	3. Dekanat Neuching mit:	3. Dekanat Schwaben mit:
Egmating, Hohenprunne, Zorengoltingen, Aentzingen, Nansheim, Neuchingen.	Echmating, Zornolting, Hohenprun, Fünsing, Neuching, Änntzing, Nannshaim-Schwaben.	Neuching, Anzing, Nanshaim, Zornolting, Finsing, Emating, Hochenbrunn.	Neuching, Anzing, Nanshaim, Zornolting, Finsing, Emating, Hochenbrun.	Anzing, Buch, Finsing, Forstinning, Hohenlinden, Isen, Neuching, Pemmering, Poigenberg, Schwaben.
4. Dekanat Glan mit:	4. Dekanat Stainhering mit:	4. Dekanat Holzen mit:	4. Dekanat Gräfing mit:	4. Dekanat: Steinhöring mit:
Glan, Pruk, Strausdorf, Echsingen, Ehmeringen, Schoenaw, Holtzzen, Steinheringen, Oberndorff, Mosach.	Stainhering, Glann, Brugk, Strausdorff, Grafing, Echmering, Schonaw, Holtzen, Oberndorff, Mosach, Ebersperg.	Holzen, Graeffing, Schonaw. unvollständig.	Gräfing, Holzen, Schönau, Glan, Oberndorff, Ebersperg, Strausdorff, Echmaring, Brugg, Mosach, Stainhering.	Bruck, Ebersberg, Egmating, Emmering, Glonn, Grafing, Holzen, Moosach, Steinhöring, Straufsdorf, Zorneding.

Usw.

mb. 1291 ff. = ebenda Lit. III A 1 (241); vgl. Zahn S. 237—241. — Liber prediorum, annotatio seu conscriptio prediorum cum redditibus suis ad mensam episcopalem spectantium generalis, facta a. 1316 iuni 1, mandante et presentialiter cooperante Chunrado Frisingensi episcopo = München Ordinariatsbibliothek Cod. 250; vgl. Zahn S. 241—246. — Annotatio camere, incepta a. 1316 april 1 ex iussione Chunradi episcopi, liber per singulas hofmarchias episcopatus distinctus, mb. = ebenda Cod. 250b; vgl. Meichelbeck Hist. Frising. an verschiedenen Stellen; M. von Deutinger II S. 192 ff.; Chmel in den SB. der Wiener Akademie 1850 S. 712; Zahn S. 246—253. Usw.

b) Die Urbare und Zinsbücher der einzelnen Ämter und Herrschaften: Der Abtei Innichen vgl. Zahnbrecher S. 68. — Der Grafschaft Ismaning von 1319 bis 1655 = München Reichsarchiv, Hochstift Freising III D 4 Lit. 1. 2. 4. 6. 7. — Der Herrschaft Burgrain von 1600 bis 1803 = ebenda Lit. 14—19. — Des Amtes Messenhausen von 1655 bis 1799 = ebenda Lit. 22—25. — Des Amtes Ottenburg von 1576 bis 1794 = ebenda Lit. 27—37. — Der Grafschaft Werdenfels von 1481 bis 1757 = ebenda Lit. 38—52. Usw.

3. Die Lehensbücher: Von 1392 bis 1762 = München Reichsarchiv, Hochstift Freising Lit. 41ba; 34—41; 42—51.

Die Anlage der Tabellen, welche einen Überblick über die Geschichte des Freisingischen Grundbesitzes geben sollen, ist oben näher beschrieben worden. Für Freising würden sieben Tabellen notwendig werden: die Besitzungen in Tirol, Kärnten, Krain, Steiermark, Niederösterreich, Oberösterreich, Bayern würden je eine Tabelle umfassen. Die Zahl der Verwaltungszentren ist in den einzelnen Ländern sehr verschieden. In Niederösterreich z. B. existierten seit der ältesten Zeit elf praedia, nämlich Ollern, Waidhofen, Rötenbach, Holenstein, Ulmerfeld, Heibsch, Randeck, St. Peter, in der Wachau, Holenburg, Enzersdorf, und diese Zentren bleiben überall ziemlich konstant. Hier würden also die Tabellen ein ziemlich deutliches Bild von der Geschichte des Grundbesitzes ergeben. Für andere Gegenden wird sich die Form der Tabelle nicht eignen. Ein kurzes Resümee in der Form eines Überblickes über die Entwicklung müſste wohl in jedem Falle gegeben werden.

Politische Grenzen des Bistums.

Dieser Abschnitt soll zweierlei enthalten:

1) Eine Übersicht über den Erwerb der einzelnen Grafschaften und Herrschaften.

2) Eine kartographische Skizze, aus der die Gebietserweiterungen auch in anschaulicher Form zu erkennen sind.

C.

Geschichte des Domkapitels.

Literatur:

Johann Doll, Die Anfänge der bayerischen Domkapitel, in M. von Deutingers Beiträgen X, 1907, S. 25—36. Usw.

Quellen:

Aufzählung der Copiare, Urbare und Zinsbücher, Statuten, Kalendare und Nekrologe mit Angabe der etwaigen Literatur über diese Quellen.

Kleriker und Mönche scheinen anfangs nicht geschieden; erst in einer Urkunde von 845 april 9 (Bitterauf I n. 671) werden unter den Zeugen Mönche und Kanoniker unter besonderen Vorstehern aufgezählt. Gegen Ende des 9. Jahrhunderts, unter dem Bischof Waldo, werden die Mönche nicht mehr als Zeugen in den bischöflichen Urkunden genannt. Um dieselbe Zeit beginnen die Schenkungen an das Kapitel, und im Jahre 1020 wird durch Vertrag mit dem Bischof Egilbert die bischöfliche mensa von dem Kapitelbesitz geschieden (Meichelbeck, Hist. Frising. I. II. p. 211 bis 213) usw.

Es wäre in diesem Abschnitte etwa noch zu behandeln: das Konsensrecht, der Anteil an der Diözesanregierung (Archidiakonat-Offizialat), die Zusammensetzung des Kapitels und seine Ämter, der weltliche Grundbesitz des Domkapitels.

Geschichte der Domschule und des geistigen Lebens am Freisinger Domstift.

Literatur:

Seb. Günthner, Geschichte der literarischen Anstalten in Baiern I, München 1810, S. 40f. — Martin Herfelder, Kurze Schulgeschichte Freysings, Freysing 1819 (neugedruckt in M. von Deutingers Beyträgen V S. 209—235). — Jos. Maria Wagner, Succincta de scholis latinis, Frisingae olim institutis, Freisinger Gymnasialprogramm 1831/1832. — Zur Geschichte des Schulwesens in der Stadt Freysing, in M. von Deutingers Beyträgen V, 1854, S. 209—568

(mit einem Verzeichnis der Domscholastiker). — Karl Prantl, Zur Geschichte der Volksbildung und des Unterrichtes in Oberbayern, in der Bavaria I. 1, München 1860, S. 509—586. — Franz Anton Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland, Stuttgart 1885, S. 359—367. — Emil Uttendorfer, Das Freisingische Seminarium Studiosorum (1613—1623) in M. von Deutingers Beiträgen VII, 1901, S. 150—154. — W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I[7] und II[6] (an verschiedenen Stellen).

Über die Art und Weise, in der dieser Abschnitt anzulegen wäre, habe ich oben einige Gesichtspunkte angegeben (s. S. 10f.).

Die Viri illustres des Domstifts.

1. Aribo (Arbeo, Heres, Cyrinus), Bischof von Freising, Verfasser der Vita s. Corbiniani (Druck und Literatur s. S. 13) und der Vita s. Emmerami.

Der ursprüngliche Text hgg. von Br. Krusch in den Mon. Germ. Script. Meroving. IV S. 452—524; zwei andere Fassungen: a) in verschiedenen bairischen Hss. überliefert, hgg. von B. Sepp in den Analecta Bolland. VIII, 1889, S. 220—255, und separat: Bruxelles 1890; b) hgg. von H. Canisius Antiquae Lectionis Tom. II, 1602, p. 1 ff.; L. Surius Vit. SS. V (22. Sept.) S. 367—377; Acta SS. Bolland. 6 (Sept.) S. 474—480. — Die Literatur bei W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I[7] S. 137 Anm. 4.

2. Arn, Diakon und Priester in Freising bis ca. 778, später Erzbischof von Salzburg (s. dort).

Aufser den verschiedenen Geschichten von Salzburg sind zu vergleichen: M. Hansiz, Germania sacra II, S. 97—122; Fr. W. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands II, 1848, S. 237—241; H. Zeifsberg, Arno erster Erzbischof von Salzburg, SB. der philosophisch-histor. Klasse der kaiserl. Akad. der Wissensch. 43 (1863) S. 305—381; Al. Huber, Über das Vorleben Arnos, ersten Erzbischofes von Salzburg, Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen 47 (1871) S. 197—218; A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II[2] S. 419 ff. u. a.

3. Leidrad, bis 782 in Freising als Diakon nachweisbar, später missus dominicus Karls des Grofsen, endlich von 799 bis 813 Bischof von Lyon. Unter Bischof Aribo Urkunden- und Buchschreiber.

Vgl. die Notiz in seinem Verwaltungsbericht = Mon. Germ. Epist. IV S. 543 n. 30: In libris conscribendis in eadem ecclesia in quantum potui laboravi. — Über ihn vgl. Hauck II[2] S. 233 f.; W. Wattenbach I[7] S. 172 (hier die übrige Literatur).

4. Hitto, Bischof von 811/812 bis 835 dec. 11. Liefs zahlreiche Bücher, namentlich biblische, für die Dombibliothek anfertigen.

Vgl. die Vorrede Cozrohs zu seinem Liber tradit., gedr. in den Monum. Germ. Script. XXIV S. 314 Anm. 1; Bitterauf I S. 1f.

5. Cozroh, Diakon unter Bischof Hitto, nachweisbar von ca. 820 bis 848 mai 4. Verfafste im Auftrage des Bischofs den ältesten Codex tradit. der Freisinger Kirche.

Die umfangreiche Literatur über Cozroh bei: S. Riezler, Geschichte Baierns I S. 299 Anm. 1; Bitterauf I S. XII—XVII.

6. Waldo, Bischof von 884 bis 906, Bruder Salomons III. von Konstanz, in St. Gallen gebildet, Kanzler unter Karl III., als solcher nachweisbar von 880 bis 884; literarisch gebildet, Mitverfasser des Formelbuches seines Bruders, auch in Freising literarisch anregend. (Er liefs dort den Otfried abschreiben.)

Über Waldos Anteil an der Formelsammlung Salomons III. vgl. K. Zeumer im Neuen Archiv VIII S. 505ff., besonders S. 517ff. Daselbst auch die Daten aus dem Leben Waldos. Usw.

Geschichte des Domes und seiner Altäre.

Der Abschnitt soll die Literatur über die Geschichte des Domes und die Hauptdaten seiner Baugeschichte geben; ferner eine Aufzählung der im Dome enthaltenen Altäre nebst einer Angabe der Literatur, die über sie existiert; endlich eine Zusammenstellung der historisch bedeutsameren Bildwerke.

Ein Anhang könnte über das Wappen des Bistums und die Siegel der Bischöfe wie des Kapitels Aufschlufs geben.

Beiträge
zur Geschichte der evangelischen Bekenntnis- und Bündnisbildung 1529/30 [1].

Von

H. von Schubert.

III.

Die Vorstufen des sächsisch-fränkischen Bekenntnisses.

In dem vorhergehenden Aufsatz (XXIX, S. 342 ff.) ist ein Punkt berührt, dessen Wichtigkeit eine eigene Behandlung erheischt [2]. Die Bekenntnisentwicklung des Jahres 1529 hat eine Vorstufe in den sächsisch-brandenburgischen Beziehungen des Jahres 1528, so daſs jene doch nicht ohne eine genauere Betrachtung dieser völlig verständlich und einleuchtend gemacht werden kann. Diese Beziehungen sind aber älteren Ursprungs, und man wird gut tun, sie zuvor im Zusammenhange vorzuführen.

Man kennt die Bedeutung der Nürnberger Reichstage 1522—1524: sie brachen die Wucht der kaiserlich-päpstlichen Aktion gegen die von Luther entfesselte religiöse Bewegung. Indem in den Reichstagsabschied vom 18. April 1524 [3] der Satz aufgenommen wurde, daſs die Stände dem Wormser Edikt gemäſs verfahren sollten, „so viel ihnen mög-

---

1) Vgl. diese Zeitschrift, Bd. 29, S. 323—384.

2) Siehe a. a. O. S. 373 u. Anm. 32 und meinen Vortrag „Bündnis und Bekenntnis 1529/30" S. 14 f. Um ihrer Bedeutung gerade in diesem Zusammenhang willen, die mir erst nach jenem Vortrag aufgegangen, schiebe ich dies und das folgende Stück hier ein. Der dort Anm. 56 als Nr. III angekündigte Aufsatz über den Schmalkaldener Tag wird als Nr. V im übernächsten Heft erscheinen.

3) Deutsche Reichstagsakten, jüngere Reihe IV, 603 ff. (1905).

lich", wurde tatsächlich dies Edikt aufser Kraft gesetzt; nicht die geringsten unter ihnen hatten vorher kundgegeben, dafs es ihnen — aus inneren oder äufseren Gründen — eben nicht möglich sei. Indem man aber die letzte Entscheidung, „wes sich hinfurter in dem ein jeder halten soll", einem zukünftig auf deutschen Boden einzuberufenden Universalkonzil anheimgab, machte man im Grunde die res iudicata zur res iudicanda, und indem man die Forderung hinzufügte, dafs bis dahin das Evangelium und Gotteswort „nach rechtem warem verstand und auslegung der von gemeiner kirchen angenommenen lerer on aufrur und ergernus gepredigt und gelert werd", erklärte man entweder jede Predigt für gültig, die von sich dieses wahre Verständnis behauptete, sanktionierte also die äufserste Willkür, oder gab damit das Recht und die Pflicht an die Hand, wenigstens provisorische Lehrordnungen zu schaffen. Dafs dies letztere die Meinung war, ersieht man endlich aus den beiden Bestimmungen, die direkt auf solches Ziel losgingen, nämlich dafs „mitler zeit" schon im Herbst, zu Martini, in Speier eine Nationalversammlung [1] beraten solle, wie es bis zum Konzil zu halten sei, und zweitens, dafs die Stände, die hohe Schulen besitzen, „durch ire gelerte, erbare, erfarne und verstendige rethe einen auszug aller neuen lere und bucher, wes darin disputirlich befunden", anfertigen lassen sollen, der dann der geplanten Versammlung vorzulegen sei, damit auf dem zukünftigen Konzil „dester fruchtbarlicher und furderlicher" gehandelt werden könne. Ebendieselben Sachverständigen sollten auch Gut-

1) Ursprünglich war der Gedanke eines Nationalkonzils von den Ständen mit dem eines allgemeinen koordiniert behandelt worden, so dafs es als definitiv entscheidendes Tribunal auftrat. Diese Fassung war eine Konzession an den Legaten Campeggi, der aber von seinem Standpunkt mit vollem Rechte auch von ihr nichts wissen wollte: eine solche Versammlung werde dem Konzil nur präjudizieren und zwar zugunsten der neuen Ketzerei, a. a. O. S. 522 f. Vgl. auch E. A. Richter, Reichst. zu N. 1524 (Leipzig. Diss.), 1888, S. 109, dessen Auffassungen ich aber sonst nicht ganz zustimme; J. Weizsäcker, Hist. Zeitschr. 1890, S. 201 und die Dissert. v. E. Brasse über d. Speierer Nationalkonzil 1890, S. 13 ff.

achten über die Gravamina gegen Rom ausarbeiten. Damit war die Notwendigkeit gegeben, sofort ans Werk zu gehen. Ein besonderes Mandat vom selben Datum schärfte das den einzelnen Ständen noch besonders ein [1]. Der Nürnberger Reichstag hat die Bekenntnisentwicklung entfesselt, die Wege gezeigt und den Ständen den Rechtstitel gegeben, diese Entwicklung selbst in die Hände zu nehmen.

Unter den Ständen, die mit steter Berufung darauf an die Neuordnung gingen, befindet sich der Markgraf von Brandenburg, damals noch Kasimir, dem in Schlesien sein Bruder Georg als Mitregent zur Seite stand, in erster Linie [2]. Ka-

---

1) A. a. O. S. 616f. Hier heifst die obige wichtigste Stelle noch ausführlicher so: „Damit auch auf dem künftigen concilio dester fürderlicher, stattlicher und austreglicher von der neuen lere geratschlagt, was gut angenomen und was böse gemitten werde, das ein jeder churfürst, fürst und stand und sonderlich auch die, so in iren oberkeiten hohe schulen haben, mitler zeit etlichen gelerten, erbarn und verstendigen personen bevelch thun soll, sölich des Luthers und andere neue lere, predig und pücher fürhanden zu nemen, dieselbigen mit hochstem vleis zu examinirn, zu disputirn, einen auszug zu machen, das gut von dem bösen zu scheiden; dessgleichen die beschwerung Teutscher nation — —. Darumb so bevelhen wir deiner liebe hiemit, das du jetzerzelter mass und zum fürderlichsten etliche gelerte, erbare und verstendige personen solich handlung der neuen lere, auch die beschwerung gegen dem stule zu Rome und den geistlichen für sich zu nemen verordenest, die wie vorberürt zu besichtigen, zu examinirn, zu disputirn und zu beratschlagen, auszug und ratslege mit allem höchstem vleiss darüber zu machen und dieselben auf obgemelt zeit zu überantworden bevelhest und bestellest.“ Darauf folgt hier die Erneuerung des Wormser Edikts, die im Abschied vorangeht; sie ist so hier im voraus um ihren Sinn und ihre Kraft gebracht; die Uneinigkeit der beiden Gebote, die Luthers Zorn und Spott herausforderte (Erl. Ausg. 24, 210ff.), tritt in beiden Stücken krafs zutage.

2) Wir haben erst durch Schornbaums treffliche Erstlingsarbeit über „Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Br. zur reform. Bewegung in den Jahren 1524—1527 auf Grund archivalischer Forschungen“, 1900, eine klare, umfassende und gerechte Zeichnung seiner Politik erhalten. Vorher las man das Beste bei W. Friedensburg, Zur Vorgesch. des Gotha-Torg. Bündnisses der Ev. 1884. Das tendenziöse Buch von J. B. Götz, „Die Glaubensspaltung i. Gebiete d. Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach 1520—1535“ in den Erl. u. Erg. zu Janssens Gesch. des deutschen

simir gehörte nicht zu den Fürsten, die von der neuen Lehre persönlich ergriffen waren, aber man kann ihn zu den Reformfreunden zählen, die der Macht Roms und namentlich der geistlichen Stände einen Damm entgegenzusetzen wünschten und der Überzeugung waren, dafs man einheitlich vorgehen müsse, wollte man etwas erreichen und gröfseres Unglück verhüten. Dieser Gedanke möglichst einheitlicher Regulierung, am liebsten von Reichs wegen, der bei Kasimir in starker Sympathie mit dem Reichsgedanken und in wirklicher Treue gegen das Kaisertum Nahrung fand, ist das Leitmotiv der brandenburgischen Politik auch noch über Kasimirs Tod hinaus gewesen; er mufste ganz besonders der Bekenntnisentwicklung sich förderlich erweisen und schon jetzt dazu führen, dafs der Plan einer in Speier von Reichs wegen zu erlassenden allgemeinen Ordnung hier mit besonderem Eifer ergriffen wurde. Dazu kam, dafs in dem mächtigen Nürnberg, dessen Gebiet das eigene des Markgrafen in zwei Stücke teilte, die religiöse Bewegung energisch vorwärtsdrängte, während anderseits die drei geistlichen Fürstentümer, die des Markgrafen Nachbarn waren, Würzburg, Bamberg und Eichstätt, Stützen der alten Ordnung waren, und dafs so sein eigenes Land, zwischen diese Gegensätze gestellt, sehr früh in gärende Unruhe geriet. Schon zur Zeit der Nürnberger Tage waren in seiner eigenen Umgebung die führenden Männer, voran Georg Vogler, der Kanzler, und Hans von Schwarzenberg, der Landhofmeister, eifrige, auch innerlich gewonnene Lutheraner, und predigte auf der Kanzel zu Ansbach Johann Rurer das lautere Evangelium. Die Wagschale neigte sich sichtlich zugunsten der Neuerung. Daraus erklärt sich, dafs trotz der im Grunde religiös indifferenten und kaisertreuen Haltung Kasimirs die Entwicklung hier doch einen für die gesamtevangelische Bewegung bedeutungsvollen Verlauf nahm.

Rascher als irgendwo sonst schritt man hier zur Ausführung des in Nürnberg aufgestellten Programms, indem Ka-

---

Volkes, her. v. Pastor, V, 3. u. 4. Heft 1907, ist trotz Materialanhäufung für unsere Fragen wertlos und bedeutet überhaupt einen Rückschritt, vgl. auch Hartung in Koldes Beitr. zur bayer. Kirchengesch. XIV, 90ff.

simir bereits im Sommer 1524 23 Artikel aufsetzen liefs, die ohne eigene Entscheidung scharf und klar die angefochtenen Punkte hinstellten, alte und neue Meinung nebeneinander, also Fragestücke [1]. Den oder die Verfasser kennen wir leider nicht. Dann liefs Kasimir sie der auf seine Initiative hin am 24. August zusammenberufenen Versammlung der weltlichen Stände des fränkischen Kreises zu Windsheim vorlegen. Herren und Städte — in der Reihe der ersten auch der Graf v. Wertheim, an der Spitze der letzteren Nürnberg — beschlossen einmütig, dafs jeder von ihnen zur Vorbereitung des Speierer Tages auf Grund dieser Artikel bis Mitte Oktober durch seine Gelehrten Ratschläge ausarbeiten lassen solle. Auch darin ging der Markgraf wieder voran. Nur einen Monat nach dem Windsheimer Kreistage auf den 25. September berief er einen Landtag nach Ansbach. Schon die Liste der Eingeladenen von Geistlichen und Weltlichen zeigt das Überwiegen der evangelisch Gerichteten. Zur Vorbereitung waren zugleich mit dem Ausschreiben (vom 30. August), das sich wieder streng an die Direktiven des Nürnberger Abschieds hält, den Eingeladenen die 23 Artikel zugestellt. Der aus sechs Prälaten und sechs Pfarrern gebildete Ausschufs, ein Abbild der vollendeten Zwiespältigkeit des Landtags, förderte am 30. zwei Ratschläge, einen katholischen und einen evangelischen, zutage. Der letztere [2], vermutlich von den beiden führenden

1) Am bequemsten zu lesen bei Kraussold, Gesch. d. Kirche im ehem. Fürst. Bayreuth 1860, S. 26 ff. u. mit einem Exzerpt des Ansbacher papist. Ratschlags und seiner Widerlegung zusammen in Engelhardts Ehrengedächtnis der fränk. Reform. 1861, S. 96 ff. Über die Handschriften u. Drucke s. Schornbaum a. a. O. S. 172, Anm. 116. Den Inhalt zeigt folgende Übersicht: 1. und 2. Kirche, Papst und Konzil, 3. Schrift, 4. Zahl der Sakramente, 5.—7. Bufssakrament (Beichte, Reservatfälle, Ablafs), 8.—11. Abendmahl (Kelch, Monstranz, Mefspriester, deutsche Sprache), 12. Deutsche Taufe, 13. Zölibat, 14. Ehehindernisse, 15. Ordensgelübde, 16. Amt des Worts, 17. Genugsamkeit des Glaubens, 18. Freier Wille, 19. Maria und die Heiligen, 20. Bilder, 21. Zeremonien, 22. u. 23. Fasten und Feiertage. Die praktisch bedeutsamsten Anstöfse stehen im Vordergrund, das neue Verständnis des Evangeliums wird eigens nur in 17 behandelt.

2) Abgedr. bei J. B. Schülin, Fränk. Reform.-Geschichte, 1731,

Predigern Johann Rurer von Ansbach und Adam Weifs von Crailsheim, schön und klar, ausgezeichnet besonders durch reichlichen Schriftnachweis, kann wohl als das erste brandenburgische Glaubensbekenntnis bezeichnet werden, leidet aber unter der Gebundenheit an seine unsystematische Vorlage und dem Zwange, eine kritische Auseinandersetzung zu geben. Zur Annahme konnte er nicht gelangen. Der Landtagsabschied vom 1. Oktober bemühte sich, die Einhelligkeit durch Neutralisierung der Ansichten herzustellen: es solle allein das Wort Gottes Alten und Neuen Testamentes nach rechtem und wahrem Verstand lauter und rein gepredigt werden, aber Neuerungen im Kultus werden bis auf weiteren Bescheid verboten.

Die eigene religiöse Lauheit Kasimirs erklärt doch nicht ausreichend dies Resultat. Schon am 27. September, zu Beginn der Verhandlungen war das kaiserliche Schreiben vom 15. Juli[1] eingetroffen, das sich gegen die Speierer Nationalversammlung wendete, alle Vorbereitungen auf diese verbot und strengstens befahl, sich an das Wormser Edikt zu halten. Damit war mit diesem Teile des Nürnberger Reichstagsabschieds von der höchsten Stelle das Programm desavouiert, auf das sich gerade Kasimir mit besonderer Entschlossenheit gestellt und in dessen Ausführung er sich mitten inne befand. Die Situation war so peinlich, dafs er den versammelten Ständen das Schreiben vorenthielt, aber er handelte unter seinem Einflufs, wenn er eine neutrale Formel suchte, die beide Teile befriedigte und dem kaiserlichen Mandat nicht stracks zuwiderlief. — Die Ratschläge waren gegenstandslos geworden, nicht nur die Ansbacher, sondern auch die der anderen Stände, die sich in Windsheim bis zum Oktober solche zu liefern verpflichtet hatten, freilich bis zu diesem Termin nicht damit zustande gekommen waren. Man beschlofs dann doch trotz der veränderten Situation auf dem neuen Kreistag zu Rothenburg a./T. einander die Ratschläge mitzuteilen, wenn nicht

S. 178ff., Auszug bei Engelhardt, a. a. O. S. 121ff. Genaueres über Original u. ältesten Druck bei Schornbaum Anm. 159, Götz S. 43, Anm. 2.

1) Z. B. bei Förstemann, Neues Urk.-Buch S. 204ff.

als Vorarbeit für die Versammlung zu Speier, so als Material für einen späteren Reichstag oder das auch vom Kaiser zugestandene Konzil. Sie liegen jetzt friedlich im alten Ansbacher, jetzigen Nürnberger Kreisarchiv[1], unter ihnen von besonderer Bedeutung die drei Nürnberger Ratschläge und von diesen wieder der von Osiander, Venatorius und Sleupner, der wesentlich von dem ersteren stammt[2]. Nur dessen dritter Teil beschäftigt sich mit der Vorlage der 23 Artikel, die anderen handeln frei darüber, „welches rechte christliche Lehre sei", und „von Menschen Wort und Menschen Lehre", also ein vollständiges Nürnberger Bekenntnis, freilich durchaus eine — übrigens tiefgründige, mystisch-spekulative — Theologenarbeit ohne volkstümlichen Charakter. Der dritte Teil wurde nicht mit in Druck gegeben, dafür aber die Zustimmung zu dem Ansbacher Ratschlag ausgesprochen, so dafs man hier den ersten Ansatz zu einer brandenburgisch-nürnbergischen, also einer gemein-fränkischen Bekenntniseinheit finden kann.

Aber der ansbachische Ratschlag erhielt eine noch allgemeinere Bedeutung durch die Ereignisse des nächsten Jahres. Der Bauernkrieg hatte im allgemeinen in Kasimir die Überzeugung von der Notwendigkeit des Zusammenstehens der weltlichen Fürsten bestärkt und ihn im besonderen mit Johann von Sachsen näher zusammengeführt, der ihm allein beigestanden hatte und wie Hessen mit ihm in Erbeinigung stand[3]. Er war an sich wohlgeneigt, den Vorschlägen Gehör zu schenken, mit denen Johann nach der Schlacht bei Mühlhausen an ihn herantrat. Noch zu Mühlhausen hatten die verbündeten Fürsten verabredet, auch künftig gegen die Bauern gemeinsam zu handeln und dafür

1) Ansb. Rel.-Akt. tom. I. Der markgräfliche fasc. I, fol. 48—254, die Nürnberger fasc. II, fol. 71—135, 137—154, der Henneberger ebenda f. 7—46, der Windsheimer f. 155—190, der Wertheimer fol. 47—70, der Rothenburger fol. 191—252.

2) Über Drucke und Abdrucke siehe Schornbaum S. 184, A. 178. Ein ausführlicher Auszug bei Möller, Osiander S. 24—45. Der andere evangelische Ratschlag, der die drei Klosterprediger zu Verfassern hat, ist von Schornbaum jetzt S. 286 ff. abgedruckt.

3) Schornbaum S. 73.

Genossen unter den anderen Fürsten zu werben. Da aber unterdefs Herzog Georg von Sachsen diesen Auftrag benutzt hatte, um aus der Gunst der Lage, d. h. dem Odium, das der Aufstand auf die religiösen Neuerungen geworfen, für die Aufrechterhaltung der alten Lehre Kapital zu schlagen und sich in Dessau (19. Juli) mit Fürsten von gesicherter Katholizität, wie den Kurfürsten von Brandenburg und Mainz und den Herzögen Heinrich und Erich von Braunschweig zu verbünden unter gleichzeitigem Versuch, seinen Vetter Johann wieder auf die katholische Seite zurückzuführen [1], so gewann umgekehrt die Aussprache, die Johann am 6. August zu Saalfeld mit Kasimir zum Zwecke der Werbung für die Mühlhäuser Beschlüsse hatte, die Tendenz, diesen von der katholischen Partei abzuziehen und zum Schutze des bedrohten Evangeliums enger mit sich (und Hessen) zu verbinden. Der Markgraf antwortete mit kluger Zurückhaltung und ganz in der Spur seiner bisherigen Politik: es sei bedauerlich, dafs der Reichstag von Speier nicht abgehalten worden sei, aber man müsse dahin streben, dafs der nächste Reichstag die Religionssache in die Hand nehme, und einstweilen sollten die weltlichen Fürsten sich über ihre Haltung untereinander verständigen. An diese Erklärung schlofs sich noch eine Unterredung der Räte, speziell auch über diesen Punkt: man solle sich bei solchem Zusammenschicken darüber bereden, „was ir aller gnaden kais. Mt. in disem fall rathen und fur sich selbst zu furderung und handhabung des göttlichen worts thun soll“, dazu solle man sich gegenseitig Ratschläge über die neue Lehre überschicken, „damit man sich destpas auf dem Reichstag entschliefsen könne“. Die Markgräfischen blieben doch sehr vorsichtig: „Und ist gleichwol von den sechsischen geredt, was dann ein iglicher in solchem bei seinen freunden und nachpaurn fur ain gemuet funde, das es ain tail dem andern anzaigen solt. Aber

1) Siehe Seidemann, Das Dessauer Bündnis vom 26. Juni 1525, Zeitschrift für historische Theologie 1847, S. 638ff.; zum ganzen vgl. Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauer Bündnisses, 1884, S. 9ff.; Stoy, Erste Bündnisbestrebungen evangelisch. Stände, 1888, S. 19ff.

die Marggref. Rethe haben keine antwort darauf geben." Damit schliefst Voglers Protokoll [1].

Der Kurfürst nahm doch eine gute Meinung mit hinweg, als er von hier nach Naumburg zu der Zusammenkunft mit Herzog Georg (11. August) ritt, der ihm persönlich die Dessauer Verabredungen mitteilte und — unklug genug — damit die volle Gefahr selbst enthüllte, die dem Evangelium drohte. Der Wunsch, sich wenigstens des Markgrafen völlig zu versichern, mufste bei Johann um so reger werden. In Saalfeld hatte ihm Kasimir von dem Ansbacher evangelischen Ratschlag geredet. Entweder schon damals mündlich oder kurz nach Naumburg schriftlich, dann vielleicht zusammen mit dem Schreiben des Kurprinzen Johann Friedrich, der gleichfalls in Saalfeld gewesen war, vom 17. August an Kasimir [2], ist dieser gebeten worden, den besagten Ratschlag zu übermitteln. Jedenfalls bewegte man sich damit ganz in dem Rahmen der Saalfelder Abmachungen: was sich aber von sächsischer Seite für Wünsche an solchen Austausch mit Brandenburg knüpften, sieht man aus dem angeführten Briefe des Kurprinzen, der dem Markgrafen unter Beziehung auf die Naumburger Eröffnungen die Hoffnung ausspricht: „Ich hab aber keinen zweyffel, E. L. werden Ir dieselbige Handlung nit gefallen lassen, und als ayn christlicher furst bei dem gotlichen wort bleiben und sych in kainen weg

1) Nürnb. Kr.-A., Ansb. Rel.-A. tom. VI, fol. 318ff. (nicht 346, wie Schornbaum Anm. 221 angibt). Schornbaum hat S. 75f. den Hauptpunkt richtig herausgestellt, sich aber nicht unwesentlich in der S. 75, Z. 7f. v. u. von ihm angeführten Stelle, wie der obige Text zeigt, verlesen. Das Folgende (S. 76) ist auch kein „Abschied", sondern das Protokoll der Schlufsunterredung der Räte. Ob der von Seckendorff, Commen. de Luther. lib. II, sect. 9, § 15, add. I erwähnte Satz aus einem Saalfelder Abschied Kasimirs von diesem Tage stammt, was Schornbaum bezweifelt, weil das Schriftstück in Weimar nicht aufgetaucht ist, mufs dahingestellt bleiben. Die Stelle enthält allerdings sicher einen Fehler, insofern sie von einem Konvent Kasimirs mit dem Landgrafen redet. Aber der emphatische religiöse Ton und die Beziehung auf die wahre Rechtfertigung aus dem Glauben würde uns recht wohl die gute Meinung erklären, mit der der Kurfürst aus Saalfeld schied.

2) v. d. Lith, Erläuter. der Ref.-Hist. S. 111f.

darvon trotzen lassen." Man meinte offenbar, dafs Kasimir persönlich hinter dem Ratschlag stände. Am 21. August wurde er übersandt [1]. Der Kurfürst mufs ihn dann sofort nach Wittenberg zur Begutachtung geschickt haben, denn bereits am 6. September geht das Bedenken der vier Häupter Luther, Melanchthon, Jonas und Bugenhagen an den Kurfürsten [2] ab. Es zeigt bis auf den einzigen geringfügigen Punkt des Abtuns der Bilder die vollste Anerkennung:

„Alles, was in dem Buchlein berathschlagen und gestellet ist, gefället uns fast wohl. Es ist auch unser Munz und des rechten Schlages, damit wir nun bei funf Jahren haben umbgangen und gelehrt, danken auch Gott mit Freuden, dass anderswo solche Leut seind, denen die rechte Wahrheit so ernstlich und treulich zu Herzen gehet, seind auch desz gewisz, wo der Rathschlag hinkompt, er soll mit allen Ehren bestehen, nicht allein wider die Papisten, sondern auch wider die höllischen Pforten. Wir wollen auch zu denen treten und bei ihnen stehen, die solche Artikel haben bewährt, wie wir bei unser Lehre bisher gethan und zethun schuldig seind; dann es ist die rechte Wahrheit, darauf sich beede, Euer churf. G. und der Furst, so sie hat Euern churf. G. zugeschickt [3], trostlich verlassen, so ferne uns Gott Gnad gibt und Stärk." Die Differenz über die Bildersache könne man um so leichter ertragen, als „diess Buchlein ein Rathschlag ist und furzutragen uf ein endlich Urtheil", ein „Gutdunken und Furschlag", also kein eigentlich „Bekenntnis".

Aber der Ratschlag wuchs nun doch in eine immer bedeutendere Rolle dadurch hinein, dafs wenige Wochen darauf der junge, erst seit kurzem (1524) dem Evangelium gewonnene Landgraf von Hessen unter den bestehenden Verhältnissen seinerseits engen Anschlufs an Sachsen suchte, noch vor dem nach Augsburg einberufenen Reichstag, um auf diesem mit dem Kurfürsten und weiter mit den Gesinnungsverwandten — auch unter den Städten — gemeinsam in

1) Nürnb. Kr.-A. Ansb. Rel.-A. t. VI, fol. 88. Friedensburg S. 43 A. 2 aus dem Weim. Arch. Vgl. auch Becker, Kurf. Joh. u. s. Bez. zu Luther, Leipz. Diss. 1890, S. 53f.

2) Erl. Ausg. 56, S. IXf. Das „Bedenken Melanchthons", Corp. Ref. IV, 954 (Becker S. 53, A. 4), ist natürlich damit identisch.

3) Es scheint also, als habe Johann den Wittenbergern den Namen des Fürsten verschwiegen.

Aufrichtung einer einhelligen christlichen Ordnung zu handeln[1]. Indem der Kurfürst (am 13. Oktober) zustimmte, aber auf die Notwendigkeit hinwies, sich zuvor, noch vor dem Reichstag und den dort mit anderen Ständen zu pflegenden Verhandlungen über die strittigen Artikel untereinander zu vereinigen und zu diesem Zwecke den von Wittenberg so glänzend zensurierten Ansbacher Ratschlag überschickte, brachte er 1) den Gedanken einer Lehrverständigung als Voraussetzung für das politische Bündnis zuerst auf die Bahn, und hob 2) den brandenburgischen Ratschlag, der, wie wir oben gesehen, auch in Nürnberg Billigung gefunden hatte, in die Stellung zwar nicht eines allgemeinen Bekenntnisses für die Bundesglieder, aber einer allgemeinen Vorlage für eine Bekenntnisbildung.

Als nun Philipp, wohl schon bei der Zusammenkunft mit dem Kurprinzen zu Friedewald im November den Ratschlag ebenfalls gebilligt hatte[2], war wenigstens ein Keim des Bekenntnisses da. Der Kurfürst hielt am 21. November alle drei, Sachsen, Hessen und Brandenburg, für einhellig verbunden in der Anerkennung des Ratschlags, und in der Instruktion seiner Gesandten für den Reichstag ging er von dieser Voraussetzung aus: sie sollten sich zuerst vergewissern, dafs die Markgräfischen und die Landgräfischen „auf dem Ratschlag zu beharren Befehl hätten“[3]. Philipp erklärte sich am 1. Dezember mit diesem Vorgehen einverstanden[4]. Ob der ganzen Reihe von Fürsten, bei denen Sachsen und Hessen mit Aussicht auf Erfolg, ebenso wie in Nürnberg, geworben hatten, wie Mecklenburg, Anhalt und Lüneburg, auch schon der Ratschlag unterbreitet oder wenigstens von ihm geredet worden ist, steht dahin.

Der Augsburger Reichstag scheiterte an der mangelhaften Beteiligung der Stände und wurde am 9. Januar 1526 auf

---

1) Instrukt. v. 5. Okt. 1525, bei Rommel, Urk.-B. zur Gesch. Phil. Nr. 4, S. 10, Friedensburg S. 41 f.

2) Friedensburg S. 49 u. A. 4.

3) Ebenda S. 60. 58, A. 5.

4) Ebenda S. 61.

den 1. Mai nach Speier erstreckt; es war immerhin ein Erfolg der Evangelischen, dafs man die freilassende Formel des Nürnberger Reichstagsabschiedes wörtlich in den Abschied aufnahm. Der Bekenntnisentwicklung war kein Riegel vorgeschoben. Aber freilich weiter kam man noch nicht; zur Stunde wurde der gelegte Keim noch nicht zum Wachstum gebracht. Der Ansbacher Ratschlag war von Sachsen, wenn auch in freier Weise, zur Grundlage der politischen Vereinbarung zum Schutze des Evangeliums gemacht worden. Aber eben dieses politische Verständnis kam zurzeit noch nicht zustande. Gerade Kasimir weigerte es. Schon am 28. August hatte er auf eine sächsische Werbung erwidert, dafs er sich mit der Erbeinigung begnügen wolle; jetzt auf dem Reichstag lehnte er in den letzten Tagen des Jahres definitiv die erneute Werbung des Sachsen ab; nur einen Tag der weltlichen Fürsten zur Beratung der Religionsfrage lasse er sich gefallen, aber nicht ein Bündnis, das sogar auf die Städte sich ausdehnen sollte — man mufs speziell an Nürnberg denken [1]. Die Liebe zum Evangelium, die den in seinem eigenen Lande entstandenen, von ihm übersandten Ratschlag so kräftig durchwehte, beherrschte ihn eben nicht selbst, so dafs sie zum entscheidenden Träger seiner Politik hätte werden können. Damit verschwindet auch die Bedeutung, zu der dieser Ratschlag durch die daran geknüpften politischen Strebungen gelangt war, wieder dahin. Das im Februar wenigstens zwischen Sachsen und Hessen zu Gotha zustande gekommene Bündnis ruht zwar auf der Überzeugung des gemeinsamen evangelischen Besitzes, dessen man sich an der Hand des Ansbacher Ratschlags bewufst geworden war, von ihm selbst aber schweigt die Bündnisurkunde [2]. —

Die Verbindung mit Ansbach rifs ab. Kasimir schien mehr und mehr in katholische Bahnen zurückzulenken, er erzwang am 10. Oktober 1526 einen Landtagsabschied, der

1) Über diese Verhandlungen Schornbaum a. a. O. S. 82—87; Friedensburg S. 79ff., die Relationen Schrautenbachs u. Minckwitz' ebenda S. 125ff.

2) Gedr. bei Hortleder, Handl. u. Ausschreiben Bd. I, Buch 8, Kap. 2, S. 1490f.; vgl. Friedensburg S. 106f.

ähnlich wie der von 1524 einen neutralen Reformgeist atmet und nur die Mifsstände abstellt; er liefs Georg Vogler verhaften, Johann Rurer aufser Landes gehen [1]. Die Lage war doch nicht ohne Hoffnung, wie Kasimirs Haltung nicht ohne Konsequenz. Er wäre für eine gründlichere Neuordnung in der Religionsfrage, auch der Lehre jetzt ebenso zu haben gewesen wie vorher, aber er hielt fest an der Notwendigkeit, dafs es von Reichs wegen auf dem Reichstag oder dem Nationalkonzil geschehen müsse: hier sollte man die Ratschläge der einzelnen Stände prüfen lassen und daraus eine einheitliche Lehre normieren. Das war die genaue Einhaltung der Linie, die der Nürnberger Abschied von 1524 an die Hand gegeben hatte, das auch der Standpunkt, den er in Speier vertrat. Mit dem dort gefafsten neutralen Abschied („wie man es gegen Gott und Kais. Maj. sich getraue zu verantworten“) konnte er sich wohl einverstanden erklären. Er vererbte diese Tendenz auf möglichste Einhelligkeit auf seinen Nachfolger, nur dafs dieser sachlich die evangelische Wahrheit dieser Tendenz zu opfern nicht gewillt war. Auf diesem Nachfolger, Kasimirs jüngerem Bruder Georg „dem Frommen“, stand vor allem die Hoffnung. An ihn hatten sich bereits im Frühjahr 1526 die Getreuen gewendet, und er hatte in einem dringlichen Schreiben, das in Weimar liegt [2], vom 11. Juni seinem Bruder ernsteste Vorhaltungen gemacht. Auf ihn hatte schon Georg Vogler in Augsburg die Sachsen verwiesen, an ihn waren bereits sächsische Werbungen gegangen, nur mit Mühe und erst Anfang 1527 hatte Kasimir seine Einwilligung zum Landtagsabschied von 1526 gewinnen können, und nur mit Unmut hielt Georg daran fest [3].

Als am 21. September 1527 ein plötzlicher Tod Kasimir zu Ofen im Feldzug gegen die Türken hinraffte und Georg

1) Vgl. Schornbaum a. a. O. S. 87—110.

2) Von brandenb. Schreiberhand, abgedr. unten im Anhang. Es ist früher als das von Schornbaum S. 94. 105f. u. Anm. 272. 296 mitgeteilte Material, das es aufs beste ergänzt.

3) Schornbaum a. a. O. S. 85. 106. 109; Desselben Politik des Markgrafen Georg S. 14 u. A. 69.

die alleinige Leitung der Dinge übernahm, war die Bahn frei für den endgültigen Sieg des Evangeliums im eigenen Lande, frei auch für den Wiedereintritt der alten Kombinationen, die Wiederaufnahme der abgebrochenen Verbindung mit Sachsen und Hessen. Zum zweiten Male tritt eine Situation ein, die die drei Mächte, speziell Sachsen und Brandenburg, nahe zusammenführt und eine Vorstufe für die „Entstehung des sächsisch-fränkischen Bekenntnisses, der sogenannten Schwabacher Artikel" im Jahre 1529 bildet.

In vieler Beziehung herrscht ein merkwürdiger Parallelismus zwischen der Aufeinanderfolge der Vorgänge von 1524/25 und jetzt. Damals war der Ausgangspunkt der fränkische Kreistag zu Windsheim gewesen, auf dem neben Brandenburg Nürnberg die wichtigste Rolle gespielt, und der die 23 Artikel zur Grundlage nahm, um Ratschläge zu erfordern, wie sie dann der Ansbacher und Nürnberger waren. Der religiösen Annäherung von Brandenburg und Nürnberg waren Verhandlungen über ein nachbarliches Verständnis überhaupt zur Seite gegangen; erst Anfang 1526 waren sie ohne Resultat abgebrochen worden [1]. Von einer viel innigeren kirchlichen Vereinigung der beiden Nachbarn und dem Wunsche, aus ihr auch eine politische erstehen zu lassen, nimmt die neue Phase ihren Ausgang. Die Verbindung beider Gedanken, des kirchlich-religiösen und des politischen Verständnisses, steht also hier an der Wiege. Die unmittelbare Kriegsgefahr am Anfang des Jahres 1528 machte den Fürsten und den Rat geneigt, miteinander enge Fühlung zu suchen, auf der Seite des ersten kamen die finanziellen Bedrängnisse, ein trauriges Erbe von seines Bruders Regierung, und die bedrohliche Nähe der drei Bischöfe hinzu, auf Seite des letzteren hatte man sich durch militärische Verbindung mit Philipp von Hessen weit stärker kompromittiert: man suchte aneinander Rückendeckung. Der Mann aber, der von sich aus, wie es nach seinem Briefe an den trefflichen, treu evangelischen Hans

1) Schornbaum, Zur Politik Georgs S. 274f., Anm. 101a, namentlich auch der Schlufs (S. 277/8).

v. Schwarzenberg vom 20. Mai sicher scheint[1], den Gedanken faſste, daſs als Grundlage und Voraussetzung alles Weiteren erst einmal eine gemeinsame Kirchenvisitation nach kursächsischem Vorbild ins Leben zu rufen sei, aus der dann eine gemeinsame Lehr- und Kirchenordnung herauswachsen könnte und herauswuchs, war der Nürnberger Ratschreiber Lazarus Spengler. Nicht als ob für den wahrhaft frommen Mann das Kirchliche nur Mittel zum Zweck gewesen wäre, und er es nicht an sich im höchsten Grade für wünschenswert gehalten hätte, daſs namentlich in der Markgrafschaft die seit 1526 völlig zerrütteten kirchlichen Verhältnisse in Ordnung gebracht würden, aber es war ihm um so wünschenswerter, und er machte es den Markgräfischen um so einleuchtender, als dadurch die Hoffnung wuchs, „das nachmaln aus sollichem dester ehr ain gleichmessig bericht und nachparlicher verstand, wes sich bede Herschafften zuvor bei itziger rüstung ettlicher Fursten, daran dannocht uns zu beden teilen nit wenig gelegen sein will, zusammen versehen sollten, mocht ervolgen“. Er redet dabei nicht von der Aufstellung eines gemeinsamen Glaubensbekenntnisses, aber die Einigung in der Lehre, die man übrigens ja schon 1524 hatte konstatieren dürfen, war die Voraussetzung der gemeinsamen Visitation. Er schlägt denn auch vor, daſs die Visitatoren „auf ettlich notwendig Artikel an denen das Haubtstuckh unsers gelaubens und der selikait gelegen ist zur notdorfft examinierten“.

Ohne Vorbereitung war die Sache weder hier noch dort. Wie Spengler mit seinen Worten höchstwahrscheinlich auf eine in Nürnberg schon vorhandene Lehrzusammenstellung in 23 Artikeln hindeutete[2], so waren durch markgräfliche

1) Nürnb. Kr.-A. Ansb. Rel.-A. tom. VIII, fol. 102f. (hab ich fur mich selbs gedacht, ob es nit gut were, das sein f. g. und meine Herren, dhweil sie so nahent beyeinander sitzen, auch ire bederseits unterthanen uff dem land zum tail mitteinander vermengt seien, ymand verstendigs — — verordenten, die bei allen iren pfarrherrn — — visitierten — —).

2) Vogler an Spengler 5. oder 6. Juni; Ansb. Rel.-A. t. VIII, f. 377 f.: Und wie wol Ich wais, das Ir herrn zu Nurnberg als die anfaher der cristlichen visitacion den sachen mer dann wir nachgedacht habt und

Reskripte bereits am 18. Mai die ersten Prediger des Landes (Weifs, Schopper, Althamer) mit der Vorberatung einer Kirchenvisitation beauftragt worden und hatte man Fragestücke zusammengestellt, nach denen man neu anzustellende Pfarrer und Prediger auf dem Gebirg, d. h. im Oberland, examinieren liefs [1]. Auch waren Unterhandlungen über die Beseitigung der alten nachbarlichen Differenzen mit Aussicht auf Erfolg im Gange, und seit Vogler wieder an der Spitze der Ansbacher Kanzlei stand, wufste Spengler einen gesinnungsverwandten Freund drüben eifrig an der Arbeit in seinem Sinne [2]. Aber er, Spengler, zog nun doch alle die Fäden zusammen, zu so guter Stunde, dafs die Sache den schnellsten und, wie es schien, nach allen Seiten glücklichsten Verlauf nahm. Der Markgraf gab durch Schwarzen-

---

zum tag dermassen gefasst komen werdet, das des orts nit not sein wirdet erst davon zu reden, sondern uns allein eurs begrifs miteinander zu vergleichen — (zum Schlufs:) Dann ir solchs alles on zweivel wie obgemelt vor der Zeit vil besser bedacht und verzaichent, auch solch eur furnemen der christlichen visitacion auf grund der heyligen gotlichen geschrifft nach nottdurft gezirt und befestigt habt.

1) Zwischen den eben genannten Stellen: so schick Ich Euch doch hiemit etlich Artickel, darauf mein g. H. M. Georg seiner g. neu annemend pfarrhern und predigern ufm gebirg examinirn lasst, deszgleich auch zweyerlay Memorial, wie und warauf bei ettlichen bedacht und ein anfang gemacht ist, die mas und ordnung der visitacion und was darzu gehort, auch desselben handhabung zestellen, allein darumb das ir sehet, was genants meins g. H. ernstlich gemut ist, und gar nit der maynung, das ich euch damit ein weg weis oder undterricht geben woll. Danach müssen diese Artikel doch schon in Gebrauch zu denken sein; es werden aber die 40 Artikel gewesen sein, die man dann bei der Beratung der Pfarrer zu Ansbach (29. Mai) auf 30 zusammenzog; also nicht eigentlich ein „Entwurf". Die beiden Memoriales, die eigentliche Frucht dieser Beratung, siehe Ansb. Rel.-A. tom. VIII, fol. 207 ff. 233 ff. u. f. 236 ff. 240 ff. Vorausgegangen war bereits ein von Bossert, Theol. Stud. aus Württ. 1882, S. 185 ff., ediertes Memorial aus der Feder von Adam Weifs an den Markgrafen, dem wohl selbst die Ehre gebührt, den ersten Anstofs gegeben zu haben. Siehe darüber Kolde, Althamer S. 49 f.; Westermayer, Brand.-Nürnb. Kirchenvisitation und Kirchenordnung, S. 6 ff.; Schornbaum S. 304, Anm. 148.

2) Vgl. Spengler an Vogler vom 11. März, Ansb. Rel.-A. t. XI, fol. 10 ff. Ich werde alle diese Briefe in meiner Biographie Spenglers edieren.

berg Spengler sofort seine Einwilligung zu erkennen [1], nach einigem Zaudern willigte auch der Nürnberger Rat ein, am 5. oder 6. sandte Vogler die brandenburgischen Vorarbeiten, jene Examinations- oder Visitationsartikel und zwei unterdes fertiggestellte Memoriales und bestimmte die Zusammenkunft der geistlichen und weltlichen Deputierten zur Beratung der kirchlichen und politischen Fragen nach Schwabach auf den 14. abends [2].

Auf diesem Schwabacher Konvent, dessen Verhandlungen am 15. begannen und vor dem 24. beendigt waren, hat man rasch die beiderseits vorliegenden Artikelreihen angenommen, zuerst die 23 längeren Nürnberger Lehrartikel [3], die man so lange mit den in der Verborgenheit gebliebenen 17 „Schwabacher Artikeln" von 1529 verwechselt hat, sodann die 30 kurzen Ansbacher Frageartikel [4], die Vogler schon vorher zur Kenntnis der Nürnberger gebracht hatte, wie wir sahen. Namentlich die letzteren, die noch ganz deutlich den Aufrifs der früheren 23 Ansbacher aus dem Jahre 1524 zeigten, tragen noch einen ganz unsystematischen Charakter, bringen Dogmatisches und Ethisches, Fundamentalsätze und rein Zeremoniales, Grundsätzliches und Einzelfragen durcheinander, aber auch die Nürnberger Arbeit, die sichtlich einen Aufbau nach inneren Zusammenhängen erstrebt, läfst sich vielfach noch von den Punkten leiten, die durch die einzelnen praktischen Mifsstände an die Hand gegeben waren [5]. Immerhin kann man diese ausführliche, von Bran-

---

1) Schwarzenberg an Spengler vom 22. Mai. Ansb. Rel.-A. t. VIII, fol. 104. 121.

2) Nicht 11., wie bei Westermayer S. 9 zu lesen ist.

3) Abgedr. z. B. bei von d. Lith, Erläuterung der Reformationshistorie S. 247 ff.

4) Abgedr. aus Ansb. Rel.-A. tom. VIII, fol. 179 ff. bei Westermayer S. 141 ff.

5) Freilich konnte sich infolgedessen auch der Markgraf Georg Ferdinand gegenüber darauf berufen, dafs in der Visitation „nit so gros oder hoch Artickel begriffen, das darzu einer merern versamblung christlicher heubter und gemeinschafften eines Concilion not were, wie eur Kg^e. wird von den widerwertigen einzupilden understanden wirdet, sonder ist unser visitacion allein dohin gericht die ordnung, so weyland

denburg angenommene Nürnberger Lehrunterweisung, die zwar nicht die Form eines Bekenntnisses, aber doch die positiver Ausführungen trägt, während die Ansbacher Reihe nur die Fragen stellt, in gewissem Sinne das erste gemeinfränkische Bekenntnis nennen. Auf Grund der Überzeugung von solchem gemeinsamen Wahrheitsbesitz liefs sich wohl an den Aufbau einer gemeinsamen Kirchenordnung gehen, wozu die Nürnberger ebenfalls bereits einen Entwurf mitgebracht hatten. Auch damit kam man ins reine. Die ersten Schritte waren getan, um eine Einhelligkeit der Lehre und Gleichförmigkeit der Zeremonien in den beiden fränkischen Territorien zu erzielen.

An der anderen Aufgabe scheiterte man; die zweite Voraussetzung für ein politisches Bündnis, die Wegräumung der nachbarlichen Differenzen, wurde in Schwabach und auch nachher nicht erzielt, schliefslich mehr durch Schuld des Nürnberger Rates, als des Markgrafen, der dringend den Ausgleich wünschte. Aber gerade die Enttäuschung, die er hier erlebte, wurde der Grund, dafs er wieder bei den anderen Evangelischen, bei Sachsen und Hessen, vornehmlich dem ersteren, Rückhalt suchte [1], und dies wieder führte naturgemäfs auch zu einem Austausch über die Glaubensgrundlage, die Lehrfrage und die Fragen der kirchlichen Organisation. Die fränkische Lehr- und Bekenntnisbildung tritt zum zweiten Male in offizielle Fühlung mit den mitteldeutschen, speziell den sächsischen Faktoren.

Bis dahin hatte Georg beharrlich die Werbungen Hessens und Sachsens zurückgewiesen, auch während der kritischen Zeit der Packschen Händel. Er fürchtete vor allem wegen

---

unser lieber Bruder Marggf. Casimir seliger uf obgemeltem Speierischem Reichsabschied in seinem und unserem namen gemacht und ausgeen lassen hat, in ettlichen irrigen Artickeln mit gottes reinem wort zu erclern und die unsrigen in christl. ainhelligkeit zu erhalten". (Weim. Arch. Reg. H pag. 5. D fol. 56.)

1) Siehe über diese Verhandlungen im einzelnen Schornbaums Aufsatz in Koldes Beitr. z. bayer. Kirchengesch. VIII, Jahrg. 1902, S. 193 ff. (Markgraf Georg von Br. und die sächs.-hess. Bündnisbestrebungen v. Jahre 1528); auch Zur Politik Markgraf Georgs S. 49 f.

seiner schlesischen Besitzungen und Ansprüche die Feindschaft Ferdinands. Jetzt im Juli wurde er zugänglicher, als Graf Albrecht von Mansfeld ihn in Prag aufsuchte und zu einer Züsammenkunft mit Kurfürst Johann aufforderte. Beide Fürsten zog es zueinander: es verband sie die aufrichtige evangelische Frömmigkeit, aber auch der lebhafte Wunsch, es mit dem Kaiser nicht zu verderben, und die vorsichtige Art. Am 17. Juli kann Mansfeld nach Torgau schreiben, dafs der Markgraf bereit sei, in drei Wochen mit seinem Herrn zusammenzutreffen. Er, Georg, halte eine gemeinsame Botschaft aller Stände, die dem göttlichen Wort anhängen, für gut, er wolle, wie die anderen, beim göttlichen Wort bleiben, sie sollten das dem Kaiser „mitt eym gelymp" anzeigen. In die Herberge zurückgekehrt, hielt Mansfeld es für gut, sich noch einmal zu vergewissern, dafs er den Markgrafen richtig verstanden habe. Da schrieb Georg mit seinen grofsen Schriftzügen unter die Anfrage: „lip (oder lis) fetterlain, mir lassen uns gefallen, das ir seiner libe also zusribt, domit ein starken drunck [1], Georg, marggraf."

Die Zusammenkunft verzögerte sich dann doch bis Ende Oktober. Unterdessen waren die Unterhandlungen mit Nürnberg noch immer fruchtlos geblieben [2], dafür aber ein ungnädiges Schreiben Ferdinands vom 22. September eingetroffen, er solle von der Visitation abstehen. Dafs der Kaiser höchst ungehalten war, erschien fraglos. Unter diesen Umständen wurden Georg und seine vertrauten Räte, die schon immer diesen Weg befürwortet hatten, einem Zusammengehen mit Sachsen immer geneigter. Am 3. Oktober fordert Schwarzenberg Vogler auf, für den Tag einen Ratschlag über die schon erwähnte gemeinsame Sendung zum Kaiser oder wenigstens schriftliche Verantwortung zu stellen [3]. Das hat Vogler getan, und nach diesem Ratschlag [4] haben sich dann

1) Weim. Arch. Reg. H pag. 5 D, fol. 40. So wenigstens vermag ich die letzten zwei Worte nur zu lesen.

2) Schornbaum, Zur Politik Georgs S. 38 ff.

3) Nürnb. Kr.-A. Ansb. Rel.-A. t. VI, f. 238.

4) Ebenda tom. XVI, f. 179 ff. (Konzept: Ungeverlich vertzaichnus, was bey dem Churf. zu Sachsen zu handeln ist).

Kurfürst und Markgraf am 24. Oktober auf der Koburg verständigt. Johann hat sich ganz den Darlegungen Georgs angeschlossen, natürlich um ihn um so mehr an sich zu fesseln, aber auch aus natürlicher Verwandtschaft der sächsischen mit den brandenburgischen Interessen und Auffassungen. Der Abschied [1] beschliefst auf dreierlei Weise sich für die Lage zu rüsten; die ersten beiden Punkte sollen gegen die drohenden Gefahren schützen: erstens soll jene gemeinsame Gesandtschaft der evangelischen Stände an den besser zu unterrichtenden Kaiser in die Wege geleitet werden, wobei der bereits fertige Instruktionsentwurf Voglers als Vorlage dienen soll [2]. Dabei soll der Markgraf auch mit Nürnberg und durch dieses wiederum „mit den anderen vor- und oberländischen Reichsstädten handeln". In dieser Gestalt ist eine friedliche Gesamtaktion aller Evangelischen ins Auge gefafst. Zweitens wollte man durch eine Botschaft zu dem schwäbischen Bundestage, der zu Martini in Augsburg stattfinden sollte, scheinbar in Sachen des Thomas v. Absberg handeln, in Wahrheit erspähen, ob dort gegen das Evangelium etwas unternommen würde. Auch das war vornehmlich fränkisches Interesse. Vollends im dritten Punkt, der nun von der positiven Vorbereitung redet, erkennt man ganz die brandenburgischen Gesichtspunkte, wie sie seit dem Nürnberger Reichstagsabschied, auf den man sich auch jetzt wieder direkt bezieht, hier festgehalten worden waren. Hans v. Schwarzenberg

---

1) Nürnb. Kr.-A. Ansb. Rel.-A. t. VI, fol. 251 ff.; Weim. Arch. Reg. H pag. 5 D f. 59 ff.

2) Bezeichnenderweise soll die Gesandtschaft sich nicht mit Luther identisch erklären, man halte ihn für einen Menschen und hänge ihm nur so weit an, als er Gottes Wort vertrete, was ohne Zweifel der Kaiser ja auch vertreten wolle, so sei man auch erbietig sich aus der Schrift eines Besseren belehren zu lassen. Voglers Entwurf soll mit dem Schreiben zusammengezogen werden, das Philipp von Hessen nebst anderen Ständen an den Kaiser schicken wolle; in Monatsfrist wolle Johann Kasimir die also „in bester Form" gestellte Instruktion wieder zuschicken. Darauf wolle man dann mit Hessen und den anderen Ständen in Unterhandlungen treten, und der Kurfürst einen Termin für eine Malstatt bestimmen, auf der die Instruktion definitiv beschlossen und die Gesandtschaft abgefertigt werden sollte.

hat mit der Annahme dieser Gedanken in der Koburger sächsisch-brandenburgischen Einung, die er nur wenige Tage überlebte, seinen letzten Triumph gefeiert. Ich lasse diesen (Schlufs-)Teil[1] des Abschieds (fol. 254b) im Wortlaut folgen:

— — Zum dritten haben bede mein genedigst und genedig herrn bewegen, Dieweil auf etzlichen Reichstegen davon geredt, auch zum thail in die Reichsabschied gesetzt ist, und sich Kai[r.] Māt obgemelt orator itzt auch horen lest, das ein gemein christlich Concilium oder Nacionalversamblung furgenomen, und in den Spaltungen, so itzt unsers heiligen christlichen glaubens halben vor augen seind, zu christlicher aynigkeit gehandelt werden soll — Das not und gut sey, das sich irer beder churf. und f. g. sampt andern christlichen fursten und stenden zuvor auch zusamen beschreiben, und da irs thuns und lassens halben einer einhelligen meynung in gottes wort gegrundet vergleichen, auch dermassen beyeynander besteen, das der widerthail nit sprechen muge, das sie selbst mit eynander irrig, speltig oder gethailt sein.

Und damit nun sollichs dest furderlicher und furchtbarlicher geschee, so wil mein genedigster herr der churf. seiner churf. gn. in der heiligen gotlichen geschriefft gelerten bevelhen, alle itzt irrige und streittig artickel vor sich zu nemen und einen jeden in sonderheit mit heiliger gotlicher unwidersprechlicher schriefft zu erkleren, Wie die nach gottes gaist und wort christlicher und gotseliger weisz verstanden und gehalten sollen werden, und wes dann sein churf. g. also bey seiner churf. g. gelerten in Rath findet das wollten sein churf. gn. meinem genedigen

1) Wie sehr auch er auf dem Voglerschen Ratschlag ruhte, mag das Folgende zeigen (a. a. O. fol. 182): — — Zum dritten dieweil auf gehalten Reichstegen und sonst von Kay[r.] Ma[t.] davon geredt und gehandelt ist ein gemein general Concilium oder Nacionalversamblung furtzunemen, wurde von noten sein das sich ir aller genaden und die andern so gottes wort lieben und demselben anhangen zuvor zusamen beschreiben und auch mit eynander vergleichen wann es dohin keme wie ir aller genaden beyeynander besteen und ir thun und zulassen mit gottes wort verantworten und beschirmen und also fur ain Man steen wollen [„Und also — wollen“ von Voglers Hand eingefügt]. Und dieweil dann sein Churf. genad als der eltist und verstendigst, so auch in diesem handel wolfersucht und vor andern mit dartzu geschickten personen gefasst, so sey meins g. h. marggff Georgen freundtlich pit selbst von den sachen zureden und zu Rathen. Das wolten sein F. G. zusampt dem, das ir aller genaden zu guet keme, freundtlich und bruderlich verdienen.

herrn Marggraf Jorgen aufs erst und nemblich zwuschen hie und mitfasten schriefftlich oder gedruckt zuschreiben.

Dergleichen mein genediger herr Marggraf Jorg etc. seiner genaden gelerte Rethe, weitter dann vor gescheen ist, auch [zu] haben [anhalten], und hochgenanten meinem genedigsten herrn dem churf. in bestimbter zeit auch schriefftlich ubersenden soll und wil.

So soll und wil auch mein genedigster herr der churf. etc. mitler Zeit bey meinem genedigen herrn, dem landtgrafen zu Hessen und andern christlichen fuersten und stenden anregen und handeln, dergleichen auch zu thun wie dan hievor nach vermog eins Nurmbergischen Reichsabschied von allen Reichsstenden gescheen sein solt, und sich also mit irer beder churf. und f. g. aller artickel zu vergleichen damit alle christliche stende desterbas bey dem Reinen lauthern wort gottes pleiben und erhalten mugen werden. Zu dem allen wol got der almechtig seinen heiligen geist und genade geben durch christum unsern herrn. Amen.

Angeknüpft an den Gedanken der grofsen Glaubensauseinandersetzung auf einem Konzil oder einer Nationalversammlung, den der in Süddeutschland geheimnisvoll geschäftige kaiserliche Vizekanzler, Balthasar Merklin, Propst von Waldkirch, freilich nur zu dem Zwecke wiederbelebt hatte, um bis dahin alle Neuerung hintanzuhalten, tritt hier von neuem, nur ganz konkret, der Vorschlag einer gesamtevangelischen Lehrfestsetzung im ganzen Reich zur einhelligen Vertretung der Wahrheit in der Stunde der Verantwortung auf — auf Grund eines Vergleichs aller Artikel, der auf einer evangelischen Gesamtsynode geschehen soll, zu dem aber die beiden Kontrahenten jetzt gleich den Anfang machen sollen. Der feierliche Schlufs zeigt ein Bewufstsein von der Bedeutung dieser Stunde. Von dem früheren Ansbacher Ratschlag, der bei der Schliefsung des Gotha-Torgauer Bündnisses eine so wichtige Rolle gespielt, wird dabei trotz der Verwandtschaft dieses Koburger mit jenem Saalfelder Tag abgesehen. Vielmehr erscheinen an erster Stelle jetzt die Wittenberger Führer, die sächsischen Theologen als diejenigen, denen die Aufgabe zuteil wird, bis Mitfasten, also den 7. März 1529 alle strittigen Artikel vorzunehmen und an der Hand der Schrift zu erklären. Luther und die Seinen werden also hier zum ersten Male ausdrücklich in die Mitarbeit an der

Bekenntnisentwicklung hineingezogen. Bis zu dem angegebenen Termin soll Georg das sächsische Schriftstück in der Hand haben. Umgekehrt will dieser dem Kurfürsten eine entsprechende Arbeit seiner Gelehrten, zu deren Abfassung er sie im Verfolg früherer Bemühungen anhalten werde, in der gleichen Zeit schicken [1].

Etwas weiter noch können wir den Verlauf der Dinge an der Hand der Korrespondenz zwischen den beiden Fürsten im Dezember des Jahres verfolgen. Am 19. Dezember schrieb Georg an Johann diesen Brief [2]:

Unser freuntlich dinst und was wir liebs und guts vermogen alzeit zuvor. Hochgeborner furst, freuntlicher lieber oheim und bruder. Als uns E. L. bei dem botten Iren Ratschlag, in unsres marschalks, rathes und lieben getreuen Hansen von Neuenstets

1) So wenigstens glaube ich die in beiden Exemplaren allerdings ganz gleichlautende, aber doch wohl verderbte Stelle „Dergleichen — auch haben" deuten zu müssen. Bei den früheren Bemühungen mufs man aufser an den Ansbacher Ratschlag an die 30 Visitationsartikel denken, die vielleicht ebenso damals zur Kenntnis der Sachsen gebracht wurden, wie jener 1524 nach Saalfeld (s. u. S. 53).

2) Weim. Archiv Reg. B pag. 40a Nr. 7[1] A (139a), früher Reg. H pag. 40a Nr. A. Er ist von Egelhaaf im Anhang zum 1. Bande seiner „Deutschen Gesch. im 16. Jahrh." S. 671f. abgedruckt, freilich einem alten Registraturvermerk gemäfs ins Jahr 1524 gesetzt, ein Irrtum, den schon Schornbaum, Politik Georgs S. 333, Anm. 220 bemerkte, ohne aber selbst den Inhalt scharf zu fassen. Der Irrtum erklärt sich daraus, dafs der Brief bei einem langen brandenburgischen Bedenken über die Reformation der Frauenklöster lag (bei Egelhaaf S. 672—676 abgedr.), das zwar auch zu Koburg dem Kurfürsten zur Begutachtung übermittelt wurde, das aber noch in die Zeit Kasimirs und ins Jahr 1524 gehört. Der oben genannte Ratschlag Voglers für den Koburger Tag bringt darüber Klarheit, indem er nach der oben S. 48, Anm. 1 angeführten Stelle fortfährt: „Wann dann das alles verhandelt und beschlossen ist, so soll dem Churfursten angetzaigt werden, wie m. g. h. Marggff Casimir seliger in zeit seins lebens und m. g. h. Marggff Georg, ausz vil beweglichen christlichen ursachen, des willens und gemuts gewest sein, ir genaden Frauenkloster zu reformirn wie ungeverlich die verzeichnus hiebey mit sich bringt und dieweil m. g. h. M. G. solchs gerne mit guttem rath thun wolt, so sey seiner genaden freundtlich pit das mein g^er herr der Churfurst seinen genaden darin auch getreulich berathen sein wolt." Im folgenden ist dann aufser von den schlesischen Dingen auch von der Eheangelegenheit des Hans v. Neuenstett die Rede, die auch in Georgs obigem Brief berührt wird.

eesachen, uff unser jungst gethon bittlich ansuechen, uberschickt, Auch daneben eur Liebd gutbedunncken unser furgenommen Reformacion unser frauen Closter halben angetzeigt, und beschliefslich zu versteen geben, wie e. l. unser bederseits miteinander gemachtem abschied nach die artickel jetzt strittiger leere, dem wirdigen hochgelerten unserm besondern lieben doktor Martino Luthern, behendigt, der sich auch erbotten dieselben fur die handt zunemen und sein, auch der andern e. l. Theologen bedencken darauf zu stellen, wellichs uns furter zugefertigt werden soll, haben wir alles Inhallts vernomen, und bedannken uns in sollichem e. l. zugeschicktenn ratschlags eroffenten gutbedunckens und freuntlichen erbiettens, und sind unsern theologen die artickel gleicherweis furgehallten, die sich auch erbieten, iren weitern ratschlag (sonderlich der new eingefallen Schwermerei halben von den Sacramenten) darauff zu verfassen. Und wiewol wir, und gemelt unser Theologen wissen und bekhennen, das doktor Marthinus und die andern e. l. Theologen allein gnugsam sein, dise sachen notturftigclich zu beratschlagen und ir aller artickel halb den rechten grundt zu legen, auch darauf zu pauen, was zu erhaltung christlicher leere und lebens von notten ist, darumb uns dann am hochsten nach demselben ratschlag (den billich alle Cristen wissen sollten) verlangt, So soll doch e. l. unser Theologen bedencken, sobald sie damit fertig, auch zugeschickt werden. Und dieweil unser miteinander genomener abschied unter anderm vermag, dafs e. l. dergleichen gut und notwendig werckh bei unserm lieben oheim und bruder, dem Landgrauen zu Hessen, und andern christlichen fursten und stenden anregen und handeln wolle, dergleichen auch zethun, wie dann hievor vermöge eins Nurmbergischen Reichsabschieds von allen Reichsstenden geschehen sein sollt, und sich also mit eurn liebden und uns aller artickel zu vergleichen; Sicht uns für not und gut an, Wiewol wir unsern maisten grund auf e. l. Theologen Ratschlag setzen, das doch e. l. solch jetzt berurt anregen bei unserm lieben Oheim und Bruder, dem landtgrauen zu Hessen und andern christlichen Stenden, sonderlich aber auch bei den von Nürmberg, und durch dieselben bei andern Reichs Stetten unvertzogenlich thun, damit wir uns alle miteinander vergleichen, und so es zu einem Concilion oder nacional versamblung käme, unspeltig für ainen man steen und also bei dem reinen wort gottes bleiben mögen, wollten wir e. l. freuntlicher guter meynung zu erinnern nit verhalten, und derselben eur lieb alzeit nach allem unsern vermögen freuntlich und brûderlich dinst zu thun, sind wir genzlich geneigt. Datum Onolzbach, am montag nach Lucie, Anno 1528.

Von gotts gnaden Georg, marggraf zu Brandenburg,
in Schlesien zu Ratibor Herzog.

Und als uns e. l. in einem eingelegten zettel schreiben, dafs uff unsern miteinand genomen abschied Ir bedencken der Instruction zu kaiserlicher Majestät zu schicken furderlich verfassen und uns furter zusenden wollen, das sicht uns nach gestalt und gelegenheit der leuff und sachen auch fur gut und not an, das es uffs ehest geschehe, das auch e. l. unverlangt mit andern christlichen fursten und Stenden davon handeln, wie unser abschied vermage. Damit gott selligclich bevolhen. Datum ut supra.

Der Brief greift durchaus, zum Teil wörtlich, auf den Abschied vom 24. Oktober zurück und mahnt mit grofsem Ernst, den Ausgleich in der Lehre doch auch bei den anderen zu betreiben, namentlich dem Landgrafen. In der Tat hatte Johann das unterlassen, wie aus einem Briefe an Philipp vom 28. Oktober hervorgeht, in dem nur von den ersten beiden Punkten des Koburger Abschieds berichtet, von den strittigen Artikeln aber nichts geredet ist[1]. Auch die Instruktion für die Kaisergesandtschaft war noch nicht wieder zugestellt. Ein Fortschritt über den Abschied hinaus ist in Sachsen nur darin gemacht, dafs der Kurfürst die Artikel strittiger Lehre tatsächlich jetzt Luther behändigt und dieser sich bereit erklärt hat, sein und seiner Genossen Bedenken darauf zu stellen. Ob dabei an eine vom Kurfürsten, bzw. seinen Räten gemachte Zusammenstellung der strittigen Artikel, so etwa wie die des Markgrafen Georg vom Frühjahr 1530[2], oder ob an eine den sächsischen

1) Sehr flüchtiges Konzept Brücks im Weim. Arch. Reg. H pag. 5 D, fol. 50f.

2) Schreiben Georgs vom 29. Januar 1530 in d. Ansb. Rel.-Akten t. XII, fol. 100ff.: Den Pfarrern, die „Superattendenten seind", werden bestimmte Artikel zur Beantwortung als Material für den Augsburger Reichstag vorgelegt: „alle eur leer und kirchenordnung halben schriefttlich und mundlich bestendigen grundt und ursach aus heiliger göttlicher schrift mit einführung etlicher lauterer unwidersprechlicher Sprüch auff einen jeden Punkt und Artickel sonderlich anzuzaigen, furnemblich aber zu unterhandlen, auch wasz die miszpreuch und wo die durch got und seine heilige propheten und aposteln auch etliche der alten heiligen leerer schriften verworffen sein, item ob und ausz was grunde und ursach uns und ainer iglichen cristlichen oberkait gebure die mispreuch (ausserhalb eins freien cristlichen concilions) abzustellen, unangesehen des herkomens, gebrauchs, gewonheit von conciliis satzungen und bischoffen

und brandenburgischen Gelehrten gemeinsame Vorlage zu denken ist, worauf der Wortlaut zuerst führt (die 30 Visitationsartikel?), wie überhaupt im weiteren die Lehrausgleichung gedacht ist, das bleibt unklar. Wir müssen uns mit der gewifs wichtigen Erkenntnis begnügen, dafs schon Ende 1528 Luther und die Seinen offiziell mit den Vorarbeiten zu einem evangelischen Bekenntnis betraut und selbst willens waren, sich damit zu befassen. Weiteres hatte der Kurfürst noch nicht melden können, als er zwei Ratschläge in untergeordneten Punkten, die auch in Koburg zur Sprache gekommen, aber nicht mit in den Abschied aufgenommen waren (Ehesache des Hans von Neuenstett und Reformation der Frauenklöster) etwa Mitte Dezember an Georg überschickte. Georg kann seinerseits nur die Erwartung aussprechen, dafs der Wittenberger Ratschlag über die Artikel, der ohne Zweifel wichtiger als andere sein würde, ihm noch zukäme, und wiederholen, dafs seine Theologen im Anschlufs an die Artikel, die ihnen vorgehalten seien, ihrerseits (wie verabredet) Ratschläge stellen würden, mit besonderer Rücksicht auf die neuerdings eingefallene Schwärmerei. Obgleich der Wortlaut besagt, dafs die brandenburgischen Theologen sich bereits dazu erboten, haben die Statthalter in Wahrheit erst am 8. Januar Althamer, Rurer, Ad. Weifs, Meglin, Geiling und M. Gast unter Zusendung des entsprechenden markgräflichen Mandats mit der Stellung solcher Gutachten und ihrer Vergleichung beauftragt, mit dem Bemerken, dafs sie vor Mitfasten, also 7. März nach Sachsen überschickt werden sollten, also zu demselben Termin, da der sächsische Ratschlag nach Brandenburg übersandt werden sollte, und mit dem weiteren charakteristischen, ebenfalls an

alls ob man wider ir gaistlich jurisdiction handlet und das wir damit uff ains solich cristlich concilion, dessen gegenwertikait doch nyemant waisz, warten mussten, alles ordenlich und underschiedlich in sonnder capitel nacheinander gut deutsch und wol geschrieben etc." Die Pfarrer dürften sich miteinander bereden. Die Antworten waren bis Sonntag Reminiszere einzuschicken, was nicht geschah, so dafs das Mandat erneuert werden mufste. Die Antworten halten sich im allgemeinen an das vorgeschriebene Schema.

den Koburger Abschied, bzw. den Nürnberger Abschied anschliefsenden Bemerken, dafs solcher Ratschlag zu dem „Konzil oder Nationalversammlung gebraucht werden möge“ [1]. Die Sache hatte offenbar durch Georgs Reise nach Schlesien Verzug erlitten. Von Frankfurt aus hat er dann am 15. die Statthalter angewiesen, den Befehl auch auf die Pfarrer und Prediger auf dem Gebirg auszudehnen und Eile anzuempfehlen [2].

1) Ansbacher Rel.-Akten t. XII, fol. 81. Das Schreiben (Konzept) lautet: An ettlich pfarher und prediger eins Ratschlags der Schwermerei halben Vom Sacrament zu machen. Wirdiger lieber her pfarher Der durchleuchtig hochgeborn furst unser gnediger her Marggraf Jorg zw Brandenburg etc. hat uns jetzo under anderm geschriben, laut inligender abschrift [liegt jetzt nicht mehr bei], die wir euch zuzuschicken nit verhalten wollten, und ist darauf an stat seiner f. g. unser bevelch unsern halben gutlich bitend, Ir wollet zum allerfurderlichsten den Ratschlag fur euch nemen und der new eingefallen schwirmerei halben vom sacrament eurn weitern rathe gutbeduncken und meynung ausz gotlicher schrift aufzeichnen, und euch furter desselben mit den Pfarhern und Predigern zw Onoltzbach, Creilsheim, Kitzingen, Feuchtwangen und Cadolzburg vergleichen, Also das solchs zw einem concilio oder nacional versamblung gebraucht werden möge und das solchs zwischen hie und fasnacht negstkunfig gewisslich hieher geschickt wurde, vor mitfasten dem churfursten von Sachssen uberschickt werden mage [im Original unterstrichen]. Das wollten wir uns an stat gemalts [sic] unsers gn. h. gentzlich zw euch verlassen. Datum am freitag nach trium regum anno im 1529 ten. An die obgemellten pfarher und prediger, mutatis mutandis.

2) Ansb. Rel.-Akten t. XIV, fol. 6 Anhang zu einem Schreiben Georgs an die Statthalter und Räte zu Onolzbach [Konzept von Voglers Hand]: alia cedula. Und wie wir euch jungst geschriben und bevolhen haben, das ir etlich unser pfarhern und predigern unsers underlands bevelhen solt uber die strittigen artickel itziger leer halben sonderlich die schwirmerei von dem heil. Sacrament betr. weiter zuratschlagen und zuschreiben, damit man sich desselben zu einem kunfftigen Concilio oder nationalversamblung gebrauchen möge, in massen unsers oheims und bruders des Kurfursten zu Sachssen Theologen auch thun werden, wie der abschied jungst zu Coburg mit seiner lieb genomen untter anderm vermoge, bevelhen wir euch, Ir wollet den cristlichen pfarhern und predigern uff dem gebürg dergleichen zethun auch bevelh thun, und an beden orten darob sein, das es mit vleis und unverzogerlich geschee, damit soliche ratschlag noch vor mittfasten gegeneinander uberschickt werden mogen. Verlassen wir uns auch gentzlich zu euch.

Hier zum ersten Male sehen wir auf brandenburgischem Boden die Lehr- und Bekenntnisfrage, die bisher lediglich an der Opposition gegen die alte Kirche orientiert war, sich gegen die inneren Feinde wenden. Die weiter zu erwartende theologische Arbeit in Brandenburg hat zugleich diese Front. Man wird dabei zunächst weniger an die Schweizer und Strafsburger als an die mancherlei wiedertäuferischen Einflüsse denken müssen, die namentlich in der letzten Zeit Kasimirs von Nürnberg aus ins markgräfliche Gebiet eingedrungen waren [1]. Man möchte auch an Schwenkfeld denken, wenn dessen Einflüsse nicht erst vom Sommer 1529 bezeugt wären [2].

Die Antwort des Kurfürsten vom 27., die uns gleichfalls erhalten ist [3], bringt nicht viel weiter. Sie lautet:

Unser fruntlich dinst und was wir liebs und guts vermogen alzeit zuvor, hochgeborner furst, fruntlicher lieber ohem und bruder. Als uns euer liebden itzt bey unserm botn bey dem wir e. l. unsren Ratslag in irs Marschalhs Hansen von Neistets Ehesachn halben, auch auf unser gutbedunken, so wir e. l. irer furgenomener reformacon [sic] derselben e. l. closter halben angezaigt, widerumb geschriben, solchs haben wir alles inhalts sambt e. l. danksagung alles inhalts vernomen und gern gehort das [4] sich e. l. theologen erbieten, ir bedenken auf dy ort der streitigen lehr, die e. l. inen haben furhalten [5] lafsen und sonderlich der new ein-

1) Vgl. die Stellen bei Schornbaum, Markgraf Kasimir S. 243 bis 245, Anm. 319, auch Bossert in Theol. Studien aus Württemb. 1882, S. 187ff.

2) Dann allerdings gewann er so viel Anklang, dafs Brenz aufgefordert wurde, gegen ihn zu schreiben. Am 1. Juli schreibt Schwenkfeld an den Markgrafen, Ansb. Rel.-Akten tom. XII, fol 7 und übersendet seine „Apologie und Erclerung", ib. fol. 1ff. Am 31. Dezember schreibt Brenz an den Fürsten und legt seine depulsio handschriftlich bei, fol. 11 u. 13—26a. Er will mit der Entgegnung veranlassen, dafs der Pfarrer, dem das verzaichnet buchlin zustendig, auch die andere Partei höre und Unterricht empfange. Die Schwenkfeldschen Schriften hatten also bei den Pfarrern Eingang gefunden. Das erklärt uns um so mehr Georgs Geneigtheit, im Sommer 1529 auf die antischwärmerische Tendenz Sachsens einzugehen.

3) Weim. Arch. Reg. B pag. 40a, Nr. 7¹ A (139a).

4) Zuerst „das E. l. dy artikl der streitigen lehre iren Theologen auch furgehalten"

5) Zuerst „zustellen".

gefallen Schwermerey halben von den Sacramenten zu verfassen. Und so uns doctor Martin Luthers und der andern unserer Theologen unser universitet zu Witnberg bedenken in disen dingen zukombt, sol e. l. solchs unsern vorigen erbieten nach zuzuschiken nit underlassen bleyben, der fruntlichen zuversicht, wen e. l. Theologen mit irem ratslag und bedenken fertig, e. l. werden uns denselben alsdan auch ubersenden.

Wir wissen uns auch zu erynnern, was wir uns in unser beder negsten genomenen obschied gegen e. l. erboten und also das wir dergleichen und notwendig werk bei unsern lieben ohem, schwager und gefatter, dem landgrafen zu Hessen und andern Cristlichen fursten und stenden auch anregen und handln wolten. Nu steht es darauf, das vielleicht gedachter unser ohem und schwager der landgraf in kurtz ainsten zu uns komen wirdet, wo das beschiet wollen wir mit seiner lieb von den dingen notturfftiglich reden, auch volgent neben seiner lieb mit andern fursten und stenden auch dermassen handln.

Der instructon halben an kays. mt. wollen wir e. l. nit bergen, das wir unsern cantzler in etlichen sachen aufser lands geschikt, so schirst derselbe wider zu uns komet, sol die angezaigt instructon ahnstellen auch furgenomen und e. l. furder zugeschikt werden, wolten wir e. f. gn. freuntlicher meynung nit unangezaigt lassen, der wir zu dinen fruntlich geneigt sein. Datum Weymar dinstag nach Thome ao. dm. 1528.

An marggraf Jorgen.

Das Schreiben entschuldigt also die Versäumnisse, stellt von neuem Luthers und der Seinen Gutachten in Aussicht und spricht seine Freude aus, dafs die ansbachischen Theologen ihre Ratschläge ausarbeiten auf die vorgehaltenen Orte der strittigen Lehre.

Ist das Wittenberger Gutachten je eingetroffen? Der Briefwechsel der Wittenberger bringt, soviel ich sehe, keine Aufklärung. Sind die versprochenen Ansbacher Ratschläge nach dort übersandt[1]? Es ist wohl das Wahrscheinlichste, dafs

1) Erwägt man, dafs am 15. Januar überhaupt erst der fürstliche Befehl an die Statthalter zur Übermittlung an die Pfarrer des Oberlandes erging, so ist das sehr unwahrscheinlich. In der Tat finden sich in den Ansb. Rel.-Akten Ratschläge aus dieser Zeit nicht, dagegen findet sich tom. XII, fol. 100—406 jene Fülle von Gutachten einzelner Pfarrer über die fürstlicherseits ihnen vorgelegten Kontroverspunkte als Vorbereitung auf die Verhandlungen auf d. Augsb. Reichstag im Frühjahr 1530, s. ob. S. 52, A. 2. Man kann darin eine gewisse Fortsetzung der

der für den Februar angesagte neue Reichstag zu Speier die Interessen allenthalben in andere Bahnen lenkte und die Sache überhaupt stecken blieb — in dieser Form. Denn in anderer Form lebte der Gedanke eines Austausches über die Hauptartikel des christlichen Glaubens zwischen Brandenburg und Sachsen, wie wir an anderer Stelle gezeigt haben, sehr bald nach Speier wieder auf. Auch jetzt wieder und nun erst recht war eine aufklärende Sendung an den Kaiser von nöten und beabsichtigt: die Feder Voglers bleibt (neben der Spenglers) in dieser Frage das ganze Jahr 29 hindurch bis ins nächste hinein in Tätigkeit, auch jetzt noch hielt man fest an dem Gedanken des Konzils, auf dem die grofse endgültige Glaubensauseinandersetzung erfolgen sollte, aber die plötzlich wieder akut gewordene Gefahr hatte der Stimme Philipps von Hessen neues Gewicht verliehen und die Notwendigkeit eines Waffenbundes auch für den Markgrafen einleuchtend gelehrt. Als der Plan der Bekenntniseinheit nun wieder auftauchte, wurde er dem des Waffenbundes dienstbar gemacht. Was mit Nürnberg allein sich nicht hatte realisieren lassen, schien jetzt viel umfassender und wirkungsvoller zu gelingen. Das war das eine Neue. Das andere war, dafs im Zusammenhange damit der Gedanke die volle Wendung nach innen nahm, denn eben um sich vor einem Bündnis mit den der „Schwärmerei“ Verdächtigen zu schützen, wollte Sachsen die Bekenntniseinheit. Markgraf Georg zwar war in der Instruktion für Saalfeld [1] immer noch getragen gewesen von dem spezifisch brandenburgischen Grundsatz möglichst allgemeiner Neuordnung überhaupt, in Lehre wie in Zeremonien, dem Grundsatz, der von Anfang an zu verfolgen war. Es war Wittenberger Geist, der der Sache die Wendung gab. Das zeigt das dritte Neue: handelte es sich bis jetzt um fränkische Gedanken, die nach Wittenberg getragen und zur Begutachtung vorgelegt waren, so handelt es sich nun um Wittenberger Artikel, die nach Franken

---

oben geschilderten ansbachischen Aktionen erblicken, die aber nun ganz ohne Beziehung auf einen Austausch mit Sachsen bleibt.

1) Kolde, Tag von Schleiz S. 98ff.

gehen. Mit welcher Ehrerbietung man hier solche aufzunehmen bereit war, zeigte der letzte Brief Georgs von Ende 1528.

Aber wie man in Brandenburg ebenfalls schon gegen die „Schwärmerei" mit Waffen der Lehre sich zu wenden im Begriff gewesen war, also halbwegs Sachsen auch darin entgegenkam, so darf man nicht vergessen, dafs auch in dieser dritten Phase wiederum, wenigstens unserer Quellenkenntnis nach, es wesentlich der Anregung Brandenburgs zu verdanken war, dafs die Frage der Lehr- und Bekenntniseinheit in den Vordergrund rückte.

Von dem 16. Oktober 1529 an, da man in Schwabach bei Ansbach den Städten Strafsburg und Ulm die 17 Artikel zur Entscheidung vorlegte, läfst sich eine deutliche Linie rückwärts verfolgen bis zu dem Schwabacher Tage vom Juni 1528, da die nürnbergisch-brandenburgischen Visitationsartikel vereinbart wurden, und zu dem Ansbacher Tage von 1524, da „die Gelehrten" Brandenburgs ihren evangelischen Ratschlag vorlegten. Über der ganzen Entwicklung aber steht der programmatische Satz aus dem Nürnberger Reichstagsabschied, mit dem wir diese Darlegung begonnen haben.

Anhang.

Schreiben Markgraf Georgs an Markgraf Kasimir vom 11. Juni 1526.

(Weim. Arch. Reg. B pag. 40a. 7[1] A = B 139.)

Freuntlicher lieber bruder. Wiewol Euer lieb und wir (als die mit einander regierenden fursten), dieweil wir kein gewalt und nichts anders haben, dan allein aus gotlicher verleihung vergangener zeit, als wir draussen bei Euer lieb in unser beider furstentumb und landen gewesen seind, gantz Cristlicher und pillicher weise bevolen haben, das allenthalb in unser beder land das heilig Euangelion und wortt gottes lauter und rein gepredigt werden sol, und nichts das dowider ist, domit alle menschliche satzung (die seelen und gewissen belangend) ausgeschlossen seind, mit dem weiterm cristlichen und auch pillichem erpieten, das wir

bede mit einander Regirend fursten ob den Reinen [1] predigern des gotlichen worts getreulich hant haben und wider nichts sein noch thun wollen, Das das heilig Euangelium und wort gottes, nach rechtem verstand mit sich pringt oder zulest, das ist nun die gotlosen misbreuch in der kirchen abzustellen, recht besserlich gotsdinst auffzurichten fur der priester bubisch leben, wo sie sich nicht enthalten konnen nach der lere des heiligen apostels den ehelichen stannd anzunemen, und dergleichen mer zu thun, das das heilig Euangelium und wortt gottes mit sich bringt und zulest.

So werden wir doch uff unser vleissig nachfrag und erkundigung lauter bericht [2], das nit allein das wortt gottes in unserm furstentumb an allen ortten, sonnder auch zu Onoltzbach in der statt nicht lauter gepredigt und dem prediger im stifft seins ergerlichen gotlosen predigens, menschen thand und fabeln gestatt, Sonnder das auch her Hanns Rurer pfarnner in der Statt und ander recht cristlich euangelisch prediger verhast und verfolgt, Das auch understanden werd, E. L. zubereden, das die obgemelt unser Cristlich und an im selbs zimlich erpieten widersprechen und anders Teutzschen [sic] sollen, dan wie der buchstab clerlich anzeigt, gleich als hetten wir die wort, das wir bede wider nichts sein noch thun wolten, was das heilig Euangelium mit sich brecht oder zulest allein auffs predigen gemeint, Uber und wider, das wir doch solch offenntlich ausschreiben mit statlichem Rat beschlossen, Auch erstlich unser beider untertanen in den steten uff dem gebirg auch volgend gemeiner Ritterschafft zu Culmach nur dan ein mall in unser beder gegenwertigkeit gelesen, obschriefft davon geben und am letzten offentlich im Druck ausgehen lassen, Des wir dan nit allein in unserm sonder auch in andern Landen bei allen cristlichen hertzen ehre Rhum und lob haben.

Darumb und dieweil solch unser offenntlich ausschreiben an im selbst cristlich und pillich ist, auch fern von uns und allen Cristen sein soll, zu befelen, das wortt gottes allein in einem schein lauter und rein zu predigen und doch zuverhindern demselben mit der that zu volgen, Dan nit die so gottes wortt horen, sonnder dasselb thun werden selig werden, Also das die seligkeit in der thatt ader volziehung des gotlichen worts und nit allein in wortten steet. So ersuchen wir demnach E. L. bruderlich bittend und durch Cristum unsern hern vermanend, E. L. wolle alle gotlose predigen in unser beider land, aber zuvorderst in

1) Reinen gehörte natürlich eigentlich vor gotlichen.

2) Gewifs vor allem durch Georg Vogler, dem in der Anklageschrift eben solcher Bericht an Georg zum Vorwurf gemacht wird, Schornbaum, Anm. 272.

unser beider statt zu Onoltzbach abstellen, Hern Hannsen Rurer und ander cristlich prediger von unser beder wegen hannthaben und in gnedigen bevehl halten, auch darob sein, Das sie ir Ehrlich Competentz haben und nit allein nit verhindern, sonder auch mit fleis· darzu helffen, Das alle gotlos misbreuch abgestelt und meniglich zugelassen werd sich dem gotlichen wortt gemes zuhalten unangesehen einicher menschlichen forcht ungunst ader ichtes anderst, Domit wir als recht gottforchtend fursten funden werden, und uns nit auffgelegt werden muge, das wir wider unser offentlich ausschreiben und erpieten uncristlicher weisz handeln oder dasselb allein in einem schein und nit aus Rechtem cristlichem gemut und glauben getan haben. Dan dobei gedencken wir mit der hilff gnad und sterck des almechtigen gots zu pleiben, auch unsere untertanen mit der hilff gottes zu behalten, Und also gott in alleweg mer dan allen Creaturen gehorsam zu sein, Des versehens E. L. sollen sich auch zu keinem andern bewegen lassen. Das wollen wir widerumb in bruderlicher lieb und trew verdinen. Datum Jegerdorf freitags nach bonifacii anno 1526.

Georg etc.

An meinen gnedigen Hern Marggraff Casimiren etc.

IV.

Das Marburger Gespräch als Anfang der Abendmahlskonkordie.

Es ist schon in dem vorletzten Artikel (XXIX, Seite 353) darauf mit Nachdruck hingewiesen worden, welches Mafs von Übereinstimmung die Tage von Marburg schliefslich doch zwischen den theologischen Führern herausgestellt hatten, und wie freudig man auch und gerade auf lutherischer Seite auf eine volle Union hoffte, als man die gastliche Burg verliefs. Die Marburger Artikel zeigen im Gegensatz zu den Schwabachern Unionscharakter, und auch der letzte Artikel über das Abendmahl stellt des Gemeinsamen weit mehr zusammen als des Trennenden. Eine genauere und vollständigere Quellenbetrachtung zeigt uns aber, dafs man sich, zumal unter den deutschen Theologen, noch viel näher gekommen war und es einen Moment gab, der fast zu einem vollen Resultat geführt hätte. Erst so begreift man die

frohe Stimmung Luthers und Melanchthons auf der Heimreise vollkommen.

Wir sahen an einer früheren Stelle (a. a. O. S. 377 f.), dafs über dem Interesse an der Abendmahlsdiskussion die über diesen speziellen „Span" hinausgehende allgemeine nicht ausreichend Berücksichtigung gefunden hat. Ähnlich müssen wir nun sagen, dafs wieder die grofse öffentliche Unterredung vom 2. und 3. Oktober, die ja fruchtlos verlief, so sehr alles Interesse auf sich gezogen hat, dafs die Vorgänge vorher und namentlich nachher dagegen völlig in den Hintergrund getreten, ja in Vergessenheit geraten sind. Mit den Tränen Zwinglis, Luthers Zurückweisung und der Rede von dem anderen Geist am Nachmittag des 3. war es aber längst nicht zu Ende, und ehe man im Laufe des 4. zur Niederschrift des Gemeinsamen kam, war allerlei vorgegangen, wovon namentlich Osiander, ein weniges auch Hedio [1] berichtet: die Marburger Artikel haben wieder eine ganz intime Vorgeschichte. Zu solchem längst zugänglichen Material erhalten wir nun aus soeben voll erschlossenen Quellen, dem Briefwechsel der Gebrüder Blaurer [2], die willkommenste Ergänzung, so dafs die Hauptsachen jetzt klar und fest stehen.

Ich gebe zunächst den Bericht Osianders. Nach der offiziellen Entlassung der öffentlichen Versammlung durch den Landgrafen am 3., aber noch vor dem Abendessen hat dieser die Lutheraner einzeln beschickt und sie gefragt, ob man nicht Mittel zur Einigung wisse und ob man in gar nichts weichen könne. Da fand er die Lutheraner und zwar alle doch zu einem Friedensvorschlag bereit, der etwas aufserordentlich Überraschendes hat: wenn die anderen nur mit ihnen bekennen wollten, dafs der Leib Christi nicht nur in der Menschen Gedächtnis, sondern im Abendmahl (scil. wirklich gegenwärtig) wäre, so wollten sie alle weiteren Bestimmungen über das Wie — leiblich oder geist-

1) Osiander bei Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte II, S. 119 f., Hedio in Ztschr. f. Kirchengesch. IV, 435 f.

2) Hrsg. v. Traug. Schiefs im Auftrag d. Bad. hist. Kommission I. Bd. 1908.

lich, natürlich oder übernatürlich, „in stat (d. h. also räumlich, localiter) oder ohne stat" — dahingestellt sein lassen, sie für Brüder wieder annehmen und alles tun, was ihnen lieb wäre. Man hielt danach also den Lutherschen Grundgedanken von der Gegenwart des Leibes fest, aber in der mildesten und weitesten Fassung, bezeichnete nur durch den Gegensatz „nicht allein in der Menschen Gedächtnis" den Punkt, an dem ihr religiöses Interesse hing, und gab dem Gegner die Möglichkeit, sich positiv eine Gegenwart des verklärten Leibes vorzustellen, die eine geistliche Deutung des Genusses zuliefs, unter Fernhaltung alles krafs Materialistischen. Das Folgende weist darauf, dafs die Lutheraner den Landgrafen beauftragt haben, den Vorschlag dem Widerteil zu unterbreiten. Sie werden ihn also schriftlich fixiert haben.

Die Aufnahme brachte eine Enttäuschung: „das ist wunderlich zu hören, sie wollten nicht". Da hat der Fürst, dessen Zähigkeit höchster Bewunderung wert ist, sie alle miteinander um seinen Tisch versammelt, gewifs in der Hoffnung, dafs die Gemeinschaft in freier Geselligkeit das Ihrige tun werde[1], und dann geheifsen am nächsten Morgen, Montag, direkt ohne ihn miteinander zu verhandeln: „also handelten Luther und Philippus mit Zwingli und Ökolampad" — die zwei Paare wie am ersten Tage — „Brentz und ich mit Martinus Butzer und Hedio in gehaym". Und in dieser zweiten Gruppe, zu der der Berichterstatter selbst gehörte, kam man wirklich in der Hauptsache zum Schlufs. Die Vertreter der süddeutschen Städte Strafsburg, Schwäbisch-Hall und Nürnberg vereinigten sich in der Tat, Bucer gab zu, „Christus' Leib were im Nachtmal, und würde in und mit dem Brod geben den glaubigen". Nur die manducatio infidelium gab er nicht zu; von dem Brot, das den Ungläubigen gegeben werde, rede Christus gar nicht. Darauf wollten dann die Lutheraner

1) Nach Bullinger, Ref.-Gesch. II, 232 hat er dabei ernstlich zum Frieden und zur Eintracht ermahnt. Von den weiteren Verhandlungen sagt B. nichts, fügt aber bei: „Vermeinend vil, wo sy all noch by einandern bliben, und sich me mitteinandren underreden mögen, werend sy noch näher zamen kummen."

nicht näher eingehen, da das einen neuen Streit geben würde, wenn auch keinen so schlimmen wie den bisherigen; darüber würden sie sich auch noch vergleichen. Mit solchem Resultat ist Bucer zu Zwingli und Ökolampad gegangen, ein von Wittenberg halb Gewonnener, den Weg beschreitend, den er dann so oft ging, als Makler und Mittelsmann zwischen den Parteien.

„Aber Butzer, als er zu seinen gesellen kam, redeten sie ihn davon, und fiel wieder ab.“ Zwingli und Ökolampad hatten also wie am Abend zuvor nicht gewollt; obgleich, wie Osiander sagt, „auch Luther fleifsig handelt“, „schaffet er doch des Sacraments halben nichts“. Da hat Luther sich den Hedio kommen lassen, wovon wir nur durch diesen wissen, ihn also von jener anderen Unterhandlung abgerufen, an der darum in dem Berichte Hedios nur Brenz, Osiander und Bucer beteiligt erscheinen [1]. Luther und Hedio haben dann über vieles in Sachen des Abendmahls und der Konkordie geredet, die Stellung Bucers, Zwinglis und Ökolampads wurde berührt, und Hedio warf ein, dafs zur Zeit des Eusebius auch zwischen Morgen- und Abendland Differenzen gewesen seien, ohne die Abendmahlsgemeinschaft zu zerreifsen, aber Luther meinte, dieser Zwist jetzt sei viel gröfser. Danach verhandelte Hedio auch noch mit Melanchthon, der sich dabei durchaus als Freund des Friedens gab. Von einem positiven Resultat wie bei Bucer ist bei diesen Unterredungen des zweiten Strafsburgers nicht die Rede, aber auch hier waren die Beziehungen offenbar freundliche.

Die Sache zerschlug sich an Zwingli und Ökolampad. Man kann vermuten, dafs sie eine Fassung wünschten, bei

---

1) Ztschr. f. K.-G. IV, 435 f.: Mane privatim colloquium cum Brentio et Osiandro habuit Bucerus, an res concordari possit? Interea ego ad Lutherum vocabar, cum quo de multis disserui super causa Eucharistiae et concordiae. Buceri, Zwinglii et Oecolampadii mentio incidit. Obiter inter alia, dissidium Orientalium et Occidentalium apud Eusebium et quomodo Eucharistiam sibi transmisissent mutuo. Respondit, rem hanc esse longe maiorem. Post haec etiam cum Philippo colloquium habui, qui prae se ferebat conaturum se ut res concordaretur. Den Hedio hatte Melanchthon von vornherein zu gewinnen gehofft, Corp. Ref. I, 1066.

der die krafs materialistische Fassung nicht nur ausgeschlossen werden konnte, sondern ausgeschlossen war, und dafs sie trotzdem begehrten, als Brüder angesehen zu werden.

Dafs dem so war, läfst sich aus einer Stelle in dem Briefe Luthers an Jakob Probst in Bremen erkennen, die nun erst, wenn man sie auf diese Verhandlung deutet, ihr volles Licht empfängt. Freilich ist er erst acht Monate später, am 1. Juni 1530, geschrieben und von der Tendenz beherrscht, zu zeigen, dafs nicht er von Zwingli und den Seinen besiegt worden sei, vielmehr jene durchaus ihre Anerkennung als Brüder hätten durchsetzen wollen: „Sie versprachen aber mit viel Worten, dafs sie mit uns bis dahin gehen wollten zu sagen, Christi Leib ist im Abendmahl wahrhaft gegenwärtig, aber geistlich, nur dafs wir sie des Brudernamens würdigten, und so die Eintracht zu heucheln [1]“. Nach Luthers Erinnerung waren die Sakramentierer, nicht nur Bucer also, im allgemeinen bereit gewesen, die Kompromifsformel um des Friedens willen anzunehmen, aber die zwei Worte, die hier mehr parenthetisch stehen „aber geistlich“, werden auf das deuten, worauf faktisch der Nachdruck gelegen hatte: an diesem Punkte, der Sorge, ob der Weg zur geistlichen Deutung offen blieb, wird sich die Einigung zerschlagen haben. So läfst sich das spätere private und von Animosität getragene Wort Luthers mit dem gleichzeitigen speziellen Bericht Osianders an den Nürnberger Rat wohl vereinigen.

Dafs man der ganzen Darstellung Osianders über diese Episode trotz des Stillschweigens der anderen Quellen [2] zu

---

1) Enders VII, 354: Multis vero verbis promiserunt, se velle nobiscum eatenus dicere Christi corpus esse veraciter in coena praesens (at spiritualiter), tantum ut eos fratres dignaremur appellare et simulare ita concordiam.

2) Einen leichten Hinweis auf diese Verhandlungen bietet übrigens auch Justus Jonas in dem Briefe, den er raptim mediis in occupationibus am 4. an Reifenstein geschrieben hat (Corp. Ref. I, 1095 ff., Kawerau, Jonas' Briefwechsel I, 129): Hodie, die Lunae princeps per suos consiliarios et eruditos adhuc quaerit vias syncretismi alicuius, sed [de] re et negotio sacramenti non sarcietur gratia aliqua, non coibit [ur] concordia. Jonas schreibt, wie es scheint, während der geheimen

trauen hat, wird nun schlagend bewiesen durch die Vorgänge, die sich fünf Jahre später und an anderem Orte, im Stuttgarter Schlosse, bei der dogmatischen Verständigung zwischen Erhard Schnepf und Ambrosius Blaurer, den beiden von Herzog Ulrich berufenen Organisatoren der württembergischen Kirche, also der Schliefsung der sogenannten württembergischen Konkordie abspielten [1]. Herzog Ulrich, der seinerzeit die Brücke zwischen Zwingli und Philipp von Hessen gebildet und die zum Marburger Gespräche führende Versöhnungspolitik besonders betrieben hatte, übrigens auch in Marburg persönlich anwesend gewesen war, machte, 1534 durch Philipp wieder in den Besitz seiner Lande gesetzt, mit der Versöhnungspolitik insofern wirklichen Ernst, als er zwei Männer so verschiedener Geistesart wie den streng lutherisch gerichteten Schnepf und den zu Zwingli neigenden Konstanzer Blaurer gleichzeitig berief und zum Zusammenwirken nötigte. Allerdings war bei dem letzteren der Einflufs Bucers immer mafsgebender geworden und hatte den der Schweizer, vollends nach Zwinglis und Ökolampads Tod, zurückgedrängt, und Schnepf, ein geborener Süddeutscher, aus Heilbronn, hatte im Hessenlande, als Professor in Marburg, auch einen anderen Geist als den streng wittenbergischen kennen gelernt. Aufserdem war das sächsische Bekenntnis, die Augustana (nebst Apologie), auch von den Oberdeutschen unterschrieben

Unterredungen, von denen im Texte die Rede ist und zu denen er nicht zugezogen wurde. In nicht angegebener Zeit hatte auch er eine längere Unterredung mit Bucer, in der er sich über die Hauptartikel de trinitate, de peccato originali etc. wohl verständigte, nur nicht über den articulus eucharistiae (siehe Schlufs des Briefes). — Dafs nur Osiander von solchem Entgegenkommen der Lutheraner vermeldet, betonte, sichtlich deswegen mifstrauisch, Schmitt in seiner kleinen Monographie über das Religionsgespräch zu Marburg 1840, S. 122, Anm. 1.

1) Diese Dinge sind, wenn auch nicht auf Grund vollständiger Quellenkenntnis, berührt in den Monographien über Blaurer von Keim (S. 53ff.) und Pressel (S. 316ff.) und über Schnepf von Hartmann (S. 30ff, 152ff.), danach von Bossert in der schönen Kirchengesch. Württembergs S. 330, auch in R. Schmids Ref.-Gesch. Württembergs S. 111, aber ohne Feststellung der wirklichen Vorgänge in Marburg.

und als Urkunde des Schmalkaldischen Bundes, der alle Deutschen umfafste, anerkannt, und die Tetrapolitana, das Bekenntnis der vier Städte, zu denen auch Konstanz, Blaurers Vaterstadt, gehörte, hatte dazu die Voraussetzung gebildet, da die hier vertretene Abendmahlslehre die Sachsen befriedigte [1]. Man hatte sich also auf der ganzen Linie genähert, und selbst die Schweizer unter Bullinger und Mykonius in Zürich und Basel entzogen sich dieser Tendenz auf Zusammenschlufs nicht durchaus. Dennoch konnte der Abendmahlsstreit nicht als erledigt gelten, und es war ein gefährliches Experiment, dessen Ausgang von den weittragendsten Folgen sein mufste, wenn Ulrich nun zwei Theologen von so verschiedener Provenienz nebeneinanderstellte.

Schnepf liefs es denn auch nicht an Schärfe gegenüber dem milderen Genossen fehlen. Als beide am letzten Juli vor Ulrich gerufen wurden, verfehlte er nicht, „das liplich, fleischlich essen des naturlichen leybs Christi", das dem Gottlosen und Frommen gemeinsam sei, als eine entscheidende Differenz aufs deutlichste herauszustellen. In sein Quartier zurückgekehrt machte Blaurer in einem sehr ernsten Schreiben den Herzog auch auf die politischen Konsequenzen dieses schroffen Vorgehens aufmerksam, stellte sich selbst auf die Abendmahlslehre der Augustana und bat um eine Privataudienz, die ihm am 2. August gewährt wurde. Hier erfolgte dann die Verständigung, von der Blaurer nach allen Seiten eingehenden Bericht schickte, nach Konstanz (Zwick), Ulm (Frecht), Schaffhausen (Burgauer) und Augsburg (Musculus) [2]. Da auch Schnepf, der sich die Sache zu seinen Gunsten deutete, unter den Seinen nicht damit zurückhielt [3],

1) Besonders hatte Schnepf seine Zustimmung dazu geäufsert: super illis dixit Augustae se nos velle fratres amplecti, etiam si nemo alius velit (Bucer an Blaurer Ende Juli a. a. O. S. 511), vgl. Briefwechsel Philipps von Hessen mit Bucer, hrsg. v. Lenz I, 40 (Strafsb. Pred. an Phil. 16. Aug.)

2) Bei Schiefs Nr. 432 (S. 514ff.), Nr. 440 (S. 528), Nr. 441 (S. 529), Nr. 444 (S. 534ff., statt Abraham ist Wolfgang M. zu lesen).

3) Vgl. den Brief von Brenz, zitiert in dem Briefe Matth. Limbergers an Ambr. Blaurer, ed. Schiefs, Nr. 455, S. 543f. und Schnepf an Adam Weifs bei Hartmann, S. 154.

Bucer darüber an den Landgrafen berichtete[1], die Sache überhaupt bei Freund und Feind ungeheures Aufsehen machte, so dafs Blaurer schliefslich sogar eine Schrift zur Rechtfertigung ausgehen liefs[2], so sehen wir den Vorgang mit dramatischer Lebendigkeit.

Blaurer berief sich auf die einfachen Worte Christi, die Väter, die mit Luther in Marburg getroffene Konkordie[3], die von ihm und den anderen angenommene Augustana. Zum Erweis, dafs das, was er lehre und auch am vorletzten Tage in seinem Schreiben an den Fürsten wieder bekannt habe, nichts anderes sei, als was Luther selbst in Marburg angenommen habe, zog er eine schedula heraus, die er, wie er behauptete, zufällig, in seinem Beutel (in marsupio) bei sich trug, mit einem Bekenntnis, das einst in Marburg von den Lutheranern den Süddeutschen übermittelt worden war[4]. Der Name Luthers an seinem Kopfe machte den Ursprung zweifellos[5]. Es lautete:

„Wir bekennend, das usz vermögen diser wort: ‚Disz ist min lib, disz ist min blůt‘, der lib und das blůt Christi warhafftiklich,

1) Bei Lenz, Philipps Briefwechsel mit Bucer I, 40.

2) Abgedruckt in Pressels Blaurer S. 331 ff.

3) Blaurer an Musculus a. a. O. S. 535. Womit er hier wohl die ganze Handlung in Marburg meint, die Blaurer überhaupt als eine amica et christiana collatio beurteilte, vgl. Blaurers Brief an Zwingli vom 29. Oktober 1529, ed. Schiefs I, Nr. 155.

4) Blaurer an Zwick a. a. O. S. 516: cum plane dubius animi princeps, quid in hac nostra controversia ageret, et ego constanter affirmarem Lutherum Marpurgi recepisse eam confessionem, quam ipse quoque nudiustertius confessus essem, prolata interim schedula s[ignata], quam tum mecum in marsupio habebam: Age, inquit....; Bl. an Frecht S. 528: Post longam contentionem, cum forte fortuna mecum haberem schedulam quandam a Lutheranis Marpurgi nostris oblatam, quae sic habuit ..., vgl. Bucer S. 569.

5) Bl. an d. Br. Zwick a. a. O. S. 517: ego contra obiicere ac tandem schedulam producere rogareque, ut, quod Lutherus cum suis recepisset, ipse quoque recipere [vellet]: nihil me sollicitum fore de impii manducatione — — Hic ille cum nomen Lutheri in ipso [primo] mox capite scriptum videret ac legeret quam hic videtis confessionem: Si istud, ait, largiri mihi poteris, nihil te porro exigam.

hoc est essentialiter et substantive, non autem qualitative vel quantitative vel localiter im nachtmal gegenwirtig siend und geben werdind [1]".

Der erfreute Herzog liefs sofort Schnepf kommen, der sich durch den Augenschein von der Authentizität des Schriftstücks überzeugte und sich von Blaurers Zustimmung zu demselben befriedigt erklärte, auf weitere Zugeständnisse in bezug auf das „fleischliche Essen" nach Luthers Vorgang in Marburg verzichtend: beide unterzeichneten dann eigenhändig das dem Marburger Schriftstück entnommene Bekenntnis, das demgemäfs lautete:

„Ich Ambrosius Blaurer (Erh. Schn.) beken mit diser miner hantgeschrifft, das usz vermog diser wort: ‚Das ist myn lib, das ist myn blut' der leyb und das blůt Christi warhaftig, hoc est substantive (substantialiter) et essentialiter, non autem quantitative aut qualitative vel localiter im nachtmal gegenwertig sey und geben werde [2]."

So wurde, was schon einmal als medium concordiae vorgeschlagen war, wirklich dazu. Darauf geht, was Bucer kurz darauf (27. Aug.) an Melanchthon schrieb: Blaurerus his ipsis verbis confessus est, quae ipsi nobis praescripsistis Marpurgi [3].

Wie war Blaurer, der nicht mit in Marburg gewesen war, in den Besitz des Stücks gekommen? Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir darin Bucers Hand erkennen, der, sowie er von Blaurers Berufung hörte, sofort ihn mit ausführlichen Direktiven für sein Verhalten gegenüber dem Herzog und

1) Blaurer an Frecht ib. S. 528.

2) Der Wortlaut in Brenz' Brief im Schreiben Limbergers an Blaurer a. a. O., vgl. Blaurer an Musculus ib. S. 535. In der Form, die Eck sogar gedruckt nach Strafsburg gesandt hatte (s. Schiefs a. a. O. S. 567, A. 4), war noch die Übersetzung der hier in Klammern gesetzten fremden Ausdrücke hinter localiter beigefügt: das ist substantzlich und wäsenlich, aber nit in masz der grösse oder qualitet oder abmessung der statt. Über die Bedeutung der Ausdrücke unterrichtet am besten Bucers Entwurf zu Blaurers Apologie a. a. O. S. 567 ff. und diese Schrift selbst. Diese confessio wird Blaurer sofort am 3. an seine Vettern nach Konstanz geschickt haben, ib. S. 517: Hic ille cum . . legeret, quam hic videtis confessionem, vgl. S. 540; Ulrich schickte sie sofort nach Strafsburg an Sturm, so dafs Bucer bereits am 5. an Blaurer seine Meinung darüber schreiben konnte, ib. S. 517 ff.

3) Bucer an Blaurer a. a. O. S. 569. Mel. ep. ed. Bindseil S. 91.

Erhard Schnepf versah [1]. Dazu fügte er eine Menge Material, das er zum Schlufs aufzählt:

1. Die von ihnen den Lutheranern in Augsburg übergebenen und von Schnepf gebilligten Artikel, also die Tetrapolitana, 2. seine Konkordienschrift an den Lüneburger, 3. Luthers und Melanchthons Antworten darauf, 4. wiederum seine Antwort auf Luthers Antwort, 5. Mitto item articulos concordiae datos nobis a Lutheranis Marpurgi, signo E, ubi videbis verba obstitisse: „Es ist uff mein seel diser handel eyn böse unnötige frage, wie wir es erkennen", 6. 5 Briefe Ökolampads.

Dafs unter diesen offenbar handschriftlich übermittelten Eintrachtsartikeln, die Bucer und den Seinen von den Lutheranern in Marburg übergeben seien, nicht einfach die bekannten im Druck erschienenen und natürlich auch Blaurer zugänglichen 15 „Marburger Artikel" zu verstehen sind, geht schon aus deren Versagen gerade in dem hier allein zur Frage stehenden Punkte des Abendmahls hervor: was jetzt vorbereitet wurde, war gerade die Ausgleichung der Differenz, die der 15. jener Artikel übrig gelassen hatte. Auch fehlt die angegebene Stelle. Höchstens könnte man an einen ersten Entwurf derselben denken, bei dem der Versuch, auch diese Differenz aus der Welt zu schaffen, gemacht wurde. Sicher, dafs die Abendmahlsfrage darin besonders behandelt wurde und zwar im Sinne eines Vergleichsvorschlags von seiten der Lutheraner. Dann ist es aber auch höchst wahrscheinlich, dafs einerseits die von Blaurer in seinem Beutel mitgeführte schedula dieser Bucerschen Sendung entnommen ist, zumal wir wissen, dafs er am Tage zuvor eben von Bucer eine Sendung, also wohl jenen Brief mit Einlagen, erhielt [2], und anderseits der von Osiander geschilderte lutherische Unionsantrag vom Abend des 3. Oktober 1529, den schriftlich zu denken wir allen Anlafs hatten, damit identisch ist. Auch das Blaurersche Schriftstück — medium concordiae — enthielt mehr als nur die paar Worte des Bekenntnisses, wie

1) Bucer an Blaurer v. Ende Juli a. a. O. Nr. 430, S. 509 ff., namentlich S. 513.

2) Blaurer an Zwick a. a. O. S. 515 f.: ubi commodum adveniebat a Bucero mihi, a Sturmio vero principi literas adferens..

es scheint, mehrere capita, an deren Spitze der Name Luthers stand [1]. In der Tat mufste es ja auch, wenn es den Herzog und Schnepf von seinem Ursprung überzeugen sollte, mehr enthalten.

Bis zum letzten deutlich sehen wir nicht, es sind offenbar damals verschiedene Schriftstücke von beiden Seiten entworfen worden. Mit grofser Wahrscheinlichkeit hat Seidemann das Stück, das de Wette IV, 573 in den Zusammenhang der Kasseler Verhandlungen Ende 1534 gerückt hat das sich in gewifs richtigerer Anordnung in dem Dresdener Veit-Dietrich-Kodex (cod. 139, f. 425^{b}—426^{b}) findet, vielmehr dem Marburger Gespräch zugeteilt [2]. Auch hier erscheinen unter Ablehnung des localiter als die Hauptstichworte das „wahrhafftiglich und substancialiter gegenwärtig“; das Stück schliefst mit vier Sätzen, darunter der dritte (nostra sententia III) lautet: „wir halten das auch leib und plut christi substancialiter und wesentlich gegenwertig ist mit prot und wein ym sacrament“. Das ist fast genau die Blaurersche confessio nach ihrem positiven Teil, die räumliche Gegenwart „nach praitte und lenge“ wird hier wie dort abgelehnt und vom „fleischlichen“ Essen wird geschwiegen. Jedenfalls gehören dieses Stück und Blaurers schedula, bzw. Bucers lutherische Eintrachtsartikel in den gleichen Moment der Marburger Verhandlungen und bestätigen beide die wesentliche Richtigkeit des Osianderschen Berichts, dessen Kern darin besteht, dafs von Luther eine Formel dargeboten wurde, die zwar die Gegenwart auch des Leibes Christi behauptete, aber auf weitere Bindung im Sinne des fleischlichen Essens verzichtete, wobei unter den ebenfalls drei Punkten das non localiter in den Worten „in stat oder one stat“ direkt wieder-

1) Siehe die Stelle aus dem Briefe an die Zwicks, ob. S. 67, A. 5 (das primo ist allerdings vom Herausgeber ergänzt). Hinter der Stelle, wo die von Bucer angegebenen Stichworte begegneten: „Es ist uff mein seel etc.“, mochte das Bekenntnis beginnen, das Blaurer dann Schnepf gegenüber benutzte und das zur Konkordie wurde. Man hört aus diesen Stichworten den guten Willen Luthers heraus, die „böse unnötige Frage“ aus der Welt zu schaffen.

2) Schriftstücke zur Reformationsgeschichte mitget. v. J. H. Seidemann, Zeitschr. f. hist. Theol. 1874, S. 127 ff.

kehrt. Nur dafs bei Osiander die Formel ohne das essentialiter und substantialiter und mit dem reinen Verzicht auf Prädikate statt der Negationen noch einfacher und damit dem Frieden förderlicher erscheint.

Der Blaurersche Briefwechsel bestätigt auch, dafs die Union sich an dem Widerspruch der Schweizer Führer, Zwingli und Ökolampad, zerschlug. Bucer, der allein unter den hier korrespondierenden Männern selbst dabei war und also kompetent ist, sagt es so deutlich wie möglich[1]: Zwinglius et Oecolampadius noluerunt hanc rationem concordiae recipere Marpurgi. Und hier erfahren wir auch genauer den Grund: die Worte „essentialiter et substantialiter gegenwärtig sein und gegeben werden" sind unbiblisch und klingen in den Ohren der Menge nach massiver Auffassung (ingerunt aliquid crassius)[2], die durch die Negationen (non quantitative et localiter) zwar ausgeschlossen wird, aber fürs Volk nicht verständlich genug. Noch wichtiger ist vielleicht, dafs die Strafsburger Prediger, d. h. Bucer, an den Landgrafen, der die Richtigkeit der Behauptung in allererster Linie zu kontrollieren in der Lage war, da die Sache in Marburg von ihm ausging und geleitet wurde, von den „Worten" reden, „die Dr. Luther und die Seinen zu Marpurg furgaben und aber desmals von Mag. Ulrich und Ökolampadio nit wurden angenommen, darumb dafs sie also sophistisch waren"[3]. Sie fürchteten also trotz allem, dafs eine krafs fleischliche Auffassung sich damit decken und hinter die Sophistik flüchten könnte; der Anerkennung der

1) Bucer an Blaurer vom 5. Aug. a. a. O. S. 518. Vgl. ebenderselbe S. 509: Blaurer soll in seiner Apologie lieber nicht den Namen Marburg nennen, damit er nicht etwas „zu geben scheine, was dort nicht gegeben", d. h. zugestanden worden ist. Den Rat hat Blaurer auch in seiner Schrift genau befolgt, siehe bei Pressel S. 334: Und wie ich aber in dem andern Gespräch ein Zeddel bei mir hatte, dessen Inhalt auch vormals etwa als ein Mittel der Konkordie und Vereinbarung in diesem Zwiespalt vorgeschlagen worden...

2) Osiander hat also allerdings gerade die Zusätze weggelassen, an denen es sich zerschlug.

3) Lenz, Briefwechsel S. 39f., vgl. auch Bucer an Melanchthon vom 27. Aug. ed. Bindseil S. 91.

wahrhaften Gegenwart des Leibes Christi überhaupt haben sie aber sich in jenem kritischen Moment nicht widersetzt: „sunst erkenneten sie dieselbigen an ihnen selb auch leidlich und nit wider die geschrift“, fährt Bucer an den Landgrafen fort, der es so gut wissen mufste wie er. Das alles bestätigt Luthers oben mitgeteilte Aufserung an Probst.

Bucer selbst hatte sich damals, wie wir aus Osiander wissen, vorübergehend herüberziehen lassen[1]. Jetzt schreibt er an Blaurer (a. a. O.), dafs er immer auch gegen die genannten Ausdrücke Bedenken gehabt habe und sie deshalb in seinen eigenen Kompromifsformeln stets vermieden habe (neque ego illa in iis formis, quas postea proposui, unquam admiscui)[2]. Aber da es nun einmal nicht anders sein konnte, will er sich zufrieden geben[3]; nur soll man verhüten, dafs mit solchen Ausdrücken gepredigt werde. Wirklich setzte es sein Freund Sturm, der sich sofort nach Stuttgart begab, persönlich beim Herzog durch, dafs alle Pfarrer angewiesen wurden, „ganz einfältig“ nach der Augustana zu lehren und die fremden Ausdrücke zu meiden[4]. Den Wortlaut der Augustana sah man bemerkenswerterweise als den einfachen Ausdruck für das an, was in der anderen Formel sophistisch gelehrt und deshalb gefährlich gegeben war.

Gegenüber diesen bestimmten Angaben Bucers über das, was in Marburg geschehen, müssen die von anderer Seite in die zweite Stelle rücken. Ambrosius Blaurer hatte nicht selbst am Marburger Gespräch teilgenommen. Es scheint, dafs er über

---

1) Daher nennt Melanchthon in einem Briefe an Bucer (16. Sept. 1534, ed. Bindseil S. 91) die Stuttgarter Konkordienformel die sententia, de qua cum Luthero Tu convenisti.

2) Vgl. auch im Schreiben an Philipp S. 40. Falsch also Pressel S. 317: B. war so ziemlich der einzige, der mit der Formel ganz zufrieden war.

3) Ja er hat es sich dann die äufserste Mühe kosten lassen, Blaurer die Unterlagen für die Rechtfertigung dieser Ausdrücke zu geben, und hat damit den besten Kommentar dazu geliefert, aus dem man auch für seine Haltung in Marburg viel schliefsen kann, Bucer an Blaurer S. 567 ff.

4) Bucer an Blaurer a. a. O. S. 518; an Frecht S. 528; an Burgauer S. 529; an Bucer S. 530; an Musculus S. 535; an Zwick S. 539 (für Bullinger). Also nur „wahrhaftiglich gegenwärtig sind“ (vere adsint).

die Stellung der Schweizer, speziell Ökolampads, zu der von ihm benutzten lutherischen Unionsformel zunächst nicht im klaren gewesen ist und annahm, daſs es zu einer (vorübergehenden) Einigung wenigstens zwischen Ökolampad und Luther darüber gekommen sei; vielleicht, daſs die fünf ihm von Bucer zugesandten Briefe Ökolampads ihn zu der Ansicht verführten, die Formel beruhe auf einer Abmachung zwischen Luther und Ökolampad durch Bucers Vermittlung. Kann auch sein, daſs ein miſsverständlicher Ausdruck in einem seiner ersten Briefe, die er nach der Verständigung und zu deren Rechtfertigung an den ihm nächststehenden Kreis der Konstanzer Verwandten, seinen Bruder Thomas und die beiden Zwick, gerichtet, mit untergelaufen ist und den Irrtum erst hervorgerufen hat, möglicherweise nicht ohne die leise Absicht, dadurch die eigene sehr angreifbare Entscheidung in deren Augen zu decken.

Jedenfalls hatte sich in dem Konstanzer Kreise jene irrige Meinung festgesetzt. In einem Briefe an Bullinger, der ganz auf Exzerpten Blaurerscher Briefe ruht [1], hat Johannes Zwick Blaurers Gespräch mit dem Herzog so wiedergegeben, als ob Blaurer als Unionsgrundlage gefordert habe, daſs Schnepf das „anneme, das och Luther vom Ecolampadio angenomen“, eine Wendung, die der Sache nach ganz richtig ist, da die lutherische Formel ja wirklich eine Konzession an die andere von Ökolampad geführte Partei darstellte, die aber auch ganz anders, nämlich auf eine formelle Abmachung zwischen Luther und Ökolampad gedeutet werden konnte [2].

1) Aus dem Züricher Staatsarchiv (E II. 346, 95) seinem wesentlichen Inhalte nach von Schieſs S. 515, A. 1 mitgeteilt. Das nicht mit Abgedruckte ist, wie ich mich überzeugt habe, für unsere Frage bedeutungslos.

2) Der ganze Passus lautet: In colloquio hat er (Blaurer) in (Herzog Ulrich) frylich och underricht, wie er mit dem Sch(nepffio) möcht überkomen; item so er mit im also überkeme und er anneme, das och Luther vom Ecolampadio angnomen, das dann er, der [fürst] von ynen baiden die handschrifft erforderte; dann Am(brosius) waist wol inconstantiam illorum. Daſs Blaurer es selbst gewesen, der den Herzog bewogen habe, die Unterschrift von beiden zu begehren, entspricht jedenfalls nicht der Darstellung, die Blaurer in dem allerersten Bericht an Zwick

Und so schreibt am 20. August Thomas Blaurer an den zwinglisch gerichteten Simon Grynäus nach Basel: Sein Bruder und Schnepf conciliati sunt ex confessione, quam olim Oecolampadius et Bucerus in Lutheri gratiam susceperunt, obscuram verbis, sed talem, quae possit utriusque sententias tueri — so dafs hier geradezu Ökolampad neben Bucer als der konziliante Autor der Formel erscheint [1]. Ja am 9. September verteidigt Johannes Zwick seines Vetters Handlungsweise und Formel, indem er auch Zwingli zu den Eideshelfern der Blaurerschen Union macht und eine ganze Geschichte aus den Marburger Tagen zu erzählen weifs.

Hinc Zwinglius quoque hanc sententiam (qua de in praesentia est quaestio) recepit ab Oecolampadio et Bucero, cum audisset eandem a Philippo quoque et Luthero receptam. „At hunc modum loquendi non adferam ecclesiae meae“, inquit pie memorie miles, „utcumque sententia mihi non improbetur“. Quacumque ergo ratione sanctissimi illi viri Zwinglius Oecolampadius et Bucerus hanc de eucharistia sententiam concordiae studio conscripserunt, pari omnia nec alia putavit integerrimus frater Ambrosius et opinionem et affectus Schnepfii superari posse“ [2].

Das hiefs allerdings die Dinge auf den Kopf stellen. Man begreift, dafs diese Legendenbildung oder Geschichtsfälschung in den Kreisen der Baseler und Züricher starkes Befremden erregte. Am 29. September schreibt Mykonius, Ökolampads Nachfolger, einen sehr ernsten Brief an Ambrosius Blaurer, in dem er zurückweist, dafs diese Formel

---

gleich nach der Sache selbst gibt (ib. S. 517: voluit autem [princeps], ut alter alteri suopte chirographo sententiam istam confirmaret.). Es macht doch den Eindruck, als ob Zwick das Verhalten seines Vetters Bullinger gegenüber ins beste Licht zu setzen sich bemühe.

1) A. a. O. S. 521.

2) Aus dem Züricher Staatsarchiv E II 346, 3 z. T. mitgeteilt von Schiefs a. a. O. S. 539, Anm. 1. Der übrige Text, den mir Dr. Schiefs mitzuteilen die Güte hatte, bringt nur eine interessante dogmatische Rechtfertigung der Formel selbst. Auch dieser Brief ruht auf Mitteilungen Blaurers, vielleicht also auch das zitierte Wort Zwinglis, das echt sein kann, da es (nach Bucer) seiner wirklichen Stellung entsprach, Blaurer durch Bucer zugekommen sein mag und nun die Quelle weiterer Mifsverständnisse wurde, indem Zwick daraus ein consenserunt und daraus wieder ein conscripserunt machte.

— er nennt sie charakteristisch genug kurz confessio Saxonica — von Zwingli und Ökolampad zugleich mit Luther in Marburg gemacht worden sei, er wisse wohl, dafs sie von Luther geschrieben und „jenen Heroen" übersandt, aber nicht angenommen worden sei, weil sie eine Falle darin erkannt hätten, in die denn nun er, Blaurer, nachträglich noch glücklich hineingefallen sei [1]. Er sieht ihn als das Opfer eines Betrugs an: irgendein Schlaukopf, dem die Verführung zu sehr am Herzen lag — man wird kaum fehlgehen, wenn man darunter Bucer versteht —, habe seiner Einfalt die Bekenntnisformel in die Hände gespielt [2].

Im Grunde war Mykonius seiner Sache nicht so sicher, wie er sich in dem Briefe gibt, in dem er als Hauptargument doch auch nur anzuführen weifs, dafs Luther und Zwingli - Ökolampad nachher sich so schroff gegenüber gestanden hätten wie vorher, also eine Union nicht geschlossen haben könnten. Das zuverlässige Quellenmaterial über den Marburger Tag liefs ihn im Stich. Wir haben einen höchst interessanten Brief von Mykonius an Bullinger und Uttinger [3] aus diesen Septembertagen, der einen intimen Einblick in seine Verlegenheit gewährt: er ist höchst erfreut, dafs die Züricher die acta Marpurgica an Blaurer geschickt haben, indem er hofft, dafs der gute Mann, der sich offenbar habe täuschen lassen, daraus seinen Irrtum in bezug auf Ökolampad und Zwingli erkenne. Wenn diese Akten, wie anzunehmen, die Niederschrift des Begleiters Zwinglis, Rudolf

1) A. a. O. S. 556: Palam esse mihi, ut clare dicam, videtur et te nonnihil seductum, dum confessionem Saxonicam opinaris a Zwinglio et Oecolampadio Marpurgi pariter cum Luthero factam. — — Illud quidem mihi compertum eam a Luthero fuisse perscriptam et heroibus illis transmissam, sed non esse receptam, utquae dolum secum gestaret, qui dolus annon nunc est in aperto, postquam tu et nescio quis Schnepfius confessionis chirographa inter vos dedistis?

2) A. a. O.: Ex his facile patet astutum aliquem, cui seducere magis cordi fuerit, confessionis formulam istam et ad te et ad alios simplicitate donatos viros tradidisse, vgl. weiter oben Z. 11 ff.

3) Bei J. C. Füfslin, Epistolae ab eccl. Helvet. reformator. Centuria prima. 1742, p. 153 ff. Das genauere Datum fehlt, der Brief mufs aber in diese Tage gehören.

Collins, waren, die von Schuler und Schultheſs in Zw. op. IV, 175—180 publiziert sind, so konnten sie diesen Dienst nicht leisten, da sie nur das Protokoll des öffentlichen Gesprächs geben. Dazu aber kam nun eine Tatsache, die Mykonius lebhaft beunruhigte: unter den Papieren des Ökolampad hatte sein Diakonus Gast tatsächlich jene confessio Saxonica gefunden [1]. Er will sich lieber an das halten, was von Zwingli publiziert worden ist, und in der Formel nur einen lutherischen Versuch sehen, sich hinter Worten zu verkriechen, indessen er schwankt: plane in dubium coniectus haereo nonnihil. Wenn Ökolampad und Zwingli zugestimmt haben, so wäre es nur daraus zu erklären, daſs sie einen freundschaftlicheren Abschied in Marburg hätten erzielen wollen [2]. Das gefundene Schriftstück trug also offenbar die Unterschriften der beiden nicht, aber selbst ihre unmittelbaren Nachfolger hielten es nicht für ganz ausgeschlossen, daſs sie einer momentanen Regung und dem äuſseren Zwange der Situation folgend zu einer wirklichen Union geschritten wären [3].

Wie wir oben sahen, hatten sie damit so unrecht nicht, es gab in Marburg einen Augenblick, wo es schien, als sollte man zum vollen Frieden kommen. Luthers entgegenkommender Schritt hatte ihn herbeigeführt. Man wird auch die zum Axiom gewordene Meinung von Luthers unzugänglicher Härte und schlechthin unversöhnlicher Haltung in Marburg selbst ernstlich revidieren müssen. Der Augenblick ging vorüber, aber in den 15 Artikeln, die Luther am 4. aufsetzte und an denen die Schweizer und Oberländer fast nichts änderten, und besonders an der freundlichen Fassung des letzten über das Abendmahl fühlt

1) Quamvis ut aliquando scripsi (der Brief fehlt) eandem Gastius Diaconus meus invenerit inter chartas Oekolampadii.

2) Quod si Oecolampadius et Zwinglius consenserunt, id factum existimo, ut amiciores digrederentur.

3) Es ist klar, wie sehr diese Unsicherheit über die Haltung der „Heroen" ihre eigene in diesen Jahren schwächen muſste. In dem Brief Blaurers an Bullinger vom 6. Oktober ist die ganze Beziehung auf das Verhalten der Heroen in Marburg fallen gelassen, a. a. O. S. 563 ff.

man den Nachhall der vorangegangenen noch engeren Berührungen und friedlichen Strebungen.

Erfüllte damals, 1529, die lutherische Formel ihren Zweck nicht ganz, so kam ihre Zeit, 1534. Die Bedeutung des vorgeführten Materials erschöpft sich nicht darin, dafs wir eine interessante Episode des Marburger Gesprächs klarer erkennen und uns lebendiger vorstellen können — es zeigt zugleich, dafs der Vorgang nicht Episode blieb: er trug eine späte Frucht, er wurde der Keim der definitiven Abendmahlskonkordie[1]. Die Württembergische Konkordie ist nicht nur die sachliche Fortsetzung der in Marburg angefangenen Unionsbestrebungen, sondern ruht formell auf Marburg, ist die Annahme einer in Marburg geschaffenen, aber nicht durchgedrungenen lutherischen Bekenntnisformel. Melanchthon hatte in dem bekannten Gutachten über das Marburger Gespräch vom 14. Mai 1529 Blaurer (neben Hedio) als einen genannt, den er wohl Hoffnung hätte, auf einem Gespräch zu gewinnen[2]. Blaurer, der nach Marburg nicht kam, hat in Stuttgart vollendet, was Bucer dort begonnen hatte, — in weitem Mafse als Werkzeug Bucers. Freilich in engeren Grenzen, nicht mehr für das ganze evangelische Gebiet, ja nicht einmal mehr für das ganze deutsche, nur für Württemberg. Aber dies Land und sein Schicksal besafsen, wie Philipp längst erkannt hatte, eine für ganz Süddeutschland entscheidende Bedeutung. War seine Rückeroberung und Evangelisierung der härteste Schlag, der die alte Kirche und Habsburg zugleich treffen konnte, so wurde der dogmatische Friede, den man hier im Innern der neuen Kirche schlofs, ein wichtiger Schritt zu einer friedlicheren Entwicklung in der evangelischen Kirche Deutschlands überhaupt. „Die Ver-

1) Dafs auch die ganze dazwischenliegende Entwicklung, die Fassung von Augustana Art. 10 und Tetropolitana Art. 18, die Annäherung der Strafsburger und Sachsen in Augsburg, Bucers und Luthers auf der Koburg 1530 auf dem Hintergrund dessen verstanden sein will, was am 3./4. Oktober 1529 in Marburg verhandelt und erreicht worden war, soll hier nur ausgesprochen werden. Es erforderte eine eigene Untersuchung.

2) Corp. Ref. I, 1066.

einigung von Blaurer und Schnepf", sagt Ranke (III⁶, 346) mit Recht, „bezeichnet die sich bildende Einheit der deutschen evangelischen Kirche." Auf die Württembergische Konkordie zwischen Blaurer und Schnepf folgte die Wittenberger zwischen Bucer und Luther selbst. Und wenn auch der lutherische Typus dort und noch mehr hier vorwaltet, so war doch die Verständigung im Stuttgarter Schlosse vorbildlich für eine freiere und weitere Auffassung in der Behandlung innerevangelischer Differenzen in Südwestdeutschland überhaupt.

Das „freundliche Gespräch zu Marburg" hat, wie man sieht, eine noch viel positivere Bedeutung für die Einigung des deutschen Protestantismus gehabt, als die Abfassung der 15 Unionsartikel sie in sich schliefst: die Geschichte der Abendmahlskonkordie mufs man am 3. Oktober 1529 beginnen. Freilich kannte der, dem man dafür die Palme des Verdienstes in erster Linie darzureichen hat, Philipp von Hessen, damals seinen Sieg selbst noch nicht. Die nächste Zukunft stand unter dem Zeichen nicht der Konkordie, sondern der Diskordie. Dem wenden wir uns in den nächsten Untersuchungen zu.

NACHRICHTEN.

1. Kirchengeschichtliche Abhandlungen. Hrsg. von M. Sdralek. 6. Band. Breslau, Aderholz, 1908. II, 236 S. 8°. 5 M. Ferd. Piontek handelt S. 1—71 über die katholische Kirche und die häretischen Apostelgeschichten bis zum Ausgange des 6. Jahrhunderts und nennt seine Studie einen Beitrag zur Literaturgeschichte. Als häretisch bezeichnet er die Thomas-, Andreas-, Johannes- und Petrusakten und bespricht und erklärt recht umsichtig und vorsichtig die Notizen, die uns darüber bei den kirchlichen Schriftstellern erhalten geblieben sind. Wertvoll ist die wiederholte Bemerkung, dafs ihre Kenntnis öfter nur auf mündliche Tradition zurückzugehen braucht, und dafs sich daraus Verschiedenheiten in den einzelnen Notizen erklären. Es läfst sich nicht nachweisen, dafs die Verbreitung der häretischen Apostelgeschichten im Volke grofs gewesen ist. Auch auf den energischen Kampf der katholischen Kirche gegen diese Schriften wird eingegangen. Es ist schade, dafs P. die Frage nicht energischer angefafst hat, ob die betr. Akten häretisch seien. Der rückständige Charakter ihres Christentums und der fortschrittliche Charakter des Christentums ihrer Gegner mufs doch jedem auffallen. Und nur im Rahmen der allgemeinen Kirchen- und Dogmengeschichte läfst sich die Entstehung, Beurteilung und Bekämpfung jener Akten verständlich machen. Übersehen hat P., dafs die Schrift des kleinasiatischen Anonymus (S. 23 u. ö.) in meinen Amphilochiana I, soweit sie erhalten ist, veröffentlicht und auf Amphilochius von Iconium zurückgeführt worden ist. Eine Kenntnis der Petrusakten bei Eusebius von Alexandrien ist im Handbuch zu den Neutestamentlichen Apokryphen, hrsg. von E. Hennecke, S. 443 nachgewiesen worden. Das Rätsel der sog. Actus Vercellenses hat auch P. nicht gelöst; ich neige jetzt der Ansicht zu, dafs wir sie nach den vorhandenen Zeugnissen für eine Verkürzung halten müssen. Doch will ich mich darüber ausführlicher an einem anderen Orte aussprechen. Im Anhang verficht P. die Echtheit der epistola 15 Leos des Grofsen (an

Turribius von Astorga). — F. X. Seppelt, S. 73—139 setzt die in den Kirchengeschichtlichen Abhandlungen, 3. Band, 1905, begonnene Arbeit über den Kampf der Bettelorden an der Universität Paris in der Mitte des 13. Jahrhunderts fort und, schildert hier den äufseren Verlauf des Kampfes als einen Ausschnitt aus dem gewaltigen Ringen zwischen Welt- und Ordensklerus von den Anfängen bis zu der literarischen Fehde in den Jahren 1268—1272. Die Schwierigkeiten, in denen sich der Weltklerus befand und die ihn veranlafsten, gegen die Bettelorden zu reagieren, werden vortrefflich dargelegt und der Kampf der Universität Paris mit dem Papsttum in seiner Bedeutung für das 13. Jahrhundert und die Folgezeit aufgezeigt. Deutlich tritt schon in diesem Teile der Arbeit die geistige Überlegenheit der Bettelorden hervor und die ihnen entgegenkommende Gunst der kirchlichen Verhältnisse des 13. Jahrhunderts. So wenig S. geneigt ist, einseitig die Partei der Bettelorden zu nehmen, so glaube ich doch, dafs die Aktion gegen sie zu wenig aufgefafst worden ist als ein Kampf gegen die (meiner Anschauung nach unheilvolle) allzu grofse Zentralisation der kirchlichen Gewalt in der Hand des universalen Papsttums. — F. Haase (S. 141 bis 233: Patriarch Dioskur I. von Alexandria. Nach monophysitischen Quellen) untersucht zunächst die syrische Dioskurbiographie des Diakons Theopist und den Panegyrikus des Dioskur über den Bischof Makarius von Tkou oder die sog. „Memoiren des Dioskur“ nach ihrer Echtheit und ihrem Werte. Während jene, ursprünglich griechisch ca. 455 verfafst, in den syrischen Übersetzungen vom Anfange des 6. Jahrhunderts wohl einige Interpolationen, aber keine Redaktion erfahren hat und darum eine wertvolle Bereicherung der Quellen über Dioskur bietet, sind die sog. Memoiren, von einem unbekannten Verfasser, zu unbestimmbarer Zeit (ca. 500?) verfafst, so gut wie wertlos. Im 2. Teile zeichnet H. das Bild Dioskurs und seiner Tätigkeit, nicht wie es diese monophysitischen Quellen geben, sondern wie es sich ihm auf Grund auch der übrigen Berichte gestaltet. Er meint, dafs der Ehrgeiz sein leitendes, vielleicht unbewufstes Motiv gewesen sei; verkennt aber auch nicht, dafs er persönlich fromm war, und dafs er die für die Entwicklung des Patriarchats Alexandria günstigen Faktoren geschickt verwendet und so den Grund zur ägyptischen Nationalkirche gelegt hat. Was seine christologische Anschauung betrifft, so enthält sie in der Leugnung der Tätigkeiten der menschlichen Natur wenigstens den Ansatz zu dem späteren „Monophysitismus“. Ich weifs nicht, ob man solchen und ähnlichen Männern nicht unrecht tut, wenn man ihnen ehrgeizige Motive zuschreibt; an die Spitze ist doch immer der Satz zu stellen, dafs diese Männer glaubten, eine Zu-

sammenfügung von Menschen zu einem Ganzen (in Staat oder Kirche) sei nur möglich und gottgewollt, wenn alle dieselbe dogmatische Überzeugung hätten. Das ist gewifs eine Binsenwahrheit; aber das Einfachste wird am häufigsten übersehen. — Die „Kirchengeschichtlichen Abhandlungen“ legen Zeugnis ab für die Vortrefflichkeit der historischen Schulung, die Sdralek gibt. Doch ist eine päpstliche Tendenz unverkennbar. *G. Ficker.*

2. Theologische Studien. Theodor Zahn zum 10. Oktober 1908 dargebracht. Leipzig, Deichert 1908, 8°. V, 426. 8 M. — Die dem Gebiete der Kirchengeschichte angehörigen Artikel dieser reichen Gabe sind folgende: N. Bonwetsch, S. 1—22, sammelt die Stellen, die in der christlichen Literatur vom Neuen Testamente an bis auf Hippolyt inklusive für den Schriftbeweis für die Kirche aus den Heiden als das wahre Israel verwendet worden sind. — H. Jordan, S. 133—192, untersucht das Alter und die Herkunft der lateinischen Übersetzung des Hauptwerkes des Irenaeus mit dem Resultate, dafs sie sicher jünger ist als Tertullian und sehr wahrscheinlich in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts in Nordafrika entstanden ist. — G. Wohlenberg, S. 391—426, entnimmt einem alten (pseudohieronymianischen) lateinischen Kommentar über die vier Evangelien (Migne 30, 547ff.) die kirchen- und dogmengeschichtlich wichtigsten Angaben und findet es wahrscheinlich, dafs er von Fortunatianus von Aquileja stamme. — A. Hauck, Die angeblichen Mainzer Statuten von 1261 und die Mainzer Synoden des 12. und 13. Jahrhunderts, S. 69—89, weist nach, dafs die angeblichen Beschlüsse von 1261 eine Sammlung der Mainzer Statuten von 1239, 1244, 1225 und 1261 sind; dadurch sind die sonst verlorenen Beschlüsse der Synoden von 1239 und 1244 erhalten. — H. Ohl, S. 271—288: Die rechte evangelische Lehre von der Bufse; eine Prüfung der Lehre Herrmanns von der Bufse, skizziert auch Luthers Anschauungen über die Bufse. — A. Hjelt, S. 91—106, kennzeichnet den Charakter der Bibelübersetzung Mikael Agricolas, des ersten finnischen Bibelübersetzers. — Die übrigen Artikel gehören in das Gebiet der alt- und neutestamentlichen Disziplinen und der Dogmatik: W. Caspari, Die Bundeslade unter David, S. 23—46; R. H. Grützmacher, Die Haltbarkeit des Kanonbegriffes, S. 47—68; L. Ihmels, Das Verhältnis der Dogmatik zur Schriftwissenschaft, S. 107—132; A. Klostermann, Schulwesen im alten Israel, S. 193—232; E. F. K. Müller, Beobachtungen zum neutestamentlichen Sühneglauben, S. 232—250; E. Nestle, Die zwei Namen Kapernaum und Kaiphas, S. 251—270; E. Riggenbach, Der Begriff der διαθήκη im Hebräerbrief, S. 289—316; W. Sanday, The Apostolic Decree (Acts XV, 20—29), S. 317—338; R. Seeberg,

Zum dogmatischen Verständnis der Trinitätslehre, S. 339—368; E. Sellin, Die Schiloh-Weissagung, S. 369—390.

G. Ficker.

3. Analecta Bollandiana, XXVII, 1908, p. 257—358: H. Moretus, De magno legendario Bodecensi; gibt den Inhalt der in der Universitäts-Bibliothek Münster und auf Schlofs Erpernburg bei Brenken erhaltenen Teile des von ca. 1450 stammenden Legendariums von Böddeken und registriert, was von den verlorenen Teilen in Abschriften sich erhalten hat; auch die Legendaria minora von Böddeken, soweit sie in Münster und Erpernburg erhalten sind, und die hagiographischen Handschriften des Freiherrn von Brenken werden katalogisiert; ein in den Drucken fehlendes Kapitel von Wiberts Leben Leos IX. wird aus dem Münsterer Manuskript 21 mitgeteilt. — p. 359—368: P. Peeters, Le sanctuaire de la lapidation de S. Étienne. A propos d'une controverse zeigt, dafs schon am Anfange des 5. Jahrhunderts die Steinigung des Stephanus an das Nordtor von Jerusalem verlegt wurde. — p. 369—372: Fr. Cumont, Le tombeau de S. Dasius de Durostorum bespricht die griechische Inschrift auf einem Sarkophag in der Krypta der Kathedrale von Ancona. Die Inschrift stammt frühestens aus dem 6. Jahrhundert und ist das einzige Zeugnis für den Kult des Märtyrers der diokletianischen Verfolgung Dasius. — p. 373—383: H. Delehaye, Une version nouvelle de la passion de S. Georges, publiziert diese Legende nach zwei Handschriften, und zeigt, dafs hier der Name Georg für den des Gregor von Spoleto eingesetzt worden ist. — p. 384—390: A. Poncelet, Une lettre de S. Jean évêque de Cambrai à Hincmar de Laon, publiziert das Schreiben nach dem Manuskript 66 der Bibliothek der Bollandisten und zeigt schlagend, dafs es eine Fälschung ist. — p. 391—392: H. Delehaye, Les femmes stylites, bringt Zeugnisse über weibliche Styliten aus dem 9. bis 11. Jahrhundert. — p. 393—418: Fr. van Ortroy, Manrèse et les origines de la Compagnie de Jésus, zeigt, dafs wohl die Anfänge der Exercitia spiritualia nach Manresa gehören, dafs es aber unhistorisch ist, Ignatius schon für die damalige Zeit die Vorstellung von der bedeutsamen Rolle zuzuschreiben, die er in der Kirche spielen würde. — p. 419—504: Bulletin des publications hagiographiques. — Beigegeben ist die Fortsetzung des Katalogs der hagiographischen Handschriften der Bibliotheca Vallicellana in Rom p. 385—448. *G. Ficker.*

4. Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte. 22. Jahrgang, 1908. 1. Abteilung: Archäologie. S. 1—16: H. Müller (Das Martyrium Polycarps. Ein Beitrag zur altchristlichen Heiligengeschichte. [Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung der

Goerresgesellschaft zu Paderborn, 23.—25. September 1907.]) weist die legendarischen Züge in dem Martyrium nach, namentlich aber macht er aufmerksam, dafs vieles analog zu der Leidensgeschichte Christi, wie sie in den Evangelien erzählt wird, gestaltet ist. Das ist ein sehr fruchtbarer Gedanke; man müfste in grofsem Zusammenhange einmal zeigen, wie weit das Streben der Christen, Leben und Leiden Christi in ihrem Leben und Leiden zu erneuern, gegangen ist. — Künstle, S. 17—29, verzeichnet den Inhalt einer wichtigen hagiographischen Handschrift (Cod. Augiensis XXXII in Karlsruhe, fol. 37—161, IX. Jahrh.) und zeigt, dafs sie wohl ohnegleichen ist, weil sie eine in der Karolingerzeit veranstaltete Sammlung von fast lauter Acta sincera enthält. — Aug. Bacci, Osservazioni sull' affresco della „coronazione di spine" in Pretestato, S. 30—41, begründet die alte Anschauung, dafs in dem Fresko (Wilpert, Malereien der Katakomben, Taf. 18) die Dornenkrönung zu sehen sei, und nicht, wie Marucchi will, der im Johannesevangelium geschilderte Vorgang am Tage nach der Taufe Christi, als der Täufer seine Jünger auf Jesus hinwies als das Lamm Gottes und als denjenigen, der im heiligen Geist taufe. — De Waal antwortet S. 42—51 auf die Frage: Ubi Petrus baptizabat?, dafs nach den Bemühungen Marucchis nicht mehr die Krypta der Emmerentiana an der Via Nomentana (fälschlich Coemeterium Ostrianum genannt) dafür in Frage kommen könne, sondern die Priscilla-Katakombe an der Via Salaria. Ein Satz de Waals ist mehr als seltsam: „Die lange umstrittene Frage, ob Petrus in Rom war, hier gepredigt hat und begraben worden ist, gilt heute als im Sinne der römischen Tradition entschieden." Entschieden — von wem und für wen? Und wie viel ist denn auch für die Verfechter des römischen Aufenthalts Petri von der römischen Tradition übrig geblieben? — In den kleineren Mitteilungen S. 52—56 beschreibt de Waal einen neu für das Museum des deutschen Campo Santo erworbenen altchristlichen Sarkophag aus dem 4. Jahrh.; Compernafs erklärt zwei in der Vita s. Andreae Sali des Nikephoros vorkommende, auf die Topographie Konstantinopels bezügliche Ausdrücke (*Ἀνεμοδουλεῖον*; *ξίαρα*). — Im Anzeiger für christliche Archäologie Nr. XXII, von J. P. Kirsch bearbeitet, wird nach Marucchis Protokollen über die römischen Konferenzen für christliche Archäologie berichtet und über neue Ausgrabungen und Funde (die Basilica Maiorum in Karthago = Grabkirche der Perpetua und Felicitas, deren gesamte Anlage jetzt festgestellt ist; altchristliche Inschriften in Mainz aus dem VI. u. VII. Jahrhundert). — Da ich selber an einer eigenen Publikation die Fehlerhaftigkeit des Druckes zu beklagen Gelegenheit gehabt habe, so darf ich wohl auch hier monieren, dafs ungewöhnlich viele Druckfehler

sich wenigstens in diesem Teile der Röm. Quartalschrift finden. Warum ist das Schlufs-ς durchgängig über die Zeile gerückt?

2. Abteilung: Geschichte. S. 3—16: J. Schweizer, Ambrosius Catharinus Politus und Bartholomaeus Spina. Hier wird ein lehrreiches Bild gezeichnet von der Verschiedenheit der dogmatischen Anschauungen im Dominikanerorden; Barth. Spina wird als Verfasser der gegen Cath. Pol. gerichteten „Errores" von 1542 und 1546 erwiesen. — S. 17—35: A. Baumstark, Ostsyrisches Christentum und ostsyrischer Hellenismus. B. zeigt, nachdem so viel von dem Einflufs des Orients auf den Westen geschrieben worden ist, dafs man doch auch den Einflufs des Westens auf den Osten nicht übersehen dürfe. Er zeigt es an einer Fülle von konkretem Material, aber in einer merkwürdig ungelenken und undurchsichtigen Sprache. Ob der so viel produzierende Verfasser nicht gut daran täte, auch auf die Form und Durchsichtigkeit Wert zu legen? Ich fürchte, dafs vieles Brauchbare, was sich in seinen gelehrten Arbeiten findet, unnötigerweise verloren geht. — In den Miscellanea Cameralia II S. 36—55 vervollständigt P. M. Baumgarten sein Verzeichnis der Summen, die als Wahlgeschenke der Päpste im 14. Jahrhundert an das Kardinalskollegium kamen (soweit bekannt ca. 620000 Goldgulden = 25 Millionen Mark), und teilt eine Liste von Prälaten mit, die im Jahre 1390 wegen Nichtzahlung der Servitien exkommuniziert wurden. Besonders erfreulich ist, dafs B. in keiner Weise das Vorgehen der Kurie zu beschönigen sucht. — In den Kleineren Mitteilungen S. 56—66 stellt Fr. Falk die Notizen über den Heidelberger Rektor Nikolaus von Wachenheim (1480) zusammen und teilt einiges aus seinem Traktat gegen den Kinderkreuzzug zum hl. Michael in der Normandie mit; Ehses veröffentlicht ein Schreiben des Andreas Masius an Kardinal Morone vom 18. September 1561 über den katholischen Charakter der zu gründenden Universität Duisburg.

G. Ficker.

5. G. Misch, Geschichte der Autobiographie. 1. Band. Das Altertum. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1907. 8°. VIII, 472 S. 8 M. — Es mufs genügen, nur mit einem Worte auf dieses Werk hinzuweisen, zumal der hier vorliegende erste Band nur zum Teile christlichen Schöpfungen gewidmet ist. Von Anfang an werden die Autobiographien in ihren mannigfachen Formen vorgeführt und charakterisiert, und, was mir bedeutsam erscheint, es wird die geschichtliche Entwicklung organisch dargelegt. Es sind drei Teile: Die Entwicklung der Autobiographie in der hellenischen und attischen Epoche; Die Autobiographie in der hellenistischen und hellenistisch-römischen Epoche; Die Blütezeit der Autobiographie im Ausgang des Alter-

tums. Schon im zweiten Teile werden die neuen Kräfte aufgewiesen, welche durch das Christentum dieser Literaturgattung zugeführt worden sind; und im dritten Teile bildet das Hauptstück die Schilderung der Werke Gregors von Nazianz und der Konfessionen Augustins. So werden diese in die Welt der Antike gestellt. Es wird durchaus nicht verkannt, dafs sie ein Neues bedeuten, dafs sie über das blofs Persönliche hinausreichen, indem sie zum Spiegel einer Weltansicht dienen und auf die Selbstbiographie bei den neueren Völkern einen ungeheuren Einflufs ausgeübt haben. Sehr anziehend ist ihre Würdigung als Kunstwerk. Wie die Analysierung und Charakteristik der christlichen Schöpfungen, so können auch die der heidnischen Werke reiche Anregungen bieten. *G. Ficker.*

6. Hans Lietzmann, Handbuch zum Neuen Testament. 8. Lieferung: Band 5, 1 Bogen 9—10 und 5,2 Bogen 4—5. Matthäus. An die Korinther 1. Von F. Niebergall. Tübingen 1908, Mohr. S. 121—152 und 49—80. 1,20 M. — Da Niebergall gegenüber den Bearbeitern der eigentlichen wissenschaftlichen Auslegung sehr selbständig ist, wird der Forscher auch seine Ausführungen mit Gewinn lesen. Leider hält sich Niebergall nicht frei von Parteilichkeit. *J. Leipoldt.*

7. In Nr. 3 und 4 des Bibelblatts der Preufsischen Hauptbibelgesellschaft (1. Jahrgang, 1907—1908) gibt Breest einen Überblick über die Kapitel- und Verseinteilung der Bibel und ihre Geschichte. Angehängt ist ein Verzeichnis der Stellen, an denen verschiedene Ausgaben verschiedene Kapitelanfänge aufweisen. *J. Leipoldt.*

8. George Holley Gilbert, Interpretation of the Bible. A short history. New-York 1908, The Macmillan Company. VI, 309 S. 5 M. — Die Geschichte der Exegese ist eine sehr fruchtbare Wissenschaft, die gewifs eine grofse Zukunft vor sich hat. Aber sie ist bislang so sehr vernachlässigt worden, dafs es kaum möglich ist, jetzt schon eine Gesamtdarstellung zu wagen. Der Versuch, den Gilbert angestellt hat, mufs als mifsglückt betrachtet werden. Gilberts Werk ruht allerdings auf fleifsiger Arbeit und bietet manche Abschnitte, aus denen man lernen kann; ich rechne dahin besonders seine Ausführungen über die jüdische und die urchristliche Exegese. Aber andere Stücke sind leider derartig, dafs sie ein günstiges Urteil über das Buch nicht aufkommen lassen. Vor allem vermisse ich bei Gilbert ein Verständnis für die Probleme, die sich an Apollinarius von Laodicea, die Katenenschreiber, Wiclef, Kajetan und andere katholische Exegeten knüpfen. Offenbar arbeitet der Verfasser sehr viel mit sekundären Hilfsmitteln, die aus dem Gebrauch des Forschers eigentlich längst verschwunden sein sollten,

wie Gieselers Kirchengeschichte. Das ist natürlich doppelt gefährlich bei einem Gebiete, das eigentlich noch niemals systematisch durchgearbeitet worden ist. *J. Leipoldt.*

9. Adolf Deifsmann, Licht vom Osten. Das Neue Testament und die neuentdeckten Texte der hellenistisch-römischen Welt. Mit 59 Abbildungen im Text. Tübingen 1908, Mohr. X, 364 S. 4°. — D. behandelt die Frage: was lernen wir für die Zwecke der neutestamentlichen Forschung aus den Denkmälern des volkstümlichen Griechisch, d. h. den Inschriften, Papyrusurkunden und Scherben? Die Antwort auf diese Frage erhalten wir in drei Absätzen. 1. Die genannten Urkunden lehren uns die Sprache des Neuen Testamentes recht verstehen, die ja fast durchweg volkstümlich ist. Es zeigt sich z. B., dafs viele Worte, die man bis dahin als blofs neutestamentlich ansprach, in Wahrheit Gemeingut der griechischen Umgangssprache waren; dafs eigentliche Semitismen viel seltener sind, als man zumeist annimmt usw. 2. Das literargeschichtliche Verständnis des Neuen Testaments gewinnt dadurch, dafs wir wirkliche Briefe kennen und von Kunstbriefen unterscheiden lernen. D. teilt eine grofse Anzahl wirklicher Briefe mit. Es ergibt sich, dafs im Neuen Testamente alle Paulusbriefe, dazu die zwei kleinen Johannesbriefe wirkliche Briefe sind. Als Kunstbriefe gelten Deifsmann Jak., 1. und 2. Petr., Jud., Hebr., Offb. 1. Joh. möchte er als eine Art Diatribe bezeichnen. 3. Am bedeutsamsten ist es, dafs auch der kulturgeschichtliche und religionsgeschichtliche Hintergrund des Neuen Testaments durch die volkstümlichen Urkunden beleuchtet wird. Deifsmann geht sehr vorsichtig zuwege. Aber gerade wegen seiner Vorsicht gelingt es ihm, Dinge genau festzustellen, die von grofser Bedeutung sind (ich verweise auf die Ähnlichkeit zwischen Christusverehrung und Kaiserverehrung). Zum Schlusse redet D. von den Aufgaben der Zukunft, namentlich in Sachen der neutestamentlichen Lexikographie. Die Beilagen behandeln verschiedene Einzelheiten (z. B. den Text der zweiten Oxyrhynchuslogia). Die Register sind vorzüglich. Dem Fachmanne ist bei weitem nicht alles neu, was D. in seinem Werke bringt. Trotzdem hat dieses seine grofse Bedeutung: es ist das erste Mal, dafs wir eine zusammenfassende Bearbeitung der Erkenntnisse erhalten, die uns Inschriften, Papyri, Ostraka vermitteln. Diese Zusammenfassung leistet nicht nur als Nachschlagewerk gute Dienste, sondern auch als ein sicherer Beweis für die Wichtigkeit, die die erwähnten Texte für den Theologen haben. *J. Leipoldt.*

10. Biblische Zeit- und Streitfragen, Gr. Lichterfelde-Berlin: E. Runge. III. Ser. 8. Heft. Talmud und Neues Testament. Von Eduard König. 56 S. 0,60 M. — Nach den nötigen Mit-

teilungen über die verschiedenen Bestandteile des Talmud, Entstehungszeit und Ausgaben derselben handelt der unermüdliche Gelehrte über die Grundstellung der Mischna zum Alten Testament. Das Gesetz sei in den Vordergrund der jüdischen Anschauungsweise getreten, während im Neuen Testament die Prophetie daneben gestellt werde. Die Verschiedenheit des Talmudischen und des neutestamentlichen Gottesbegriffs wird nachgewiesen. Bei Besprechung der sittlich-religiösen Prinzipien wird eine durchgängige Inferiorität des Talmud aufgezeigt und besonders gegen Eschelbacher und auch Wünsche der an einzelne Anklänge sich hängende Gedanke sachlich und chronologisch widerlegt, als ob Jesus seine Weisheit der jüdischen Synagoge entnommen habe. Ob er auch in der Darstellungsweise und in den Darstellungsmitteln an Herkömmliches sich anschliefse, bekunde Jesus doch einen überragenden Geistesreichtum und Originalität. Dafs die Gleichnisse teilweise dem Zweck der Verhüllung dienten, begründet der Verfasser mit der pädagogischen Absicht Jesu, nicht durch direkte und ganz eigentliche Darlegung seines Gottesreichsbegriffs Verwunderung und Ablehnung zu erfahren.

9. Heft. Das Evangelium in der Apostelgeschichte. Von Lic. W. Hadorn. 36 S. 0,50 M. — Unter der etwas mifsverständlichen Überschrift wird die Erzählung der Apostelgeschichte in den Hauptmomenten vorgeführt, erläutert und ihre Geschichtlichkeit möglichst bis in die Einzelheiten als klar und deutlich gerechtfertigt. So zunächst „das Evangelium unter den Juden in Jerusalem“. Doch wird ein direktes Sprachenwunder am Pfingstfest für ausgeschlossen erklärt und die beachtenswerte Frage aufgeworfen, ob Akt. 2, 5—11 nicht einer besonderen schriftlichen Quelle oder einem späteren Bearbeiter angehöre. „Das Evangelium unter den Hellenisten‘ und die grofse Rede des Stephanus habe in der Urgemeinde zwei Richtungen wachgerufen, die sich um Jakobus als Vertreter der Tradition, und um Petrus und Johannes gesammelt. „Das Evangelium in der Heidenwelt“ beginnt dem Verfasser mit der Entstehung der antiochenischen Gemeinde (Akt. 11, 19—26). Über Pauli Verhältnis zum Judenchristentum findet er in der Apostelgeschichte nichts Wesentliches, das den Angaben des Galaterbriefes widerspräche, nur dafs Lukas allerlei weggelassen, was für seine Zeit und seinen praktisch-erbaulichen Zweck nebensächlich, für Paulus freilich ungeheuer wichtig gewesen sei. Die vier Bedingungen Akt. 15, 11 seien so harmlos und selbstverständlich gewesen, dafs Paulus darin keine wesentliche Auflage habe sehen können.

10. Heft. Die astralmythologische Weltanschauung und das Alte Testament. Von Lic. Fritz Wilke. 52 S. 0,50 M. — Der alttestamentlichen Wissenschaft erwächst

neuerdings eine Fülle weittragender Probleme. Es fragt sich jetzt, ob nicht die ganze geistige Vorstellungswelt Israels als ein Ausflufs der babylonischen Kultur betrachtet werden mufs, wie besonders Hugo Winkler meint. Demgegenüber kommt Wilke zum Resultat, dafs zwar das babylonische und israelitische Weltbild in den grofsen Zügen, speziell in der Vorstellung vom Weltmeer, den himmlischen Wassern, der Heiligkeit des Nordens, der Unterwelt, eine nahe Verwandtschaft aufweise, welche sich als patriarchalisches Erbgut und durch Vermittlung der kananäischen Kultur erkläre. Aber gerade gegenüber dem Charakteristischen der babylonischen Weltansicht, den Vorstellungen von der Sternenwelt und was damit zusammenhängt, habe sich die israelitische Weltbetrachtung in diametralen Gegensatz gestellt und sei ihre eigenen Wege gegangen. Möge aus der Berührung mit der viel älteren babylonischen Kultur sich am einfachsten auch die Ähnlichkeit einiger religiösen Vorstellungen erklären, so habe gegen die für die altorientalische Weltanschauung ausschlaggebende theologische Spekulation Israel von Anfang an eine unüberwindliche Abneigung bekundet. Sein Monotheismus beruhe auf Offenbarung und sei vermittels der gottgeordneten Vorstufen in der Geschichte erkämpft worden. Es habe die Naturverehrung im Prinzip überwunden, und das Bedeutsame in seiner Stellungnahme sei, dafs das Volk des Alten Bundes allem Zauber der Astrologie und Mythologie zum Trotz seine sittlich-religiöse Weltanschauung festgehalten und ausgebildet habe. — Die Ausführungen sind besonnen und blicken für die einzelnen Punkte auf eine reichhaltige Literatur, die S. 47—52 verzeichnet ist.

11.—12. Heft. Das Selbstbewufstsein Jesu. Von D. Ernst Kühl. 87 S. 0,90 M. — Der Verfasser will die natürlich-menschlichen Züge in der Erscheinung Jesu nicht übersehen haben und hält es für möglich, dafs ihrer manche nachträglich abgeschwächt oder beseitigt worden. Er meint aber auch, aus Rücksicht auf das Verständnis der Hörer habe Jesus sich gezwungen gesehen, die Äufserungen seines Selbstbewufstseins in den Synoptikern selten zu der Höhenlage von Matth. 11, 25 f. aufzuschwingen. Von Mark. 13, 32 ausgehend weist Kühl an einer Reihe von synoptischen Stellen nach, dafs Jesus sich eine besondere Würdestellung als Sohn Gottes zuschreibt, die in einer Verwandtschaft des inneren Wesens und des Willens ihren Grund habe. Das Bewufstsein, der Sohn Gottes zu sein, das eigentliche Geheimnis seiner Person, habe Jesus bereits zur Taufe mitgebracht, wo es die Form des Messiasbewufstseins angenommen habe, und es sei nicht Resultat, sondern Voraussetzung seiner Wirksamkeit und Erfolge gewesen. Die von Matth. 16, 13 und Mark. 8, 27 ausdrücklich in die Gegend von Cäsarea Philippi verlegte Szene

will Kühl mit Spitta auf Grund des Lukanischen Berichts in die Nähe Bethsaidas versetzen und reduzieren auf die Frage: „In welcher Weise redet denn ihr von mir, wenn ihr untereinander oder zum Volk von mir sprecht?“ Denn dafs die Jünger ihn längst für den Messias gehalten, erscheine als selbstverständliche Voraussetzung dieser Unterredung und ihrer frühern Aussendung und Verkündigung. Zweifelhaft sei nur, ob die Volksmassen ihn noch nicht oder nicht mehr für den Messias hielten. Auch die Davidsohnschaft habe, als unumgängliche Voraussetzung für das Messiastum, einen Bestandteil des Selbstbewufstseins Jesu gebildet. Mit dem „Menschensohn“ bezeichne sich Jesus selbst als Messias, aber der Begriff sei damals keine geläufige Bezeichnung messianischer Würde gewesen. Mit seinem Kommen vom Himmel wird der Begriff des Himmelreichs erklärt und Bewufstsein der Präexistenz bewiesen. Um Jesus von erzwungener Anbequemung an die Vorstellungen und Erwartungen seiner Volksgenossen freizusprechen, läfst Kühl das Selbstbewufstsein Jesu sich so sehr am Alten Testament orientieren und, was er dort als göttlichen Willen erkannte, Messianität, Davidsohnschaft, Leiden usw., mit so freudiger innerer Zustimmung in sein Selbstbewufstsein aufnehmen, dafs seine geistige Selbständigkeit und Überlegenheit in Gefahr kommt, wie mir scheint. *Erbes.*

11. R. H. Charles, The Greek versions of the Testaments of the twelve patriarchs edited from nine mss. together with the variants of the Armenian and Slavonic versions and some Hebrew fragments. Oxford 1908, University Press. LIX, 324 S. 18 s. — Charles hat mit diesem Werke sich selbst übertroffen. Er schenkt uns die erste brauchbare Ausgabe der Testamente der zwölf Patriarchen. Die Arbeit war sehr mühsam: wie schon der Titel der Ausgabe andeutet, ist die Überlieferung sehr reichhaltig. Zudem sind die Testamente in zwei Rezensionen überliefert. Charles ist es aber gelungen, den Apparat trotz aller Genauigkeit sehr übersichtlich zu gestalten. Rezension α wird im Text abgedruckt. In recht übersichtlicher Weise sind die Abweichungen der Rezension β kenntlich gemacht. Sehr wertvoll sind auch die Anhänge: der Midrasch ויסעו, der hebräische Zitate aus dem Testamente Judas enthält; ein jüngeres hebräisches Testament Naphthalis, das ebenfalls hebräische Stücke des älteren Testamentes bietet; weiter aramäische und griechische Bruchstücke mit einzelnen Stücken aus einer Quellenschrift (?) des Testaments Levis und des Jubiläenbuchs; die slawische Überlieferung. Hoffentlich regt die Ausgabe von Charles dazu an, dafs man sich immer mehr mit dieser Art Literatur beschäftigt. Sie mag unerfreulich sein. Aber sie ist in jedem Falle sehr lehrreich. *J. Leipoldt.*

12. J. Geffcken, Christliche Apokryphen (Religionsgeschichtliche Volksbücher, 1. Reihe, 15. Heft) Tübingen, Mohr, 1908. 8°. 56 S. 0,70 M., geb. 1 M. — G. bietet eine geschickte Charakteristik des historisch wertvollen Gehalts der meisten Schriften, die in Henneckes Neutestamentlichen Apokryphen übersetzt sind, mit besonderer Berücksichtigung der hellenischen Atmosphäre, durch die sie ihre Erklärung finden.

G. Ficker.

13. Alfred Seeberg, Die Didache des Judentums und der Urchristenheit. Leipzig 1908, Deichert. VI, 122 S. 3.50 M. — S. setzt hier seine Forschungen über die jüdisch-christliche Lehrüberlieferung fort. Er teilt den Stoff, den schon die Juden den Proselyten und Kindern mündlich mitteilten, in drei Lehrstücke: ein dogmatisches (Aussagen über Gott), ein ethisches (Verzeichnis von Lastern und Tugenden) und ein eschatologisches. Auf das ethische Lehrstück, die beiden Wege (vgl. Did. 1—6), geht S. diesmal nur kurz ein, da er diesen Gegenstand schon in seinen früheren Werken genau behandelt hatte. Dagegen erörtert er ausführlich das Lehrstück von Gott und das eschatologische Lehrstück (vgl. Did. 16): ihr Dasein, ihren Inhalt, ihre Bedeutung. Wertvoll ist die ausführliche Mitteilung der Belegstellen. Im Anschlusse daran weist S. nach, dafs die drei Lehrstücke den drei Teilen des Schema entsprechen. Es folgen lehrreiche Erörterungen über den Namen Gottes und Christi. S. deutet Name in diesem Zusammenhange als das Wesen Gottes und Christi betreffende Aussagen der Lehrüberlieferung (diese Deutung wendet S. auch auf den Taufbefehl Matth. 28, 19 an: dann würde hier also die Rede sein von der Taufe „im Hinblick auf ein dreiteiliges Symbol"). Zum Schlusse stellt S. die älteste Geschichte der Lehrüberlieferung dar. Er bietet dabei wertvolle Erörterungen zur Entwicklung der Lehre von der Dreieinigkeit. Im Anhange wird behandelt: 1) Matth. 7, 6; 2) 1. Thess. und die Wege; 3) 1. Kor. 15, 23. Auch wer S.s Ergebnissen nicht in allen Einzelheiten zustimmt, wird ihm dankbar sein für die vielen Anregungen, die er auch diesmal wieder ausstreut.

J. Leipoldt.

14. Gustav Hoennicke, Das Judenchristentum im ersten und zweiten Jahrhundert. Berlin 1908, Trowitzsch & Sohn. VI, 419 S. — H. will nicht neue Vermutungen bringen, sondern den bekannten Tatbestand möglichst genau feststellen (deshalb werden z. B. die Pseudoklementinen nur gestreift). H. hat sein Ziel zweifellos erreicht (dankenswert ist vor allem die Benutzung der jüdischen Literatur). Im einzelnen wird behandelt: Die Geschichte des Problems; Das Judentum; Die Mission unter den Juden; Der Judaismus; Die Nachwirkung des Judentums im

Christentume (ein besonders beachtenswerter Abschnitt). Eine Beilage handelt vom Minäismus. *J. Leipoldt.*

15. Victor Kirchner, Der „Lohn" in der alten Philosophie, im bürgerlichen Recht, besonders im Neuen Testament. Gütersloh 1908, Bertelsmann. X, 216 S. 3 M., geb. 3,75 M. — Es ist zweifellos eine wichtige Frage, die sich K. auserkoren hat und an deren Beantwortung er mit grofser Begeisterung geht. Nach einleitenden Bemerkungen über die alte Philosophie und das Alte Testament geht er dazu über, den Begriff Lohn begrifflich genau festzustellen. Das Ergebnis ist: zwischen Gott und Mensch kann es ein Lohnverhältnis nicht geben. Dann wird, ebenfalls vor allem begrifflich, gezeigt, dafs Gnade das gerade Gegenteil von Lohn ist. Mittelglieder zwischen Lohn und Gnade sind Belohnung und Gnadenlohn. Wenn im Neuen Testamente das Wort Lohn auf das Verhältnis zwischen Gott und Mensch angewandt wird (vor allem bei Jesus, seltener bei den Aposteln), so hat das seine guten Gründe; man mufs sich aber hüten, dabei an den Begriff Lohn im strengen Sinne zu denken. Die Stärke des Buches beruht auf seinen begrifflichen Erörterungen. Untersuchungen sprachlicher und geschichtlicher Art fehlen nicht, treten aber meines Erachtens zu sehr in den Hintergrund. S. 89 lesen wir gar den Satz: „Dafs der Sprachschatz und Sprachgebrauch des Neuen Testaments sich von dem der Profangräzität stark unterscheidet, zeigt jedes biblische Wörterbuch." *J. Leipoldt.*

16. Otto Schilling, Reichtum und Eigentum in der altkirchlichen Literatur. Ein Beitrag zur sozialen Frage. Freiburg i. B. 1908, Herder. XIV, 223 S. 4 M. — Ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der christlichen Sitte und Sittlichkeit. Er könnte freilich noch wertvoller sein, wenn die Einteilung sinngemäfser wäre (§ 8 gehört vor § 2; Thomas von Aquino nur anhangsweise behandelt) und die Darstellung sich nicht fast ausschliefslich auf die Meinungen der Kirchenväter beschränkte. Im Gange der Entwicklung mufs so manches dunkel bleiben. Aber auch so hat der Verfasser Rühmliches geleistet. Ich hebe besonders hervor seine genaue Kenntnis der heidnischen Welt. Das Register ist vorzüglich. *J. Leipoldt.*

17. Max Sdralek, Über die Ursachen, welche den Sieg des Christentums im römischen Reiche erklären. Rede, gehalten zum Antritt des Rektorats der Universität Breslau am 15. Oktober 1906. Breslau 1907, Aderholz. 34 S. 0,50 M. — Die Rede behandelt in Kürze: 1) die äufseren Gründe für die Ausbreitung des Christentums (Weltverkehr, Weltsprache usw.); 2) die Entwicklung des Heidentums (namentlich der Philosophie); 3) die Anziehungskräfte des Christentums (Nächstenliebe).

J. Leipoldt.

18. J. de Guibert, La date du martyre des Saints Carpos, Papylos et Agathonicé (Extrait de la Revue des questions historiques, Janvier 1908). Paris, aux bureaux de la Revue, 1908, 19 S. 8⁰. G. zeigt, dafs die aus Eusebs Kirchengeschichte und dem Martyrium selber genommenen Argumente für die Zuweisung des Martyriums an die Zeit Marc Aurels keineswegs stichhaltig sind, dafs vielmehr die Angaben über das gerichtliche Verfahren gegen die Märtyrer für die decische Verfolgung zutreffen. Er drückt sich sehr vorsichtig aus und will in seiner Datierung nur die besser begründete Hypothese sehen, hat aber energisch auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die die Verlegung in die Zeit Marc Aurels bereitet.

G. Ficker.

19. Gustav Schoenaich, Die Christenverfolgung des Kaisers Decius. Jauer 1907, Hellmann. 39 S. 1 M. — Schoenaichs Darstellung ist trotz ihrer Kürze recht wertvoll. Sie zeugt von lebhaftem Verständnisse für die vorliegenden Probleme. An verschiedenen Punkten weicht Schoenaich von bisherigen Annahmen ab, und zwar nicht ohne gute Gründe: er setzt den Anfang der dezianischen Christenverfolgung schon in den Herbst 249 (nicht Januar 250), also in die ersten Tage von Dezius' Regierungszeit; weiter verlegt er das Ende der Verfolgung wenigstens für Rom und Karthago schon in den März 251, also einige Monate vor Dezius' Tod. Auch der Inhalt der Verfolgungsbestimmungen wird von Schoenaich anders bestimmt, als bisher: er leugnet, dafs in ihnen ausdrücklich gefordert war, die Christen sollten von dem Opferfleische geniefsen usw. Sehr beachtenswert sind auch Schoenaichs Ausführungen über die religiösen und politischen Gründe der dezianischen Verfolgung. Beigegeben sind: die drei bis jetzt veröffentlichten Libelli; einige Bemerkungen über Beicht- und Professionszettel aus der Zeit der Gegenreformation in Schlesien; zwischen den Christenverfolgungen und den Protestantenverfolgungen bestehen in der Tat ganz eigentümliche Ähnlichkeiten. *J. Leipoldt.*

20. Q. Septimi Florentis Tertulliani de baptismo edited with an introduction and notes by J. M. Lupton (aus den Cambridge Patristic Texts). Cambridge 1908, University Press. XLII, 77 S., geb. 4 s. 6 d. — L. verzichtet mit Recht darauf, den Text von Tertullians Schrift de baptismo völlig neu zu bearbeiten. Er entlehnt ihn vielmehr im wesentlichen dem ersten Bande der Wiener Tertullianausgabe (1890). Trotzdem hat sich L. mit seiner Ausgabe ein Verdienst erworben durch seine Beigaben zum Tertulliantexte. Die Einleitung unterrichtet 1) über die Schrift de baptismo und ihre geschichtliche Bedeutung (auch über ihre Einwirkung auf spätere Schriftsteller), 2) über Tertullians

Sprache, 3) über seinen Bibeltext, 4) über bibliographische Fragen. Unter dem eigentlichen Tertulliantexte finden wir 1) einen kurzen kritischen Apparat, 2) ausführliche Anmerkungen sprachlicher und sachlicher Art. In diesen Anmerkungen liegt wohl die Hauptbedeutung der Ausgabe. Selbst nebensächliche Dinge werden ausführlich behandelt. Bei Kap. 8 (spiritum in aquam arcessere) wird in einem Exkurs das Wesen einer Wasserorgel erklärt. Ungenügend sind jedoch S. 48 (zu Kap. 17) die Bemerkungen über die Paulusakten. *J. Leipoldt.*

21. L. B. Radford, Three teachers of Alexandria: Theognostus, Pierius and Peter. A study in the early history of Origenism and Anti-Origenism. Cambridge, University Press 1908. 8°. XII, 90 S. 2 sh. 6 d. — Die dogmatischen Fragmente der drei genannten Alexandriner werden hier sehr sorgfältig nach ihrer Echtheit und ihrem Inhalte untersucht, mit dem Resultate, dafs sich Theognostus und Pierius der Theologie des Origenes angeschlossen haben, während in Petrus Martyr sich schon die Reaktion gegen sie zeigt. Es ist ein Vorzug der kleinen Schrift, dafs sie überall auf das Problematische aufmerksam macht, wie das bei unserer lückenhaften Kenntnis dieser Schriftsteller nicht anders zu erwarten ist. *G. Ficker.*

22. E. Neubert, Marie dans l'église antenicéenne. (Aus der Bibliothèque théologique.) Paris 1908, Lecoffre (Gabalda & Cie.). XV, 283 S. 3,50 Fr. — Neubert behandelt in zwei Hauptteilen: 1) Maria im Dogma und 2) Maria in der Frömmigkeit, und zwar von den Evangelien bis zum Anfange des arianischen Streites. Genaueres über den Inhalt sagen am kürzesten die Überschriften der einzelnen Abschnitte: 1) Maternité humaine; conception virginale; maternité divine; Marie dans le symbole; 2) virgo in partu; virgo post partum; sainteté; coopération à la rédemption; vénération et invocation. Der Protestant wird die beigebrachten Quellenstellen vielfach ganz anders beurteilen, als Neubert, der Katholik ist und seine Sätze über die vornizänische Marienverehrung als These vor der theologischen Fakultät der Universität Freiburg in der Schweiz verwendet hat. Aber wenigstens als Materialsammlung wird auch der Protestant Neuberts Arbeit benutzen können. Es wäre zu wünschen, dafs man der Geschichte der Frömmigkeit mehr sein Augenmerk zuwendet, und zwar besonders der Geschichte der volkstümlichen Frömmigkeit. Dazu gehört aber auch die sog. Religion zweiter Ordnung. *J. Leipoldt.*

23. J. M. Pfättisch, Die Rede Konstantins des Grofsen an die Versammlung der Heiligen, auf ihre Echtheit untersucht (Strafsburger Theologische Studien, hrsg. von A. Ehrhard und E. Müller, IX. Band, 4. Heft). Freiburg, Herder, 1908, 8°. XI, 117 S. 3,60 M. — Die Schwierigkeiten, welche verschiedene

Forscher zur Annahme der „Unechtheit“ dieser Rede geführt haben, beseitigt Pf. zunächst durch eine genaue Inhaltsangabe, die die Rede als ein wohlgeordnetes Ganze über das Thema: In der Ordnung der Natur besteht das Leben nach der Natur, dartut. Weiter werden die Gründe gegen die Echtheit geprüft und abgelehnt. An dem Verhältnis zur vierten Ekloge Virgils wird nachgewiesen, dafs ein Teil der Rede ursprünglich lateinisch geschrieben war und damit die Behauptung Eusebs bestätigt wird. An dem Verhältnis zu Plato, das sehr eingehend dargelegt wird, zeigt sich, dafs ein anderer Teil ursprünglich griechisch geschrieben war, die Rede also nur teilweise Übersetzung und im ganzen eine erweiterte Ausarbeitung der ursprünglich lateinischen Rede Konstantins war; dafs eine Herausschälung dieses Kernes nur im allgemeinen möglich, aber doch anzunehmen ist, der Bearbeiter habe nach den Angaben Konstantins und mit seinem Einverständnis gearbeitet. Die Berührungen mit den Institutiones des Lactanz erweisen sich als hinfällig; vielmehr sind Beziehungen zu Theophilus ad Autolycum anzunehmen. Der Vergleich mit sonstigen Urkunden Konstantins sichert auch deren Echtheit. Die dogmatischen, namentlich auch die christologischen Anschauungen weisen in vornicänische Zeit (nach 313) und bezeugen, dafs Konstantin tatsächlich ein Christ war, unter der Voraussetzung, dafs die Gottheit Christi die Grundlage des Christentums ist. Die dogmengeschichtlichen Partien, überhaupt die klaren und einleuchtenden Untersuchungen scheinen mir sehr beachtenswert zu sein. *G. Ficker.*

24. Ferd. Cavallera, Saint Athanase (295—373). (La Pensée chrétienne, textes et études), Paris, Bloud & Cie, 1908. XVI, 352. 8°. 3,50 Fr. — Hier werden reiche Auszüge aus den Schriften des Athanasius in französischer Übersetzung gegeben mit kurzen einleitenden und verbindenden Bemerkungen. Der Stoff ist in 3 Teile gegliedert: 1) das Dogma von der Trinität, 2) die Soteriologie, 3) Exegese, Pastoraltheologie, Asketismus. In den einzelnen Teilen ist wohl kein Hauptgedanke übersehen worden. In der Einleitung zum ersten Teile begründet C. seine These von neuem, dafs ein Unterschied zwischen Altnicänern und Jungnicänern nicht zu machen sei, schränkt sie aber doch ein, indem er auf die Verschiedenheit der Generationen und ihre besonderen Aufgaben hinweist. „Wir sind heute nicht aufgeklärter über die innere Natur der göttlichen Relationen als zur Zeit des heiligen Athanasius.“ Es ist schade, dafs C. bei seinen guten historischen Kenntnissen die dogmengeschichtlichen Probleme nur mehr äufserlich anfafst; freilich müfste er vor allem die biblischen Schriften historisch, und nicht katholisch-kirchlich zu verstehen suchen. *G. Ficker.*

25. Grégoire de Nazianze, Discours funèbres en l'honneur de son frère Césaire et de Basile de Césarée. Texte grec, traduction française, introduction et index. Par Fernand Boulenger (H. Hemmer et P. Lejay, Textes et documents etc. 6). Paris 1908, Picard et fils. (CXV, 252 S.) — Die vorliegende Ausgabe hat das grofse Verdienst, zwei Urkunden des vierten Jahrhunderts bequem und billig zugänglich zu machen, die von besonderem geschichtlichen Werte sind. Boulenger hat sehr fleifsig gearbeitet. Schon die Textherstellung verrät das. Allerdings liegt im allgemeinen die Benediktinerausgabe zugrunde. Aber aufser anderen Ausgaben wurden auch Handschriften eingesehen. Die ausführliche Einleitung enthält im wesentlichen dreierlei: 1) Geschichtliches über Gregor von Nazianz, seinen Bruder Cäsarius und seinen Freund, Basilius den Grofsen (schade, dafs nicht auch eine eingehende Charakterschilderung Gregors gegeben wurde; eine solche zu schreiben, ist eine sehr dankbare Aufgabe); 2) Bemerkungen über Gregors Rhetorik und Stil, die in der Tat unerläfslich sind zum Verständnis; 3) sprachliche und geschichtliche Erläuterungen zu einzelnen Stellen. Die Übersetzung ist in diesem Falle besonders verdienstvoll; ihre Formulierung ist gerade bei Gregor sehr schwer. Das Register ist gut, gewänne aber, wenn Bibelstellen und griechische Worte getrennt behandelt würden.

J. Leipoldt.

26. Grégoire de Nysse, Discours catéchétique. Texte grec, traduction française, introduction et index par Louis Méridier. (H. Hemmer et P. Lejay, Textes et documents pour l'étude historique du Christianisme 7.) Paris 1908, Picard & fils. LXXXV, 211 S. 3 Fr. — Die neue Ausgabe von Gregors *λόγος κατηχητικός* bietet, was den Abdruck des griechischen Textes betrifft, nichts Besonderes, schliefst sich vielmehr eng an Srawleys Ausgabe (Cambridge 1903) an. Dagegen sind die Beigaben zum Texte wertvoll. Eine französische Übersetzung ist dem Texte gegenübergestellt. Die sehr ausführliche Einleitung enthält 1) einen Überblick über das Leben Gregors von Nyssa; 2) einige Bemerkungen über den *λόγος κατηχητικός*; 3) einen Abrifs von Gregors wissenschaftlichem Denken (hier wird aufgewiesen sein Zurückgehen auf Origenes, von dem ihn doch auch vieles trennt; seine Abhängigkeit von dem grofsen Gegner der origenistischen Theologie, Methodius von Olympus, von Athanasius, von der griechischen Philosophie; erfreulicher Weise weist Méridier aber auch darauf hin, dafs Gregor über einen Schatz eigener Gedanken verfügte). Gewonnen hätte die Darstellung, wenn Gregor nicht so sehr für sich behandelt, sondern mit seinen Zeit- und Gesinnungsgenossen verglichen worden wäre. Die Anmerkungen, namentlich die sachlichen, sind nützlich. Dasselbe

gilt von dem Register, das nur etwas unpraktisch eingerichtet ist. *J. Leipoldt.*

27. Joseph Stoffels, Die mystische Theologie Makarius des Ägypters und die ältesten Ansätze christlicher Mystik. Bonn 1908, Hanstein. VII, 173 S. 3,50 M. — Es gehört Mut dazu, jetzt über Makarius den Ägypter zu schreiben. Wir wissen ja, daſs wir noch weit entfernt sind von einer guten, vollständigen Ausgabe seiner Werke. Wir wissen auch, daſs die Quellen, die von Makarius handeln, noch lange nicht recht zugänglich sind (man denke vor allem an die Apophthegmata patrum). S. verhehlt sich diese Schwierigkeiten nicht. Gerade deshalb ist es ihm gelungen, auch mit Hilfe des jetzt zugänglichen Stoffes etwas zu erreichen: S. weiſs, was sich mit diesem Stoffe leisten läſst. Er bietet in einer Einleitung zwei kurze Abschnitte über Makarius' Leben und Schriften. Der erste Teil gibt einen Überblick über das Wesen der Mystik und ihre Geschichte vor Makarius sowohl auf heidnischem wie auf christlichem Boden (Mysterien, Plato, Stoa, Philo, Neuplatonismus, Biblisches, Gnosis, alexandrinische Theologie). Der zweite Teil stellt Makarius' Mystik in systematischem Zusammenhange dar. Vielleicht wäre es gut gewesen, systematische Gesichtspunkte nicht in dem Maſse in den Vordergrund zu stellen. Doch verschlieſst sich S. nicht vor den eigentlich geschichtlichen Fragen. Er erkennt z. B., wie stark Makarius von der stoischen Naturphilosophie berührt ist. Die Eigentümlichkeit von Makarius' Mystik sieht S. in einem Vierfachen. 1) Makarius ist Spiritualist und unterschätzt deshalb das geordnete Kirchentum. 2) Makarius „baut streng organisch von innen heraus den mystischen Lebensprozeſs aus unter Zugrundelegung des starken ethischen Dualismus der altchristlichen Zeit". 3) „Dieser innere Lebensprozeſs ... ist ein physikalischer Vorgang" (vgl. den Stoizismus). 4) „Das eigentliche Lebensprinzip der Mystik" ist das Licht (S. deutet die Möglichkeit an, daſs hier die Hesychasten von Makarius beeinfluſst wurden.) Ich möchte nicht behaupten, daſs damit die Eigentümlichkeit gerade von Makarius' Mystik getroffen ist. Aber wir danken S. für seine Darstellung, die für spätere Forschungen den Ausgangspunkt bilden wird. *J. Leipoldt.*

28. Kaiser Julians Philosophische Werke. Übersetzt und erklärt von Rud. Asmus (Philosophische Bibliothek, Bd. 116). Leipzig, Dürr, 1908. 8°. IX, 223 S. 3,75 M. — Enthält die Übersetzung von Julians Trostrede an sich selbst beim Weggang des vortrefflichen Sallustius, seines Briefs an den Philosophen Themistius, seiner Reden gegen die ungebildeten Hunde, gegen den Zyniker Heraklios, auf den König Helios und auf die Göttermutter, mit trefflichen knappen Einleitungen, Anmerkungen und Registern. *G. Ficker.*

29. Georg Mau, Die Religionsphilosophie Kaiser Julians in seinen Reden auf König Helios und die Göttermutter. Mit einer Übersetzung der beiden Reden. Leipzig und Berlin 1907, Teubner. VIII, 169 S. 6 M. Geb. 7 M. — Eine wertvolle Untersuchung zunächst zur späteren Geschichte des Neuplatonismus, des Cynismus und der Mysterienkulte. Die äufsere Form, die Mau seinen Darlegungen gegeben hat, ist die eines Kommentares zu den beiden im Titel genannten Julianreden. Erfreulicher Weise hat Mau aber die wichtigsten Ergebnisse seiner Exegese in einem (leider sehr kurzen) Rückblicke selbst zusammengefafst. Er weist vor allem darauf hin, dafs Julian Philosophie und Religion aufs engste miteinander verbunden hat. Den Kult des Helios-Mithras und der Göttermutter suchte er auf philosophischem Wege zu stützen. Die Absicht war, die Gebildeten für die alten, heidnischen Religionen zu retten. Dafs es im Grunde gar nicht die alten Religionen waren, die auf diese Weise erhalten werden sollten, scheint Julian kaum bemerkt zu haben. Der Kirchenhistoriker kann aus Maus Untersuchungen vor allem lernen, wie grofs der Unterschied zwischen dem Christentum und Julian ist. Wenn man sich Julians Religionsphilosophie vergegenwärtigt, so wie sie uns Mau darstellt, dann begreift man vor allem, warum Julians Gedanken niemals volkstümlich werden konnten. Dazu waren sie viel zu verwickelt und umständlich. Aber eine Religion ist verloren, wenn sie nur den Gebildeten etwas zu bieten weifs. — Dankenswert ist das beigefügte Register griechischer Worte. Die angehängte Übersetzung der beiden Reden wird es auch Nichttheologen ermöglichen, den behandelten Problemen zu folgen. *J. Leipoldt.*

30. E. C. Butler, Authorship of the dialogus de vita Chrysostomi. Estratto dal volume unico, stampato a cura del comitato per i festeggiamenti del XV° centenario di san Giovanni Crisostomo. Roma, Tipografia poliglotta, 1908. gr. 8°. 14 S. — Butler legt die Gründe dar, die die Identität der Verfasser der historia Lausiaca und des dialogus de vita S. J. Chrysostomi beweisen. *G. Ficker.*

31. Das Leben des Heiligen Symeon Stylites, in Gemeinschaft mit den Mitgliedern des kirchenhistorischen Seminars der Universität Jena bearbeitet von H. Lietzmann, mit einer deutschen Übersetzung der syrischen Lebensbeschreibung und der Briefe von H. Hilgenfeld (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, 3. Reihe, 2. Bd., Heft 4 [der ganzen Reihe 32,4]). Leipzig, Hinrichs, 1908. VIII, 257 S. 8°. 9 M. — Dieses vortreffliche, der Universität Jena zum 350jährigen Jubelfeste gewidmete Buch enthält Lebensbeschreibungen des Symeon Stylites, dazugehörige Urkunden und Unter-

suchungen. Zuerst wird Theodorets Historia religiosa Kap. 26 in neuer, nach einer grofsen Anzahl von Handschriften gearbeiteter Ausgabe vorgelegt und die doppelte Form dieser Vita kenntlich gemacht. Als Verfasser der zweiten Lebensbeschreibung nennt sich ein Schüler des Heiligen, Antonius. Die Handschriften dieser griechischen Vita, die bisher nur auf Grund des Codex Petropolitanus gr. 213 von Papadopulos-Kerameus 1907 veröffentlicht war, weichen so stark voneinander ab, dafs L. den Urtext nicht feststellen konnte, sondern sich genötigt sah, auf der einen Seite den Text des Paris. gr. 1468 mit sämtlichen Varianten des Paris. gr. 1506 und ausgewählten Varianten anderer Handschriften abzudrucken, auf der anderen Seite den Text des Vatic. gr. 797 und die alte lateinische Übersetzung. Er will mit dieser Anordnung ein Musterbeispiel für die Wandlungsfähigkeit eines hagiographischen Textes oder auch eine Propädeutik für die kritische Behandlung des Synoptikerproblems geben. Die syrische Vita hat Hilgenfeld nach der Ausgabe Bedjans übersetzt und hinzugefügt Vorschriften und Ermahnungen des seligen Herrn Simeon und Briefe an und von Symeon. Dazu kommen noch die griechischen Briefe des Kaisers Theodosius II. an Symeon aus den Akten des Ephesinischen Konzils von 431, der Brief Symeons an Basilius von Antiochia aus Euagrius' historia eccles. II, 10 und Stücke aus der Vita Danielis Stylitae aus der Leipziger griechischen Handschrift 187. In den beigegebenen Untersuchungen werden die Handschriften charakterisiert und ihr Verhältnis zueinander aufgezeigt. In dem Abschnitt über den Quellenwert der drei Vitae wird nachgewiesen, dafs die Theodorets und die syrische auf der Klostertradition von Telneschin beruht, die des Antonius nur zu einem Teile von Theodoret abhängig und sonst selbständig ist. In dem Abschnitt über die übrigen Quellen wird namentlich auf die Wichtigkeit der Vita des Styliten Daniel aufmerksam gemacht, die auch für die Chronologie des Lebens Symeons in Frage kommt. Die Untersuchungen über die antiochenische Ära und die Chronologie führen zu dem Resultate, dafs Symeon am Freitag, den 2. September 459 gestorben ist, und auf Grund dieser vorbereitenden Untersuchungen wird nun im letzten Abschnitt das Leben des Heiligen skizziert. Ich hebe daraus hervor die Bemerkungen über die Unmöglichkeit, die Styliten mit den φαλλοβατεῖς der Atargatis in Zusammenhang zu bringen, über die in den Erzählungen genannten wichtigeren Personen, über die unsichere Stellung des Heiligen im christologischen Streite. Bekannt ist die Sorgfalt von Lietzmanns Ausgaben und die Energie, mit der in einschneidender Kritik das historisch Sichere erhoben wird.

G. Ficker.

32. Hermann Usener, Der heilige Tychon. Sonderbare Heilige, Texte und Untersuchungen I. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1907. VIII, 162 S. 5 M. — Der über dem verzögerten Druck verstorbene Forscher veröffentlicht S. 109—149 mit gewohnter Sorgfalt „Leben und Wunder des heiligen Tychon“ aus cod. gr. 1488 der Pariser Nationalbibliothek. Zur Ergänzung des fehlenden Anfangs dieser bisher unbekannten Lobrede dienen ein aus demselben Cod. beigegebener Auszug desselben Heiligenlebens und Beilagen aus Synaxarien. Als Verfasser jenes Ehrengedächtnisses für den Heiligen von Amathus auf Zypern, wo ihm bereits eine schöne Kirche geweiht war, ergibt sich der aus seiner von Leontius verfafsten, von H. Gelzer 1893 herausgegebenen Lebensbeschreibung bekannte Bischof Johannes von Alexandria von 610—617, der selbst in Amathus aufgewachsen, nach seiner Angabe den dürftigen historischen Stoff dort von solchen gehört hatte, die ihn von anderen gehört hatten. In überzeugender Weise zeigt nun U., dafs in dem angeblichen Bischof Tychon von Amathus, dessen Zeit der Biograph nur allgemein vor Epiphanius zu datieren weifs, der mit Priapus verwandte Gott oder Dämon Tychon (Treffer) steckt, aus dem Gefolge der Aphrodite, die in Amathus auch als bärtiger Aphroditos verehrt wurde. Mit grofser Gelehrsamkeit wird der Nachweis geführt, dafs das dem Heiligen zugeschriebene Wunder der Kornvermehrung eben auf jenen Gott der Fruchtbarkeit der Äcker und Gärten zurückgeht. Noch interessanter gestaltet sich die, auch liturgische Bräuche des Mittelalters beleuchtende, Ausführung über das jährlich sich wiederholende, mit der Wunderrebe des Dionysus zusammenhängende Wunder der Traubenreife zum Abendmahlswein am Festtage des Heiligen, dem 16. Juni. Dazu verbreitet sich der philologische Altmeister lehrreich auch über Sprache und Stil der herausgegebenen Schrift, in der ein doppeldaktylischer Schlufs der Sätze und Glieder auffällt. Unter Verwertung einer bisher nicht beachteten, daher wieder abgedruckten Einleitung in die dem Sophronius gewidmete und von diesem veröffentlichte „Geistliche Wiese“ des Johannes, Sohnes des Moschos, setzt er das Verhältnis dieser Männer zueinander in neues Licht und vervollständigt den Nachweis, dafs es nur ein Paar dieses Namens gab. — Wie ist es doch zu bedauern, dafs es dem gelehrten Verfasser nicht vergönnt war, die Andeutungen über die h. Pelagia in derselben Weise auszuarbeiten, und daher dem I. Heft der „Sonderbaren Heiligen“ kein II. folgen wird!

Erbes.

33. Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, editum consilio et impensis Academiae litterarum Caesareae Vindobonensis, Vol. L. Pseudo-Augustini quaestiones veteris et novi

testamenti CXXVII. Accedit appendix continens alterius editionis quaestiones selectas. Recensuit Alexander Souter. Vindobiae, F. Tempsky. Lipsiae, G. Freytag. 1908. 579 S. 19,50 M. — Diese ziemlich umfangreiche noch voraugustinische Schrift ist in drei verschiedenen Rezensionen auf uns gekommen, von denen, wie A. Souter in seiner guten und klaren Einleitung zeigt, die beiden ersten auf den Verfasser selbst zurückzuführen sind, während die dritte eine wertlose Kompilation von späterer, wahrscheinlich deutscher Mönchshand darstellt. Von den beiden anderen hat die 150 Fragen behandelnde Textform als der erste Entwurf des ungenannten Autors zu gelten, welchen dieser später eigenhändig korrigierend, feilend, kürzend und erweiternd einer sorgfältigen Bearbeitung unterzog. Eine Anzahl unwichtiger Fragen wurde gestrichen, statt deren einige längere, schon mehr Abhandlungen, hinzugefügt; im ganzen ergaben sich nun 127 Quästionen. Der Herausgeber hat mit Recht die zweite Rezension bevorzugt und anhangsweise die überzähligen Fragen der ersten nachgetragen. Die handschriftliche Überlieferung zumal der wichtigeren zweiten Form der Quästionen ist eine relativ gute. Die vorliegende sorgfältige und korrekte Ausgabe, der ein besonders ausführliches Namen-, Sach- und Wortregister beigefügt ist, macht wieder gut, was die ältesten Editoren, so auch noch die Mauriner, durch Nachlässigkeit gesündigt. Neuerdings darf als ausgemacht gelten, wie hier noch bemerkt werden mag, dafs der Autor unseres Werkes auch der Verfasser des sog. Ambrosiaster, jenes berühmten Kommentars zu den paulinischen Briefen, ist. Auch die Quästionen sind kein mittelmäfsiges Machwerk, sondern zeugen von eindringendem Bibelstudium, von Ernst und Nachdenken. Wahrscheinlich sind sie gröfstenteils zu Rom etwa in den Jahren 375—380 geschrieben und der Verfasser nach der jetzt vielfach beifällig aufgenommenen Hypothese G. Morins der Jude Isaak, der Feind des Bischofs Damasus.

Vol. LI. Sancti Aurelii Augustini opera (sect. VII pars I), scriptorum contra Donatistas pars I, recensuit M. Petschenig. Vindobiae, F. Tempsky. Lipsiae, G. Freytag. 1908. 387 S. 13,00 M. — Dieser Band der Wiener Kirchenväterausgabe enthält die ersten der auf uns gekommenen antidonatistischen Streitschriften Augustins. Zunächst den Psalmus contra partem Donati, auch wohl sermo, cantilena, und besonders häufig wegen seines alphabetischen Aufbaues Abecedarium genannt, eine äufserst anspruchslose, für die Ohren der törichten Masse bestimmte Dichtung von 288 Versen. Daran schliefsen sich die drei Bücher Contra epistulam Parmeniani, etwa um 400 geschrieben, in denen die Angriffe des Nachfolgers des grofsen Donatus und Widersachers des gelehrten Tychonius auf die Heiligkeit der katholischen Sakra-

mentsgemeinschaft zurückgewiesen werden. Den Schlufs bilden die wenig später verfafsten sieben Bücher De baptismo, worin die Lehre von der Gültigkeit aber Unwirksamkeit des häretischen Sakraments entwickelt und Cyprians Autorität für die katholische Kirche gerettet wird. Die letztere Schrift konnte auf Grund einer guten und zuverlässigen handschriftlichen Unterlage ediert werden. Für die zweite lag wenigstens eine nach einem Archetyp des 6. Jahrhunderts angefertigte Abschrift vor. Von dem Psalm, der hier und da eine kleine Lücke aufweist, konnte dagegen nur eine etwas fragwürdige Textgestalt hergestellt werden. Von dem Fortschritt, den diese Edition bedeutet, legt Zeugnis ab, dafs auf Grund besserer Quellen und sorgfältiger Vergleichung allein in der Schrift gegen Parmenian der Text der Mauriner (von den älteren Ausgaben zu schweigen) an über 1200 Stellen korrigiert werden konnte. *W. Thimme.*

34. Wilhelm Thimme, Augustins geistige Entwickelung in den ersten Jahren nach seiner „Bekehrung", 386—391. (Bonwetsch und Seeberg, Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche 3.) Berlin 1908, Trowitzsch & Sohn. 255 S. 8 M. — Th. sagt mit Recht: Augustins Werden von 386 bis 391 ist das erste Stück seiner inneren Entwicklung, das wir wirklich kennen (Augustins Bekenntnisse sind ja, wie alle Selbstbiographien, die nicht gerade Tagebücher sind, keine Geschichtsquelle ersten Ranges). Aber nicht nur das: die genannten Jahre sind vielleicht auch die wichtigste Zeit für Augustins Entwicklung gewesen. Man hat denn auch den Schriften Augustins aus jenen Tagen namentlich neuerdings besondere Bedeutung zugesprochen. Doch ist Th. der erste, der in einer ausführlichen Darstellung versuchte, die Eigenart der Erstlingsschriften Augustins festzustellen. Der Versuch ist sehr erfolgreich verlaufen. Wir wufsten bereits, dafs Augustin in jenen Erstlingsschriften mehr als Neuplatoniker erscheint, denn als Christ. Das tritt auch bei Th. zutage. Sehr fein weifs er u. a. darzulegen, wie Augustin vom Neuplatonismus zum Christentum geführt worden ist. Aber Th. weist noch auf ein zweites hin, das die Erstlingsschriften Augustins auszeichnet, aber bislang nicht genügend beachtet wurde. Augustin bekämpft hier den Skeptizismus, nicht nur negativ, sondern positiv: er sucht ihm eine „rational-idealistische Weltanschauung" entgegenzustellen. Daraus erklärt sich erst ganz, warum der Neuplatonismus für Augustin damals eine so grofse Rolle spielte. Th. hat unsere Kenntnis von Augustins innerer Entwicklung wesentlich bereichert. *J. Leipoldt.*

35. Hans Becker, Augustin. Studien zu seiner geistigen Entwicklung. Leipzig 1908, Hinrichs. IV, 155 S. 3 M, geb. 4 M. — Zur Beantwortung der wichtigen Frage, wie

Augustin ein Christ geworden ist, bringt B. sehr wertvollen Stoff herbei. Die Einleitung behandelt die Geschichte des Problems, die Quellen und den einzuschlagenden Weg. Der 1. Teil erörtert Augustins Bekehrung psychologisch. B. gewinnt dabei folgende Ergebnisse. 1) In den Schriften, die Augustin unmittelbar nach seiner „Bekehrung" (386) schrieb, klagt er nur selten über die Irrwege seiner Jugend; insbesondere war seine Lebensweise in Kassisiakum nicht die eines Büſsers, sondern die eines heiteren Philosophen. 2) Der Hauptgrund, aus dem Augustin auf sein Mailänder Amt verzichtete und sich nach Kassisiakum begab, war sein unbefriedigender Gesundheitszustand. 3) Ausschlaggebend für Augustins innere Entwicklung war sein Streben nach Wahrheit. Der 2. Teil bringt eine Vorarbeit zur Würdigung von Augustins Bildung, nämlich statistische Nachweise über seine Beziehungen zum Geistesleben der Vergangenheit und der Gegenwart. Wir erfahren, welche Dichter er kennt: Vergil steht natürlich im Vordergrund; es folgen Horaz, Terenz und andere. Unter den Prosaikern, die Augustin benutzt, nimmt Cicero die erste Stelle ein. Was Augustins Sprachkenntnisse betrifft, so hält B. Augustin für einen bedeutenden Griechen (hier vermag ich B. nur mit starken Einschränkungen zuzustimmen). Sehr beachtenswert erscheinen mir B.'s Ausführungen über Augustin und das Punische: doch ist S. 146f. die Bedeutung des Punischen wohl etwas unterschätzt. Zum Schlusse stellt B. zusammen, was Augustin von der Mythologie wuſste. Die Frage, woher Augustins Kenntnisse stammen (ob aus erster oder zweiter Hand), berührt B. nur selten. Immerhin wird seine Stoffsammlung gute Dienste leisten, wenn es sich darum handelt, Augustins Entwicklung in ihrem wirklichen Verlaufe darzustellen. *J. Leipoldt.*

36. The Confessions of Augustine edited by John Gibb and William Montgomery (aus den Cambridge Patristic Texts). Cambridge 1908, University Press. LXXIV, 479 S., 7 s. 6 d. — Die neue Ausgabe von Augustins Bekenntnissen benutzt mit Erlaubnis der Wiener Akademie den Knöllschen Text. Man würde deshalb G. und M. unrecht tun, wenn man die Textherstellung als ihre Hauptarbeit betrachten wollte. Allerdings haben sie den lateinischen Wortlaut der Bekenntnisse mit Sorgfalt gedruckt und wichtige Lesarten mitgeteilt. Aber das Schwergewicht ihrer Arbeit ruht auf der ausführlichen Einleitung und den wertvollen Anmerkungen. Die Einleitung würdigt zunächst die geschichtliche Bedeutung der Bekenntnisse und bringt dann allerlei zum Verständnis des Werkes bei: Ciceros Hortensius wird besprochen, dann (verhältnismäſsig ausführlich) der Manichäismus (dessen Bedeutung scheint mir S. XXX überschätzt zu sein), der Skeptizismus der Akademiker, der Neuplatonismus.

Natürlich wird auch der Hergang von Augustins „Bekehrung" genauer erörtert. G. und M. suchen die Glaubwürdigkeit der Bekenntnisse in diesem Punkte möglichst festzuhalten (S. LXff.). Ich möchte aber bezweifeln, dafs der Beweis gelungen ist. Die Einleitung schliefst mit einer Zeittafel (354—400), einigen Literaturangaben und einem Überblicke über die Textgeschichte. Ist die Einleitung mehr zur Einführung von Studenten bestimmt, so wird auch der Fachmann Nutzen ziehen aus dem reichen Stoffe, der in den Anmerkungen zum Texte angehäuft ist.

J. Leipoldt.

37. Dr. Karl Adam, Die Eucharistielehre des heiligen Augustin (= Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmengeschichte, herausgegeben von Dr. A. Ehrhard und Dr. J. P. Kirsch. VIII. Bd., 1. Heft). Paderborn, F. Schöningh 1908. — Eine gelehrte Darstellung der Abendmahlslehre Augustins vom katholischen Standpunkte. Der Stoff ist nicht ohne Raffinement gruppiert. Zunächst konstruiert der Verfasser die kirchliche Lehrtradition in den Schriften der Väter, die dem Augustin bekannt waren, und es ergibt sich, dafs diese durchweg von der Gegenwart des wahren Leibes und Blutes Christi in der Eucharistie überzeugt sind. Für das eigentümliche Schwanken der Aussagen zwischen Symbolismus und mystischem Realismus, die nicht als gegensätzlich empfunden werden, zeigt A. wenig Verständnis. Natürlich hat auch Augustin diese feststehende Kirchenlehre akzeptiert. Denn „es ist gänzlich verfehlt, Augustin als Individualität aus der Masse der Gläubigen herauszuheben und wie ein Ding für sich zu behandeln. Sein Individuelles war keineswegs das Wesentliche an ihm, auch nicht sein Hauptsächlichstes. Nicht er trug die Masse, sondern die Masse ihn. Sein Individuelles gab nur den Einschlag zu dem Gewebe, das die Catholica gesponnen hatte". S. 6. Nun ist nicht zu bezweifeln, dafs sich eine Reihe von Gründen für den eucharistischen Realismus Augustins anführen läfst. Es ist in der Tat nicht immer leicht, die nachdrückliche und häufig variierte Behauptung Augustins, dafs der Gläubige im Abendmahl das Segen und Leben spendende Fleisch und Blut Christi geniefse (siehe bes. die Zitate auf S. 70ff., 75ff.), lediglich als erbauliche Rhetorik zu nehmen, obschon A. etwas mehr hätte bedenken sollen, dafs man die Worte Augustins nicht wie die Worte eines Bauern auslegen darf. Als Augustins Meinung steht wohl fest, dafs auch die Unwürdigen im Abendmahl mehr als blofs Brot und Wein bekommen (S. 64), dafs das eucharistische Opfer auch den Entschlafenen etwas nützen kann (S. 79), dafs auch unmündige Kinder am Abendmahl teilhaben können, ja, wie er zuletzt lehrt, müssen (S. 157ff.), dafs durch das Konsekrationswort und das Wirken des Geistes den Elementen

eine geheimnisvolle Heiligkeit zuteil wird (S. 103ff., 110). Gleichwohl gelingt es dem Verfasser nicht, die Tatsache umzustofsen, dafs Augustin im Prinzip in der Sakraments- und speziell in der Eucharistielehre Spiritualist und Symbolist bleibt. A. selbst mufs gelegentlich halb oder ganz einräumen, dafs das Sakrament im wesentlichen für Augustin Zeichen und Symbol eines höheren geistigen Inhalts ist (S. 102f.), dafs die Feier der Eucharistie vor allem den Zusammenschlufs des geistlichen Corpus Christi (S. 152f.), und das eucharistische Opfer das Selbstopfer der Gemeinde (S. 154) bedeutet, wenn auch die zwingend klaren Aussagen Augustins nur versprengt und z. T. beschnitten zutage kommen. Welche Rolle der Glaube beim Sakramentsgenufs spielt, ist leider nicht aufgezeigt, das „Crede et manducasti" — nehmen wir an — vergessen. Die Ausführungen A.s über das Verhältnis von caro und spiritus S. 91—99 scheinen mir unrichtig, überhaupt ist die Interpretation augustinischer Sätze häufig recht willkürlich. Es mag sein, dafs Augustin in seiner letzten Lebenszeit — wieso unter dem Einflufs der antipelagianischen Gnadenlehre? — dem blofsen Essen und Trinken wachsende Bedeutung beigemessen hat, S. 156ff. *W. Thimme.*

38. Georg Grützmacher, Hieronymus. Eine biographische Studie zur alten Kirchengeschichte. 3. Band. Sein Leben und seine Schriften von 400 bis 420. (N. Bonwetsch und R. Seeberg, Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche 10,2.) Berlin 1908, Trowitzsch & Sohn. VIII, 293 S 7 M. — Grützmachers grofses Hieronymuswerk liegt nun vollendet vor. Wir bringen dem Verfasser die herzlichsten Glückwünsche dazu dar. Es war eine entsagungsreiche Arbeit, die er geleistet hat: entsagungsreich, weil Hieronymus' Schriften auf weite Strecken alles eher als kurzweilig sind, entsagungsreich, weil Hieronymus' Charakter nicht derart ist, dafs er das Studium seiner Schriften lieb und wert macht. Aber Grützmacher hat mit grofsem Fleifse und anerkennenswerter Geduld das reiche Quellenmaterial durchgearbeitet. Er hat auch die Gefahr vermieden, der ein Hieronymusforscher leicht erliegt: Hieronymus' Persönlichkeit schwarz in schwarz zu malen. Hieronymus' Fehler werden nicht verschwiegen, sondern durchaus mit dem rechten Namen genannt. Aber seine guten Seiten werden darüber nicht vergessen. Aus dem dritten Bande hebe ich als besonders beachtenswert hervor die sehr ausführliche Darstellung des origenistischen Streites, des Streites mit Vigilantius und des Streites mit Pelagius. Überall zeichnet sich Grützmachers Urteil durch mafsvolle Besonnenheit aus. Ich verweise insbesondere darauf, dafs Grützmacher sich hütet, Vigilantius zu modernisieren und etwa als einen Vorläufer Luthers zu preisen. Gute Register sind beigegeben. *J. Leipoldt.*

39. Iuli Firmici Materni v. c. de errore profanarum religionum. Edidit Konrat Ziegler. Adiectae sunt duae tabulae phototypicae. Leipzig 1907, Teubner. XLVI, 120 S. 3,20 M, geb. 3,60 M. — Firmikus Maternus ist gewifs eine der eigentümlichsten Gestalten der Kirchengeschichte im 4. Jahrhundert. Sein Werk de errore profanarum religionum ist auch schon seit der Zeit des Matthias Flacius Illyrikus bekannt. Trotzdem erhalten wir erst heute eine Ausgabe, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Ziegler hat mit grofsem Fleifse gearbeitet. Das erkennt man, auch wenn man die Handschrift nicht einsieht, an der Reichhaltigkeit der Einleitung, des Apparats und der Register (beigegeben ist ein Verzeichnis 1) der Zitate, 2) der Namen, 3) der Worte, 4) syntaktischer Dinge). Überdies ist vorangestellt ein Faksimile der ersten Seite des cod. Vatic. Palat. Lat. 165; so kann sich jeder Benutzer selbst von der Genauigkeit des Verfassers bei der Benutzung der Handschrift überzeugen. Das zweite Faksimile stellt ein Stück aus einem Briefe des Flacius dar. Es dient zum Beweis dafür, dafs Flacius in die Handschrift des Maternus Verschiedenes eingetragen hat. *J. Leipoldt.*

40. J. F. Bethune-Baker, Nestorius and his Teaching, a fresh examination of the evidence. With special reference to the newly recovered Apology of Nestorius (The Bazaar of Heraclides). Cambridge, at the University Press. 8°. XVIII. 232 S. 1908. Geb. 4 sh. 6 d. — In einer Handschrift der Patriarchal-Bibliothek in Kotschanes ist in syrischer Übersetzung ein Werk des Nestorius aufgefunden worden, das den Titel führt: The Bazaar of Heraclides (Handel des Heraklides; der Titel ist unklar; auch Bethune-Baker gibt keine genügende Erklärung S. 27, Anm. 1; er meint, das dem syrischen entsprechende griechische Wort sei ἐμπόριον gewesen). Dafs es dasselbe Werk des Nestorius sei, das Ebed Jesu Liber Heraclidis nennt, wird von niemand bezweifelt. Mehrere Abschriften dieses Manuskripts sind bereits nach Europa gekommen; eine z. B. nach Strafsburg, eine andere, durch Jenks angefertigte, 1899 nach England; diese ist Bethune-Baker zur Verfügung gestellt worden. Ein Ungenannter hat ihm eine englische Übersetzung angefertigt und diese hat er zur Grundlage seiner Veröffentlichung gemacht, in der er nichts mehr und nichts weniger nachweist, als dafs die Lehrweise des Nestorius durchaus rechtgläubig sei (im Sinne des Chalcedonense und der anglikanischen Kirche). Grofse Stücke aus der Schrift des Nestorius werden mitgeteilt, und wir können uns danach noch viel besser als bisher ein Bild von dem sachlichen, vornehmen, frommen Manne machen, der der Leidenschaftlichkeit seines Gegners Cyrill erlegen ist. B.-B. bespricht die einzelnen Stücke seiner Lehrweise und weist nach, dafs die Anklagen, die man gegen ihn

wegen Heterodoxie erhob, auf Mifsverständnis oder auf Konsequenzmacherei beruhen. Besonderen Wert legt er auf die genaue Umschreibung der im nestorianischen Streit gebrauchten termini technici, wie φύσις, οὐσία, ὑπόστασις usw., indem er scharf hervorhebt, dafs wir uns in einer Zeit befinden, in der sich erst die mit diesen Worten gemeinten Begriffe klärten und fixierten. Es kann gar nicht oft genug betont werden, dafs die streitenden Parteien dieselben Worte verwendeten und ihnen doch einen verschiedenen Sinn unterlegten. B.-B. behandelt unter Zugrundelegung der neuen Schrift den Ausdruck θεοτόκος, prüft die Richtigkeit des Ausspruchs von dem Gott von 2 oder 3 Monaten, weist nach, dafs es irrtümlich ist, Nestorius die Anschauung von zwei Personen (Söhnen) in Christus nachzusagen, handelt von der Anschauung des Nestorius über das Hohepriestertum Christi, über das Abendmahl, über den Terminus: unio hypostatica. Besonderen Wert scheinen mir Kap. 8 und 10 zu haben; in jenem werden die Konsequenzen aus der Lehre von der Person Christi für die Ethik, in diesem im Zusammenhang die dogmatische Position des Nestorius im Gegensatze zu der Cyrills dargelegt. Ein eigenes Kapitel zeigt, dafs Nestorius' Lehre übereinstimme mit der des Papstes Leo und Flavians. Es ist selbstverständlich, dafs auch die kritischen Fragen nach der Zeit der Abfassung der Schrift, dem Alter und Charakter der Übersetzung usw. ihre Erledigung finden. Eine authentische Schrift des Nestorius, so ziemlich vollständig, wenn auch in Übersetzung erhalten, mit reichen Angaben über seine Geschichte und mit urkundlichem Material ist für die Erforschung des 5. Jahrhunderts eine Bereicherung allergröfsten Wertes; und ich zweifle nicht, dafs sie auch schon in der Form, in der sie B.-B. uns zugänglich gemacht hat, zu den mannigfaltigsten Auseinandersetzungen Veranlassung geben wird. Erwünscht ist freilich auch jetzt noch der vollständige Text, dessen (mit französischer Übersetzung versehene) Ausgabe Ermoni in Paris vorbereitet. Aber auch jetzt schon darf man sich der Apologie des Nestorius freuen, die es ermöglicht, ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und das günstige Urteil von Professor Loofs über ihn bestätigt. Wie wird aber das Urteil über Cyrill (und über das Ephesinische Konzil von 431) lauten müssen, wenn B.-B.s These recht behält, dafs Nestorius rechtgläubig war; was wird man antworten müssen auf die Frage, wie ist es gekommen, dafs er zum Ketzer gestempelt wurde? Man ist versucht, in Theodorets Urteil über das Ephesinische Konzil vom Jahre 431 einzustimmen: Quis unquam comoediae scriptor talem fabulam finxerit? Quis denique tragoediae digne poeta huiusmodi commenta conscribat? — Der anonyme Übersetzer hat einen Anhang beigegeben über die Geschichte der syrischen Worte, mit denen die

griechischen οὐσία, φύσις, πρόσωπον, ὑπόστασις übersetzt worden sind. G. Ficker.

41. Doctrina patrum de incarnatione verbi. Ein griechisches Florilegium aus der Wende des siebenten und achten Jahrhunderts, zum ersten Male vollständig herausgegeben und untersucht von F. Diekamp. Mit 2 Tafeln. Münster i. W., Aschendorff 1907. XCI, 368 S. 8⁰. 20 M. — Die Forschung an den Florilegien litt in den meisten Fällen an dem Übelstand, dafs mit dem gedruckten Material nicht viel anzufangen war. Es galt darum, den Befund der Handschriften in exakter Wiedergabe zugänglich zu machen. Für das umfangreichste und wertvollste dogmatische Florileg, das uns die alte Kirche überliefert hat, das von A. Mai mit dem Namen doctrina patrum de incarnatione verbi ausgestattete Florileg, hat Diekamp diese Aufgabe unternommen, indem er die nach seinen Forschungen wertvollste Handschrift, Codex Vaticanus 2200 (Columnensis 39; hier mit A bezeichnet) aus dem 8./9. Jh. zugrunde legte und aus den übrigen in Betracht kommenden Handschriften die nötigen Verbesserungen aufnahm. So erhält man ein deutliches und zuverlässiges Bild von A. Diekamp hat nicht alle Texte mitgeteilt; von den Zutaten, die aus den uns vollständig erhaltenen Schriften entnommen sind, hat er nur die Überschriften, die Anfangs- und Endworte gegeben, dazu aber auch die wichtigeren Abweichungen der vollständigen Zitate von dem Migneschen Texte. Durch kleineren Druck sind die späteren Zutaten und durch Einrücken der Zeilen die Scholien gekennzeichnet. Die Fundorte sind meist nach Migne notiert — alles dies, wie auch die verschiedenen Indices (Verzeichnis der Schriftstellen, der Zitate, der Parallelstellen zu der Doctrina, Namen- und Sachregister) mit der Sorgfalt gearbeitet, die wir an dem Herausgeber gewohnt sind. (Seltsamerweise fehlt eine Erklärung der Zeichen < +.) In der Einleitung werden zuerst die Handschriften beschrieben, fast nur von paläographischen Gesichtspunkten aus; von der Handschrift A und Codex Athous Vatopedinus 507, s. XII., ist je eine Seite faksimiliert. Nach dem Verzeichnis der bisherigen Teilausgaben und Untersuchungen wird kurz der Inhalt der Doctrina und das Verhältnis der Handschriften zueinander dargelegt. Die benutzten Schriftsteller (im ganzen 93) werden hier, doch nicht alle, besprochen. Die Untersuchung der Beziehungen zu älteren uns bekannten Florilegien endet fast durchweg mit negativem Resultat; dagegen läfst sich die Benutzung der Doctrina durch spätere Schriftsteller bestimmt nachweisen. Als Abfassungszeit wird für den ersten Teil (Kapp. 1—30 [31]) die Zeit zwischen 662 und 680 festgehalten; der zweite Teil mufs vor dem Anfange des Bildersturmes 726 hinzugefügt sein. Die Frage nach dem Verfasser ist schwierig;

unter allem Vorbehalt bringt D. Anastasius Sinaita für den ersten Teil in Vorschlag. Dies die Hauptresultate; von anderen Resultaten sei noch erwähnt, dafs der liber de haeresibus des Johannes Damascenus aus der Doctrina entnommen ist und auch die letzten Kapitel 101—103 ihm nicht angehören können. Ergänzende und weiterführende Bemerkungen hat K. Holl in einer ausgezeichneten Anzeige in der Deutschen Literaturzeitung 1908 Nr. 29, Sp. 1805—1810 vorgetragen. *G. Ficker.*

42. Joseph Turmel, Histoire du dogme de la papauté des origines à la fin du quatrième siècle. (Bibliothèque d'histoire religieuse 1). Paris 1908, Picard et fils. 492 S. 4 Fr. — Das Buch bietet mehr, als der Titel verspricht: es enthält bis zu gewissem Grade eine Geschichte des römischen Episkopats bis zum Tode Papst Anastasius' I. (401). Der Verfasser ist Katholik. Doch wird sein Buch auch einem evangelischen Verfasser von Nutzen sein. Turmel sieht viele Einzelprobleme ganz richtig und weifs ihre Schwierigkeiten wohl zu würdigen, wenngleich er sie deutlicher hätte herausarbeiten können. Vor allem aber gewinnt seine Darstellung dadurch, dafs sie überall auf die Quellen zurückgeht und diese auch im Texte zu Worte kommen läfst. Die neuere Literatur ist reichlich verwertet, auch die deutsche protestantische. Bei der Beurteilung der Quellen und der Literatur macht sich natürlich der katholische Standpunkt des Verfassers geltend. Aber dieser Standpunkt ist nicht etwa besonders schroff. Charakteristisch ist S. 84f. Hier wird aus einer Stelle bei Hippolyt zunächst geschlossen, dafs die Jurisdiktion des römischen Bischofs Kallist über die Grenze der römischen Gemeinde hinausreichte. Doch gleich darauf leugnet Turmel, dafs Kallist seine Papstrechte mit Matth. 16 begründet hätte (man hat das aus Tertull. de pudic. 21 schliefsen wollen). Uns fehlte bisher eine kurze Darstellung der ältesten Papstgeschichte. Durch Turmel wird die Lücke recht gut ausgefüllt.

J. Leipoldt.

43. Professor Dr. Buchwald in Breslau bietet in seiner Schrift: „Das sogenannte Sacramentarium Leonianum und sein Verhältnis zu den beiden anderen römischen Sakramentarien" (Wien, Opitz Nachf. 1908. 67 S. 8⁰) einen wertvollen Beitrag zur Lösung der Schwierigkeiten, mit denen dieses Sakramentar behaftet ist. Der Verf. kommt zu folgenden Ergebnissen: Die Heimat der in diesem Buch vereinigten Gebete ist Rom, genauer, es sind Gebete der päpstlichen Pfarrkirche. Der Schreiber der einzigen Handschrift des Sakramentars (in Verona) hat eine in kleineren Gruppen (43), bzw. losen Blättern vorhandene Sammlung zusammenfassend kopiert. Begonnen worden ist diese Sammlung von Damasus, abgeschlossen wurde sie höchstwahrscheinlich

ca. 550, sicher vor Gregor d. Gr. Der Schreiber unserer Handschrift schrieb sie nicht zum unmittelbaren gottesdienstlichen Gebrauch, auch nicht zu einem rein ideellen Zweck, auch liefert er nicht die Vorarbeit für eine offizielle römische Sammlung, noch weniger liegt in seinem Werk etwa das Sacramentarium des Gelasius vor, sondern der Verf. sammelt diese römischen Gebete höchstwahrscheinlich für ein aufserrömisches, aufseritalienisches Gebiet, vielleicht für das Frankenreich, um sie dort heimisch zu machen. Möglicherweise gab, wenn die Handschrift um 600 abgefafst ist, Gregor von Tours († 594) die Veranlassung zu ihrer Abfassung.

P. Drews.

44. Die Deutschen Handschriften der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel. Beschrieben von Dr. Gustav Binz, Bibliothekar und a. o. Professor. Erster Band. Die Handschriften der Abteilung A (= Die Handschriften der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel. Erste Abteilung). Basel 1907 (Leipzig: Carl Beck). XI, 437 S., gr. 8°. 25 M. — Mehr als 70 Jahre sind verflossen, seitdem Wilhelm Wackernagels kurzes Verzeichnis der altdeutschen Handschriften der Universitätsbibliothek zu Basel erschien. Es ist daher freudig zu begrüfsen, dafs die Basler Bibliotheksverwaltung, der Anregung der Preufsischen Akademie der Wissenschaften folgend, es nunmehr unternommen hat, ihren Handschriftenbestand der wissenschaftlichen Forschung zu erschliefsen. Für die Auswahl und die Beschreibung der Handschriften ist im wesentlichen die von der deutschen Kommission der Akademie erlassene Instruktion für die Inventarisierung der deutschen Handschriften mafsgebend gewesen. Nur sind in Rücksicht auf die Bedürfnisse der Bibliothek bei Sammelbänden auch die nichtdeutschen Stücke mit der gleichen Ausführlichkeit beschrieben worden wie die deutschen. Im ganzen genommen enthalten die Handschriften weit mehr Latein als deutsches Sprachgut. Bieten doch von den 104 Handschriften, die in dem vorliegenden Bande beschrieben werden, beinah 80 fast nur lateinische Stücke. Die Handschriften, weitaus überwiegend theologischen Inhalts, gehören meist dem 14. und 15. Jahrhundert an und entstammen zum gröfsten Teile den alten Klosterbibliotheken der Stadt Basel. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort; nur dies will ich hervorheben, dafs die Ausbeute in bezug auf die deutsche Mystik auffallend gering ist. Wir wünschen und hoffen, dafs sich die Basler Bibliotheksverwaltung in nicht allzu ferner Zeit zur Fortsetzung ihres Unternehmens bereit finden wird.

Otto Simon.

45. Ludwig Rosenthals Antiquariat, München, Hildegardstrafse 14. Catalogue 120. Handschriften (800 bis 1500). Der Katalog vereinigt in 321 Nummern eine reiche

Auswahl wertvoller Handschriften vorwiegend theologischen Inhalts aus dem 9.—15. Jahrhundert. *Otto Simon.*

46. Burger, Wilhelm. Römische Beiträge zur Geschichte der Katechese im Mittelalter. (Sonderabdruck aus dem 4. Heft 1907 der Römischen Quartalschrift.) Rom, Forzani und Co. 1907. — Der Aufsatz ist wertvoll durch den Abdruck des Alphabetum catholicorum des Arnald von Villanova, eines Katechismus aus dem Ende des 13. Jahrhunderts nach Cod. Vat. lat. 3824, durch den unsere Kenntnis des katechetischen Materials nicht unerheblich bereichert wird. Minder wichtig sind die Katechismustabellen aus dem Ende des Mittelalters, von denen Burger eine abdruckt (Bibl. Casanatense 108) und drei weitere bespricht. Immerhin vervollständigen auch sie das historische Bild in wünschenswerter Weise. Was Burger zur Erklärung hinzuzufügen hat, ist weder geistreich noch neu. Dafs die Hauptmasse der katechetischen Literatur noch in den Handschriftensammlungen schlummert, konnte ich bereits an einer erklecklichen Zahl von Beispielen nachweisen, was Burger unbekannt geblieben zu sein scheint. Ich würde mich freuen, wenn er für Italien und Spanien die Arbeit tun wollte, die ich für die grofsen Bibliotheken in Deutschland, England und Frankreich bereits erledigt habe. Alsdann erst werden wir auch zu einem Urteil darüber gelangen können, inwieweit der Menge von katechetischen Erzeugnissen des Mittelalters ihre Güte und geistige Selbständigkeit entspricht. *Friedrich Wiegand.*

47. Pöschl, Dr. Arnold, Bischofsgut und mensa episcopalis. Ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Vermögensrechtes. Erster Teil. Die Grundlagen. Zugleich eine Untersuchung zum Lehensproblem. Bonn, Hanstein 1908. 182 S. — „In den neueren Schriften ist so ziemlich alles verfehlt, was wir über unsern Gegenstand lesen". (Vorrede.) Zu welchen wichtigen Ergebnissen die Forschungen P.s geführt haben, fafst die Einleitung zusammen: In Deutschland entwickeln sich die Bistümer zu Staatsgebilden; damit geht eine Verweltlichung des bischöflichen Gutes Hand in Hand, und zwar hat Karl der Grofse diesen Prozefs eröffnet. Die Reaktion dagegen bleibt nicht aus: im 9., bleibend aber erst im 10. und 11. Jahrhundert kommt es zu einer Teilung des hochstiftlichen Vermögens. Man schied vom Bischofsgut das Kapitelsgut, die mensa fratrum. Das 12. Jahrhundert brachte eine abermalige Teilung, und zwar des Bischofsgutes selbst — ein Prozefs, der abermals mit der äufseren Machtentfaltung des Bistums zur Landeshoheit in Zusammenhang steht. Ein Teil des Bischofsgutes wird an die Kirche festgebannt: dies die mensa episcopalis. Als sich der neuere Staat entwickelte und daran auch der Bischofsstaat teilnahm, kam es zu einer letzten

Teilung. Entsprechend der Scheidung jedes weltlichen landesherrlichen Gutes in Krongut und Landesvermögen, löste sich auch von der mensa episcopalis das Landesvermögen als mensa aerarii publici ab. Als die weltliche Gewalt der Bischöfe schwand, schwand auch dieser Unterschied. Heute gibt's nur ein Bischofsgut, das man jetzt mensa episcopalis nennt, dazu bestimmt, den Bischof zu versorgen.

Der vorliegende Band schildert nur die Anfänge dieser Entwicklung, wobei auch die übrigen geistlichen Anstalten zu berücksichtigen waren. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit dem Kirchenvermögen in vorkarolingischer Zeit und der Stellung des Bischofs. Und zwar schildern die ersten zwei Paragraphen die Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse zwischen Bistum und Einzelkirche. Ursprünglich stehen die bischöflichen Gemeinden vermögensrechtlich selbständig: der Bischof verwaltet das Kirchengut selbstherrlich. Das wird anders, als er — zuerst an den Kathedralkirchen — den Klerikern ein „Reichnis" verabfolgen mufs. Die Niederkirchen, von den bischöflichen abhängig, erlangen erst vermögensrechtliche Selbständigkeit durch Bildung des Einzelkirchengutes. Nicht als ob, wie man gemeinhin annimmt, den Einzelkirchen das Nötige vom Diözesangut zugeflossen wäre. Vielmehr erwirbt die Einzelkirche selbständig ihr Gut, um des Unterhalts des Klerus willen. Anfang des 8. Jahrhunderts ist diese Entwicklung zum Abschlufs gekommen. Von den Wirtschafts- hängen die Rechtsverhältnisse ab. Rechtliche Personen waren zunächst nur die Kathedralkirchen. Aber auch die Niederkirchen wurden, indem sie in ihrem Vermögen selbständig wurden, zu Rechtspersönlichkeiten. — § 3 (Stiftskirchen, Kanoniker) weist die herrschende Meinung zurück, dafs mit dem Hochstifte die übrigen Stiftskirchen längere Zeit eine vermögensrechtliche Einheit gebildet hätten. Das zeigt der Ursprung und das Wesen der Stifte. Sie sind Gotteshäuser, an denen sich ein Kollegium von Kanonikern befindet, deren Aufgabe von Anfang an in der Haltung der kanonischen Stunden und in der Feier der täglichen Messen bestand. Die Kanoniker (eingehende Untersuchung dieses Begriffs) bilden darin ein Kollegium, aber die vita communis gehört notwendig nicht zu diesem Institut. Da nun die meisten Parochialkirchen Stiftskirchen waren, so folgt, dafs sie auch vermögensrechtlich dem Hochstift gegenüber selbständig waren, ja sie schritten gerade in diesem Prozefs voran. — § 4 zeigt, dafs auch die Klöster und Wohltätigkeitsanstalten vermögensrechtlich selbständig waren. — Also in der vorkarolingischen Zeit erscheinen die geistlichen Institute durchaus als Mittelpunkte eines Sondervermögens, dessen Verwaltung in der Hand des betreffenden Vorstehers ruht.

Im 9. Jahrhundert tritt eine vollkommene Umwälzung ein. Die Einheit wird zerschlagen. Die Verwaltung gespalten. Die Ursachen dieses Prozesses schildert der zweite Abschnitt: die Voraussetzungen einer Kirchengutsteilung im fränkischen Reich, und zwar § 5 die Anfänge der Stiftsvasallität. Die vor Karl dem Groſsen in groſsem Umfange vollzogene Säkularisierung von Kirchengut machte Karl der Groſse nicht rückgängig, im Gegenteil, er hat in den ersten Jahren seiner Regierung sogar selbst beträchtliche Kirchengüter eingezogen. Besonders wichtig ist, daſs er die Grafschaften mit bischöflichem Grundbesitz ausstattete. Die durch seine und seiner Vorgänger Säkularisationen entstandenen Zustände will das Kapitular von Heristall 779 regeln. Bedeutungsvoll wurde es, daſs er den Prälaten das Recht einräumte, Vasallen halten zu dürfen; denn damit stand in engem Zusammenhang die Einführung der persönlichen Kriegsdienstpflicht der Prälaten (§ 4: veränderte Stellung der Reichsprälaten und Reichskirchen); ferner werden sie zum Königsbotenamt, zur Hoffahrt und zu Jahresgeschenken verpflichtet. So werden sie zu Staatsbeamten, die Reichskirchen zu Staatsanstalten. Gegen die einreiſsende starke Verweltlichung der Prälaten erheben sich die Angehörigen des Stifts oder Klosters. Das Ergebnis dieses Kampfes war eine Güterteilung. *P. Drews.*

48. Dr. Anton Scharnagl, Das feierliche Gelübde als Ehehindernis in seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt (Straſsburger Theologische Studien, herausgegeben von Alb. Ehrhardt und Eugen Müller. IX, 2 u. 3). Freiburg i. Br. 1908, Herder (VIII, 222 S.). 5,60 M. — Die Bestimmungen des kanonischen Rechts über das Heiraten derer, die ein Gelübde getan, liegen zum groſsen Teil noch, als Arbeit der Glossatoren, in Handschriftenform vor. In der alten Kirche hat Basilius d. Gr. einen Umschwung herbeigeführt (S. 41). Während man früher einer gottgeweihten Jungfrau die spätere Heirat unter Pönitenzen nachsah, galt später das öffentliche Gelübde als absolutes Ehehindernis, damit das Ansehen der Kirche nicht gefährdet werde. In den Orden gab es eine mannigfaltige Praxis, so daſs noch für lange Zeit die Frage im Fluſs blieb, unter welchen Umständen überhaupt später noch eine rechtlich gültige Ehe möglich wäre. Die Schulen von Paris und Bologna haben darüber gestritten, die Scholastiker Distinktionen über das Wesen des Gelübdes aufgestellt, Bonifaz VIII. dem Kirchenrecht ein gewisses Rückgrat verliehen, die heutige Praxis ist streng und lehnt die sog. „Gelübdetheorie“, wie am Schluſs gezeigt wird, ab. Auch wenn jemand beim Empfang der Weihe gar nicht die Absicht hat, sich zum Zölibat zu verpflichten, kann er doch niemals eine gültige Ehe eingehen (S. 213). Die Einzelheiten der kirchen-

rechtlichen Entwicklung sind hier so sorgfältig und vollständig mitgeteilt, dafs man auf diese Materialiensammlung gern jeden verweist, der Aufschlufs sucht. *F. Kropatscheck.*

49. Liturgische Bibliothek. Sammlung gottesdienstlicher Bücher aus dem deutschen Mittelalter. Herausgegeben von Pfarrer Dr. Albert Schönfelder. 1. und 2. Band. Ritualbücher. Paderborn, Schöningh 1904 und 1906. — Der 1. Band bringt: Das Benedictionale der Diözese Meifsen von 1512; die Agenda der Diözese Naumburg von 1502; die Ritualbücher der Erzdiözese Köln von ca. 1485 (Liber funeralis; Agende). Der 2. Band enthält die Agende der Diözese Schwerin von 1521. — Die Abdrucke sind vortrefflich, zum Teil mit Noten. Gediegene Einleitungen geben über die geschichtliche Situation, in der die einzelnen Ritualbücher entstanden, über die bibliographischen Fragen, über den Inhalt usw. Auskunft. Die protestantische Kirchengeschichtsforschung geht nicht ungestraft an diesen Liturgicis stolz vorüber. *P. Drews.*

50. F. Cabrol, L'Angleterre chrétienne avant les Normands (Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique). Paris, V. Lecoffre, 1909. XXIII, 341 p. 12^{0}, 3,50 Fr. — Die Benediktiner von Farnborough sind ungewöhnlich fleifsig und wenn Wissenschaft mit Kompilation gleichzusetzen ist, haben sie sehr beachtenswerte wissenschaftliche Leistungen aufzuweisen. Auch das vorliegende Werkchen ist eine sehr geschickte Kompilation; es bringt in der Hauptsache nichts Neues, hat aber auch die kritischen Arbeiten mit Dank benutzt und gibt einen interessanten Überblick. Besonderen Wert hat die reichhaltige Bibliographie. Über die keltische Kirche wird nur gehandelt, soweit sie für Grofsbritannien in Betracht kommt; die Sammlung, in der Cabrols Buch erscheint, hat eine spezielle Arbeit über sie vorgesehen. Darum wird auch die keltische Liturgie nicht ausführlich besprochen, wohl aber darauf aufmerksam gemacht, dafs sie nicht orientalisch, sondern eine Schwester oder Tochter der römischen sein müsse. Das Klosterwesen in Grofsbritannien wird eingehend gewürdigt. Auch die Reste künstlerischer Betätigung sind berücksichtigt. Cabrol schliefst mit der beweglichen Klage, dafs diese Insel, auf der sich doch in der von ihm behandelten Zeit nicht einmal der Versuch einer Revolte gegen Rom fände, sich von der römischen Kirche getrennt habe. Wäre sie mit Rom vereinigt geblieben: Son XVIIe siècle eût peut-être été l'émule de notre grand siècle religieux. Au lieu que les divisions dans lesquelles elle est tombée l'ont réduite à une stérilité qu'on s'efforcerait en vain de dissimuler, et l'affaiblissent chaque jour. Sehr schmeichelhaft für die Engländer. Der Anhang enthält u. a. sehr interessante Angaben über die angelsächsische

Liturgie, ihre Drucke und Manuskripte. Leider fehlt eine Karte. *G. Ficker.*

51. Schmaltz, Pastor K., Sternberg. Die Begründung und Entwickelung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter (Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. 72. Jahrgang, S. 85—270). — Verf. handelt nicht von der Missionierung Mecklenburgs, sondern der darauffolgenden Kleinarbeit der Kirchenerrichtung und Pfarrgründung, wie und wann sie begonnen hat, nach welchen Grundsätzen sie geschah, wie sie allmählich vorgeschritten ist, welchen hemmenden und fördernden Einflüssen sie ausgesetzt war und zu welchem Ziele sie geführt hat. Dabei wird die Entwickelung des mecklenburgischen Parochialsystems bis zu seiner vollen Ausbildung weiter verfolgt. Verf. bespricht der Reihe nach die Begründung der Kirche (12. Jahrh.) in den Bistümern Oldenburg-Lübeck, Ratzeburg, Schwerin und geht dann zum weiteren Ausbau des Pfarrsystems seit dem 13. Jahrh. in Ratzeburg, Schwerin und den kamminischen und havelbergischen Teilen Mecklenburgs über. Der 73. Band der Jahrbücher soll die Fortsetzung dieser verdienstvollen Sammelarbeit bringen.

Friedrich Wiegand.

52. Schneider, Theodor, Oberlehrer. Religionsgeschichtliche Bilder aus Nassau. 2 Teile. (Programm der städtischen Oberrealschule mit Reform-Realgymnasium i. E. zu Wiesbaden.) 1906. 1907. — Es war ein glücklicher Gedanke, endlich auch einmal die Kirchengeschichte im Gymnasialprogramm zu Worte kommen zu lassen, und zwar zugleich unter dem Gesichtspunkte der Heimatskunde. Schneider will keine eigenen wissenschaftlichen Forschungen bieten, sondern nur eine Zusammenstellung und Verarbeitung einzelner religionsgeschichtlich wertvoller Quellen- und Lesestücke. Es sind im ganzen 38 abgerundete Bilder, die von der prähistorischen Zeit über die römische Periode und das Mittelalter bis in die Gegenwart führen. Den Beschlufs bildet eine Würdigung Theodor Fliedners, des Eppsteiner Pfarrersohnes, und seines Diakonissenwerkes. Die beiden Hefte zeugen von Sachkenntnis und Geschmack und sind wohlgeeignet, den Anfänger in die Kirchengeschichte Nassaus einzuführen. *Friedrich Wiegand.*

53. Hans von Schubert, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins auf Grund von Vorlesungen an der Kieler Universität I (Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte I. Reihe [gröfsere Publikationen], 3. Heft). Kiel, Robert Cordes. 1907, XVI, 419 S. Nebst drei Beilagen. — Derselbe. Richtlinien und Aufgaben der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte. Vortrag, gehalten auf der 10. General-

versammlung des Vereins. (Schrift. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirchengesch. II. Reihe [Beiträge und Mitteilungen]. IV. Band, 2. Heft. Kiel, Robert Cordes, 1907. — Der Verein für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte ist in der glücklichen Lage, seinen Mitgliedern als dritte gröfsere Publikation eine sehr bedeutende Arbeit darzubieten, den ersten Teil von Hans von Schuberts Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins. Ein vollkommen ausgereiftes Buch, das mit kritischer Ausnutzung der Quellen einen lichten durchsichtigen Stil verbindet, sich nirgends ins Kleinliche und Gleichgültige verliert, wohl aber über alle Abschnitte ein liebenswürdiges Lokalkolorit auszubreiten versteht. Der einfache Gang der Entwicklung, die im Norden nicht unter dem wirren Vielerlei der wirkenden Kräfte zu leiden hat, kommt hinzu. So konnte Schubert ein künstlerisch abgerundetes Bild darbieten, das auch der Fernerstehende mit stillem Genusse betrachten wird. Nachdem unter reichen Wechselfällen die mit Ansgar einsetzende Mission das Land dem Christentum zugeführt hat, legt das 12. Jahrhundert den Grund zu dauernden Verhältnissen im noch getrennten Schleswig-Holstein. Der Einflufs Hamburgs schwindet nach des grofsen Adalbert Tode, Schleswig kommt unter den Primat von Lund. Das zerrüttete Holstein erfährt eine neue Kräftigung in den Tagen Vicelins, des Missionars im Osten. Die Bewegung erreicht ihren Höhepunkt unter der glanzvollen Regierung Heinrichs des Löwen. Nach der Schlacht bei Bornhöved schreitet der deutsche Einflufs unter den Grafen von Schauenburg unaufhaltsam gegen Norden fort, und auch die Kirche entfaltet sich im engen Anschlufs an die neuen politischen Ordnungen. Langsam wachsen die getrennten Hälften staatlich und landeskirchlich zusammen, die hierarchische Organisation gliedert sich nach oben und unten, die Klöster breiten sich aus und kirchliche Kultur und Kunst bemächtigen sich des Volkes, es erziehend und erhebend, bis die alten Kräfte versagen und jener peinliche Zwiespalt eintritt zwischen Stellung und Privilegien der Kirche einerseits und ihren unzureichenden Leistungen andrerseits, der dann zu einer völligen Umwälzung führte. Gerade dieser letzte Abschnitt über das kirchliche Leben seit dem 13. Jahrhundert ist eine besonders glänzende Leistung. —

Der auf der 10. Generalversammlung gehaltene Vortrag gesteht zu, dafs auch für Schleswig-Holstein die kirchengeschichtliche Arbeit mal zum Abschlufs kommen mufs, stellt aber zugleich eine Reihe von Aufgaben aus Mittelalter und Neuzeit, an denen das kommende Jahrzehnt noch vollauf zu tun haben wird.

Friedrich Wiegand.

54. L. van der Essen, Docteur en Philosophie et Lettres. Étude critique et littéraire sur les Vitae des saints

mérovingiens de l'ancienne Belgique. (Université de Louvain. Recueil de travaux publiés par les Membres des conférences d'histoire et de philologie. 17. fascicule.) Louvain-Paris 1907. — Verf. bespricht in übersichtlicher Weise die Vitae sanctorum der Merowingerzeit, sofern es sich dabei um Personen handelt, die mit dem alten Belgien zu tun gehabt haben. Es sind ihrer über achtzig und sie verteilen sich auf die Diözesen Lüttich, Cambrai-Arras, Tournai, Térouanne, Utrecht. Jedesmal gibt Verf. erst den kritischen Lebensabrifs und läfst diesem dann die Würdigung der alten Berichte selbst folgen. Auf die Abhängigkeit der einzelnen Biographieen voneinander legt Verf. besonderen Wert und veranschaulicht sie durch eine gröfsere Anzahl von Tafeln. Die reichen Quellenbelege und Zitate sind in die Anmerkungen verwiesen, so dafs sich der Text glatt und elegant liest. Klare Register erhöhen die Brauchbarkeit der fleifsigen Arbeit. *Friedrich Wiegand.*

55. Ph. Kieffer, Saint Just de Suse. Un épisode du „commerce des fausses reliques" au moyen âge. Extrait de la Rivista Storica Benedettina III, x—xii, 1908. Roma, S. Maria nuova, 40 p. 8°. — K. tritt für die selbständige Existenz des in Susa verehrten Mönchs Justus ein, die der Jesuit F. Savio in derselben Zeitschrift II, p. 205ff. bestritten hatte; beachtenswert sind die kritischen Bemerkungen über die Angaben Rudolf Glabers, Savios Hauptargument. *G. Ficker.*

56. L. Zoepf, Das Heiligenleben im 10. Jahrhundert. Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Hrsg. von W. Goetz, Heft 1. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner 1908. VI u. 250 S. 8°. M. 8. — Das neue Unternehmen, das mit dem vorliegenden Bande eröffnet wird, ist sehr willkommen zu heifsen; es verspricht bisher nicht genügend beachtete Gebiete, in die unsere historische Kenntnis reichen kann, zu erschliefsen. Zoepf hat es mit dem „saeculum obscurum" zu tun und will ganz ähnlich, wie es C. A. Bernoulli in seinem schönen Buche über die Heiligen der Merowinger (1900) für die Merowingerzeit getan hat, für das 10. Jahrhundert (genauer für die Zeit vom Ende des 9. bis Anfang des 11. Jahrhunderts) den Heiligenglauben verständlich machen und herausheben, was diese Zeit damit in der Entwicklung der abendländisch-lateinischen Kultur bedeutet. Denn auf das gleichzeitige morgenländisch-griechische Heiligenleben wird nicht Bezug genommen. Gegenüber der gebräuchlichen Annahme, als hätten wir es mit einer gesetzmäfsigen Typik des Heiligenlebens wie seiner Darstellung zu tun, will er auf das Individuelle aufmerksam machen Er leugnet nicht das Schematische und die Angleichung des Heiligen an die Persönlichkeit Christi; ja spricht sogar davon, dafs

im 10. Jahrhundert das Schema erst zur völligen Durchbildung gekommen sei. Das Neue sieht er in dem Hervortreten der strengen Askese sowie des Martyriumsgedankens; und damit sei nicht nur ein sprachlicher und stilistischer, sondern auch ein innerer Fortschritt gegeben gewesen; dazu komme der Versuch, den Heiligen auf rein menschlich-ethischer Basis zu werten, der zu einer individuellen Persönlichkeitsschilderung geführt habe. Diese Sätze werden in den vier ersten Abschnitten durch reiche Begründung gewonnen. Die Hauptsache ist jedenfalls, dafs die Steigerung des asketischen Gedankens in das rechte Licht gerückt wird; es wäre nur deutlicher zu machen gewesen, dafs dieser der antiken Auffassung vom Christentume zugrunde liegende asketische Gedanke durch Karl den Grofsen und seine Weltanschauung niedergehalten war, bis er nach dem Verfall der karolingischen Kultur das Übergewicht gewann. Daraus erklärt sich auch das Anschwellen des Heiligenkultus, wie es im achten Kapitel geschildert wird. Aus dem fünften Kapitel (Das Heiligenleben als geschichtliche Quelle) verdient der Satz hervorgehoben zu werden, dafs die Mehrzahl der Hagiographen des 10. Jahrhunderts ernstlich bestrebt sind, die Wahrheit wiederzugeben bezüglich der Persönlichkeit des Heiligen. Sehr wertvoll sind auch die folgenden Kapitel 6 und 7, in denen systematisch über die Anschauung vom jenseitigen Leben und die Wunder gehandelt wird, wie sie in den Heiligenleben enthalten sind. Im neunten Kapitel wird an passenden Beispielen nachgewiesen, dafs doch auch im früheren Mittelalter schon Naturgefühl vorhanden war. Das zehnte Kapitel macht auf novellistische Züge in den Viten aufmerksam. Jedenfalls verdient der Reichtum der Darstellung und das Streben, uns heutigen Menschen so fern liegende Gedankenkreise verständlich zu machen und in ihrem historischen Werte aufzuweisen, uneingeschränktes Lob.

G. Ficker.

57. H. G. Voigt, Brun von Querfurt. Mönch, Eremit, Erzbischof der Heiden und Märtyrer. Lebenslauf, Anschauungen und Schriften eines deutschen Missionars und Märtyrers um die Wende des 10. und 11. Jahrhunderts, ein Beitrag zur Geschichte Deutschlands und Italiens im Zeitalter Ottos III. und zur ältesten Kirchengeschichte Ungarns, Rufslands, Polens, Schwedens und Preufsens. Mit vier Lichtdrucktafeln und sechs lithographischen Tafeln. Gr. 8°. XII, 525 S. Stuttgart, J. F. Steinkopf, 1907. Preis 16 M. — Die vorliegende umfangreiche Schrift des verdienten Verfassers gehört noch der gleichen Interessensphäre an, der eine im Jahre 1898 im gleichen Verlage veröffentlichte Biographie des hl. Adalbert von Prag (ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und des Mönchtums im 10. Jahrhundert), sowie die vier darauffolgenden Einzeluntersuchungen [1. „Der Missionsversuch

Adalberts von Prag in Preufsen" in Altpreufs. Monatsschrift, 38. Jhg. 1901, S. 317ff. 2. „Der Verfasser der römischen Vita des hl. Adalbert." Prag 1904. 3. „Der Sermon von der Übersetzung des hl. Wenzel" in Sitzungsber. der kgl. böhm. Gesellsch. d. Wissensch., Prag 1906, Juni. 4. „Die von dem Přemysliden Christian verfafste und Adalbert von Prag gewidmete Biographie des hl. Wenzel und ihre Geschichtsdarstellung", Prag 1907] ihr Entstehen verdanken, was sich schon äufserlich dadurch dokumentiert, dafs das obiger Biographie am Schlufs (S. 479—525) beigefügte sorgfältige Namen- und Sachregister auch die eben genannten fünf Studien mit umfafst. Voigts Buch ist dem Nachfolger des hl. Adalbert in der preufsischen Mission, Brun von Querfurt, jenem sächsischen Grafensohn und Freund Thietmars von Merseburg gewidmet, dessen Leben und Tätigkeit als Nachfolger jenes hl. Bischofs und Märtyrers in der Preufsenmission bisher in einer zusammenfassenden Monographie noch nicht behandelt worden ist. Auf Grund langjähriger eifriger Studien entwirft uns Verfasser ein von liebevoller Anteilnahme zeugendes, sehr ausführliches Lebensbild jenes Mannes. Zunächst beleuchtet Voigt kurz das Zeitalter Bruns, sowie die Quellen und Literatur zu seiner Geschichte, schildert dann Bruns Jugend auf der väterlichen Burg Querfurt und auf der Domschule zu Magdeburg (974—997), die Geschichte seines Geschlechts und seinen Aufenthalt am kaiserlichen Hofe und im Adalbertskloster zu Rom (997—1000), ferner die Periode von Bruns Zugehörigkeit zu der Einsiedlerge nossenschaft des Romualdus bei Ravenna (1001—1002) und den Übergang vom Einsiedlerleben zur Mission (1002—1004). Wir lernen hierauf Brun auf der Höhe der Mission (1005—1009) kennen und erfahren zum Schlufs Genaueres über sein letztes Missionsunternehmen, seinen Märtyrertod (1009), seinen Glauben und religiösen Standpunkt. Den bei weitem gröfsten Teil des Werkes (S. 177 bis 478) füllen die zahlreichen wertvollen Anmerkungen und Exkurse, sowie Übersetzungen der Schriften Bruns wie der mit kritischem Apparat versehenen ältesten Quellen über ihn aus, unter denen wir als besonders wichtig die von Brun verfafste Lebensgeschichte des hl. Adalbert, ferner die sogenannte „Fünfbrüderbiographie" und Bruns Brief an König Heinrich II. hervorheben. Eine Reihe guter Illustrationen sowie eine in den Text eingefügte ausführliche Zeittafel sind der mit lebhaftem Dank zu begrüfsenden verdienstvollen Publikation beigegeben.

Metz. Dr. *K. v. Kauffungen.*

58. Joh. Drehmann, Papst Leo IX. und die Simonie. Ein Beitrag zur Untersuchung der Vorgeschichte des Investiturstreites (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, hrsg. von W. Götz, Heft 2). Leipzig u. Berlin, B. G.

Teubner, 1908. IX, 96 S. 8°. M. 3. — In sorgsamer Einzeluntersuchung und mit genauer Berücksichtigung der überlieferten Vorgänge werden hier die Anschauungen Leos IX. von Simonie und sein Verhalten dargelegt und beurteilt. Es wird gezeigt, wie der Papst die kanonische Wahl bei Besetzung der höheren Ämter und Abteien gefordert und dementsprechend die einfache Einsetzung durch den weltlichen Herrscher verworfen, wie er jede Art von eigennütziger Erwerbung eines Amtes als Simonie verurteilt, ebenso Bezahlung für Amtshandlungen verworfen hat, ohne dafs doch die Theorie noch zu voller Schärfe entwickelt ist. Auch hat Leo mit Rücksicht auf den Kaiser und aus persönlicher Milde seine Anschauungen nicht immer in die Praxis umsetzen wollen. Auf dem kluniazensischen Boden stehend, hat er doch den ausschliefslich kirchlichen Gedanken schärfer vertreten und ist damit über den ursprünglichen kluniazensischen Idealismus hinausgegangen. In der scharfen Umschreibung des Begriffes Simonie liegt der Wert dieser Abhandlung. Wenn ich recht sehe, hätte die unter Leo IX. sich zeigende Steigerung des spezifisch mittelalterlichen Weltbildes deutlicher kenntlich gemacht werden sollen.

G. Ficker.

59. Reichel, Hugo, Die Ereignisse an der Saone im August und September des Jahres 1162. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenspaltung unter Friedrich I. Halle a. S., E. A. Kämmerer 105 S. — Diese Doktordissertation aus dem Seminar Th. Lindners behandelt die Zusammenkunft von Friedrich I. mit Ludwig VII. von Frankreich (vgl. Hauck IV, 252f.), die nicht zum erwünschten Ziele der Aufhebung des Schismas zwischen Alexander III. und Viktor IV. führte, und dadurch einen verhängnisvollen Wendepunkt in der Politik des deutschen Kaisers bildete. Nach methodischer Sichtung der Quellen werden klar und vollständig die verwickelten Ereignisse erzählt, die Parteinahme Frankreichs und Englands für Alexander, die Schwankungen Ludwigs VII. aus antienglischem und dann wieder aus antideutschem Interesse, die komödienhafte Zusammenkunft auf der Saonebrücke, die Reichssynode und der Reichstag in Dôle mit der Proklamierung des Weltimperiums, das Eingreifen Heinrichs II. von England zugunsten von Alexander III. und seine Versöhnung mit Ludwig VII., endlich die verletzende Zusammenkunft Reinalds von Dassel mit dem König der Franzosen. Die Schlufsbemerkungen (S. 96f.) ermangeln der Klarheit. Eine Beilage (S. 98—105) setzt sich mit Laforge, Alexandre III. (1905), auseinander. Die Wertung der Ereignisse und die Charakteristik der Personen verraten entschieden historisches Verständnis. *H. Hermelink.*

60. Von W. Hoppe's tüchtiger Arbeit über den Erzbischof Wichmann von Magdeburg (1152—1192) liegen

jetzt in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 1908, Heft I die drei ersten Kapitel vor, in denen die Geschichte jenes Kirchenfürsten ebenso eingehend wie mit kritischem Geschicke geschildert wird. Besonderes Lob verdient der zweite Abschnitt über Wichmanns Tätigkeit als Kolonisator, die ihn einem älteren Zeitgenossen, Albrecht dem Bären († 1170), und seinem Rivalen Heinrich dem Löwen († 1195) ebenbürtig zur Seite stellt. Das dritte Kapitel mit seiner Darlegung der Stellung Wichmanns zum Schisma nach Hadrians IV. Tod († 1159) bis zum Jahre 1166 war bereits, um einen Exkurs über das Jahr der Kirchweihe zu Gottesgnade (1164) vermehrt, als Berliner Dissertation erschienen. Hätten aber nicht bei den uns vorliegenden Sonderabzügen sowohl der ersten drei Kapitel als auch der Dissertation die Seitenzahlen jenes Zeitschriftenbandes etwa am inneren Seitenrand wiederholt werden können? Jetzt haben die Seitenzahlen z. B. des dritten Kapitels in der Promotionsschrift, im Sonderabzug und in den Magdeburger Geschichtsblättern je eine andere Paginierung —, nach welcher soll man zitieren? *A. Werminghoff.*

61. Alb. Huyskens, Quellenstudien zur Geschichte der heil. Elisabeth. Marburg, Elwert 1908. VI, 268 S. — Ein grofser Teil dieser Schrift erschien im 28. Bande der Historischen Jahrbuches der Görresgesellschaft unter dem Titel: „Zum 700. Geburtstag der heil. Elisabeth von Thüringen“. Der Verfasser untersucht auf S. 1—109 von neuem die Quellen und kommt in sehr umständlichen und gewundenen Darlegungen zu etwas mehr konservativen Ergebnissen, als die früheren Bearbeiter der Quellen G. Börner und H. Mielke, welchen von katholischer Seite „Willkür, die ebenso unkritisch ist wie die Leichtgläubigkeit“ vorgeworfen worden war. Namentlich sucht er die Vertreibungsgeschichte dadurch zu retten, dafs er sie von der Wartburg auf die Marburg verlegt (S. 53—66). Viel wertvoller ist der II Teil, enthaltend sechs Beilagen (S. 110—268) mit Editionen von Quellen. Zum erstenmal gedruckt sind namentlich die beiden letzten Stücke, 39 und 24 Wundererzählungen des zweiten und dritten Wunderberichtes über die Heilige, die sehr viel kultur- und ortsgeschichtlich wichtiges Material enthalten. Auch die Mitteilung der übrigen von Huyskens neu aufgefundenen Stücke zur Kanonisationsgeschichte ist sehr dankenswert. Leider ist der als Grundlage der späteren Biographien wichtige Libellus de dictis quattuor ancillarum nur in seiner kürzeren Rezension mitgeteilt.

H. Hermelink.

62. Karl Wenck, Die heilige Elisabeth. (Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiete der Theologie und Religionsgeschichte. 52.) Tübingen, Mohr. 56 S. — Ein feinsinniges und die Forschung wesentlich bereicherndes Cha-

rakterbild, das in die Eigenart des „Jahrhunderts der Heiligen und Ketzer“ trefflich einführte, hatte der Verfasser in Fortführung seiner früheren Studien (Hist. Zeitschr. 69, 1892, S. 209 ff.) schon in dem Monumentalwerke „Die Wartburg“ (Baumgärtel-Berlin 1907), S. 181—210 und 699—701, gezeichnet. Der Fortschritt besteht in der neuen Würdigung der „bösen“ Schwiegermutter Sophie und der Charakterisierung Konrads von Marburg, die beide auf das religiöse Leben der Heiligen wesentlich eingewirkt haben. Ferner dürfte die Legende von der Vertreibung aus der Wartburg endgültig zerstört und die freiwillige Flucht durch das Verlangen nach persönlicher Verwirklichung des franziskanischen Armutsideals genügend motiviert sein. Die Schilderungen und Ergebnisse des Wartburgwerkes sind in diesem anläfslich der Marburger Elisabethfeier vor einer Zuhörerschaft verschiedenen Bekenntnisses gehaltenen Vortrag noch prägnanter und volkstümlicher gefafst, so dafs dem Büchlein weiteste Verbreitung gewünscht werden kann. Beigegeben ist in Übersetzung der Lebensabrifs Elisabeths aus dem Briefe Konrads von Marburg an Papst Gregor IX., ferner eine Quellenschilderung und 42 Anmerkungen, die in die Probleme genügend einführen. *H. Hermelink.*

63. Über Johann Heynlin aus Stein († 1496, vgl. Theol. Real-Enc. [3]VIII, 37) handelt eine umfangreiche Dissertation von Max Hofsfeld, auf die wegen ihres etwas abgelegenen Fundortes (Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde VI, 309—354; VII, 79—219, 235—431) und um ihres bedeutsamen Inhaltes willen hier nachdrücklichst hingewiesen sei. Der Verfasser hat mit grofsem Fleifs die auf der Baseler Universitätsbibliothek aufbewahrten Manuskripte Heynlins (darunter 1410 Ausarbeitungen und Entwürfe von Predigten, eine Reihe von Vorlesungen, Reden und Entwürfen) durchgearbeitet. Dadurch gewinnt er nicht nur eine Fülle neuer Einzelheiten und besserer Datierungen für die Biographie, sondern namentlich auch ein viel lebendigeres Bild von Heynlins, des Bannerträgers der „Via antiqua“, humanistischen und reformatorischen Bestrebungen, sowie von der originellen Kraft des gottbegnadeten Bufspredigers. Zu S. 275 und 194: Der Pleban, dessen rein seelsorgerliche Tätigkeit viel schärfer von der Predigttätigkeit des Prädikanten unterschieden werden mufs, hat nicht „wahrscheinlich“ zwischen Fronleichnam und Advent usw. gepredigt, sondern da fand überhaupt keine regelmäfsige Predigt statt (nur in der Advents-, Fasten- und Pfingstzeit). Zu S. 260: In allen mittelalterlichen Schulen lernte man „Lesen und Singen“ (der lateinischen Messoffizien usw.); daher waren sie ausnahmslos „Lateinschulen“. *H. Hermelink.*

64. David Neumark, Geschichte der jüdischen Philosophie des Mittelalters nach Problemen dargestellt.

1. Band: Die Grundprinzipien I. 1. Buch: Einleitung. 2. Buch: Materie und Form. Berlin, Reimer 1907. XXIV, 615 S. 15 M. — Ein Werk staunenswerten Fleifses. Es ist herausgewachsen aus Studien über Maimonides: das merkt man dem Buche an verschiedenen Stellen noch ganz deutlich an. Aber einen Mangel kann ich darin nicht erblicken: die Bedeutung des Maimonides ist ja eine ganz besondere. Und einseitig ist die Darstellung des Verfassers nicht. Er weist z. B. energisch hin auf die Bedeutung Ibn Gabirols. Eher möchte ich an einem anderen Punkte einen Mangel des Werkes erblicken: es stellt, wie schon der Titel andeutet, nicht die Geschichte der jüdischen Philosophie als Ganzes dar, sondern nur die Geschichte der Probleme (der erste Band behandelt das Problem Materie und Form). Dadurch wird das Verständnis der Gesamtentwicklung doch sehr erschwert. Allerdings enthält die recht ausführlich gehaltene Einleitung eine Geschichte der jüdischen Philosophie, die mit den Denkern des Alten Testamentes beginnt und bis auf die Gegenwart fortschreitet (S. 15 bis 250). Aber im Rahmen des Ganzen ist dies doch nur ein Überblick. Im übrigen bekenne ich, von Neumark viel gelernt zu haben. Ich möchte freilich nicht verschweigen, dafs seine Darstellung von den älteren Auffassungen vielfach abweicht. Ein allgemeines Urteil hierüber zu fällen, steht mir nicht zu. Das mögen Berufene tun. Nur den Abschnitt der Einleitung, der die älteste Zeit behandelt, vermag ich genauer zu prüfen, und da mufs ich gestehen, dafs ich hier manche schiefe Auffassung finde. Aber in jedem Falle ist Neumarks Werk ein Verdienst. Es regt die Forschung an. Es hat zweifellos auch im einzelnen manchen dunkeln Punkt ans Licht gestellt. *J. Leipoldt.*

65. Moses ben Maimon. Sein Leben, seine Werke und sein Einflufs. Zur Erinnerung an den 700. Todestag des Maimonides herausgegeben von der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums durch W. Bacher, M. Brann, D. Simonsen unter Mitwirkung von J. Guttmann. Band I. Leipzig, Fock 1908. VIII, 495 S. 10 M., geb. 11,50 M. — Das Werk enthält Aufsätze von Ph. Bloch, H. Cohen, J. Guttmann, J. Pagel, B. Ziemlich, J. Elbogen, A. Schwarz, S. Eppenstein, J. Friedlaender, M. Peritz, F. Rosenthal. Die meisten Beiträge beschäftigen sich mit einer einzelnen Schrift des Maimonides, geben ihren Inhalt an und charakterisieren sie in einer bestimmten Beziehung. Schon das ist ein sehr wertvolles Unternehmen. Es steht zu hoffen, dafs in Zukunft Maimonides wieder mehr beachtet werden wird, als bisher, nachdem nun einmal energisch auf ihn hingewiesen wurde. Zwei Aufsätze sind von allgemeiner Bedeutung: der Aufsatz H. Cohens, der die Ethik des Maimonides würdigt (S. 63—134), und der Aufsatz J. Guttmanns über den

Einfluſs der maimonidischen Philosophie auf das christliche Abendland (S. 135—230). Guttmann, dessen Erörterungen ja für den Kirchenhistoriker von ganz besonderer Wichtigkeit sind, behandelt zunächst kurz Wilhelm von Auvergne, Alexander von Hales, Vinzenz von Beauvais, dann ausführlicher Albert den Groſsen und Thomas von Aquino. Kürzer werden wieder die anderen mittelalterlichen Denker besprochen: Bonaventura, Roger Bacon, Raymundus Lullus, Duns, Wilhelm Durand, Wilhelm von Ockam, die Vertreter der Renaissance. Den Abschluſs bilden Michael Servet, Bodin, Skaliger und Leibniz. *J. Leipoldt.*

66. Siebert, Herm., Beiträge zur vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janſsens Geschichte des deutschen Volkes. Herausg. von L. Pastor. VI, 1). XII, 64 S. Freiburg i. B., Herder. — Die pastoral-theologischen Werke (die Heiligen- und Marienpredigten, die Praeceptoria und die Summae rudium), und die populär-praktischen Erbauungsbücher, die Gebet- und Beichtbücher, die Marien- und Altväterleben, die Passionalien, die Einzelviten, die Wallfahrts- und Heiltumsbüchlein, die sich aus der Vorreformationszeit in groſser Reichhaltigkeit auf den Bibliotheken in München vorfinden, wurden vom Verfasser mit etwas apologetischer Neigung auf ihre Aussagen über Heiligen- und Reliquienverehrung durchgesehen. So ist ein recht brauchbares Büchlein entstanden, eine bunte Zusammenstellung von Einzelaussagen, die auch mannigfache literarische und bibliographische Hinweise enthält.

H. Hermelink.

67. Paul Perdrizet, Étude sur le speculum humanae salvationis. Paris, Honoré Champion, éditeur 1908 (Leipzig, Carl Beck, Verlag). VII, 148 p. 4 M. — Das Speculum humanae salvationis ist eines der ersten Bücher, die xylographisch und typographisch reproduziert worden sind, und hat daher die Bibliographen von je interessiert. Aber P. hat recht mit seiner Klage (p. 167): „Les bibliographes sont d'étranges gens. Ces incunables, dont ils étudient à la loupe les caractères et les filigranes, dont ils comptent et mesurent les lignes, les interlignes et les feuillets, ils ne se soucient pas souvent de les lire. Je crois bien, que, depuis trois siècles, personne n'avait relu attentivement le Speculum.“ P. ist der erste, der aus dem Sp. alles herausgelesen hat, was sich herauslesen läſst — vielleicht ein biſschen zu viel. So hat er mehrere Irrtümer, die einer immer dem andern ungeprüft nachgeschrieben hat, widerlegen und mehrere gröſstenteils festbegründete Thesen aufstellen können. Vor allem hat er die Verfasserfrage gelöst oder doch der Lösung nahegebracht. Bisher bezeichneten die meisten Gelehrten einen gewissen Konrad v. Alzey als den Autor, auf Grund einer von

den englischen Bibliographen John Inglis, Sotheby und Berjeau mifsverstandenen Bemerkung in des Trithemius Catalogus scriptorum ecclesiasticorum — die ebenfalls Konrad als den Verfasser bezeichnende Bemerkung in einer Hs. des Sp. in der Bibliothek des Benediktinerstifts zu Gries bei Bozen, auf die als auf einen neuen Beweis für die Verfasserschaft Konrads die österreichischen Gelehrten H. Tietze und J. Hermann hinwiesen, stammt erst aus dem Jahre 1877 von dem damaligen Bibliothekar und geht nur wieder auf Trithemius zurück. Übrigens hatte auch schon F. Falk im Zentralbl. für Bibliothekswesen 15, 422 die Verfasserschaft Konrads zurückgewiesen und A. 3 eine Wiener Hs. des Sp. beatae virginis von einem Bruder Konrad erwähnt, die vielleicht mit dem von Trith. erwähnten Opus figurarum Konrads v. A. identisch ist. P. glaubt nun den rechten Verfasser des Sp. h. s. gefunden zu haben. Er zeigt zunächst durchaus überzeugend, dafs es von einem Mönche und zwar einem Dominikaner verfafst und nicht in Italien, sondern in Schwaben (oder im Elsafs) entstanden ist. Indem er dann die von zwei aus demselben Scriptorium und aus der Mitte des trecento stammenden Pariser Hss. dargebotene Nachricht, dafs das Sp. 1324 erschienen sei, benutzt und die Kreise immer enger zieht, kommt er auf Ludolphus Saxo (vgl. über ihn Hurter, Nomenclator literarius theologiae catholicae t. II.[3] [1906], col. 566 sq.), in dessen Vita Christi Abschnitte aus dem Sp. übernommen sind in einer Weise, die P. sich nur dadurch erklären zu können glaubt, dafs L. zugleich der Verfasser des Sp. und der Vita Christi sei. L. sei 1314 in Strafsburg (?) in den Dominikanerorden, um 1340 in den der Karthäuser eingetreten; Entstehungsort und -jahr scheinen ihm also sehr gut zu seiner Hypothese zu stimmen. Indessen kann ich mich bei seinen letzten Argumentationen gewisser Bedenken nicht erwehren. Mit Unrecht scheint er mir z. B. daraus Kapital zu schlagen, dafs sowohl im Sp. wie in der Vita Christi 3000 Menschen sich angesichts des Gekreuzigten bekehren. Nicht nur bei Walahfried Strabo, den Lud. selbst zitiert, sondern auch bei Haimo (vgl. neuestens E. Riggenbach ThLbl 29, 447 f.) findet sich — beide berufen sich auf das evangelium Nazaraeorum (vgl. RE[3] 1,661 f.) — die ganz ähnliche Nachricht: „multa millia Judaeorum astantium circa crucem crediderunt"; die bestimmte Zahl 3000 bei Lud. aber beruht einfach auf Verwechslung mit Apg. 2, 41. — Zu alledem jedoch, was P. in seinem gehaltvollen Buche sonst bringt: über den Titel, Plan und dichterische Form des Werkes, über das Sp. als Spiegelbild der Frömmigkeit des ausgehenden Mittelalters, als Materialsammlung für Prediger, als illustriertes Erbauungsbuch für das Laienvolk, über die Quellen des Sp. (Thomas von Aquino, Legenda aurea, Petrus

Comestor, Valerius Maximus), über den „typologischen Symbolismus“ vor dem Sp., über die verwandten religiösen Bilderbücher des 14. und 15. Jahrh. (Biblia pauperum usw.), über den Einflufs des Sp. auf die Kunst — zu alledem wüfste ich nichts zu bemerken. Der Verfasser verfügt über eine tiefgehende Kenntnis der mittelalterlichen Frömmigkeit, Literatur und Kunst; mit lebhaftem Danke legt man das übrigens auch vortrefflich — klar und elegant — geschriebene Buch aus der Hand. Der lehrreiche Aufsatz von R. Galle: An der Wiege des „biblischen Geschichts-Unterrichts“ und Luthers „Passionalbuch“ (Mitteilungen der Gesellsch. für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 17, 175—288), in dem (S. 194 ff.) das Sp. in einen neuen Zusammenhang hineingestellt erscheint — in die Vorläufer der „biblischen Geschichten“ —, konnte P. noch nicht benutzen.

O. Clemen.

68. Theologia Deutsch. Herausg. von Herm. Mandel. (Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus, herausg. von Joh. Kunze und C. Stange. 7.) XLVI, 114 S. Leipzig, A. Deichert. — Die Behandlung der Theologie Deutsch in Seminarübungen ist bei der Vorliebe unserer Zeit für die Mystik ein empfehlenswertes Thema und darum ist eine solche Edition sehr zu begrüfsen. Auch die Gewinnung des Textes aus den beiden Ausgaben Luthers von 1516 und 1518 mit Beigabe der Pfeifferschen Abweichungen in Noten ist nur zu billigen, denn die von Pfeiffer zugrunde gelegte Handschrift von 1497 ist sicher jünger, als die Vorlagen Luthers. Dagegen verraten Einleitung und Anmerkungen eine bedenkliche Unfähigkeit des Eindringens in die mittelalterliche Geistesgeschichte, und die vorlaute Art des Urteilens samt der steten Anpassung der fremden Gedankengänge an die eigene Dogmatik mufs entschieden mifsbilligt werden. Im Gegensatz zu Denifle und allen neueren Dogmenhistorikern werden Mystik und Scholastik scharf voneinander getrennt und erstere als Erzeugnis des frommen germanischen Geistes dem Augustinischen und Thomistischen Dualismus und Deismus der Scholastik gegenübergestellt!!

H. Hermelink.

69. Die Reformation des Kaisers Sigmund. Die erste deutsche Reformschrift eines Laien vor Luther. Herausg. von Heinr. Werner (III. Ergänzungsheft des Archivs für Kulturgeschichte). LVIII, 113 S. Berlin, Alex. Duncker. — H. Werner hat sich schon in einer Reihe von Publikationen mit der eigenartigen Reformschrift beschäftigt, die neuerdings als die „Trompete des Bauernkriegs“ charakterisiert worden ist. So war er ein kompetenter Bearbeiter einer Neuausgabe der für die Kenntnis der Vorreformationsgeschichte unentbehrlichen Schrift. Da seit der letzten Edition durch Böhm im Jahre 1876 unsere Kenntnis der

Handschriften und literarischen Voraussetzungen sich wesentlich erweitert hat, ist die sorgfältige Sichtung und Neuordnung des Textes, die Zusammenstellung alles Materials in der Einleitung und der durchgehende Kommentar in den Anmerkungen sehr zu begrüfsen. Es ist selbstverständlich, dafs Werner die Resultate seiner Forschung in Einleitung und Kommentar gebührend verwertet. Der Nachweis scheint mir geglückt zu sein, dafs die „Reformation" als reichsstädtische Programmschrift und Antwort auf die sog. Akzeptationsurkunde der fürstlichen Neutralitätspartei vom 26. März 1439 entstanden ist, worin die Reformbeschlüsse des Basler Konzils von den Reichsfürsten in einseitig territorialem Sinn ausgebeutet werden. Auch das scheint mir sicher, dafs Cesarinis, des Präsidenten am Basler Konzil, libellus reformationis die Vorlage für unsere Schrift bildete. Ob Valentin Eber der Verfasser ist, mag dahingestellt sein (vgl. dagegen Koehne in N. Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 28,739 ff. und 31,214 ff). *H. Hermelink.*

70. Eine Literaturgattung eigener Art im ausgehenden Mittelalter bilden die Beichtbüchlein, heuristische Hilfsmittel mehr für den Seelsorger, als für die Beichtkinder, Quellen ersten Ranges für die religiöse Volkskunde, wie für die allgemeine Kultur- und Sprachgeschichte. Während in älterer Zeit die 7 Hauptsünden, die 5 Sinne, die 8 Seligpreisungen, die 7 Werke der Barmherzigkeit und andere Kategorien als Einteilungsprinzip mafsgebend waren, kam gegen Ende des 15. Jahrhunderts der Brauch auf, sich an den Dekalog zu halten und die Möglichkeiten der Übertretungen der Gebote möglichst umfassend zusammenzustellen. Der erste bis jetzt bekannte, der den Dekalog zugrundelegte, ist Johannes Wolff (Lupi), Kaplan und erster Pleban an der Peterskirche zu Frankfurt (gest. 1468). Sein Beichtbüchlein wurde von dem derzeitigen Pfarrer der Peterskirche zu Frankfurt a. M. F. W. Battenberg in üppiger Ausstattung neu herausgegeben, mit einer Einleitung, einer Übersetzung ins Neuhochdeutsche und mit erklärenden Noten versehen (Giefsen 1907, Alfred Töpelmann XI, 264 S.). Die Arbeit ist trotz einiger Unrichtigkeiten im einzelnen imstand, einem gröfseren Leserkreis eine gute Anschauung vom Stand der religiösen Volksbildung am Vorabend der Reformation zu vermitteln. Das Beichtbüchlein Wolffs ist zu gleicher Zeit auch herausgegeben worden von Franz Falk in seiner Edition „Drei Beichtbüchlein nach den zehn Geboten aus der Frühzeit der Buchdruckerkunst" (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hrsg. von Greving, Heft 2. IV, 95 S. Münster, Aschendorff 1907), dazu ein xylographischer Beichtspiegel (aus Nürnberg? 1475?), dessen einziges Exemplar im Museum Meermann-Westreenen im Haag sich befindet, und

von dort schon früher faksimiliert herausgegeben wurde; und ein Augsburger Beichtbüchlein vom Jahre 1504, dessen einziges Exemplar die Fürstlich Öttingen-Wallersteinsche Bibliothek zu Maihingen besitzt. Sehr dankenswert ist die Bekanntmachung namentlich der beiden letzteren Seltenheiten. Bezüglich der Entstehung des Wolffschen Büchleins haben beide Herausgeber übersehen, dafs es ganz offenbar aus der übeln Erfahrung des Verf. im Beichtstuhl (vgl. Falk S. 66 Mitte) allmählich entstanden ist, und dafs der im allgemeinen gut gebildete Verf. für seine Zwecke das Büchlein aus allen möglichen Quellen (namentlich Gerson) zusammengestellt hat. Erst gegen Ende seines Lebens bestimmte er die Drucklegung für seine weniger gebildeten Amtsgenossen (gegen Falk S. 14). Gerade weil in den Schulen kein religiöser Unterricht ist, wünscht er ihn (gegen S. 12, Nr. 2). Die mehr dogmatisch-apologetischen als historischen Ausführungen Falks in der Einleitung wären besser weggeblieben.

H. Hermelink.

71. Documente frühen deutschen Lebens. Erste Reihe. Das deutsche Lied, geistlich und weltlich bis zum 18. Jahrhundert. Katalog III von Martin Breslauer in Berlin. Unter den Linden 16. 1908. 8 M. — Der zentralisierte Antiquariatshandel von heutzutage macht es mit seinen hohen Preisen dem Gelehrten völlig unmöglich, ältere Drucke für seine Privatbibliothek zu erwerben; aber er entschädigt ihn für diesen Ausfall wenigstens dadurch, dafs er wertvolle Stücke rettet, sammelt und dem wissenschaftlichen Betriebe bequem zugänglich macht. So greifen denn auch die „Dokumente frühen deutschen Lebens“ über die Linie des gewöhnlichen Bücherkatalogs weit hinaus; sie sind ein wertvolles Hilfsmittel für die historische Arbeit selbst. Der erste Band behandelt das deutsche Lied, geistlich und weltlich, bis zum 18. Jahrhundert; er führt 556 Drucke auf, die er bibliographisch bespricht. Rund hundert Nachbildungen sind dem Texte beigegeben und vier Register ermöglichen ein rasches Nachschlagen. Der gröfste Teil der Sammlung war früher im Besitz von Karl Biltz. Nr. 1—75 umfassen Originaldokumente des 15. und 16. Jahrhunderts zum Kampf um das Singen geistlicher und weltlicher Lieder, Nr. 76—316 bringen Einzeldrucke von Liedern des 16. und 17. Jahrhunderts, es folgen Liederbücher der böhmischen Brüder, Herrnhuter und Wiedertäufer und Liedersammlungen Luthers; von ihm allein über 70 Originaldrucke. Den Beschlufs machen eine Sammlung von Liedern und Prosastücken aus dem Streit zwischen Michael Stiefel, Thomas Murner und ihren beiderseitigen Anhängern. Auf ihre Vervollständigung hat Breslauer besondere Sorgfalt verwandt.

Friedrich Wiegand.

72. J. Kemper, Hexenwahn und Hexenprozesse in Deutschland (Geschichtl. Jugend- und Volksbibliothek XVI). Mit 13 Illustrationen. Regensburg, G. J. Manz, 1908. „Der Zweck dieser Arbeit ist, Jugend und Volk mit dem Hexenwahn in ansprechender und anständiger Form bekannt zu machen und dazu beizutragen, daſs dieser Wahn, der noch lange nicht völlig ausgerottet ist, allmählich zum Verschwinden gebracht werde." Es überwiegt naturgemäſs das katholisch-apologetische Interesse. In der Literaturzusammenstellung fehlen Hauser, Riezler und Lea.

H. Hermelink.

73. L. Christiani, Docteur en théologie, Professeur de Dogme, Luther et le Lutheranisme. Paris 1908, Librairie Bloud et Co., 4 Rue Madame. XXIV, 387 S., 3,50 Fr. — Die französische Literatur über Luther kenne ich nicht genau genug, um der vorliegenden Biographie in gerechter Würdigung innerhalb derselben einen Platz anzuweisen. Es ist möglich, daſs in französischen Zeitschriften manches gedruckt worden ist, was diese Publikation verständlich macht. Aber so viel dürfen wir sagen, daſs sie für unsere wissenschaftliche Lutherforschung wertlos ist, weil die Abhängigkeit von Denifles Lutherwerk so weit geht, daſs selbst die „grossièreté de langage de Luther" ein besonderes Kapitel bildet. Der Dominikaner Denifle, der „Docteur honoraire de l'Université de Cambridge", ist in allen Punkten für den Verfasser eine Autorität. Neben Denifle sind Janſsen, Weiſs, Döllinger und Nik. Paulus herangezogen. Die deutschen Zitate sind durch Druckfehler entstellt. Ob man dem Tendenzwerk in Frankreich einen literarischen Erfolg voraussagen darf, kann ich ebenfalls nicht entscheiden. *F. Kropatscheck.*

74. Richard Galle, An der Wiege des „Biblischen Geschichts-Unterrichts" und Luthers „Passionalbuch" (Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte Bd. XVII 1907, S. 175—235). — Galle versucht in seiner eindringenden Quellenforschung die Lücken auszufüllen, die Reu in seinen „Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der evangelischen Kirche" offen gelassen hat, da er diese Geschichte nur bis auf Luther zurückverfolgt. Reu hatte auch den Hauptpunkt offen gelassen, nämlich die Frage nach der von Luther selber genannten und direkt benutzten Quelle, dem „Passionalbüchlein", das Luther der Ausgabe seines „Betbüchleins" von 1529 hinzufügte (Text W. A. X 2). Auch Galle verzichtet darauf, ein bestimmtes Passional als Luthers Quelle zu bezeichnen; er glaubt, daſs Luther selber mit dem „alten Passionalbüchlein" in der Einleitung nicht ein Einzelexemplar, sondern die ganze Literaturgattung meine, der er sein Passionale oder biblisches Geschichtbuch nachbilden will. Diese

Passionalliteratur schildert Galle (S. 201—223) und stellt sie in Zusammenhang mit den ihr verwandten Schriften, besonders der Biblia pauperum (S. 184—194) und dem Speculum salvationis humanae (S. 194—200), deren pädagogischen Zweck er schlagend erweist. Damit ist die Beweisführung des letzten Teils vorbereitet, dafs Luther die Elemente seiner Darstellungsweise bereits vorfand, wiewohl ein direktes Abhängigkeitsverhältnis nirgends zu bemerken ist. Das Wesen aller dieser biblischen Bilderbücher wird von Galle durch eine Reihe gut gewählter Illustrationen veranschaulicht. In der ersten beigefügten Tabelle werden ferner die Bilder der wichtigsten älteren Werke mit Luthers Passionale verglichen, das nur mit seinem reichlichen alttestamentlichen Teil und mit dem Missionsgedanken am Schlufs ziemlich isoliert dasteht. Eine zweite Tabelle (S. 229—235) bietet die Bibliographie der nicht-lateinischen Prosapassionsbücher bis 1529, die mit ihren 87 Nummern noch einmal verrät, mit welchem Fleifs und welchem Erfolg sich Galle diesem Studium hingegeben hat. Es sei darauf hingewiesen, dafs die Studie auch für die Geschichte der Exegese und für die Beurteilung der Bibelkenntnisse des Mittelalters von Bedeutung ist. *Leopold Zscharnack.*

75. Spalatiniana. I. Vita Georgii Spalatini ex ipsius αὐτογράφῳ descripta M. D. XXXIV. II. Index brevissimus rerum illustrissimi Principis, Dn. Johannis Ducis Saxoniae Electoris, in Electoratu inceptus colligi M. D. XXVI. III. Georgii Spalatini Ephemerides inchoatae anno M. CCCCLXXX. Anhang: Einige Lutherana und Aktenstücke aus dem Nürnberger Veit Dietrich Kodex u. A. Herausgeg. von Georg Berbig (= Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts V). Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1908. VII, 123 S., 4 M. — Berbig veröffentlicht aus Abschriften in cod. Bud. fol. 87 der Jenaer Universitätsbibliothek drei kleine geschichtliche Arbeiten Spalatins. Dafs die Hs. „sehr leserlich und deutlich, ja kalligraphisch sauber geschrieben ist" (S. 2) oder (S. 6): „sehr sauber und sorgfältig konzipiert von der Hand eines gelehrten und fachmännischen Abschreibers, der sowohl im Lateinischen wie im Griechischen wohl zu Hause war", verleiht ihr in B.s Augen besonderen Wert. Zuerst verlangt man aber doch von einer Abschrift, dafs sie das Original möglichst treulich wiedergibt. Und das scheint mir von der Jenaer Hs. nicht zu gelten. Der Text scheint vielmehr ziemlich fehlerhaft zu sein. B. hätte versuchen müssen, an all den betr. Stellen den Text zu verbessern; mindestens hätte er alle die ihm unverständlich scheinenden Stellen bezeichnen sollen [1].

1) Für die ersten vier Seiten ist in dieser Beziehung folgendes zu bemerken: S. 17 Z. 11: MDII? Die erste Wittenberger Magisterpro-

Ferner hätte er alle Abbreviaturen [1] und alle Daten auflösen, die Interpunktion modernisieren und einen genügenden Kommentar beigeben sollen [2]. Was soll man aber dazu sagen, dafs z. B. zu Cuspinian, Hausmann, Joh. Fabri, Nausea, Joh. Pistorius (I), Gropper Jöchers Gelehrtenlexikon zitiert wird?!

In der Einleitung hätte B. die drei Stücke der historiographischen Tätigkeit Spalatins (vgl. zuletzt den Spalatinartikel von Gg. Müller ADB XXXV, 22ff.) einordnen und ihre Entstehung darlegen müssen. Statt dessen gibt er z. T. recht unklare, phrasenhafte, überflüssige Expektorationen.

Wenden wir uns nun den drei Stücken im einzelnen zu! Zu-

---

motion fand am 2. Februar 1503 statt. Z. 16 ist statt praeclari wohl Gerlaci zu lesen (über die Brüder Gerlach, Wolfgang und Leo von der Marthen in Erfurt vgl. zuletzt G. Bauch, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus, Breslau 1904, S. 140). S. 18 letzter Abschnitt unverständlich. S. 19 Z. 5 wohl ab illo zu lesen, Z. 18 wohl III. nonas Maji (vgl. S. 59), Z. 24 ille parens Gute Kerl mir unverständlich, Z. 26 wohl cunctatus st. conatus, Z. 35 tertiana sc. febri (vgl. S. 29), S. 20 Z. 5 wohl patris st. prima, Z. 11 MDXXIX st. MDXXXI, vgl. Burkhardt, Gesch. der sächs. Kirchen- und Schulvisitationen (1879), S. 43. — Ferner nur noch ein paar Beispiele von sich aufdrängenden Korrekturen: S. 50 Franecherae st. Veronicae (B. vermutet Groningen!), S. 55 die S. Erhardi = 8. Jan. (nicht 11.!) Jan. st. Eckardi, S. 68 Myconium st. Menium (vgl. S. 30). S. 65 ist der drittletzte Abschnitt ein Nachtrag, der jetzt den Zusammenhang unterbricht.

1) So z. B. S. 73 Doctor Michael Niganius (S. 80 Nigonius — was ist nun richtig?) Gallus Ictus = Jurisconsultus. (Er ist übrigens auch CR IV 792 und 794 und bei Kroker, Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung Nr. 309 und 353 gemeint.) S. 120 pn̄t = präsentiert.

2) Zu S. 17: Hohenkirchen bei Ohrdruf. Joh. Spicenasus, der letzte Abt von Georgenthal (1503—1525; Fr. Perthes, Ztschr. des Vereins für Thüring. Gesch. u. Altertumskunde N. F. XIII, 76ff.), erscheint in Mutians Briefwechsel als Duronius (Gillert I 4[2]); über Albertus Spicenassus, dessen Bücher Heinrich Urbanus nach Georgenthal schaffen lassen soll, vgl. II 122. Volpertus a Ritesel begegnet schon 1513 als Abt von Hersfeld (I 304[5]). Joh. Dulcis stammte wohl wie Konrad D. (I 263[1]) aus Homberg. Zu S. 18 Erfurter Weihbischof Joh. v. Lasphe: Köstlin-Kawerau, Martin Luther I 53, Perthes S. 3. Magister Egbert Nithard aus Minden (S. 18 Nidhartus, S. 55 Nicardus!): Wrede, Ernst der Bekenner, Halle 1888, S. 6f. Zu S. 46 Auffindung der Leiche der Tulliola: Pastor, Geschichte der Päpste III[3 u. 4] (1899), 253ff. Zu S. 52, 55, 58 Cuspinian: Enders III 123[1], v. Aschbach, Die Wiener Universität und ihre Humanisten (1877), S. 284ff. und G. Bauch, Die Rezeption des Humanismus in Wien, Breslau 1903, S. 48ff. u. ö., zu Joh. Stabius u. Albus Rex (Weifskunig) Aschbach S. 363ff. Zu S. 63 Cometa: Enders IX, 61f.[3] Zu S. 67 Volcmarus Conricius = Volkmar v. Könneritz, der in der Schlacht bei Essek am 9. Okt. 1537 von den Türken gefangen genommen und bald darauf enthauptet wurde: v. Mansberg, Erbarmanschaft Wettinischer Lande I (1903), 167f. Zu S. 70 Vergiftung der Wittenberger Fluren: Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte (1893), S. 154.

erst kommt eine bis 1543 reichende[1] Autobiographie Spalatins. Hier hätte B. bemerken müssen, dafs Kolde in seinem Spalatinartikel RE[3] XVIII, 547—553, den B. (vgl. S. 17 A, 3) recht wohl kennt, sie nach der Neudeckerschen Abschrift schon benutzt hat. Enders (Luthers Briefwechsel X, 311[3]) zitiert sie sogar nach derselben Jenaer Hs., aus der B. sie abdruckt. Höchst wahrscheinlich ist diese Autobiographie so entstanden, dafs Spalatin etwa auf dem Vorsatzpapier einer Bibel, abschnittweise von Zeit zu Zeit, aber in der Regel auch nicht den einzelnen Ereignissen unmittelbar folgend, zur Unterstützung seines Gedächtnisses und für seine Nachkommen über eigene Erlebnisse, Ereignisse in der Familie, Wechsel in der Dienerschaft[2], Käufe und Verkäufe usw. Aufzeichnungen machte. Dafs er absatzweise eintrug, erkennt man z. B. daraus, dafs er die Nachrichten über seine Torgauer Pfründe und Heirat S. 19 zweimal bringt; der Hausverkauf an Günther v. Bünau wird sogar dreimal (S. 20, 24, 29) erwähnt. Ausführlich ist der Bericht über die Reise nach Wien 1535[3]. Es folgt eine 1526 begonnene und bis 1532 fortgeführte Zusammenstellung der Reisen und Regierungshandlungen Kurfürst Johanns. Am reichhaltigsten und relativ bedeutendsten ist das dritte Stück, die Ephemerides, begonnen wohl 1540 (S. 57) und fortgeführt bis 1544; die Jahre 1540ff. sind ungleich ausführlicher behandelt als die vorhergehenden.

Im Anhang S. 89ff. druckt B. zunächst noch einige weitere Stücke aus dem Veit-Dietrich-Kodex der Nürnberger Stadtbibliothek ab. In der Vorrede S. VI behauptet er, „nachdem von gewisser Seite der Versuch gemacht worden“ sei, ihm „die Auffindung des Veit-Dietrich-Kodex . . . in Nürnberg abzustreiten“, „nach wie vor“ sein „gutes Recht, den Kodex gefunden zu haben“. Damit verwahrt sich B. gegen die Erklärung des Herrn Archivrats Mummenhoff in Nürnberg (Fränkischer Kurier vom 27. Sept. 1907, Abendausgabe S. 9, vgl. Zentralbl. f. Bibliothekswesen XXIV, 562f. und Beiträge zur bayr. Kirchengesch. XIV, 137). Der Signatur nach wäre der Kodex bekannt gewesen, aber nicht dem Inhalt nach. Vgl. jedoch Kawerau, DLZ XXVIII, 2771! Zuerst druckt B. Dietrichs Abschrift von Luthers Gutachten

---

1) Hierzu stimmt natürlich nicht die Angabe in dem Titel der Jenaer Abschrift, dafs diese 1534 angefertigt worden sei. Es mufs wohl 1634 heifsen.

2) Zu Joh. Abelus S. 30 vgl. Z. K.-G. XIX 78. 94f. und Archiv f. Reformationsgeschichte I 244f.

3) Die S. 25 A. 1 von B. gemeinte Abhandlung von Chr. G. Bruder ist betitelt: Nachricht von der Belehnung Kurfürst Joh. Friedrichs, Jena 1755. Ebenso ungenügend sind die Fundorte anderer Zitate (17[3]: Kolde, 20[1]: Kapp) angegeben.

Enders IV, 77 ab. Ganz überflüssig! Es hätte genügt, die einzige Variante zu erwähnen: Z. 20 (bei Enders) fatetur st. patitur [1]. Es folgt Dietrichs Abschrift von Luthers Gutachten vom 6. März 1530 (Abdruck nach dem damals in Helmstedt befindlichen defekten Original bei P. J. Bruns, Beiträge zur kritischen Bearbeitung unbenutzter alter Handschriften, Drucke und Urkunden II, Braunschweig 1802, S. 155—160). Dann kommt ein Stück aus Luthers Brief an Link Enders VIII, 343ff. Hier hat sich B. auf Mitteilung der Varianten beschränkt, die jedoch keine Beachtung verdienen; auch ist ja Luthers Originalmanuskript in der Münchener Hof- und Staatsbibl. Coll. Camer. VII, 4 vorhanden. Z. 3 (bei Berbig) ist zu korrigieren: 15. Jan., statt 18. März, Z. 5f. lies: Quod nuper — ego sum liber. Auch bei Nr. IV (Enders VIII, 378) hätte Angabe der Varianten genügt, bei Nr. V (Enders VIII, 296) und IX (Enders IX, 183ff.) war selbst das überflüssig, da die Originale im Weimarer Archiv vorhanden sind. Und dabei macht B. noch in der Einleitung S. 13 auf Nr. IX „besonders aufmerksam“! Nr. VI ist das lateinische Original zu der bei Vogt, Bugenhagens Briefwechsel S. 101ff. und Enders VIII, 304ff. abgedruckten deutschen Übersetzung; Anfang und Schlufs sind in die Übersetzung nicht mit aufgenommen worden. Als letztes (X.) Stück aus dem Nürnberger Kodex ist eine vom 24. Oktober 1530 zu datierende Historia abgedruckt. Statt spiritus papae Z. 1 ist wohl filius papae (Alexander v. Medici!) zu lesen. Vgl. Enders VIII, 313f. Es folgen noch einige Stücke aus dem Coburger Haus- und Staatsarchiv und dem Schönbergschen Archiv zu Gotha (bei Nr. XIV bis XVI Eberhard Brisger betr. hätten kurze Inhaltsangaben vollauf genügt), zu denen ich die Datierungen nachtragen möchte: XI: 30. Mai 1495, XII: 6. Jan. 1515, XIII: 20. Mai 1520, XIV: 17. Mai 1540, XVI und XVII: 28. Mai 1540, XVIII: 1. Nov. 1542, XIX: 6. Nov. 1542 (zu Philipp Rosenecker vgl. Enders VII, 187), XX: 8. Mai 1544 (Antwort auf Luthers Brief vom 29. April, de Wette V, 646f.).

Da B. der Vorrede und der Einleitung zufolge weitere Veröffentlichungen folgen lassen will, mufs hier wiederholt betont werden, dafs seine Editionen in der Form, wie er sie darbietet, nur geringen wissenschaftlichen Wert haben. Im Vorwort S. Vf. schreibt er: „Man wird zunächst mein Bestreben verstehen (soll heifsen: Man wird verstehen, dafs ich zunächst bestrebt bin),

---

1) Anm. 2 auf S. 89 ist liederlich. Dasselbe gilt von 96 [2] und 104 [1]. Es macht fast den Eindruck, als hätte B. die Hinweise auf Enders erst nachträglich erhalten, es aber nun nicht der Mühe für wert gehalten, in seinem Manuskript Streichungen und Änderungen vorzunehmen.

Belege und Stoffe zu sammeln, zu sichten und zu edieren. Ist der Rohbau fertig geworden, so kann man mit reifender Hand (!) auch an den Ausbau gehen. Ausdrücklich behalte ich mir eine zusammenfassende Verarbeitung der hier liegenden Stoffe vor. Wäre ich schon heute an eine solche detaillierte Arbeit (= zusammenfassende Verarbeitung?!) gegangen, so lag die Gefahr nahe, manches dabei zu übersehen." Darnach scheint B. überhaupt gar keine klare Vorstellung von dem, was wissenschaftliche Verarbeitung von Quellenmaterial heifst, zu haben. *O. Clemen.*

76. Paul Kalkoff, W. Capito im Dienste des Erzbischofs Albrecht von Mainz. Quellen und Forschungen zu den entscheidenden Jahren der Reformation (1519—1523). Berlin 1907. VII, 151 S. — Das Problem, wie die Unwirksamkeit der Bannbulle gegen Luther und des Wormser Edikts zu erklären ist, hat der Verfasser schon in seinen früheren Schriften durch eine „evangelisch"-agitatorische Tätigkeit der Humanistenpartei (Erasmus, Wimpfeling und Pirckheimer) einerseits und durch die ränkevolle Politik Friedrichs des Weisen, des „Erstlings der protestantischen Laienwelt", anderseits erklären zu müssen geglaubt. Dazu soll nun diese Schrift das lässige Verhalten des Erzbischofs von Mainz, der Stelle, die für Exekution von Bann und Edikt hätte am besorgtesten sein müssen, durch den Einflufs seines humanistisch und „evangelisch" gesinnten Privatsekretärs C. begreiflich machen. Der Nachweis scheint mir nicht in allen Punkten geglückt, wie ich in der Theol. Lit.-Zeitung 1908 Nr. 20 näher ausgeführt habe. Das bei Humanisten und Machthabern gleich kräftige Motiv der Furcht vor der Volksbewegung, die schon vor L.s Auftreten vorhanden, durch die Verbindung mit dem „Evangelion" gefährlich erstarkt war, ist übersehen.

H. Hermelink.

77. P. Kalkoff, Aleander gegen Luther. Studien zu ungedruckten Aktenstücken aus Aleanders Nachlafs. Leipzig und New York, R. Haupt, 1908. VI, 162 S. — In der Einleitung wird ein zusammenfassendes Bild der Tätigkeit des Nuntius geboten, der in den entscheidenden Jahren „für die späteren Triumphe der Gegenreformation die reichsrechtliche Grundlage geschaffen und ihren Vorkämpfern die Wege gewiesen hat". Darauf zehn Einzeluntersuchungen über die Fakultäten des „Nuntius et orator", über die Gewinnung einzelner Persönlichkeiten gegen Luther (Remacles d'Ardennes, Sekretär der Regentin der Niederlande, Reichsvizekanzler Nic. Ziegler, J. Hochstraten in Köln, kaiserl. Rat Armstorff, die flämischen Bischöfe), namentlich über die kirchliche Haltung der deutschen Fürsten von 1520 bis 1523; ferner werden Nachträge zum Briefwechsel A.s geboten, sein „consilium super re Lutherana" von Mitte Dezember 1523

an die Kardinalskommission als Quelle für seine eigene Praxis besprochen, und seine Versuche der Verdächtigung von Luthers Privatleben beleuchtet. Alles mit der Gelehrsamkeit und prägnanten Kunst, die wir bei dem Verfasser gewohnt sind.

H. Hermelink.

78. Leonhard Theobald, Das Leben und Wirken des Tendenzdramatikers der Reformationszeit Thomas Naogeorgus seit seiner Flucht aus Sachsen (= Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, hrg. von Georg Berbig. IV.). Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1908. 106 S. M. 3,50. — Theobald hat in Ergänzung seiner Studien in der Neuen Kirchl. Zeitschr. 1906, 764—794; 1907, 65—90; 327 bis 350; 409—425 aus Naogeorgus' Druckschriften und verschiedenen Archivalien die Nachrichten über die äufseren Schicksale des Mannes seit Herbst 1546 mit grofsem Fleifse zusammengestellt. Wir begleiten N. nach Augsburg, Kaufbeuren, Kempten, Basel, Stuttgart, Backnang, Efslingen, Wiesloch, wo er am 29. Dezember 1563 starb. Eine auf diese vervollständigte Biographie sich gründende kurze Charakteristik bildet den Schlufs der Arbeit. Man wird den Gedanken nicht los, dafs der Stoff eigentlich nicht ausreicht, ein Buch zu füllen. Th. schildert nur die letzte Lebenszeit des Mannes und verwendet seine hineingehörigen Schriften nur, soweit sie für die Biographie Anhaltspunkte gewähren, und endlich können seine Schicksale auch nur z. T. allgemeines Interesse beanspruchen; der Konflikt mit den Stuttgarter Nachtwächtern, S. 71 ff. z. B., ist ja ganz amüsant, aber wozu diese Ausführlichkeit? — „Die Beziehungen Thomas Naogeorgus' (Kirchmairs) zu dem Rate von Augsburg" hat unterdessen auch Friedrich Roth behandelt (Beitr. z. bayer. Kg. XIV, 183—188; hier sind auch S. 187 f. die beiden von Th. S. 5 erwähnten Briefe abgedruckt). S. 45 oben lies Eisengrein st. Eysengrün, dieser Stuttgarter Bürgermeister ist der Vater des jetzt eben (vgl. unsere Nr. 79) von Pfleger monographisch behandelten Konvertiten. M. M. S. 75 ist wohl Menrad Molther. Wichtig ist der Nachweis S. 60, dafs das Speculum Osiandri 1544 von dem Augsburger Stadtschreiber Georg Fröhlich verfafst ist. *O. Clemen.*

79. Luzian Pfleger, Martin Eisengrein (1535—1570). Ein Lebensbild aus der Zeit der katholischen Restauration in Bayern. (= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgeg. von L. Pastor. VI, 2 u. 3.) Freiburg i. B., Herder 1908. XIV, 176 S. 3,60. M. — M. E., der als Sohn des gleichnamigen Stuttgarter Bürgermeisters 1535 geboren wurde, in Tübingen, Ingolstadt und Wien studierte, hier zuerst als Professor der Beredsamkeit, Naturphilosophie und Jurisprudenz wirkte, nach seinem Übertritt zum Katholizismus

1558 oder 1559 Theologie studierte und dozierte und 1560 Domprediger zu St. Stephan wurde, 1561 oder 1562 einem Rufe Herzog Albrechts V. von Bayern nach Ingolstadt als Pfarrer zu St. Moritz folgte, 1564 nach erneuten eifrigen theologischen Studien in die theologische Fakultät eintrat, 1570 herzoglicher Superintendent oder Inspektor der Ingolstädter Hochschule wurde und 1578 nach längerem Leiden starb, war bisher fast unbekannt; was man von ihm wufste, gründete sich auf eine knappe biographische Notiz bei einem dankbaren Zeitgenossen, dem Ingolstädter Professor Valentin Rotmar. Und doch hat dieser Konvertit eine bedeutende Rolle gespielt: an der Rekatholisierung Bayerns unter Herzog Albrecht hat er grofsen Anteil, als Volksprediger und -schriftsteller hat er Hervorragendes geleistet, in heiklen Missionen — in Wien bei den 1563 und 1564 von Kaiser Ferdinand I. angeregten Religionsverhandlungen über Konzedierung von Laienkelch und Priesterehe, und dann wieder als Hofprediger unter dem schwankenden Maximilian, und 1566 in Rom, wo er Pius V. mehrere Wünsche Herzog Albrechts vorzutragen hatte — Zähigkeit, Umsicht und Klugheit bewährt. Das alles schildert Pfl. mit gröfster Genauigkeit. Er hat nicht nur die gesamte gedruckte Literatur durchgearbeitet, sondern auch die handschriftlichen Quellen ausgeschöpft: der Anhang bringt 130 Briefe (meist von E. an Herzog Albrecht, den Kanzler Simon Thaddäus Eck, den Sekretär Erasmus Fend, den Kardinal Hosius), und Regesten. — Zu S. 3: Martinus Ysengrin Stutgardianus ist unterm 9. Mai 1549 in Tübingen immatrikuliert, am 24. Sept. 1550 zum bacc. art. promoviert worden. (Hermelink, Die Matrikeln der Univ. Tüb. I [1906], S. 342 Nr. 8.) Über die Polemik Joh. Fischarts gegen Eis. vgl. Ad. Hauffen, Neue Fischart-Studien (= Euphorion, 7. Ergänzungsheft), Leipzig und Wien 1908, bes. S. 112; S. 138 verweist H. auf eine Biographie Eis.s bei Callidius Cornelius Loos, Illustrium Germaniae scriptorum catalogus, Moguntiae 1581, die Pfl. entgangen ist. *O. Clemen.*

80. Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Liegnitz. Erster Teil. Herausgegeben von J. Jungnitz. Breslau, G. P. Aderholz' Buchhandlung. 1908. — Diese Publikation, welche den 4. Band der „Veröffentlichungen aus dem Fürstbischöflichen Diözesanarchiv zu Breslau“ bildet, bringt wiederum neues, sehr schätzenswertes Quellenmaterial zur schlesischen Geschichte. In derselben sind zwei Visitationen von 1651 und 1668 enthalten. Die erste Visitation zeigt, in welchem Zustande die katholischen Pfarreien kurz nach Beendigung des Dreifsigjährigen Krieges sich befanden. Auch mancherlei nicht unwichtige Mitteilungen über das schwedische Kriegsheer sind in den Berichten eingestreut. Die zweite Visitation läfst erkennen, wie allmählich

bessere Zeiten gekommen, die Schäden, welche der Krieg den Gemeinden gebracht hat, schon zum Teil beseitigt sind. Am deutlichsten tritt das hervor in den beiden Visitationen von Jauer. Das 1651 noch teilweise zerstörte Kirchengebäude ist wiederhergestellt, in dem Turm befinden sich 1668 wieder drei grofse Glocken, während es 1651 hiefs, dafs die Kirche vier Glocken gehabt hätte, . von denen drei im Feuer zerschmolzen seien, die vierte zur Schwedenzeit in das Franziskanerkloster nach Glogau gebracht sei. 1651 wurde bei der Visitation anbefohlen, dafs der Pfarrer sich einen Catechismus Romanus kaufen solle, um die Jugend aus ihm zu unterrichten; 1668 heifst es: „Libros pro doctrina christiana et instructione animarum habet sufficientes.“ Auch die Einkünfte der Pfarrei haben sich gehoben. Dieser 4. Band der Publikationen schliefst die Visitationsberichte ab. In der Vorrede wird ferner versprochen: „Ein weiterer Band soll ausführliche Sachregister bringen, um die Benutzung des ganzen Werkes zu erleichtern und seinen reichen Inhalt weiteren Kreisen zu erschliefsen.“ Es dürfte sich empfehlen, dafs diesem Registerbande eine Karte beigefügt würde, welche wenigstens die Grenzen der Archidiakonate angibt. *P. Ziegert.*

81. Herrmann, Lic. Fritz, Oberlehrer an der Viktoriaschule und dem Lehrerinnenseminar in Darmstadt, Die evangelische Bewegung zu Mainz im Reformationszeitalter. Mainz, Hermann Quasthoff, 1907. XII, 280 S. — Herrmanns umsichtige Arbeit hat sich das Quellenmaterial der Archive von Mainz, Marburg, Würzburg, München und Wien zunutze gemacht und beherrscht in sicherer Weise die einschlägige Literatur. Gibt sie sich dem Titel nach nur als einen Ausschnitt aus der Lokalgeschichte, so greift sie in Wirklichkeit überall in die grofsen Bewegungen der Zeit hinein und wird somit zu einem schätzenswerten Beitrage zur Geschichte der deutschen Reformation. Persönliche Verstimmungen gegen Rom wie seine enge Verbindung mit dem Humanismus liefsen Kurfürst Albrecht von Mainz in den ersten drei Jahren nach dem Thesenanschlag eine zuwartende Stellung Luther gegenüber einnehmen; Capito kam 1520 als Domprediger nach Mainz; es gelang ihm, den Primas des Reiches drei weitere Jahre wenigstens zu stillschweigender Duldung der lutherischen Bewegung zu veranlassen und von gewaltsamen Mafsregeln gegen sie zurückzuhalten. Bei der Bevölkerung, die durch die kirchlichen Mifsstände gereizt war, fand das Luthertum rasch Anklang, und auch Professoren der Mainzer Universität sprachen sich über die Sache Luthers günstig aus. Erst politische Gründe, besonders der Ärger über das Mifsgeschick, das ihn im Anschlufs an die Sickingensche Fehde getroffen, veranlafsten den Erzbischof, seine bisherige Stellung zur Oppositions-

partei zu revidieren und sich der streng katholischen Richtung zu nähern. Infolge dieses Umschwunges verliefs Capito die Stadt, und auch der neue Domprediger Hedio konnte sich nicht halten. Den Abschlufs brachte die Niederwerfung des Bauernaufruhrs, die mit dem staatlichen auch das kirchliche Ansehen stärkte und Albrecht zwang, alles wieder auf den alten Fufs zu stellen. Die letzten evangelischen Spuren wurden von den Jesuiten bis zum Ende des Jahrhunderts verwischt. *Friedrich Wiegand.*

82. Schiele, Friedrich Michael, Th. D., Die Reformation des Klosters Schlüchtern. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1907. VII, 144 S. — Schieles Buch ist eine jener trefflichen Monographien, die über der geschmackvollen archivalischen Kleinarbeit nirgends den ruhigen Blick auf das grofse Ganze vermissen lassen. Wir lernen im Abt Peter Lotz von Schlüchtern einen evangelischen Katholiken kennen, der für den Geist der neuen Zeit erschlossen ist, aber das Alte nicht schonungslos verschleudern, sondern nach seinen wertvollen Bestandteilen für die Zukunft nützen will. So macht er aus dem Kloster die Schule, während er die bischöfliche Autorität geschickt durch die landesherrliche ersetzt. Das Kloster hat nur Wert, wenn es der geistliche Mittelpunkt der ihm unterstellten Pfarrer und der Brennpunkt geistlichen Lebens für den ganzen Umkreis ist. Es braucht darum für sich und seine Pfarreien einen tüchtigen Nachwuchs, den Peter Lotz aus der eigenen Klosterschule zu gewinnen sucht. Er ist diesem Ziel unverdrossen nachgegangen und hat unter den Unbilden der Zeit jedes Mittel ergriffen, das ihm zweckdienlich schien. Selbst schon bei Jahren hat er sich in Marburg immatrikulieren lassen, um seiner Schöpfung durch Anlehnung an die Universität eine weitere Sicherung zu schaffen. Bei dieser „Übung", die Jungen aufzuerziehen, ist er bis an sein Lebensende geblieben. Auch der klösterliche Besitz ist über alle Gefährdungen hinweg kirchlichen Zwecken erhalten geblieben. Durch Schieles solide Quellenarbeit sind die Rullmannschen Aufsätze über den gleichen Gegenstand aus den sechziger und siebziger Jahren in der Hauptsache antiquiert. Schiele polemisiert nicht gegen Rullmann, aber er ersetzt ihn durch etwas Besseres.

Friedrich Wiegand.

83. A. Bömer, Das literarische Leben in Münster bis zur endgültigen Rezeption des Humanismus. Münster 1906. 79 S. — Durch ein Doppeltes war Münster im Reformationszeitalter für die geistige Geschichte Westdeutschlands von Bedeutung: es war einerseits eine Stätte reger humanistischer Tätigkeit, geleitet von Rudolf von Langen, Johannes Murmellius u. a., und auf der anderen Seite war es der Sitz jener radikalen Wiedertäuferbewegung, deren Zerstörungswut schliefslich 1534 fast der ganze, in den Bibliotheken

der Stadt angesammelte Ertrag des bisherigen literarischen und humanistischen Lebens Münsters zum Opfer fiel. Beide Bewegungen sind des öfteren behandelt worden. Unbekannt oder doch nur bruchstückweise dargestellt war aber bisher das ganze davorliegende geistige Leben der Stadt im Mittelalter, d. h. der Boden, auf dem jene beiden grofsen Bewegungen der denkwürdigen Epoche Münsters entstanden waren. In der vorliegenden Studie beschäftigt sich Bömer mit diesem Teil des literarischen Lebens in Münster, ausgehend von dessen geringen Anfängen in den Zeiten des ersten Münsterschen Bischofs Liudger (ca. 775), und endend mit der humanistischen Reform der Domschule durch Rudolf von Langen 1500. Die wenigen Angaben über die wissenschaftliche oder allgemein literarische Tätigkeit der alten Bischöfe werden durchgegangen, und die literarische Arbeit Bernhards von der Geist (S. 12 ff.) und Gerhards von Koesfeld (S. 18 ff.) beschrieben; sodann wird die Geschichte der Chronik der Stadt (S. 20—26) und der Literatur der Münsterischen Geistlichkeit (S. 26—32) dargestellt, ehe Bömer zu dem Teil kommt, wo die Quellen schon reicher fliefsen und das literarische Leben sich bereits dem Höhepunkte nähert, der Geschichte der literarischen Arbeit der Brüder vom gemeinsamen Leben in Münster seit 1400 (S. 32—63); hier schliefst sich Langens Reformplan bis zur endgültigen Rezeption des Humanismus (S. 63—79) ohne Bruch an. Die Bedeutung der Studie liegt m. E. besonders darin, dafs sie dieser humanistischen Periode ihre isolierte Stellung nimmt und uns, für diese eine Stadt, in die lange Vorbereitung der humanistischen Reform einen Blick tun läfst. Auf Grund dieser Erweiterung des Beobachtungsfeldes ist Bömer dann auch betreffs der Wahrheit von Hamelmanns Oratio de R. Langio hier und da zu positiveren Ergebnissen gekommen als Reichling (Reform der Domschule zu Münster. Berlin 1900), und glaubt es jenem z. B., dafs man damals bereits in Münster — im Vergleich zu anderen Gegenden auffallend früh — die Abschaffung des Doktrinale Alexanders de villa Dei betrieben habe, da sich dieser Kampf in Münster schon seit ca. 1451 beobachten läfst (S. 70 ff.). Alles in allem ist Bömers Schrift eine wertvolle Studie zur Münsterschen Lokalgeschichte und zur westfälischen Geistesgeschichte des Mittelalters, die aber über die Grenzen der Stadt und des Landes hinaus Bedeutung hat; Disposition und Register würden den Wert der Studie erhöhen. *Leopold Zscharnack.*

84. Theodor Wotschke, Der Briefwechsel der Schweizer mit den Polen (= Archiv für Reformationsgeschichte, Ergänzungsband III). Leipzig, M. Heinsius Nachf. 1908. 443 S. Preis für Subskribenten 12,60 M., einzeln bezogen 15,75 M. — Für die polnische Reformationsgeschichte sahen wir uns bisher

wesentlich angewiesen auf die Arbeiten des Reformierten Wengierski und des Sozinianers Lubienicki; dazu kamen die in den Opera Calvini im Corpus reformatorum edierten Briefe nach und aus Polen, und die von Dalton in seinen Lasciana 1898 veröffentlichten ältesten evangelischen Synodalprotokolle Polens 1555—1561 (vgl. auch Daltons Art.: „Polen, Reformation und Gegenreformation" RE[3] 15, 514—525). In den letzten Jahren hat nun Th. Wotschke die Geschichte der Reformation in Polen durch mehrere wertvolle Abhandlungen streckenweise aufgehellt. Derselbe hat jetzt aus den von ihm gesammelten Briefen und Urkunden „den interessantesten Teil" veröffentlicht, „der auch für die deutsche Forschung von Wert ist, den engen Zusammenhang der kleinpolnischen Kirche mit den Schweizern zeigt und zugleich über die Entstehung des Unitarismus in Polen unterrichtet". Die Stücke, 527 an der Zahl und über den Zeitraum 1546—1588 sich erstreckend, stammen zum gröfsten Teil aus der Simlerschen Briefsammlung in der Züricher Bibliothek. Die bereits gedruckten Schreiben hat W. „mit kürzester Inhaltsangabe" eingereiht. Aber auch bei mehreren der neu edierten Stücke hätte Regestform genügt. Alles, was mit der polnischen Reformationsgeschichte zusammenhängt, hat W. in den Anmerkungen in einer Weise, wie niemand es hätte besser tun können, erläutert; aufserhalb seines Forschungsgebietes freilich zeigt er sich ungleich weniger bewandert, hier hat er sich fast alle Anmerkungen geschenkt. Auch das Personenverzeichnis ist nur eine Zusammenstellung der in den Briefen vorkommenden Namen ohne weitere Angaben; man sieht z. B. nicht — um einen Buchstaben auszuwählen —, dafs Canisius S. 87 der erste deutsche Jesuit, der Cruciger S. 207 Kaspar Cr. der Jüngere (nicht Johannes!), Horatio Curione der älteste der drei Söhne des vorhergehenden Celio Secondo Curione ist (Benraths Angabe RE.[3] 4, 357, dafs H. C. schon 1554 gestorben sei, ist zu berichtigen). Auch ist der Druck nicht ganz fehlerfrei. Im übrigen aber gebührt dem Herausgeber für seine aufserordentlich fleifsige und gelehrte Arbeit volle Anerkennung. *O. Clemen.*

85. Nuntiaturberichte aus der Schweiz seit dem Konzil von Trient. I. Abteilung: Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini 1579—1581. Dokumente, 1. Band: Aktenstücke zur Vorgeschichte der Nuntiatur 1570—1579; die Nuntiaturberichte Bonhominis und seine Korrespondenz mit Carlo Borromeo aus dem Jahre 1579. Bearbeitet von Franz Steffens und Heinrich Reinhardt. Solothurn (Druck und Kommissionsverlag der Union) 1906. XXX u. 762 S. — Der vorliegende Publikationsband leitet ein neues Unternehmen ein, das entsprechend dem Editionswerk der Nuntiaturberichte aus Deutschland sich die Veröffentlichung der Nuntiaturkorrespondenz aus der Schweiz zur Aufgabe

gemacht hat. Er selbst beschränkt sich auf die Veröffentlichung der Dokumente für die Vorgeschichte und die ersten acht Monate der Nuntiatur Giovanni Francesco Bonhominis; eine ausführliche darstellende Einleitung, die die Verbindung zwischen den bis in die 50er Jahre des 16. Jahrhunderts führenden Publikationen J. C. Wirz' und der neuen schaffen soll, wird noch in Aussicht gestellt, so dafs die erste Abteilung wenigstens drei, vielleicht auch vier Bände füllen dürfte, wenn die Akten der noch fehlenden 1½ Jahre Nuntiaturtätigkeit Bonhominis das Material eines Bandes überschreiten sollten, was nach der bisherigen Auswahl anzunehmen ist.

Es ist nun kein Zweifel, dafs die Veröffentlichung der Schweizer Nuntiaturberichte ein nützliches und erspriefsliches Unternehmen ist, das die Sympathie und das Interesse der allgemeinen und lokalen Geschichtsforschung durchaus auf seiner Seite hat. Jeder in der Geschichte des 16. Jahrhunderts arbeitende Gelehrte kennt den hohen Wert, den die stattliche Reihe der von den zwei deutschen Instituten und dem österreichischen Institut in Rom herausgegebenen Serien der Nuntiaturberichte aus Deutschland besitzt, und es ist kein Wunder, dafs sich neuerdings auch andere Nationen der Erschliefsung dieser wertvollen Quelle für die Geschichte ihres Landes zugewandt haben. Indessen glaubt Referent doch aussprechen zu müssen, dafs die beiden Schweizer Herausgeber mit dem im ganzen sehr nachahmenswerten Vorbild auch eine verbesserungsbedürftige Seite völlig unverbessert übernommen haben. Wenn Ref. recht unterrichtet ist, hat man in gewissen Kreisen bereits eingesehen, in welcher Richtung die weiteren Bearbeitungen der Nuntiaturkorrespondenzen zu korrigieren sind: auch dem Schweizer Unternehmen ist für die folgenden Bände eine Zusammendrängung des reichhaltigen Stoffes unter Heraushebung des Wichtigeren und Zurückschiebung des Unwichtigeren dringend anzuraten.

Der vorliegende erste Band trägt die Materialien im Grunde nur für ein einziges Jahr, 1579, zusammen, jedenfalls füllen diese mehr als ²/₃ des Buches (S. 231 bis zum Schlufs); weitere 125 Seiten beziehen sich auf das Jahr 1578, während die ersten 100 Seiten Akten der Jahre 1570—1577 umfassen. Angesichts dieser Raumfüllung scheint es unbedingt angebracht, ein prinzipielles Bedenken geltend zu machen. Folgender Modus der Bearbeitung wäre doch wohl zweckmäfsiger gewesen und hätte den ökonomischen Grundsätzen mehr genügt: die noch in Arbeit begriffene Einleitung hätte mit einem gröfseren Teile der veröffentlichten Quellen zu einer einführenden Darstellung verarbeitet und so dem eigentlichen Körper der Aktenpublikation vorangestellt werden sollen. Die Aktenveröffentlichung aber hätte auch mit

dem ersten Bande, statt sich auf die ersten acht Monate zu beschränken, sich zum wenigsten über den halben Zeitraum der Nuntiatur Bonhominis erstrecken sollen. Es wäre wohl angängig gewesen, die Edition auf zwei schwächere Bände oder einen ganz starken Band einzurichten. Ref. hält es für zweifellos, daſs die Beobachtung dieses Verfahrens, insonderheit die Unterdrückung gewisser Stücke, die regestenmäſsige Mitteilung anderer und die Verweisung dritter in Anmerkungen und Heranziehung in Petitdruck die Publikation in keiner Weise geschädigt und zugleich ihre Benutzung wesentlich erleichtert hätte. Bei Fortführung der Edition in der bisherigen Bearbeitung dürfte übrigens auch der opferwilligsten und bemitteltsten gelehrten Gesellschaft für die weitere Unterstützung der Atem ausgehen, und es wäre im höchsten Grade bedauerlich, wenn der Abschluſs eines so nützlichen Werkes durch materielle Ursachen in Frage gestellt würde.

Konnte Ref. diese grundsätzlichen Bedenken gegen den Bearbeitungsmodus nicht unterdrücken, so ist es ihm anderseits eine groſse Freude, der Publikationsleistung selbst ein uneingeschränktes Lob zuteil werden lassen zu können. Mit rühmlicher Vollständigkeit ist das zerstreute Material zusammengetragen und mit erfreulicher Übersichtlichkeit zugänglich gemacht. Die Auswahl der „ergänzenden Aktenstücke“ ist als glücklich, wenn auch entsprechend der Gesamtanlage etwas reichhaltig zu bezeichnen. Die der Edition untergelegten Grundsätze bewähren sich überall und können durchaus gebilligt werden. Die gründlich verfahrende Kommentierung der Quellen hat sich der stichprobenmäſsigen Nachprüfung gegenüber als höchst zuverlässig erwiesen; die Mitteilungen über Herkunft und Fundort der Dokumente werden vom Benutzer dankbar entgegengenommen werden. Ein sorgfältig gearbeitetes Register vervollständigt den Wert der Publikation.

Der Inhalt erstreckt sich, wie bemerkt, auf die Jahre 1570 bis 1579. Zu Recht ist die Korrespondenz der Nuntien mit Carlo Borromeo gleichwertig mit der offiziellen nach Rom herangezogen worden, da der Mailänder Kardinal nicht nur der Begründer der gegenreformatorischen Bestrebungen in der Schweiz war, sondern auch dauernd ihr eigentlicher Träger blieb. Ein erster Abschnitt, der die Vorgeschichte der Nuntiatur Bonhominis behandelt, gilt den Bemühungen Borromeos um die Sendung eines Nuntius oder Visitators noch während des Pontifikats Pius' V., der Wirksamkeit der nach Süddeutschland entsandten päpstlichen Agenten und Nuntien während der Jahre 1575—1577, soweit sie auf die Schweiz Bezug hat, sowie den Projekten und Vorgängen in den katholischen Kantonen, die Ursache der Sendung Bonhominis geworden sind. Der Tätigkeit dieses neuen Nuntius ist der zweite Hauptabschnitt eingeräumt; ein bis ins Einzelne gehender Ein-

blick in das rührige, über einen grofsen Teil der Schweiz sich erstreckende Wirken Bonhominis wird da dem Benutzer vermittelt. Die zahlreiche Benutzung der Publikation noch in den Korrekturbogen aber auch seit ihrem Erscheinen tut ihren Wert aufs überzeugendste dar. Jedoch bestätigt gerade das umfassende, bereits auf der Kenntnis des vorliegenden Bandes beruhende zweibändige Werk J. G. Mayers (Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz. Stans 1901 u. 1903), dafs es rätlich ist, für die weitere Bearbeitung einen kürzeren Weg einzuschlagen.

Paul Herre.

86. Paul Herre, Papsttum und Papstwahl im Zeitalter Philipps II. B. G. Teubner, Leipzig 1907. 660 S. — Die Arbeit hat das grofse Verdienst, zum ersten Male streng systematisch den Einflufs Philipps II. auf die Papstwahlen einer Untersuchung unterzogen zu haben. Es ergibt sich dabei das überraschende Resultat, dafs der König, der in Paul IV. Caraffa in gewissem Sinne einen Geistesverwandten sehen konnte, sich laut dem Wortlaut seiner Instruktionen jeglichen Einflusses auf die Wahl von dessen Nachfolgern zu enthalten bestrebt war, da ihn die kleinlichen Interessenkämpfe der italienischen Fürsten während des Konklaves Pius' IV. mit Abscheu erfüllt hatten. Aber es tritt auch zutage, dafs der König trotz oder wegen seiner Zurückhaltung fast immer die Dinge in dem von ihm gewünschten Sinne zu lenken wufste. Staunen mufs man auch hier wieder über die zähe Konsequenz, mit der der Habsburger an den einmal von ihm für richtig befundenen Grundsätzen festhielt und wie er auch unter veränderten Verhältnissen fast borniert [1] auf deren Durchführung bestand. Denn das von ihm verkündete Dogma, dafs er einzig und allein die Erhebung des Frömmsten und Vortrefflichsten wünsche, die Nominierung oder Inklusion einer Persönlichkeit nicht seine Sache sei (auf eine Exklusion verzichtete er im allgemeinen nicht), mit einem Wort: dafs die Wahl in voller Freiheit vollzogen werden müsse, war freilich für die Jahre ganz am Platze, in denen sich die Kurie mit religiösem Eifer der Wiederbelebung des Katholizismus zuwandte. Aber er verfocht es auch dann noch, als sich in Rom unter Sixtus V. nach dem Untergang der Armada und nach Sixtus' Tode das Bestreben nach Abschüttelung des spanischen Einflusses regte, und als Anfang der 90er Jahre langsam mit einer Annäherung des Heiligen Stuhles an Frankreich und schliefslich nach der Konversion Heinrichs IV. Navarra mit einem engen Bündnis dieser beiden Mächte zu rechnen war. Allerdings war die Macht der

---

1) Über das Wesen Philipps siehe p. 282 nt. 1, p. 443 nt. 4 und p. 519 nt. 1.

Tatsachen, vornehmlich der Einfluſs der französischen Frage, stärker als alle Theorien, und Spaniens Vertreter an der Kurie, ein Olivares und Sessa, handelten in Wahrheit auch anders und, wie sie sich rühmen durften, nie ohne nachträgliche Billigung ihres Verhaltens durch ihren König.

Wie kluge Ausnutzung der politischen Situation, nicht aber angebliche Rechtsansprüche auf ein Veto bei den Papstwahlen die Ereignisse bestimmten, das läſst sich an der Hand von Herres Darstellung gut verfolgen. Sie wächst sich im Bande immer mehr zu einer Schilderung der einzelnen Pontifikate aus (vortrefflich ist das Kapitel Sixtus V.) und führt vor Augen das kleinliche Getriebe, in dem sich die italienischen Fürstentümer und die Menschen jener Tage aufrieben. Man verfolgt bis ins einzelne die vergeblichen Bemühungen der bedeutendsten Kirchenfürsten, wie eines Alessandro Farnese, eines Morone, eines Ludovico Madruzzo und Santa Severina, um die Papstwürde und staunt über die Geschicklichkeit, mit der ein Groſsherzog von Florenz, selbst früher Mitglied des heiligen Kollegs der Kardinäle, Hand in Hand mit Spanien, noch öfter aber den spanischen Intentionen insgeheim entgegen der Zukunft den Weg wies. Dergestalt ersteht aus dem allen ein Zeitbild der Jahre 1559 bis 1598.

Zu seiner Herstellung lieferte die wesentlichen Züge, abgesehen von den Berichten über die einzelnen Konklaven, insbesondere die in Simancas liegende Korrespondenz Philipps II. mit seinen Gesandten und Rom [1]. Bei dem Stand der Vorarbeiten war vermittelst dieser Akten erst ein Hintergrund zu schaffen, von dem sich die Vorgänge jener Jahre abheben konnten. Das Buch gibt also wesentlich Neues. Schade nur, daſs der Autor den Leser allzuwenig in die Quellen einblicken läſst; man ist manchmal wenig in der Lage, ermessen zu können, inwieweit interessante Charakteristiken einzelner Tatsachen und Personen begründet sind [2]. Seiner Beurteilung Gregors XIII. als eines

1) Sie ist nicht ohne Lücken. Es fehlen die spanischen Berichte über das Konklave Gregors XIII. (vgl. p. 219 nt. 2) und drei Weisungen Philipps aus jenen Tagen (vgl. die Vermutung Herres p. 226 nt. 1); verloren sind auch zum gröſsten Teil die Korrespondenz des Königs mit seinem Gesandten über die Frage der Sedisvakanz nach dem Tode jenes Papstes und die Schreiben des Gesandten vom Tage des Todes Gregors bis zur Wahl Sixtus' V. (vgl. p. 308 nt. 2). Auch für das Konklave Innozenz' IX. waren die spanischen diplomatischen Berichte nicht aufzufinden (vgl. p. 580 nt. 3). Vgl. auch p. 286 nt. 1.

2) Erwähnt sei hier, daſs Herre (p. 204) von dem Spitznamen „Skorpion" redet, den Übelwollende dem unerbittlichen und sittenstrengen Pius V. gegeben hätten (p. 204 nt. 1 und 2). In der Autobiographie Santa Severinas ist aber (Arch. Soc. Rom. Stor. patria XII, 371) von stracci e di scarponi die Rede, die man mit Pius' Tod ab-

Mannes ohne eigene Initiative und der geringen Einschätzung seines Pontifikats vermag ich gar nicht zuzustimmen; liegt doch die Gröfse Buoncompagnis vor allem in seiner Stetigkeit und in dem Bestreben, seine Ideen Hand in Hand mit lauteren Persönlichkeiten durchzuführen.

Und noch eines. Die so gut und gewandt geschriebene Arbeit leidet an übermäfsiger Breite; nur zu häufig holt der Autor rekapitulierend aus und nähert sich in Serpentinen gleichsam dem Fortgang der Erzählung. Das wirkt ermüdend. Alles in allem aber eine grundlegende Leistung. Auf sie wird jeder Forscher, freilich in Einzelheiten gelegentlich nachprüfend, zurückgreifen müssen, der sich mit der päpstlichen Politik der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beschäftigen will.

Rom. *Karl Schellhafs.*

87. Carl Brauer, Die Unionstätigkeit John Duries unter dem Protektorat Cromwells. Marburg, Elwert, 1907. X und 253 S. 4,80 M. — Auf Grund umfassender Studien in den Archiven Deutschlands, Englands, Hollands und der Schweiz gibt uns Brauer ein Lebensbild Duries, von dessen unionistischer Tätigkeit unter dem Königtum (seit 1631) einerseits und andererseits nach der Rückkehr Karls II. (1660) nur kurz gehandelt wird, um für die Darstellung seiner Arbeit unter dem Protektorat Cromwells Raum zu gewinnen. Obwohl Brauer darauf verzichtet, Duräus in den Rahmen der grofsen Geschichte seiner Zeit hineinzustellen, fällt doch von der Hauptgestalt aus manches Licht auf Cromwell selber und die übrigen kirchlichen und theologischen Führer innerhalb der Cromwellschen Episode der englischen Kirchengeschichte. Nicht weniger bereichert wird durch zahlreich mitgeteilte, bisher ungedruckte Stücke unsere Kenntnis betreffs der kirchlichen Verhältnisse der Länder, in die Durie durch seine Unionstätigkeit geführt wird, vor allem der Schweiz (S. 7—102), Hollands (S. 172—190) und Deutschlands (S. 103—171), wo er besonders in Kassel, Berlin und in manchen kleineren Gebieten für sein interkonfessionelles Unionsprogramm Interesse fand; nach Hessen führt uns die Mehrzahl der im Anhang (S. 232—244) gedruckten archivalischen Beigaben. Zur Bibliographie füge ich um der Vollständigkeit willen Fr. Heinr. Brandes, John Dury and his work (1883) hinzu.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

---

geschüttelt habe alludendo a quello che s'era detto della santa memoria di Pio V chiamato da' maligni fra Scarpone. „stracci" sind als Lumpen, „scarponi" (im Lexikon nur scarpettoni) etwa als Bauernstiefel zu übersetzen, eine Anspielung auf die geringe Herkunft des Papstes oder auf die einfache Lebensweise, die der frühere Dominikaner auch als Papst beibehalten hatte. Skorpion ist Scarpione!

88. Robert Browne († 1633), der Stifter des Kongregationalismus, ist erst durch das Werk von Henry Martyn Dexter, The Congregationalism of the last Three Hundred Years (New York 1880), ins helle Licht der Geschichte gerückt worden. In Deutschland hat dann vor allem Friedrich Loofs einen wertvollen Aufsatz über Browne veröffentlicht (RE 3, 3. Auflage 1897, S. 423 ff.). In letzter Zeit hat Champlin Burrage die Forschung weiter geführt, und zwar mit grofsem Glücke: es ist ihm gelungen, wichtige handschriftliche Quellen zu erschliefsen, die bis dahin unbeachtet geblieben waren. Burrage hat seine Entdeckungen in den 3 folgenden Werken niedergelegt.

a) A „New Years Guift", an hitherto lost treatise by Robert Browne, The Father of Congregationalism, In the form of a Letter to his Uncle Mr. Flower, Written December 31 st, 1588 (Old Style) and now first published. Edited with an Introduction for the Congregational Historical Society. London, On Sale at the Publication Department, Memorial Hall, E.C. 1904. 43 S. 1 s. 6 d. — Diese Veröffentlichung gibt in der Einleitung zunächst eine Übersicht über Brownes Schriftstellerei, dann einige Bemerkungen über die Entdeckung, die Identifizierung, den Inhalt und den Geschichtswert des „new years guift". Der Abdruck des Textes ist vorzüglich. Mit peinlicher Genauigkeit werden auch alle Eigentümlichkeiten der altertümlichen Rechtschreibung nachgeahmt. Brownes Brief an seinen Onkel Flower stammt bereits aus der Zeit, in der Browne nicht mehr Sektierer war, sondern sich der englischen Staatskirche wieder angeschlossen hatte. Die auf den ersten Blick rätselhafte Tatsache, dafs der schroffe Separatist wieder Staatskirchler geworden war, lernen wir aus dem Briefe einigermafsen verstehen. Besonders fällt auf, dafs Browne in dem Briefe die Presbyterianer sehr schlecht behandelt, denen er doch einst verhältnismäfsig nahe gestanden hatte.

b) The true story of Robert Browne (1550?—1633), Father of Congregationalism, including various points hitherto unknown or misunderstood, with some account of the development of his religious views, and an extended and improved list of his writings. Oxford, printed by Horace Hart at the University Press. London: published by Henry Frowde. 1906. VII, 75 S. 2 s. 6 d. — In dieser Schrift fafst Burrage seine Forschungen über Browne zusammen. Wir erhalten eine Darstellung seines Lebenslaufes, soweit wir diesen kennen. Urkunden sind reichlich mitgeteilt, und zwar in Texten, denen man sofort ansieht, dafs sie sehr sorgfältig behandelt worden sind. Wir erhalten z. B. den Wortlaut der Literae dimissoriae concessae Roberto Browne in artibus Bacchalaureo &c. und der Licencia predicandi concessa Roberto Browne in artibus Bacchalaureo &c. Durchaus sachgemäfs

teilt Burrage seine Arbeit in zwei Hauptteile: 1) The period of education and nonconformity (1568? — Oct. 7, 1585); 2) The period of outward conformity (Oct. 7, 1585 — Oct. 8, 1633). In dem 2. Teile bringt Burrage besonders viel Neues. Er weist vor allem nach, dafs Browne auch nach 1585 sich separatistischen Umtrieben hingegeben hat. Als Brownes Todesjahr hat jetzt bestimmt das Jahr 1633 zu gelten. Der 1. erhaltene Band des Parish Register von St. Giles, Northampton, bietet zum Jahre 1633 den Eintrag: Mr. Browne, Parson of Achurch, was buryed the viii. of October.

c) The „Retractation" of Robert Browne, Father of Congregationalism, being „a reproofe of certeine schismatical persons [i. e. Henry Barrowe, John Greenwood, and their congregation] and their doctrine touching the hearing and preaching of the word of God", written probably early in the year 1588, since lost, and now first published with a brief account of its discovery. Oxford, printed by Horace Hart at the University Press. London: published by Henry Frowde. 1907. VIII, 65 S., 2 s. 6 d. — Diese Schrift Burrages scheint mir die wichtigste zu sein: sie veröffentlicht zum ersten Male Brownes ausführliche „Retractation", in der er die Gründe darlegt, weshalb man in der Staatskirche bleiben soll, d. h. die Gründe, die ihn selbst bewogen haben, in die Staatskirche zurückzukehren. Browne führt hier aus: die Prediger der englischen Kirche, auch die schlechten, haben Gottes Wort und sind von Gott gesandt, müssen also gehört werden: sie wecken ja den Glauben; sie sind es gewesen, die den Anstofs zu einer Reformation gegeben haben. Schon in der unter b) genannten Schrift hat Burrage auf die Bedeutung der „Retractation" hingewiesen, ohne sie jedoch zu erschöpfen. Sehe ich recht, so kommt der „Retractation" eine bedeutsame Stelle zu in einer Geschichte der Religionsfreiheit. Browne sagt hier deutlich, dafs er in der Kirche bleiben will. Aber ebenso deutlich ist, dafs er sich mit der Kirche nicht völlig eins weifs. Wir begegnen hier also einer Weitherzigkeit, die für gewisse englische Kreise typisch erscheint und der Durchführung völliger Religionsfreiheit gut vorgearbeitet hat. *J. Leipoldt.*

89. George Fox. Aufzeichnungen und Briefe des ersten Quäkers. In Auswahl übersetzt von Marg. Stähelin. Mit einer Einführung von Paul Wernle. Tübingen 1908, Mohr. XX, 324 S. 5 M., geb. 6,40 M. — Die Schilderung, die Fox selbst von seinem Leben entworfen hat, ist kein Tagebuch. Aber sie ruht offenbar auf tagebuchartigen Aufzeichnungen. Diese Aufzeichnungen haben nicht hindern können, dafs sich in Fox' Erinnerung mancherlei verschob (vor allem tritt das darin zutage, dafs Fox in seiner Lebensbeschreibung für den überschäumenden

Enthusiasmus der Anfangszeit kein rechtes Verständnis mehr besitzt). Immerhin mufs doch Fox' Darstellung seiner Schicksale als eine wichtige Geschichtsquelle gelten. So danken wir es der Übersetzerin, dafs sie das Werk weiteren Kreisen in Deutschland zugänglich gemacht hat. Da sie nur eine Auswahl bietet, da aufserdem eine Übersetzung nie als Ersatz für den Urtext gelten darf, wird der wissenschaftliche Forscher immer auf das englische Original zurückgreifen müssen. Aber dem, der nicht gerade gelehrte Zwecke verfolgt, wird die deutsche Bearbeitung die besten Dienste leisten. Die Auswahl geht vor allem dahin, alles irgendwie religionsgeschichtlich Bedeutsame herauszuheben. So ermöglicht sie es in der Tat, die Persönlichkeit des G. Fox zu würdigen. Vorangestellt ist eine Einleitung aus der Feder Wernles. Wir erhalten hier eine vorzügliche Schilderung des Fox und seiner Lebensbeschreibung; was Wernle allerdings über die geschichtliche Stellung des Fox ausführt, scheint mir ungenügend zu sein. Überhaupt könnte zur Erläuterung des Textes mehr getan sein. Die Anmerkungen und die angehängte Zeittafel sind ziemlich dürftig. *J. Leipoldt.*

90. Horst Stephan, Der Pietismus als Träger des Fortschritts in Kirche, Theologie und allgemeiner Geistesbildung. Tübingen, Mohr, 1908. 64 S. 1,25 M. — Es war ein guter Gedanke, einmal eine Darstellung des Pietismus zu geben, die bewufst auf die Schilderung seiner so oft betonten reaktionären Züge verzichtet und in erster Linie seine fortschrittliche Bedeutung zu erfassen sucht, ohne natürlich vergessen zu machen, dafs neben dem Licht viel Schatten ist. Stephan hat sich davor bewahrt, zum einseitigen Lobredner des Pietismus zu werden, und gerade weil man überall die Unparteilichkeit seiner Darstellung spürt, gelingt es ihm, überzeugend nachzuweisen, einen wie grofsen Anteil der Pietismus an dem Aufstieg der allgemeinen Geistesbildung und der Theologie und an den kirchlichen Reformen während des 18. Jahrhunderts gehabt hat. Leider hat Stephan auf eine zusammenhängende Würdigung der Religiosität des Pietismus absichtlich verzichtet, weil deren historische Eingliederung vorläufig so schwankend bleibe. Trotzdem wäre vielleicht die Frage zu beantworten gewesen, welche Bedeutung er für die Entwicklung der im Neuprotestantismus vorherrschenden Frömmigkeit gehabt hat. Interessant ist in der Schilderung des kirchlichen Fortschritts der Nachweis, dafs die Proklamierung der Religionsfreiheit in Deutschland zum ersten Male kraft pietistischer Frömmigkeit erfolgte (S. 18 f.). Im zweiten Teil (S. 21—45) stellt Stephan vor allem die Resultate der biblischen, kirchenhistorischen und systematischen Studien der Pietisten dar; es wäre wünschenswert gewesen, daneben an

der Hand der zahlreichen damaligen Enzyklopädien und Methodologien und der freilich bisher nur wenig bekannten Universitätsakten die pietistischen Bemühungen um Reform des theologischen Studiums zu schildern, wie sie etwa für Spener Grünberg (aufser in seiner Biographie auch in Z.Th.K. 1894) oder Plitt und Kölbing für die Herrnhuter geschildert haben; für die Disziplin der praktischen Theologie sei verwiesen auf Drews' Darstellung in der Festschrift für die Universität Giefsen (1907). Der letzte Teil gibt Stephan endlich Gelegenheit, die Nachwirkung des Pietismus im 18. und 19. Jahrhundert zu skizzieren und zugleich zu zeigen, welche Ergänzung ihm not tat und in der Aufklärung wie besonders im deutschen Idealismus ihm tatsächlich zuteil geworden ist.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

91. Walther Köhler, Die Anfänge des Pietismus in Giefsen 1689 bis 1695. Giefsen, Töpelmann, 1907. 112 S. 3 M. — Unter den Abhandlungen der Jubiläumsfestschrift „Die Universität Giefsen von 1607 bis 1907" betreffen zwei speziell theologische Fragen; die eine ist die Studie von Drews über den „wissenschaftlichen Betrieb der praktischen Theologie in der theologischen Fakultät zu Giefsen" während der verschiedenen Perioden des Protestantismus; die andere ist die uns als Sonderdruck vorliegende Arbeit Köhlers über die sieben Jahre, in denen der Pietismus sich in Giefsen den Boden eroberte, — ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Pietismus und speziell zur hessischen Kirchengeschichte, als deren Kenner Köhler bekannt ist. Er schildert uns nicht nur das Eindringen des Pietismus in die Giefsener theologische Fakultät, die 1693 schon nur mit Pietisten besetzt ist; ihr Primarius Johann Christoph von Bilefeld (1693—1727) tritt uns hinter S. 76 im Bilde entgegen als ein Hauptträger des Giefsener Pietismus neben Joh. Heinr. May, der schon 1689 das erste pietistische Konventikel für „die stätige Katechismus- und biblische Übung" eingerichtet hatte. Da die betreffenden Professoren zugleich geistliche Ämter innehatten, so war schon damit die Schilderung der Giefsener Gemeindeverhältnisse gefordert, und da die Giefsener Bewegung von der Entwicklung der Verhältnisse am Regierungssitz Darmstadt abhing, so trat weiter die Aufgabe hinzu, die Geschichte des Pietismus in Darmstadt zu beschreiben, um die wechselnden Verhältnisse in Giefsen zu verstehen. Die Studie führt so weit über den Rahmen einer Giefsener Universitätsepisode hinaus. Einleitend behandelt Köhler (S. 4—12) die Aufnahme, die Speners Pia desideria in Giefsen und Darmstadt 1675 gefunden hatten, und den Zusammenstofs, zu dem die Darmstädter Tätigkeit von Speners Schüler Johann Winckler seit 1675 geführt hatte; er

fand mit dem viel deutbaren obrigkeitlichen Erlafs von 1678 sein Ende. Ein erster Hauptteil schildert die ersten Giefsener Kontroversen von 1689—1693, veranlafst durch die Berufung pietistischer Professoren, vor allem Mays, dessen Kampf mit Hanneken als dem fanatischen Träger der orthodoxen Giefsener Tradition diese Jahre füllt (S. 13—71). Dieser Streit um die Berechtigung der [privaten] Kinderlehre und des [privaten] Bibelkollegiums endete 1693 damit, dafs dem in die hessische Kirchenverfassung eingebauten, die Separation meidenden Pietismus das Existenzrecht für ganz Hessen-Darmstadt zugestanden und er unter obrigkeitlichen Schutz gestellt ward; Giefsen war so eine Hochburg des Pietismus geworden, noch ein Jahr bevor Halle entstand. Im Vergleich zu diesen Jahren bedeuten die im zweiten Hauptteil (S. 71—102) geschilderten Kontroversen der Jahre 1693—1695 trotz aller Schärfe des Streits nicht viel. Im Gegensatz zu dem Suchen und der daher kommenden schwankenden oder zögernden Haltung vor 1693 (vgl. S. 41. 53. 60ff. 65f.) kennt die Regierung jetzt ihr Ziel und ihren Weg. Das hatte sie der Stadt und Universität durch Berufung des scharf aggressiven Bilefeld als Nachfolgers für Hanneken 1692/93 gezeigt. Trotz des gemeinsamen Vorgehens der Bürgerschaft und der meisten, auch durch die pietistische Studienreform geärgerten Universitätsmitglieder hält sie an ihrem Ziel fest, zuletzt (1695) unter Suspension resp. Bestrafung der widerstrebenden Professoren und der Rädelsführer innerhalb der Bürgerschaft. Der Kampf und die schliefslich gefallene Entscheidung zeigt uns das ganze Unwesen jener kirchlichen Zwangskultur, in der die Parteien selbst mit Denunziationen zu arbeiten sich nicht scheuen, und wo obrigkeitlicherseits durch Reskripte und Strafen das christlich-kirchliche Verhalten des einzelnen und der Gesamtbürgerschaft reguliert werden sollte. Über den Sieg des Pietismus in Giefsen urteilt Köhler (S. 104) sicher mit Recht, dafs er zum guten Teil der „Unterrockpolitik" zu danken war. Es scheint mir aber etwas ungerecht, wenn Köhler den Pietismus, der so eifrig die Stütze des Hofes suchte und benutzte, daraufhin so scharf tadelt; denn erstens liefsen es die Orthodoxen an Schreiben nach Darmstadt nicht gerade fehlen, und vor allem waren sie eben die durch die Kirchenordnung Privilegierten, so dafs sie im Unterschied von den Pietisten nicht erst um Schutz und Fürsprache zu bitten brauchten, während der Pietismus nur durch diese persönlichen Beziehungen zum Siege gelangen konnte. In seinem „Schlufsurteil" (S. 103—112) gliedert Köhler, stets besonders im Blick auf Giefsen, den Pietismus der allgemeinen Entwicklungsgeschichte des Protestantismus ein, in Übereinstimmung mit Troeltschs Auffassung und in Fortführung seiner eigenen früheren,

gelegentlichen Nachweise (vgl. auch S. 20f.). Für die aufgeklärten Neigungen des Gießener Pietismus (S. 110ff.) sei noch an Mays Interesse für den Humanismus, besonders für seinen Fachgenossen Reuchlin, erinnert; dieses Interesse ist ein nicht zu übersehender Gradmesser in der Werdezeit des aufgeklärten Protestantismus.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

92. Kölbing, Wilhelm Ludwig, Die Geschichte der Verfassung der evangelischen Brüderunität mit besonderer Berücksichtigung der kirchenrechtlichen Verhältnisse (Berichte des theologischen Seminariums der Brüdergemeine in Gnadenfeld. 7. Heft). Leipzig, F. Jansa 1906 (VIII, 103 S.). gr. 8°. 1,50 M. — Die vorliegende Abhandlung ist im wesentlichen die Wiedergabe von Vorträgen, die der Verfasser, Mitglied der deutschen Unitätsdirektion, vor den Studierenden des theologischen Seminars gehalten hat. Diese Vorträge verfolgten im letzten Grund einen praktischen Zweck: Einführung in das Verständnis der Neuordnung der Verfassung und der Klärung der Eigentums- und Rechtsverhältnisse der Unität, wie sie in den Jahren 1892—1899 stattgefunden hat. Der Verfasser war gerade dazu der berufenste Führer, denn er selbst hatte sich vor anderen um diese Neuordnung verdient gemacht. So war auch sein eigenes Studium des behandelten Gegenstandes ihm durch die praktische Aufgabe aufgenötigt worden. Diese praktische Veranlassung wie Abzweckung macht sich nun auch in der vorliegenden Darstellung bemerkbar. Es waren bedeutende Geldverluste, die die Verfassungsreform in den neunziger Jahren erzwungen hatten. Unklare Eigentums- und infolge davon Verantwortlichkeitsverhältnisse schienen die Hauptschuld zu tragen. So wurde die ganze Verfassungsfrage von der vermögensrechtlichen Seite her aufgerollt. Dieser Gesichtspunkt stand infolgedessen dem Verfasser auch bei seinen Studien im Vordergrund. Nicht als ob andere Seiten der Verfassungsentwicklung ganz unberücksichtigt blieben. Aber manche Frage, die den Historiker rein als solchen hervorragend interessiert, tritt doch stark zurück oder wird vom Verfasser mit Bewußtsein beiseite gelassen. Die Ansätze zur Herausbildung einer Verfassung in der Zinzendorfschen Zeit, die Spannung zwischen dem persönlichen, theokratischen Regiment und der ersten wirklich kollegialischen Behörde, dem Direktorialkollegium (S. 25), wie sie sich auch nach Zinzendorfs Tod noch in dem Gegensatz zwischen Enger Konferenz und Direktorialkollegium, Direktorium und den Kollegien (S. 26) fortsetzt, bis 1769 endlich die Gestaltung einer einheitlichen Behörde gelingt, die Ausscheidung des theokratischen Restes in der Verfassung, wie sie sich in der fortgesetzten Einschränkung des amtlichen

Losgebrauchs bis zu seiner völligen Beseitigung vollzieht, die Zurückdrängung der demokratischen Gestaltung der Gemeindeverfassung, wie sie die erste herrnhutische Zeit aufweist, durch eine immer stärker werdende Beamtenaristokratie und das spätere Reagieren dieses zurückgedrängten Elementes, bis ihm je länger je mehr wieder Rechnung getragen wird, das alles sind Entwicklungen, deren Verfolgung im einzelnen von höchstem Interesse ist, denen die vorliegende Abhandlung aber nicht nachgeht. Immerhin hat der vermögensrechtliche Gesichtspunkt tatsächlich eine solche Rolle in der Verfassungsentwicklung der Brüderunität gespielt, dafs sich sehr wohl eine Geschichte derselben wesentlich unter diesem Gesichtspunkte geben liefs, und es ist dem Verfasser nicht genug zu danken, dafs er sich dieser schwierigen Aufgabe unterzog und sie mit all seiner Sachkenntnis löste. Von allgemeinerem kirchengeschichtlichen Interesse ist noch im besonderen das erste Kapitel über die kirchenrechtliche Stellung der Brüdergemeine: handelt es sich hier doch um das interessante Problem, wie diese älteste Freikirche dem festgefügten landeskirchlichen Rechtsorganismus eingegliedert worden ist. Beilagen bringen die dafür wichtigsten Urkunden. *G. Reichel.*

93. Rudolf Hittmair, Der Josephinische Klostersturm im Land ob der Enns. Freiburg, Herder 1907. XXX u. 576 S. 10 M., geb. 12,50 M. — H. beschränkt sich nicht nur, wie der Titel vermuten lassen könnte, auf die Klosteraufhebungen unter Joseph II., sondern will die gesamte Josephinische Gesetzgebung betreffs des Klosterwesens, die positive wie die negative, im Zusammenhang darstellen; deren Durchführung will er im Lande ob der Enns zur Anschauung bringen. Er hat gerade dieses Land gewählt, weil sich hier vorzüglich aktenmäfsig „die typische Form einer zur Klosterstürmerei ausartenden Klosterreduktion“ darstellen läfst. Dem widerspricht freilich, was Hittmair selber schon in der Vorrede zugesteht, und was aus der Ausführung noch deutlicher wird, dafs in keinem andern Lande die von Joseph II. angeordneten Mafsregeln mit solcher Rücksichtslosigkeit zur Anwendung gebracht wurden, und dafs die Linzer Regierung oft genug wegen ihres Vorgehens seitens des Hofes die schärfsten Verweise erhielt. Typisch für den „Josephinischen Klostersturm“ ist das im vorliegenden Buch behandelte Gebiet also nicht. Eher könnte man an der Hand des dargebotenen Materials studieren wollen, wie milde die Kirchenreform Josephs ursprünglich gedacht war, und wie sie nur durch das der eigentlichen Absicht der Gesetzgeber widersprechende Vorgehen der unteren und mittleren Behörden ausartete in einen rücksichtslosen kirchenfeindlichen Zerstörungsprozefs. Auch H. ist übrigens weit davon entfernt, dem Kaiser Religionsfeindschaft

vorzuwerfen und daraus seine Handlungsweise abzuleiten; darüber herrscht bei allen neueren Geschichtschreibern des Josephinismus, Geier, Gothein, Hittmair, Kušej, erfreuliche Übereinstimmung, wenn auch immer noch einer mehr als der andere in die sonst objektiv gehaltene Darstellung Tadel und Klage über die Resultate einmischt. Was Hittmairs Buch besonderen Wert gibt, ist erstens, dafs er die lokalgeschichtliche Untersuchung in ein Gesamtlebensbild Josephs hineinstellt, und dafs er zweitens den „Josephinismus" in seinem Werden wie in seinem Fortgang über Joseph II. selber hinaus verfolgt. Er bespricht also auch die Stellung Maria Theresias während der Alleinherrschaft und während der Mitregentschaft Josephs (seit 1765) und stellt über das Jahr 1790 hinaus die Klosterpolitik Österreichs noch unter Leopold II. und Franz II. dar; § 108 schildert kurz die Gegenwart. Verdienstlich ist auch die Betonung des nationalökonomischen Gesichtspunktes; doch kann Hittmair diese moderne Theorie vom Geldwert und die darauf gegründete Volkswirtschaft wohl nur deshalb so überaus stark betonen, weil er sich auf die Klosterpolitik beschränkt; der Blick auf die andern Zweige der Kirchenreform Josephs, die Diözesan- wie die Pfarrregulierung, zeigen doch, dafs daneben, ja davor sehr starke andere Motive wirken. Das von Hittmair neu erschlossene und reichlich abgedruckte Quellenmaterial verpflichtet uns nicht zuletzt zu Dank für seine fleifsige Arbeit.

Leopold Zscharnack.

94. J. Gaignet, Le prétendu mariage de Bossuet. Étude critique. Deuxième édition. Paris, librairie Bloud et Cie. 1907. 64 Seiten. — Gaignet läfst zum zweiten Male seinen Beweis für die Unschuld Bossuets ausgehen. Gestützt auf den guten Ruf Bossuets bei allen guten Christen seiner Zeit und auch bei den Heiligen der späteren Jahrhunderte erweist er das Gerücht von einer illegalen Ehe Bossuets mit Catherine Gary, genannt Mlle de Mauléon, als Lüge und Verleumdung, aufgebracht und immer wieder vertreten von der tradition protestante et voltairienne; dieser erste Teil, in dem er Bossuets Ankläger kurz charakterisiert (S. 5—9), macht keinen guten Eindruck, weil er hier zu sehr mit der Perfidie der Renegaten, Apostaten, Protestanten und Freigeister arbeitet. Im zweiten Teil (S. 9—46) folgt dann eine auf guter Kenntnis der Zeitgeschichte beruhende Besprechung der von den einzelnen erhobenen Anklagen; hier teilt er die Quellentexte mit und bietet auch die entgegenstehenden Aussagen anderer Zeitgenossen und späterer Historiker. Der letzte Teil (S. 47—64) schildert, wie die Beziehungen Bossuets zu Catherine Gary, die er 1659 bei seiner Übersiedelung nach Paris als etwa sechzehnjährige Waise im Hause ihrer ihm benachbarten Verwandten kennen lernte, aus seelsorgerlichen Motiven

entstanden und in der späteren Zeit als ein durchaus sittlicher geistlicher Verkehr nach Art der Freundschaft Fénelons mit der Madame Guyon fortbestanden. — Bei der Verdächtigkeit der Ankläger und auf Grund der eigenen Verteidigung Bossuets gegenüber dem reformierten Polemiker Jurieu wird man allerdings das Gerücht von seiner Ehe in das Gebiet der antikatholischen Fabeldichtung zu verweisen haben, in deren Produktion der Altprotestantismus nicht viel ärmer war als der Katholizismus mit seinen antiprotestantischen Legenden. *Leopold Zscharnack.*

95. Adolfo Dott. Giobbio, La Chiesa e lo Stato in Francia durante la Rivoluzione 1789—1799. Roma (F. Pustet), 1905. 408 S. — Angesichts der neueren Trennung von Kirche und Staat in Frankreich, mit der er sich in einer Spezialstudie beschäftigt hat, hat Giobbio das Verhältnis von Kirche und Staat in der ersten Republik zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung gemacht, weil er in ihrer Kirchenpolitik und besonders in der Trennungspolitik des Direktoriums eine der heutigen durchaus verwandte Bewegung sieht. Er zeichnet das Bild der Säkularisation der französischen Kirche von streng päpstlichem Standpunkte aus. Da er aber seine Darstellung auf gründliche Quellenstudien gründet und auch mit der wörtlichen Mitteilung entfernt liegender Quellen nicht sparsam ist, so hat sein Buch auch für den anders Urteilenden Wert, zumal er es an Auseinandersetzungen mit anderen Forschern nicht fehlen läfst. Er berücksichtigt auch die Arbeiten der ihm vielfach entgegengesetzten, in ihrem Führer Aulard durchaus antiklerikalen neuen Pariser Historikerschule, die eine umfassende Geschichte der Revolution vorbereitet, und von der neben Aulard auch Chassin und Champion schon mehrfach kirchenrechtliche und kirchengeschichtliche Fragen der Zeit behandelt haben. Giobbio stellt in vier sich chronologisch aneinander reihenden Teilen die Entwicklung der religiös-kirchlichen Lage in der Revolution und die Geschicke der handelnden Personen dar; er teilt innerhalb jedes Kapitels den Stoff in drei feststehende Rubriken, indem er neben der inneren religiösen und der äufseren kirchlichen Lage die Stellung der Kurie zu der revolutionären Bewegung in den einzelnen Perioden berücksichtigt. Von der ersten und zweiten Periode unter der konstituierenden und der legislativen Versammlung, die charakterisiert ist durch die Zivilkonstitution des Klerus und die Aufhebung der mittelalterlichen Feudalrechte mit Einschlufs der landesherrlichen Kirchenrechte und des kirchlichen Vermögensrechts, führt uns Giobbio zu den religiösen und kirchlichen Edikten des Nationalkonvents und des Direktoriums. Dort wird die durch die Ablehnung der Zivilkonstitution und das sonstige Verhalten des Klerus veranlafste Schreckensherrschaft geschildert und die

neuen Kulte der Vernunft und des höchsten Wesens dargestellt, für die Giobbio leider das grofse Werk von A. Mathiez, Les origines des cultes révolutionaires noch nicht benutzen konnte. Dessen kleinere Studie La théophilanthropie et le culte décadaire (1796—1801) kennt er und verwertet sie in dem Kapitel über das Direktorium, dessen schwankende Trennungspolitik gut gezeichnet wird. Aus Giobbios Darlegungen geht von neuem hervor, wie sehr der Kirchenpolitik der Revolution, abgesehen von der scharfen antikurialistischen Tendenz, die klaren Prinzipien fehlten, und wie sehr sie sich nach den Bedürfnissen der äufseren Politik richten mufste. Inwieweit bei der Trennungsgesetzgebung das Vorbild der amerikanischen Unionsverfassung von 1787 nachgewirkt hat, untersucht Giobbio nicht, wie er sich überhaupt um die Geschichte dieser und anderer Ideen und um den Zusammenhang der französischen Bewegung mit den andern gleichzeitigen Ereignissen vielleicht zu wenig kümmert. Zur Ergänzung seiner Bibliographie läfst sich verschiedenes nennen; vor allem sei genannt der vor kurzem erschienene erste Teil des Werkes von P. Pisani, L'église de Paris et la révolution (1789—1792), Paris 1908.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

96. Felix Günther, Die Wissenschaft vom Menschen. Ein Beitrag zum deutschen Geistesleben im Zeitalter des Rationalismus mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung der deutschen Geschichtsphilosophie im 18. Jahrhundert (Lamprechts Geschichtl. Untersuch. Bd. 5, Heft 1). Gotha, Perthes 1907. VIII u. 193 S. 4 M. — Die vorliegende Schrift verdient an dieser Stelle nicht nur wegen des ausführlichen Kapitels über „die deutsche Geschichtswissenschaft im Zeitalter des Rationalismus" (S. 127—188) genannt zu werden, in dem von den Kirchenhistorikern der Zeit wenigstens Schröckh und Spittler zu Worte kommen und gezeigt wird, wie sie an dem von England und Frankreich her beeinflufsten, aber doch auch in vielem eigenartigen Aufschwung der deutschen historischen Forschung jener Zeit teilnehmen. Auch jeder andere Abschnitt der auf gründlichen Quellenstudien beruhenden Schrift bringt für den Kirchenhistoriker wichtige Materialien, sei es, dafs wie in der Geschichte der Glückseligkeitslehre und der Moralphilosophie der Zeit (S. 111 ff.) Dinge behandelt werden, die mit der religiösen Tendenz der Aufklärung aufs engste zusammenhängen, oder dafs in der Anthropologie, Ethnographie, Psychologie und andern Disziplinen der „Wissenschaft vom Menschen" Einzelwissenschaften in ihrem Werden und ihren Resultaten vorgeführt werden, die auf die verschiedensten Zweige der theologischen Wissenschaft eingewirkt und dort zu Umformungen geführt haben. Ist doch „die Wissenschaft

vom Menschen die Quintessenz der geistigen Bewegungen im Zeitalter des deutschen Rationalismus“, an der auch Theologie und Kirche nicht vorübergehen konnte, zumal sie keine akademische Angelegenheit war, sondern aus der Gesamtstimmung der individualistischen Zeit hervorgewachsen war und in ihren Resultaten in das bildungsdurstige Volk hinabsickerte. Das alles hat Günther gut behandelt, obwohl er auf absolute Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt. Bedauerlich ist, dafs er für die Bearbeitung der geschichtsphilosophischen Versuche des 18. Jahrhunderts auf Grund der Wissenschaft vom Menschen nur noch Richtlinien gibt (S. 1 f., 189 ff.), ohne das neue Bild zu zeichnen, das sich ihm für die Stellung Iselius, Lessings, Kants und Herders innerhalb der Geschichte der Geschichtsphilosophie ergeben hat. Erhoffen wir betreffs dieser Frage eine baldige Vollendung der begonnenen Studien, so fügen wir zugleich die Bitte hinzu, einem Buch mit so vielen Namen in Zukunft auch das so notwendige Register nicht vorenthalten zu wollen.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

97. Adolf Schlatter, Die philosophische Arbeit seit Cartesius nach ihrem ethischen und religiösen Ertrag. Gütersloh, Bertelsmann, 1906. 255 S. 4,50 M. — Für den Historiker kommen in diesen an der Universität Tübingen gehaltenen Vorlesungen nicht die dogmatischen Schlufsfolgerungen in Betracht, die Schlatter an die Entwicklung der neueren Philosophie knüpft, und wonach diese Entwicklung die Christenheit zur Selbstbesinnung zwingt und in ihr das Bewufstsein stärkt, dafs ihre Dogmatik nicht Dienerin der Philosophie ist, dafs sie vielmehr ihren Wahrheitsbesitz selbständig zu erwerben und zu verwerten hat und für die Darstellung ihres Glaubens keiner Erlaubnis von Philosophen bedarf und keine Hilfe von ihnen zu erwarten hat. Diese methodologischen und die Gegenwartsaufgaben betreffenden Gedanken bleiben hier beiseite, und das Buch tritt nur vor uns als ein Grundrifs der gesamten modernen Philosophie vom neuen Anfang des Denkens in Descartes bis zu den letzten philosophischen Bewegungen des Agnostizismus und des Monismus, deren aller Ertrag für Ethik und Religiosität darzustellen war. Schlatter ruft die jungen Theologen hier in beachtenswerter Weise zum Studium der neueren Philosophie auf und erweist sich selber als deren vorzüglichen Kenner und unparteiischen Beobachter. Am ausführlichsten sind behandelt die Cartesianische Philosophie, die französische und deutsche Aufklärungsphilosophie, sowie Kant und die Kantianer. Aus der Philosophie des 19. Jahrhunderts finden Fichte, Schelling, Baader, Hegel, Schleiermacher, Herbart, Schopenhauer und Nietzsche eine Einzelbehandlung, die man für die letzten Dezennien bis zur Gegenwart ungern vermifst. Auf die

Darstellung der gegenwärtigen Lage scheint Schlatter mit Rücksicht auf die noch Lebenden absichtlich verzichtet zu haben, und doch wäre die Berücksichtigung der neuesten Entwicklung gerade um des praktischen Nutzens seines Buches willen wünschenswert. Aus demselben Grunde vermifst man ungern jedes Zitat oder wenigstens die Quellenhinweise, die in Verbindung mit den wichtigsten Literaturangaben besser zum eigenen Studium der einzelnen wichtigeren Perioden anleiten würden.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

98. Joh. Bapt. Sägmüller, Die kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg (1744—1793). Freiburg, Herder 1906. VII u. 228 S. 5 M. — Neben Würzburg und München war Stuttgart als Sitz des aufgeklärten „Hofpredigerkollegiums" des katholischen württembergischen Herzogs einer der Hauptherde der katholischen Aufklärung in Süddeutschland. Hier entstand jene „erste deutsche Liturgie der katholischen Kirche im Zeitalter der Aufklärung", die uns R. Günther vor wenigen Jahren in MGkK. VI, 1901 geschildert hat, und die in ihrem Bestreben, die Muttersprache im Kultus zur Geltung zu bringen, bis in das 19. Jahrhundert hinein auch da Nachahmung gefunden hat, wo man konservativer dachte; hier schuf Werkmeister unmittelbar nach seiner Berufung zum Hofprediger für die Hofkapelle 1784 auch das moderne katholische Gesangbuch für ein interkonfessionelles, praktisches Christentum, das auch für die protestantische Gesangbuchsreform von Bedeutung geworden ist. Es ist daher dankenswert, dafs Sägmüller die kurzen Ausführungen über die damaligen Reformen, die er zu dem Gedenkwerk „Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit" (1903 ff.) beisteuerte, ergänzt hat durch eine eingehendere Darstellung der religiösen Anschauungen und Bestrebungen am Württemberger Hof. Neben dem Herzog selber (S. 9 ff.) finden hier besonders die beiden Haupttheologen jenes Kreises, Werkmeister und Eulogius Schneider (S. 20 ff.; 81 ff.), aber auch die übrigen, weniger bedeutenden Hofprediger (S. 109 ff.) Berücksichtigung. Es werden ihre theologischen Anschauungen wie die Erfolge der Kirchenreform dargelegt und auch die Gegner charakterisiert, die sich besonders zahlreich in Adelskreisen fanden (S. 165 ff.). Aber auch der Bischof von Konstanz liefs es an Protesten nicht fehlen (S. 179 ff.); er bemühte sich freilich vergeblich um gröfseren Einflufs auf die württembergischen Katholiken und speziell die Hofkapelle, da nach den Landesgesetzen und Religionsreversalien eine Jurisdiktion eines katholischen Bischofs in dem urprotestantischen Herzogtum unmöglich war und auch der Übertritt des Fürstenhauses zum Katholizismus darin keine Änderung gebracht hatte. Wenn man an diese Verfassungszustände denkt

und sich die damals bestehende relative Unabhängigkeit des katholischen „Missionsgebiets“ Württemberg vergegenwärtigt, erscheint es um so ungeschichtlicher, wenn Sägmüller die Stuttgarter aufs härteste angreift, weil sie ihre Reform ohne die kirchliche Obrigkeit begonnen haben. Er leitet auch das Mifslingen der katholischen Aufklärung in Württemberg davon ab, dafs „jede Reform, ohne die kirchliche Obrigkeit oder vollends gegen sie versucht, vergebens ist und bleibt“. Abgesehen von manchen aus dieser katholischen Stimmung kommenden strengen Urteilen und Tadelworten ist Sägmüllers Arbeit eine dankenswerte Bereicherung der die katholische Aufklärung betreffenden Literatur.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

99. Spinoza, Theologisch-politischer Traktat. Übertragen und eingeleitet nebst Anmerkungen und Registern von Karl Gebhardt. 3. Aufl. Leipzig, Dürr 1908. XXXIV u. 423 S. 5,40 M. — Je mehr erkannt wird, wieviel nicht nur die deutsche, sondern auch die englische theologische Aufklärung der holländischen Wissenschaft des 17. Jahrhunderts verdankt, desto mehr wird man im Interesse des Studiums der neueren Kirchengeschichte durch die jungen Theologen den vorliegenden Band 93 der Philosophischen Bibliothek mit Freuden begrüfsen. Obwohl eine Übersetzung dieses lateinischen Theologisch politischen Traktats entbehrlicher erscheint, als die ebenda (Heft 91) erschienene Übertragung der holländischen „Abhandlung von Gott, dem Menschen und dessen Glück“, so trägt doch auch die Verdeutschung des Traktats gewifs dazu bei, dafs man Spinoza eher und mit gröfserem Erfolge liest. Gebhardt hat der flüssigen Übersetzung gleich unter dem Text an den betreffenden Stellen Spinozas Adnotationes, ebenfalls verdeutscht, beigegeben und über deren Herkunft in den Anmerkungen am Schlufs Auskunft erteilt, wo er auch sonst zu vielen Stellen dankenswerte Erläuterungen gibt. Vielleicht wäre es richtiger gewesen, schon im Text die Anmerkungen nach der Art ihrer Bezeugung zu bezeichnen und nicht wie z. B. S. 303 eine nur bei St. Glain bezeugte Anmerkung ohne weiteres als zweiten Absatz einer allgemein bezeugten Note anzuhängen. S. 219 fehlt bei der Note der sonst stets gebrachte Hinweis darauf, dafs es eine „Anmerkung“ Spinozas ist. Neben dem Anhang dient eine ausführliche Einleitung dem besseren Verständnis des Traktats, indem sie dessen Entstehung, Hauptprobleme und Aufnahme durch Zeitgenossen und Nachwelt bespricht. Bei letzterem konnte für die deutsche Aufklärung noch auf Leibnizens für die Zeit bezeichnendes Urteil hingewiesen werden (L. Stein, L. und Spinoza); er nennt ihn einen libellus intolerabiliter licentiosus. Für die Mitte des Jahrhunderts zeigt Edelmann („Moses mit aufgedecktem Angesicht“) Beeinflussung

durch den Traktat, lange vor Semler, für den Gebhardt das Studium Spinozas wahrscheinlich macht. Der Heidelberger Paulus hat dann den Traktat 1802/3 erstmalig in Spinozas Gesamtwerke aufgenommen.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

100. Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus, herausgegeben von Lic. Dr. Heinrich Hoffmann und Lic. Leopold Zscharnack, 4. Heft: Schleiermacher als patriotischer Prediger. Ein Beitrag zur Geschichte der nationalen Erhebung vor hundert Jahren von D. Johannes Bauer, Professor der Theologie in Königsberg i. Pr. Mit einem Anhang von bisher ungedruckten Predigtentwürfen Schleiermachers. Gießen 1908, Verlag von Alfred Töpelmann (vormals J. Ricker). XII und 364 S. Preis geh. 10 M., geb. 11 M. — Der tiefgehende Eindruck der patriotischen Predigt Schleiermachers in der Zeit der napoleonischen Bedrängnis ist durch Briefe und Tagebücher von Zeitgenossen vielfach bezeugt. Historiker wie Sybel und Treitschke haben seine Wirksamkeit auf der Kanzel mit zu den geistigen Mächten gezählt, welche die Wiedergeburt Preußens und Deutschlands angebahnt haben. Eine eingehende theologische Würdigung derselben hat bisher gefehlt, wenn auch J. Smend in seiner Straßburger Rektoratsrede von 1906 unter Beschränkung auf die Jahre 1806/08 den Anfang zu einer solchen gemacht hat. Sie erscheint nun eben rechtzeitig in einem Augenblick, der zur Erneuerung des Gedächtnisses an die um hundert Jahre zurückliegenden Ereignisse besonders einladet, und zwar, wie wir gleich hinzufügen dürfen, auf Grund einer sehr umfassenden und sorgfältigen Vorarbeit, die dem Verfasser den lebhaften Dank aller an dem Gegenstand interessierten Kreise sichert. Ihrer Absicht nach ist die Schrift keine Studie über das Recht und die Gestaltung der patriotischen bzw. politischen Predigt, sondern eine historische Untersuchung, die sich zum Ziel setzt das „Verständnis Schleiermachers und zugleich der inneren Kräfte jener großen nationalen und geistigen Bewegung vor hundert Jahren“ zu fördern (S. IX).

Schleiermachers patriotische Predigt gehört im wesentlichen der Periode 1804 bis 1819, also seiner Wirksamkeit in Halle und Berlin an. Predigten aus früheren und späteren Jahren sind nur zum Zweck der inhaltlichen Vergleichung herangezogen. Ein erster Abschnitt „Schleiermachers Predigertätigkeit von 1804 bis 1818“ (S. 7—108) charakterisiert die wichtigsten einzelnen Predigten dieses Zeitraums und stellt ihre Beziehung auf die gleichzeitigen politischen Ereignisse fest. Wir heben daraus hervor die Predigt vom 3. August 1806 zur Eröffnung des akademischen Gottesdienstes in Halle, in der Schleier-

macher die religiöse Gesinnung als die unerläſsliche Grundlage des öffentlichen Wirkens und der wissenschaftlichen Arbeit bezeichnet (S. 19 f.). Sodann die gegen den Kosmopolitismus gerichtete Predigt vom 24. August des gleichen Jahres über die Pflichten des Christen gegen den Staat (S. 23 ff.), die am 23. November nach der Schlacht von Jena gehaltene über die Benützung öffentlicher Unglücksfälle (S. 35 ff.), die berühmte Neujahrspredigt 1807: „Was wir fürchten sollen und was nicht" (S. 39 ff.), an der sich Stein zwei Jahre später erbaut und gestärkt hat und deren Widerhall von E. M. Arndt bis zu Bismarcks bekanntem geflügeltem Wort reicht. Nach dem Tilsiter Frieden predigt Schleiermacher — vermutlich in Berlin — über den heilsamen Rat des Apostels Paulus, zu haben, als hätte man nicht (S. 47 f.), im Januar 1809, nach dem Erscheinen der neuen Städteordnung, über die Notwendigkeit allgemeiner Beteiligung am öffentlichen Leben (S. 54 ff.). Auf den Tod der Königin Luise beziehen sich die Predigt über die Verklärung des Christen in der Nähe des Todes (S. 68 f.) und die Gedächtnispredigt vom 5. August 1810 (S. 70 ff.), die erstere ohne ausdrückliche Nennung der Königin, aber so gehalten, daſs kein aufmerksamer Zuhörer die Rücksichtnahme auf die gemeinsame Trauer verkennen konnte. In der bangen Wartezeit des Jahres 1812 ist Schleiermacher der patriotische Mahner seiner Gemeinde, indem er gegen Wankelmut, beschauliche Selbstsucht, Unentschlossenheit, Anbetung des Erfolgs kämpft und die Gemüter auf die kommenden Opfer vorbereitet (S. 76—90). Am 28. März 1813 darf er den „Beginn des heiligen Kriegs" verkündigen, indem er zugleich zur Bewährung der reinen und groſsen Gesinnung mahnt, die dieser von allen Ständen fordert (S. 93 f.). Einen Ausklang dieser groſsen Tage, der freilich durch die Kennzeichnung der schon hervorgetretenen Regungen des Argwohns und der Verleumdung einen polemischen Nebenton empfängt, bildet die Friedensfestpredigt vom 22. Oktober 1815 (S. 103 f.); Nachklänge aus späterer Zeit sind die Predigten zum Gedächtnis der Leipziger Schlacht vom 18. Oktober 1818 (S. 105 ff.) und die vom 17. November 1822 zum 25 jährigen Regierungsjubiläum des Königs (S. 107 f.)

Der Verfasser beschränkt sich dabei nicht auf die Analyse der in den Gesammelten Werken enthaltenen Predigten. Er macht in dankenswerter Weise auf die Überarbeitungen aufmerksam, die Schleiermacher manchen derselben vor dem späteren Wiederabdruck zuteil werden lieſs (S. 78), er berichtigt wiederholt die Angaben über deren Datierung (z. B. S. 31 f.), reiht Nachrichten über ungedruckte Predigten ein (z. B. S. 97 ff.) und leistet so eine wertvolle Vorarbeit für die hoffentlich nicht zu lange ausbleibende kritische Ausgabe der Predigten Schleier-

machers. Verdienstlich und nicht zu übersehen ist auch Bauers Hinweis darauf, dafs ebenso bei anderen Schriften Schleiermachers, wenn sie als Denkmale seiner inneren Entwicklung benützt werden sollen, mit erheblichen Differenzen des in der Gesamtausgabe tsehenden Textes von den ersten Drucken zu rechnen ist. Dies wird S. 16 namentlich bezüglich der „Weihnachtsfeier" erinnert. Diese kann in ihrer letzten Gestalt nicht als Quelle für die Denkweise des Hallenser Professors dienen.

Ein zweiter Abschnitt (S. 109—206) ist einer bemerkenswerten Einzelpredigt, der am 24. Januar 1808 gehaltenen über „die rechte Verehrung gegen das einheimische Grofse aus einer früheren Zeit" ausschliefslich gewidmet. Ihre Bedeutung liegt darin, dafs sie uns Schleiermachers Urteil über Friedrich den Grofsen erkennen läfst, und zugleich eine Apologie der Steinschen Reformen von ethischen Gesichtspunkten aus darstellt (S. 136), indem sie in diesen die zeitgemäfse Weiterbildung der fridericianischen Bestrebungen nachweist (S. 165). Dem grofsen König gegenüber läfst Schleiermacher ebenso unbefangene Kritik wie historische Gerechtigkeit walten (S. 197); er selbst erkennt in der Auffassung des Verhältnisses zum Staat als eines Pflichtverhältnisses das wertvolle, nicht wieder preiszugebende Erbe der friderizianischen Zeit (S. 239). Die Vergleichung mit den abweichenden Urteilen W. v. Humboldts, E. M. Arndts und vollends mit der unerfreulichen Akademierede Joh. von Müllers zeigt, wie sehr Schleiermacher jene an umfassender Weite des Blicks, diesen an charaktervoller Selbständigkeit überragt. Auch mit Fichte verglichen bleibt Schleiermacher der besonnenere und wirksamere Politiker. Während Fichte in seinen Reden an die deutsche Nation Mühe hat, für seine politisch-pädagogischen Ideen eine Anknüpfung an den Gesichtskreis seiner Zuhörer zu finden und darum mit einem auf die Dauer ermüdenden prophetischen Pathos spricht, steht der Prediger Schleiermacher von vornherein in enger Fühlung mit seiner Gemeinde. Zudem hat der Prediger vor dem Philosophen das Verständnis für das geschichtlich Gewordene und die bestimmt preufsische Haltung seines Patriotismus voraus (S. 158ff.). Hat er doch mit einem fast hellsehenden politischen Kombinationsvermögen schon 1813 auf ein deutsches Kaisertum ohne Österreich unter Preufsens Führung als die einzige Lösung der deutschen Frage hingewiesen (Briefwechsel III, 429; Bauer S. 97). Ihm handelt es sich deshalb auch nicht darum, einen Weltstaat neu zu konstruieren, sondern das Gegebene so fortzubilden, dafs die lebendigen Kräfte der Nation zu freier Entfaltung gelangen. Lehrreich ist endlich noch, zu sehen, wie Schleiermacher am 24. Januar 1817 bei Gelegenheit einer Rede in der Akademie über Friedrich den Grofsen ziemlich genau die Gedanken

der neun Jahre früher gehaltenen Predigt wiederholt (S. 200 f.), ein Beweis nicht nur für die Konsequenz seines politischen Urteils, sondern auch für die ernste Gedankenarbeit, die er an seine Predigten zu wenden gewohnt war.

Der dritte Abschnitt „Schleiermachers Predigtweise“ (S. 207—305) formuliert die in der Einzeluntersuchung gewonnenen Ergebnisse. Voran steht die gewifs zutreffende Bemerkung, dafs die in Schleiermachers patriotischer Predigt zutage tretende Frömmigkeit in ihrer praktisch-sittlichen Haltung der Aufklärung näher steht als dem Pietismus. Ihre Grundgedanken sind Gottvertrauen, tätige Nächstenliebe und Pflichttreue, während der Ideenkreis der christlichen Erlösungslehre und der persönlichen Wiedergeburt verhältnismäfsig zurücktritt (S. 209 ff.). In dieser Art von Religiosität sind unter den Zeitgenossen der General von Boyen und der Freiherr vom Stein Schleiermacher nahe verwandt gewesen (S. 242 f.). Eine Änderung in dieser Hinsicht darf man nicht zu früh ansetzen; sie tritt erst in der Berliner Zeit hervor und zwar erst in der Periode, der die Glaubenslehre entstammt. Sie ist aber auch hier weniger eine Wandlung als ein allmähliches Hineinwachsen in die bestimmt christlichen Gedanken (S. 213 f.). Was Schleiermacher gleichwohl schon anfänglich von der gemeinen Aufklärung unterscheidet, ist vor allem seine männliche Ablehnung der Sentimentalität, was er vom Pietismus festhielt, sein Verständnis für die Ursprünglichkeit und Unmittelbarkeit des religiösen Verhältnisses.

Fassen wir das andere Grundelement seiner vaterländischen Predigt ins Auge, so ruht sein Patriotismus auf seiner Auffassung von der Kulturaufgabe des nationalen Staates und von der Bedeutung der politischen Gemeinschaft für die religiös-sittlichen Bildung des einzelnen (S. 215 ff.). Diese Denkweise ist nicht erst ein Erwerb der politischen Notjahre, sondern der Ertrag seines ethischen Nachdenkens, dessen Richtlinien schon in den Monologen erkennbar sind (S. 220 ff.). Der Gedanke der Individualität hat bei Schleiermacher immer sein Korrelat an dem Wert der menschlichen Gemeinschaft, und da er im nationalen Staat ein Individuum höherer Ordnung erkennt, hat für ihn der Kosmopolitismus der Romantiker nichts Verführerisches gehabt (S. 228). Der Einflufs der Romantik habe darum mehr nur den ästhetischen Sinn für die sprachliche Form in ihm geweckt, als seine Gedanken inhaltlich beeinflufst (S. 229 f.).

Man darf es dem Verfasser danken, dafs er einer verbreiteten Überschätzung des romantischen Elements in Schleiermachers Entwicklung entgegentritt. Schleiermacher ist nie der unbedingte Anhänger romantischer Ideen gewesen, zu dem man ihn oft gestempelt hat, und verhältnismäfsig bald haben andere Interessen

die Nachwirkung jener eingeschränkt. Allein mir will scheinen, als ob Bauer nun doch die rechte Linie nach der andern Seite überschritten, Schleiermachers Entwicklungsgang zu geradlinig gezeichnet und die Bedeutung der romantischen Episode zu äufserlich eingeschätzt hätte. Ich verstehe, dafs man bei Zugrundelegung der Predigten zu einem Urteil geführt werden kann, wie Bauer es formuliert, aber ich mufs bezweifeln, ob es beim Blick auf Schl.s' Gesamtarbeit festzuhalten ist. Ohne die psychologischen Voraussetzungen der Romantik ist doch weder die Religionsauffassung der Reden, noch die ethische Anschauung der Monologen zu begreifen. Richtig ist nur, dafs neben den Einflüssen der romantischen Strömung andere aus philosophischen und historischen Studien entsprungene Gedankenelemente ihr Recht behaupten und als Korrektiv gegen die Einseitigkeit jener dienen. Auch unter dem Einflufs des romantischen Kreises hat Schleiermacher nicht aufgehört, zugleich der Schüler Platos, Spinozas und Kants zu sein und daraus hat er schon in den Monologen die Fähigkeit geschöpft, Individualität und gemeinschaftliches Dasein in eins zu schauen. Dazu kam in Halle und Berlin die engere Fühlung mit dem Leben der Gemeinde und in den Jahren des grofsen Kriegs die Teilnahme an den Geschicken des Vaterlands. Was vorher nur theoretische Einsicht gewesen war, das wurde nun Inhalt eines fortgehenden pflichtmäfsigen Wirkens und Erlebens. Die Berührung mit der Romantik mufs aber deshalb doch als eine wesentliche und in ihren Wirkungen nie verschwindende Stufe seiner inneren Entwicklung gewertet werden. Sie hat es ihm ermöglicht, die in der Brüdergemeinde gewonnenen religiösen Eindrücke seiner fortgeschrittenen und erweiterten Bildung zu assimilieren und so „ein Herrnhuter von einer höheren Ordnung" zu werden. Dies ist der einzige Punkt, in dem ich den Urteilen des Verfassers nicht zu folgen vermag.

Die zweite Hälfte des letzen Abschnitts nimmt in ihrer Würdigung der rednerischen Eigenart der Schleiermacherschen Predigt mehr speziell homiletisches Interesse in Anspruch. Es wird hier ihr Zeugnischarakter, ihre nicht auf Belehrung, sondern auf religiöse Belebung und Förderung abzielende Haltung, ihr auf eine einheitliche Wirkung berechneter Gang betont, und der darin liegende homiletische Fortschritt wird durch Vergleichung mit anderen namhaften Predigern seiner Zeit illustriert (S. 244 bis 300). Das Schlufsurteil geht dahin, dafs Schleiermacher der gröfste patriotische Prediger der evangelischen Kirche im Zeitalter der deutschen Erhebung vor hundert Jahren gewesen ist (S. 301).

Ein Anhang (S. 306—356) enthält eine Auswahl ungedruckter Predigtentwürfe Schleiermachers aus den Handschriften des

Literaturarchivs in Berlin. Sie umfassen die Jahre 1795 bis 1812 und sind namentlich dadurch lehrreich, dafs sie uns in den Stand setzen, die Entstehungsgeschichte einzelner gedruckter Predigten oft durch eine Reihe von Vorstufen hindurch zu verfolgen.

Auf Grund langjähriger und mühevoller Studien hat Johannes Bauer in der Tat einen überaus wertvollen Beitrag zur Kenntnis Schleiermachers und der Geschichte des deutschen Geisteslebens vor hundert Jahren geliefert. Die Sorgfalt der Detailforschung, die Weite des Umblicks, die Unbefangenheit des Urteils, die auch eine Kritik des Predigers und Schriftstellers Schleiermacher nicht scheut (z. B. S. 90 und 202 Anm.), die präzise und treffende Formulierung der Ergebnisse machen sein Buch zu einer Lektüre, von der man mit Dank und Gewinn Abschied nimmt.

Leipzig. *O. Kirn.*

101. Wilhelm Schmidt, Der Kampf um den Sinn des Lebens. Von Dante bis Ibsen. Berlin, Trowitzsch & Sohn, 1907. 2 Teile (346 resp. 320 S.), je 5 M., geb. 6 M. — Diese beiden Bände bilden eine Ergänzung zu dem, was Schmidt in seinem „Kampf der Weltanschauungen" und im „Kampf um die sittliche Welt" ausgeführt hatte. Hatte er dort an typischen Gestalten des 19. Jahrhunderts das Werden der gegenwärtig noch andauernden religiösen Krisis dargestellt und die Schicksale der sittlichen Normen in der Moderne verfolgt, so will er in diesem neuen Werk Typen aus dem Kampf um den Sinn des menschlichen Lebens schildern. Es ist erfreulich, dafs er dabei über den Rahmen der ersten Arbeit hinausgreift und neben einem Carlyle und Ibsen auch Repräsentanten aus früheren Jahrhunderten zu Wort kommen läfst, aus der Renaissance Dante, dem er aus dem England des 17. Jahrhunderts Milton folgen läfst, als „Sprecher der Aufklärung" Voltaire und an vierter Stelle Rousseau als deren „grundsätzlichen Gegner", obwohl Schmidt selber die aufgeklärten Elemente in Rousseau nicht verkennt. Gewifs hätte man für dieselben Bewegungen auch andere „Typen" finden können, hier und da sogar vielleicht bessere. Aber im grofsen und ganzen boten diese drei Paare genügend Material zur Charakteristik ihrer Zeit und der ihnen verwandten Bestrebungen. Schmidt betrachtet sie auch wohl zu sehr isoliert, ohne sie genug in Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung zu bringen, auch ohne ihre Nachwirkungen zu verfolgen. Wie lohnend wäre es z. B. gewesen, Miltons Stellung in der englischen Aufklärung zu schildern; der Bd. I S. 96 genannte J. T., der erste Herausgeber der Complete Collection of Works of Milton (1698), ist John Toland! Aber Schmidt wollte keine Problemgeschichte schreiben, sondern nur im Interesse der religiös-sittlichen Arbeit der Gegen-

wart zeigen, wie sich die Antwort auf das Problem des Lebens in modernen Menschen gestaltet. Und das hat er in anregender Weise getan.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

102. Friedrich Nippold, Geschichte der Kirche im deutschen Protestantismus des neunzehnten Jahrhunderts. Handbuch der neuesten Kirchengeschichte. V. Bd. 3. umgearbeitete Auflage. Leipzig 1906. M. Heinsius. LI, 676 S. 18 M. — Ist mit dem vorliegenden 5. Band die seit 1880 im Erscheinen begriffene dritte Auflage von N.'s Handbuch zum Abschlufs gebracht? Es scheint so. Doch wage ich diese Frage nicht mit voller Sicherheit zu beantworten. Denn der Gesamtplan des Werks hat so häufige Änderungen erfahren, dafs man immer wieder Überraschungen erlebt hat. Es erfordert ein förmliches Studium, all diesen Wandlungen zu folgen. In der 1. und 2. Auflage (1864/68) stellte das ganze Werk einen mäfsigen Band von noch nicht ganz 500 Seiten dar, eine kurze Einführung in die Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts auf deutschem und aufserdeutschem Boden. Daher auch der Titel „Handbuch", der angesichts seiner gegenwärtigen Gestalt geradezu unverständlich bleibt. Nun wuchs bei Inangriffnahme der 3. Auflage zunächst die Einleitung sich zu einem eigenen Band von 677 Seiten aus (Bd. I: Einleitung in die Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts). Noch war ins Auge gefafst, dafs die Darstellung selbst wesentlich in der bisherigen Form bleiben und in einem 2. Bande folgen sollte. Aber immer umfangreicher wurde das Werk Nun schwollen auch die einzelnen Teile zu selbständigen Bänden an (Bd. II: Die Geschichte des Katholizismus; III, 1: Geschichte der deutschen Theologie). Ein Lieblingsgedanke N.'s, der Parallelismus zwischen katholischer und protestantischer Entwicklung, verbunden mit dem Bedürfnis polemischer Auseinandersetzung mit seinen Gegnern, besonders den Anhängern der Ritschlschen Schule — er fand in ihrer Behandlung seiner Schriften den Beweis für „eine stetig bemerkbarere Nachahmung der jesuitischen Taktik innerhalb der innerprotestantischen Polemik" —, schlug sich in einem besonderen Teil nieder (III, 2: Interkonfessionelle Zeitfragen und Zukunftsaufgaben). Und im Grunde ist das Programm des Verfassers noch längst nicht ausgeführt. Denn Bd. IV (Amerikanische Kirchengeschichte) stellt als nächstes die englische Kirchengeschichte in Aussicht, „um sodann von Land zu Land die geistigen Kräfte sowohl des alten wie des neuen Protestantismus vor Augen zu führen" (S. V, vgl. S. 272); vor der Behandlung der deutschen Kirchengeschichte sollte erst „der allgemeine Rundblick freigelegt" werden, um eine „wirklich allseitige d. h. von jedem Parteistandpunkte ausnahmslos ab-

strahierende Behandlung" dieser zu erreichen (Bd. III, S. 7). Statt dessen bringt nun doch schon Bd. V die Geschichte der deutschen Kirche. Danach scheint es so, als ob N. seinen Plan einer weiteren ausführlicheren Behandlung der aufserdeutschen protestantischen Kirchen im Rahmen seines Handbuchs aufgegeben hätte, um im vorliegenden Band seinem Werke doch noch mit eigener Hand den Schlufsstein einzufügen. Man möchte ihm zur Erreichung dieses Zieles Glück wünschen, wenn nicht daneben der schmerzliche Eindruck stünde, dafs das schon nach wenigen Monaten vergriffene Werk seiner Jugend in dieser seiner endgültigen Gestalt nur noch einen kleinen Leserkreis findet (vgl. Bd. III, 2, S. 1; IV, S. 272). Häufige Unsicherheiten und Wandlungen, wie sie die Anlage des Ganzen aufweist, kehren nun aber auch in der Gestaltung des vorliegenden Bandes wieder. Das erklärt sich zum Teil aus erschwerenden Umständen, unter denen er geschrieben wurde. „Bei jedem neuen Paragraphen, den der Verfasser an die Hand nahm, hat er den Gedanken nicht abwehren können, dafs er wohl der letzte sein könne, dafs der ganze Band ein Torso bleiben müsse. Nur um so mehr ist es daher angestrebt worden, möglichst viel in denselben hineinzubringen, was in Zukunft eine Art Ersatz für das Fehlende zu bieten vermöge" (S. 282). Aber es hängt doch auch mit der schriftstellerischen Eigentümlichkeit des Verfassers zusammen, wie sie sich immer mehr herausgebildet hat. Sie tritt uns hier noch einmal besonders stark entgegen. Wer eine übersichtliche und zusammenhängende Darstellung von Tatsachen bei N. erwartet, findet sich schwer enttäuscht. Die Überschriften der einzelnen Paragraphen werden ihm zum Anlafs, auf Ausführungen in den ersten Auflagen zu verweisen, zerstreuter Aufsätze, hier und dort gehaltener Vorträge zu gedenken, persönliche Erinnerungen aufzufrischen, mit älterer oder neuerer Literatur sich auseinanderzusetzen, freundliche Verbeugungen zu machen oder scharfe Seitenhiebe zu versetzen, Parallelen zu ziehen und Ideen zu äufsern, kurz, es sind viel eher Exkurse zur neueren Kirchengeschichte bzw. zu seinem Handbuch als Geschichtsdarstellung selbst. Damit hängt zusammen, dafs jeder Paragraph eigentlich auch für sich genommen werden kann, häufig etwas nachgeholt oder vorausgenommen wird. Dafs der Verfasser sich über diese seine Eigenart klar ist, dafür fehlt es nicht an Zeugnissen (S. 254 f.; 268 f.; 282). Und dafs sie trotz allem, was sie dem Leser zumutet, geeignet ist, manche Anregung zu geben, braucht kaum gesagt zu werden.

Besondere Beachtung verdient ohne Zweifel der 4. Abschnitt dieses Bandes: „Die evangelische Kirche im neuen Reich" mit seinen Paragraphen: die kirchliche Stellung der beiden ersten deutschen

Kaiser, die Bismarcksche Kirchenpolitik, die „Ära Kögel", die kirchlichen Einflüsse der Kaiserin Augusta, der Sturz Hermanns, der Sturz Falks usw. Hier tritt auch die oben geschilderte Eigenart nicht so störend hervor. Es mag daran liegen, dafs hier neuer Stoff geboten wurde und der beständige Anlafs fehlte, auf Früheres zurückzugreifen. Hier steht Tatsachenmaterial im Vordergrund. Man liest infolgedessen einzelne dieser Paragraphen mit Spannung. *G. Reichel.*

103. Friedrich Nippold, Der Solinger Kirchenstreit und seine Nachwirkung auf die rheinisch-westfälische Kirche bis zum Fall César. (Die Theologische Einzelschule im Verhältnis zur evangelischen Kirche. Abteilung 7.) Leipzig, Heinsius. 1907. 92 S. 2 M. — Nippold hat sein Urteil über die Solinger Bewegung und die daran anknüpfenden Erscheinungen im rheinisch-westfälischen Gemeindeleben bereits im 5. Band seines Handbuchs der neuesten Kirchengeschichte (§ 22) kundgegeben und dahin zusammengefafst, dafs seit dem Abendmahlskriege kein schlimmerer Keil in das endlich wieder wach werdende Gemeinschaftsgefühl der evangelischen Gemeinden hineingetrieben sei, als durch diesen Streit über das Leben Jesu, den Weinels Solinger Vorträge von 1902 veranlafst haben. Die vorliegende Schrift bezeichnet sich selber als eine Ergänzung dieser Ausführungen und will für die zukünftige Kirchengeschichtschreibung das an Ort und Stelle gesammelte Material über den Solinger Streit zusammentragen, wie damit Weinel selber bereits in seiner bekannten Schrift über „Die Nichtkirchlichen und die freie Theologie" (1903, S. 30—75) begonnen hatte. Dafs Nippold dieses dort mitgeteilte Material durch Abdruck der Referate über die Vorträge und der zahlreichen Korrespondenzen in den Zeitungen vermehrt hat, ist verdienstlich; es ist ein geeignetes Material, um daran die Art der einander gegenüberstehenden Anschauungen, ihre Gründe und ihre Kampfesweise, kennen zu lernen. Weniger verdienstlich sind die zur Verbindung der Texte beigegebenen Zwischenbemerkungen, in denen der eigene Standpunkt Nippolds bisweilen so stark hervortritt, dafs darunter die Unparteilichkeit leidet. Als Sprecher der „geschichtlich gebildeten" und „wissenschaftlich"-theologischen Kreise zeigt er gegenüber der „modernen" Theologie und damit auch gegen Weinel nicht selten eine sehr starke Animosität und verliert bei der Beurteilung des Solinger Zeitungsstreites (z. B. S. 64) völlig das Gefühl dafür, durch wen eigentlich der Streit so persönlich zugespitzt worden ist, und von welchen Stimmungen die einzelnen Kreise beherrscht waren (z. B. S. 50 gegen S. 63). Seine immer wiederkehrende Klage und Anklage richtet sich gegen die „zentrifugalen" Kräfte in der Landeskirche, zu denen

er vor allem die parteiische, zur „Selbstzerfleischung unserer Kirche“ beitragende „moderne“ Theologie rechnet; ihr Herrschaftsgelüste und „terrorisierendes“ Auftreten wird am Schlufs (S. 91f.) nochmals in kaum hergehöriger Weise an Baumgartens Verhalten bei der Wiederbesetzung der Jenenser Professur von Lipsius dargestellt. Die Darstellung der Nachwirkung des Solinger Streites in der rheinisch-westfälischen Kirche bis zum Fall César soll ein weiteres Heft bringen. Nippold fafst ihn (S. 2) als die unvermeidliche Reaktion gegen die Solinger und die ihnen verwandten Vorgänge und knüpft daran seine Mahnungen. Das Heft wird also Betrachtungen enthalten wie Nippolds Exkurs über das Verhängnis der Apostolikumsstreitigkeiten (in seinem „Handbuch“ V, § 39) u. a. Man wird dazu schon jetzt auf Grund der gemachten Andeutungen sagen können: wenn die natürliche und geschichtliche Erkenntnis, dafs auf jeden Stofs eine Gegenbewegung, auf jeden Reformationsversuch eine Gegenreform erfolgt, uns in der fortschrittlichen geistigen Arbeit hindern und vor Besserungsversuchen warnen soll, dann würde das geschichtliche Studium seine Hauptaufgabe nicht erreicht haben, weil es uns, statt von der Tradition innerlich frei zu machen, an sie bindet.

Leopold Zscharnack.

104. Caspari, Walter, Die geschichtliche Grundlage des gegenwärtigen evangelischen Gemeindelebens, aus den Quellen im Abrifs dargestellt. 2. umgearbeitete Ausgabe. Leipzig, A. Deichert. 1908. 5,40 M. 323 S. — Ein verkürztes Seitenstück zu Augustis oder Binterims Denkwürdigkeiten. Das „Evangelische Gemeindeleben“ zerlegt sich in (Paragraphen-Überschriften): Kultusgebäude und Begräbnisstätte (darunter Altar; Taufort und Taufbecken; Pult und Kanzel; Bilder; Sakristei; Altarkreuz, -lichter; Opferstock; Klingelbeutel; liturgische Farben); der Sonntag und die anderen kirchlichen Gemeindefeiern (Kirchenjahr); die Kultussprache; die liturgischen Bücher; das Gemeindegebet (Litanei); der Gemeindegesang (Orgel; Gesangbuch); die Lektüre; die Gemeindepredigt; die Gemeindekommunion; die Taufe; der kirchliche Unterricht; die Gemeindebeichte; die kirchliche Trauung; das Begräbnis; Geistliche Krankenseelsorge und christliche Krankenpflege; die kirchliche Armenpflege; die Exkommunikation und die Wiederaufnahme; das Gemeindeamt (kirchliche Verfassung; äufsere Mission; Gustav-Adolf-Verein; Gotteskasten; Reformierter Bund; Evangelischer Bund); Christliche Sitten und Gebräuche (Glocken; Amtstracht; Verhalten der Gemeinde im Gottesdienst; Sonntagsruhe; Bufs- und Bettage; Privatandacht der Laien; Decorum pastorale). Für jeden dieser ziemlich willkürlich aneinandergereihten Punkte wird das wichtigste geschichtliche Material herbeigebracht, z. T. ausführlich zitiert. Die

Fundorte sind angegeben; doch ist z. B. bei Luther davon abgesehen, für das betr. Zitat die Stelle in einer der üblichen Ausgaben anzuführen. Auf Literaturangaben der neueren und neuesten Zeit ist fast völlig verzichtet; der Benutzer wird auf die neue Auflage der Realenzyklopädie verwiesen. Das Buch will nicht zur Bereicherung der Wissenschaft, sondern zur Belehrung der Studierenden und der Geistlichen dienen. Der letzte Paragraph bringt „Einige kirchliche Aufgaben der Gegenwart".

P. Drews.

105. Friedrich Michael Schiele, Die kirchliche Einigung des evangelischen Deutschland im 19. Jahrhundert. Tübingen, Mohr. 1908. 1,50 M. — Schiele tritt sofort in den im Thema genannten Zeitraum ein, ohne eine lange Vorgeschichte zu geben, obwohl er weiſs, daſs wie in allem, so besonders bezüglich der Unionsbestrebungen das 19. Jahrhundert keinen Anfang bedeutet. Aber die Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum gebot wohl Beschränkung. Die kirchliche Einigung, die darzustellen war, schlieſst ein Doppeltes in sich. Sie umfaſst erstens die Union der bisher getrennten Konfessionen und die Lösung der dort liegenden Probleme durch das paritätische Regierungssystem des modernen Toleranzstaates oder durch das gleichfalls auf die Aufklärung zurückgehende religiöse Simultansystem; und sie betrifft zweitens die Fragen des Zusammenschlusses der verschiedenen evangelischen Landeskirchen. Schiele hat auf alle diese Fragen geachtet, behandelt sie aber in den verschiedenen Zeiträumen verschieden ausführlich. Nur in der ersten Periode bis 1848, deren Darstellung er mit Fichtes Programm einer Staatsreligion (1807) beginnt, wird auch die Frage einer allgemeinen Staatsreligion und Simultankirche mit Einschluſs der Katholiken eingehender behandelt (S. 5 ff., 17), obwohl sie uns in der Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts auch später, ja bis zur Gegenwart, immer wieder begegnet und besonders angesichts des Vatikanischen Konzils mehrfach ernstlich erwogen wurde. Sie gehört doch nur scheinbar nicht zu Schieles Thema. Am eingehendsten beschäftigt ihn in den drei Perioden, die er voneinander absondert (bis 1848, bis 1864, bis zur Gegenwart), erstens die sogenannte evangelische Selbständigkeitsbewegung und Entwicklung der Gemeinde- und Synodalverfassung, da er mit Recht bemerkt, daſs das landeskirchliche Prinzip erst nach Vollendung dieses Neubaus dem nationalkirchlichen wird weichen können. Neben ihr steht als Zweites die Geschichte der evangelischen Kirchenbundpläne und des Zusammenschlusses der deutschen evangelischen Kirchenregimente bis zur Konstitution des deutschen evangelischen Kirchenausschusses von 1903. Hier hat Schiele manche vergessene Einzelheit der Entwicklung wieder entdeckt

und das Ganze lichtvoll und anregend dargestellt, so dafs seine Studie neben Philipp Meyers von Hannover ausgehendem Buch über dasselbe Thema (1906) volle Beachtung verdient.

Berlin. *Leopold Zscharnack.*

106. D. Alfred Resch, Das lutherische Abendmahl. Leipzig, 1908. A. Deichert (G. Böhme). 48 S. 0,80 M. — Die drei Abhandlungen, die in dieser Broschüre vereinigt sind, tragen die Titel: Das Abendmahl und die Stiftung des Neuen Testaments; Das Abendmahl das Kleinod der lutherischen Kirche; Das lutherische Abendmahl und die Union. Sie können als ein Stimmungsbild des heutigen Luthertums, das gegen die Union besonders feindlich gesinnt ist, gelten. Die neueren religionsgeschichtlichen, urchristlichen und kirchengeschichtlichen Forschungen über das Abendmahl berühren den Inhalt nicht, der die „Herrlichkeitsgeschichte" des lutherischen Abendmahls in polemischer Form darstellen möchte.

Breslau. *F. Kropatscheck.*

107. Kirchenmusikalisches Jahrbuch. Begründet von Dr. F. H. Haberl, herausgegeben von Dr. Karl Weinmann. 21. Jahrgang. Regensburg, Rom usw. Pustet. 1908. VIII und 240 S. 4 M. — Nach einem Begleitwort des neuen Herausgebers, in welchem der eingetretene Personwechsel angezeigt und zugleich der Kreis der Interessen und Interessenten dergestalt abgegrenzt wird, dafs der Titel auch lauten dürfte: Katholisch-kirchenmusikalisches Jahrbuch, weist die erste Abteilung des Jahrbuches elf gröfsere Artikel auf. — „Der katholische Gottesdienst und die abendländische Musik", Antrittsvorlesung von Dr. F. X. Mathias-Strafsburg hebt als charakteristisch für die protestantische Kunst die Verwischung des Unterschieds zwischen öffentlich-gottesdienstlicher und privatgottesdienstlicher Musik hervor (S. 10), erkennt aber eine providentielle Aufgabe der protestantischen Kunst an, daher „die" (katholische) „Kirche jederzeit aus der protestantischen Kirchenmusik, was sich immer mit dem Wesen ihres Gottesdienstes vereinbaren liefs, dankbar herübernahm"; ein Verfahren, in welchem sie sich übrigens nur selber treu blieb, wie auch S. 2f. zugegeben wird. Die Basis der klassischen protestantischen Kirchenmusikpflege sei übrigens „kirchlich und katholisch", d. h. wohl mittelalterlich; dann wird Wert darauf gelegt, dafs protestantische Komponisten Sujets aus dem katholischen Kult bearbeitet haben, und besonders kühn wird sogar zwischen „Rom und Wagner" eine geschichtliche Anknüpfung proklamiert, die anscheinend nicht blofs auf den Parsifal zugeschnitten ist. — „Zur mittelalterlichen Offiziumskomposition" begründet Dr. Peter Wagner-Freiburg (Schweiz) eine gesunde Skepsis gegen die Anwendung moderner Kategorien auf mittel-

alterliche Produktion; S. 29 ein in der Tat lehrreiches Beispiel der Kunst, fertige Melodien zu übertragen; denn wenn das mit Kunst gemacht wird, verdient es diese hohe Benennung. Zwei Mitteilungen aus theoretischen Schriften und ein Arnsteiner Marienleich führen an die Originale selbst heran; hierunter sind die „kritischen Bemerkungen“ von E. Kurth-Wien zu ars cantus mensurabilis des Franko von Köln, Kap. 5, besonders durch den Versuch einer Übersetzung wertvoll. Die Proben aus Engelberger Kirchenmusikalien, die Ludwig (Strafsburg) mitteilt, zeugen (vgl. S. 57. 59) nicht von der Vorbildlichkeit benediktinischer Kunst. An die persönliche Information des Dirigenten ist Widmanns (Eichstätt) thematische Analyse von Palestrinas Motette und Messe Dies sanctificatus gerichtet, die auf S. 88 in temperamentvoller Form, aber mit Recht, als Vorbedingung bewufsten ästhetischen Geniefsens hingestellt wird. Nett und elementar liest sich: V. Haller (Regensburg), Über doppelten und mehrfachen Kontrapunkt, mit Notenbeispielen auch aus der weltlichen Musik. „Die Lehre von den musikalischen Figuren“ (Schering-Leipzig) ist wohl eine, übrigens dankenswerte und instruktive, Vorarbeit zur Einführung in die altprotestantische Oratorienmusik. Kirchengeschichtliches bringen Müller-Paderborn (Akten „zum Kirchengesang im Bistum Münster“) und der Herausgeber (Johannes Mulichius und Johannes Stomius von Mulinus). — In den „kleinen Beiträgen“, die der Raum hier nicht anzuführen erlaubt, kommt der bekannte Keltophile Viktor Lederer zu Wort, ebenso in den „Kritiken und Referaten“, oft mit treffender Polemik. Nach des Referenten Geschmack ist freilich mit dieser dritten und letzten Abteilung dem gefällig und vornehm ausgestatteten Jahrbuch (nur S. 11: Göthes!) überhaupt nicht gedient; ein derartiger Teil wirkt doch meist nicht anders als der Inseratenteil im Tageblatt, oder wie wenn man aus der Kirche auf den Markt hinaustritt.

Rostock. *Wilhelm Caspari.*

108. A. Kopp, Die Strophenformen im evangelischen Gesangbuch der Provinz Brandenburg. Jahrb. f. brandenb. Kirchengeschichte. SA. 74 S. — Verfasser weist mit vollem Recht auf den grofsen Einflufs des protestantischen Kirchenlieds auf die Literatur hin und fordert deshalb, ebenfalls mit Recht, der Metriker solle dessen Formen mehr berücksichtigen, als er es im allgemeinen tut. Die formale Betrachtung des Kirchenlieds zu fördern, nimmt er selbst eine bestimmte, festumgrenzte Sammlung vor, nämlich das Gesangbuch für die Provinz Brandenburg, und ordnet nun deren Lieder systematisch nach ihren Strophenformen. Anzahl der Zeilen, metrischer Charakter derselben (Uebungszahl, iamb., troch., daktyl. usw. Gang), Reimgebäude geben die Grundlage der Einteilung.

Damit wird in der Tat eine bequeme Übersicht über die Lieder jener Sammlung erreicht. Aber dieselbe ist doch recht äufserlicher Art. Sie erleichtert das Finden bestimmter Formen, aber metrisch-rhythmische Aufklärung gibt sie fast gar nicht.

Soll eine solche Arbeit für die deutsche Verslehre nützlich sein, so mufs sie mit voller Beherrschung der Metrik und Rhythmik, nicht nur der Dichtung, sondern auch der (Sing)-Musik, unternommen werden. Sonst bleibt sie, wie leider auch die vorliegenden, papiern und ohne Ertrag für die aufgewandte Mühe. Wer von der Druckzeile und der schulmäfsigen Skansion ausgeht, wie Verfasser, mufs Formen wie Schema 9 (S. 22) und 40 (S. 35), die zusammengehören, auseinanderreifsen; er kann nicht sagen, ob das papierne ⏑́ × rhythmisch = ⏗ ⏘ oder ⏗ – ⩘ oder ⏗ ⏑ ist u. a. m. Aufserdem ist von der Textrhythmik die der Melodie nicht zu trennen. Ich darf den Verfasser wohl auf die §§ 20, 21, 26, 34 meiner Deutschen Verslehre (O. Beck, München 1907) hinweisen, wo er die Gründe für das eben Gesagte finden wird.

Der Gedanke indes, eine bestimmte, im Gebrauch stehende Liedersammlung zur Grundlage einer metrischen und rhythmischen Darstellung zu machen, verdient durchaus Billigung. Ich möchte hier darauf hinweisen, dafs man für ein Choralbuch die Aufgabe in doppelter Weise lösen kann. Entweder man hält sich streng an den fürs Gesangbuch offiziell festgestellten Text der Dichtungen und der Melodien und bearbeitet beide, wie sie vorliegen, oder man geht bei jedem Lied auf die ursprüngliche bzw. älteste erreichbare Fassung der Melodie und des Textes zurück und bearbeitet diese. Die erste Arbeit ist verhältnismäfsig leicht, weil der moderne Kirchengesang im wesentlichen in einfachen, halben oder ganzen, Werten dahinschreitet. Die andere Arbeit führt durch die Musikgeschichte der letzten Jahrhunderte und in die Entwicklung der Liederrhythmik; sie ist dafür die bei weitem interessantere und aufschlufsreichere, denn es handelt sich hier um eine Berücksichtigung sehr verschiedener rhythmischer Stilarten.

F. Saran.

109. Martin Kähler, Dogmatische Zeitfragen. Alte und neue Ausführungen zur Wissenschaft der christlichen Lehre. Zweite sehr vermehrte [Bd. II: gänzlich veränderte und vermehrte] Auflage. I. Band: Zur Bibelfrage. X, 441 S. II. Band: Angewandte Dogmen. XII, 531 S. Leipzig, 1907/08, A. Deichert (G. Böhme). 8,50 M.; 10 M. — Die erste Auflage erschien 1898 in zwei „Heften“, die bereits ansehnliche Bände waren; das zweite „Heft“ war eine Monographie zur Versöhnungslehre von 482 Seiten. In der neuen Auflage werden zunächst zwei Bände mit Aufsätzen gefüllt (ein dritter folgt), und die Ver-

söhnunglehre wird zurückgestellt. Es wäre sehr erwünscht, wenn ein weiterer Band auch die kleineren Schriften Kählers sammelte, die von seinem Lebenswerk ein besonders treues Bild geben. Das grofse Lehrbuch ist durch die Form allzusehr an Unterrichtszwecke gebunden, rechnet auf den erläuternden Vortrag und wird schwerlich im eigentlichen Sinne Leser finden. Aber in diesen Aufsätzen, die meist erweiterte Vorträge sind und durchweg „Zeitfragen“ behandeln, lebt Kähler fort. Sie sollten dem Verfasser eine Materie sein, der eine Form zu geben er vor allem berufen ist, und zu sammeln wäre noch vieles. — Der erste Band sammelt die Aufsätze „Zur Bibelfrage“, auch die gröfseren (Unser Streit um die Bibel; Jesus und das Alte Test. u. a.); der wichtigste und umfangreichste ist die „Geschichte der Bibel in ihrer Wirkung auf die Kirche“ (S. 266 bis zum Schlufs), dessen Teile zuerst als Universitätsprogramm recht unzugänglich geblieben waren. Kähler hat den Gegenstand oft in Vorlesungen behandelt, hebt im Vorwort diese „längst versprochene Geschichte der Bibel“ besonders hervor und sagt: „Hiermit schliefse ich wohl die Veröffentlichungen dessen ab, was ich im Dienste des Biblizismus, wie ich ihn verstehe, gedacht und geschrieben habe.“ Von dem historischen „Entwurf“ ist ein ebenso starker Abschnitt mit dogmatischen „Erwägungen und Anwendungen“ abgegrenzt. Man kann diese gedankenreiche, grofszügige Arbeit nur als Ganzes würdigen und vergleicht sie vielleicht am besten mit der Lebensarbeit von Ed. Reufs, die auch von dem Interesse an der Geschichte der Bibel durchzogen ist. Durch den Briefwechsel mit K. E. Graf können wir auch in dessen Werkstätte sehen, in der die historische Kleinarbeit vorherrschte. An dieser aber hat Kähler sich niemals beteiligt, und so fehlt seiner Darstellung das Illustrationsmaterial frischer Quellenstücke und das Eingehen auf die gelehrten historischen Tagesfragen. Mit Recht hat er es verschmäht, dies auf billige Art zu ersetzen, wenn es auch störend ist, dafs er keine Belege gibt für weniger bekannte Daten. Er hat es auch nicht verwischt, dafs der Entwurf aus älterer Zeit stammt, und die wenigen, alten Zitate aus Walch, van Efs, Cruel u. a. ruhig stehen lassen und nicht angedeutet, wie weit er die neuere Literatur gelesen hat. Das gibt der Arbeit einen einheitlichen subjektiven Stil und man freut sich an den grofsen Grundlinien, den geistreichen Zwischenbemerkungen und den scharfen Vergleichen. Der urchristliche Abschnitt mit dem Blick auf die Synagoge ist reich an feinen Bemerkungen, weil der Dogmatiker hier mit dem Exegeten Hand in Hand geht. Der „humanistische und empiristische Protest wider den Offenbarungswert der Bibel“ kommt natürlich (S. 323) in ungünstiges Licht, da „die Wirkung auf die Kirche“ nicht ohne Absicht in den Titel

gesetzt war. Eine Fülle von Ideen, besonders auch von Glossen zur Geschichte der Neuzeit ist Anlafs genug, dafs diese biblizistische Auffassung einer universalen Geschichte der Bibel trotz ihrer Kürze von Historikern nicht nur als charaktervolle, reife Sonderarbeit geachtet wird (was sich von selbst versteht), sondern auch ihrer anregenden Ideen wegen benutzt wird. In diesem Biblizismus stecken mehr moderne kritische Ideen, als man gewöhnlich ahnt (vgl. die Rezension der 1. Aufl. dieser Zeitfragen in den Gött. Gel. Anz. von Tröltsch). So war es gleichfalls Kähler, der mit seiner Kritik des liberalen Jesusbildes der theologischen Entwicklung weit vorauseilte. Seit Kalthoff, Wrede, Grützmacher u. a. kommt Kählers Kritik des sog. „historischen Jesus“, die leider nun schon zum zweitenmal längere Zeit vergriffen ist, wieder zu Ehren. Der zweite Band beweist dies zusammenhängend durch den Abdruck einer ganzen Anzahl von Vorträgen über Jesus (Heroenverehrung und Jesusglaube; Gehört Jesus in das Evangelium? u. a.). Den Anfang macht ein Aufsatz über die Heiligkeit Gottes, es folgt den christologischen ein Aufsatz über den Geist Christi, das Bittgebet, die zehn Worte, die apostolischen Gemeinden und endlich eine gröfsere, noch unveröffentlichte Arbeit über die Mission und ein Artikel über die letzten Dinge Nur weniges davon stand in der 1. Aufl. des ersten Bandes, dem dieser zweite entspricht. Die reichen Gedanken laufen immer wieder in ein Zentrum zusammen und die Behandlung der Themata als Tagesfragen bildet die stilistische Eigenart. So ist auch der Titel „Angewandte Dogmen“ im Hinblick auf das, was liberale Theologen und Gemeinschaftskreise oft eine tote Orthodoxie nennen, sehr glücklich gewählt. Man lernt am besten aus dieser Sammlung Kähler nach all seinen starken Seiten kennen und kann nur wünschen, dafs der Kreis der Themata für den dritten Band nicht zu eng gezogen wird. Angenehm wäre für jeden Aufsatz eine kurze Bemerkung über die Herkunft gewesen, am besten eine biographische Anmerkung, wo, wann und unter welchen Umständen der Vortrag gehalten worden ist. Vielleicht läfst sich am Schlufs der Sammlung noch das Nötigste nachholen, um Verwirrungen vorzubeugen, zumal vieles geändert und umgestellt ist Die Aufgabe, die mit diesen Bänden gestellt wird, nämlich die Theologie Martin Kählers zusammenhängend zu bearbeiten und kritisch zu beurteilen, geht über den Rahmen dieser Anzeige hinaus. *F. Kropatscheck.*

110. Karl Braig, Dr. der Theol. und Phil., Prof. der Dogmatik in Freiburg i. Br., Modernstes Christentum und moderne Religionspsychologie. Zwei akademische Arbeiten. 2. Ausgabe. Freiburg i. Br., Herder. 1907. VI, 150 S. 4 M. — Nicht gegen katholischen, sondern gegen

protestantischen Modernismus wendet sich diese Streitschrift, die in kalter Objektivität den Gegnern eine Fülle von Exzerpten als Spiegelbild vorhält. Der Zeitraum ist weit gewählt, auch der alte und neue Glaube von D. F. Straufs und F. Th. Vischers „Auch Einer“ müssen herhalten, dem gelegentlich (S. 10) energisch nachgerufen wird: Wir verbieten die Berufung auf Werke der echten Kunst! Hineingeflochten sind eigene abstrakte Gedankengänge, die sogar durch geometrische Figuren (S. 94) unterstützt werden. Sie eignen sich nicht für ein kurzes Referat (die beiden Titel lauten: Das Dogma des jüngsten Christentums, und: Der Ursprung der religiösen Vorstellungen und die Phantasie). Wer es unternimmt, nach dieser Schrift die Dogmatik Braigs darzustellen, müfste jedenfalls weit ausholen und vieles zum Verständnis anderswoher heranziehen. Aber von Interesse ist seine Polemik. Sie wendet sich am ausführlichsten gegen die Völkerpsychologie von W. Wundt, der logische Ungeheuerlichkeiten nachgesagt werden und eine modernistische „Abgötterei der Redensarten, die Worte hypostasiert“ (S. 150). Ferner werden L. Feuerbach und F. A. Lange kritisiert und im ersten Aufsatz vor allem A. Harnack mit den Stichworten: immanente Humanitätsreligion und autonome Humanitätsmoral. Auch Rosegger, Frenssen u. a. werden zitiert. Man gewinnt den Eindruck, dafs diese katholischen Dogmatiker durch die Kraft der Tradition doch eine besondere Fähigkeit haben, in (wenn auch verständnisloser) Zitatenform herauszufinden, was an modernen Büchern „anstöfsig“ ist. Es ist z. B. recht gut denkbar, dafs die protestantische Orthodoxie gleichfalls in derartigen Sätzen ein Arsenal zur Bekämpfung der liberalen Theologie und der zeitgenössischen Philosophie erblickt. Es ist geschickt herausgesucht, was provokatorisch formuliert oder auch sichtlich im Ausdruck entgleist ist. Aber mehr als kirchenpolitische Bedeutung haben die beiden von Fleifs und Belesenheit zeugenden Aufsätze für uns nicht.

F. Kropatscheck.

111. Unter dem Titel: Les fiches pontificales de Monsignor Montagnini, exauditeur de l'ancienne nonciature à Paris (Paris, Librairie critique E. Nourry 1908. XIII, 236 S.) sind von unbekannter Hand Auszüge und Übersetzungen der Papiere veröffentlicht worden, die sich in dem 1906 beschlagnahmten Archiv Montagninis, des römischen Nuntius in Paris, gefunden haben. Die Publikation verfolgt den Zweck, die an die neue kirchenpolitische Gesetzgebung der französischen Republik anknüpfenden Machenschaften aufzudecken, in die der Nuntius sich einliefs. Ihre Spitze richtet sich gegen den derzeitigen Kardinalstaatssekretär, um dessen Politik als eine solche der Lügen und Treulosigkeiten hinzustellen. *A. Werminghoff.*

112. Essays and Sketches. The Salvation Army. London 1906, International Headquarters. 272 S. — Das vorliegende Werk, dessen Vorrede von Bramwell Booth unterzeichnet ist, enthält eine Reihe von Aufsätzen, die in englischen Zeitschriften über die Heilsarmee erschienen. Verfasser sind englische Schriftsteller, die verschiedenen religiösen Denominationen angehören. Die Sammlung mag einseitig sein: der Herausgeber ist ja selbst Partei. Aber sie beweist in jedem Falle, wie sehr man in England das soziale Werk der Heilsarmee beachtet. Typisch ist in dieser Beziehung gleich das erste Stück, wie mir scheint, das Wertvollste, was in dem Buche enthalten ist: eine Predigt des bekannten F. W. Farrar über Luk. 10, 36—37 mit der Überschrift: Social amelioration. Farrar ist durchaus nicht ein Anhänger der Heilsarmee. Im Gegenteil. Er rückt weit von ihr ab. Aber er fügt doch hinzu: Nevertheless two things I plainly see. The one, that God hes not left them unblessed. Another, that there is much which we might profitably learn from the methods which have enabled them to accomplish, in so short time, so great a work. — Lehrreich ist das angehängte Verzeichnis der Schriften, die die Heilsarmee herausgibt. Wir lesen da z. B., dafs W. Elwin Oliphant für die Heilsarmee ein Büchlein geschrieben hat: The Life of Gerhard Tersteegen.

J. Leipoldt.

113. Selected Papers on The Social Work of The Salvation Army. Miss Hulda Friederichs, Clarence Rook, Olive Christian Malvery, Harold Begbie, Philip Gibbs, F. A. McKenzie, Raymond Blathwayt, And others. With a letter from general Booth. London: 101 Queen Victoria Street, E. C. Winter, 1907—1908. XXVII, 118 S. — In feuilletonistischer Weise unterrichtet das Buch über die soziale Tätigkeit der Heilsarmee vornehmlich in England. Diese Tätigkeit hat gerade in der letzten Zeit sich in zweifacher Weise erweitert. Booth berichtet darüber in dem vorangestellten Briefe: The Anti-Suicide Bureau has been organised up and down the world with startling success. The "Happy Home League" has been invented for teaching the better management of children, and the inculcation of thrift, frugality, and cleanliness in the homes of the poor. Booth veranlassen diese und andere Erfolge zu dem Bekenntnis: It is often said that the day of miracles is past. This assertion certainly does not seem to apply to The Salvation Army. In der Tat wird auch der schärfste Gegner der Heilsarmee anerkennen müssen, dafs sie auf sozialem Gebiete in England Bedeutsames zuwege bringt. Die Art und Weise, in der die Erfolge zustande gebracht werden, ist freilich so, dafs es ganz unangebracht erscheint, hier von einem Wunder Gottes zu reden. Ein Beispiel. Dem

vorliegenden Buche ist beigegeben: Notice to friends who are about to make their wills, and desire to help the work of the darkest England social scheme, mit Formular! *J. Leipoldt.*

114. G. Haccius, D., Hannoversche Missionsgeschichte. Zweiter Teil. Insbesondere die Geschichte der Hermannsburger Mission von 1849 bis zum Tode von Louis Harms. Hermannsburg, Missionsbuchhandlung, 1907. VII, 568 S. 8°. 3,60 M. geb. 4,50 M. — Bei der Besprechung des ersten Teils dieses Buchs (Bd. XXVIII, S. 256 ff.) beklagten wir es, dafs Haccius sich durch die volkstümlichen Erzählungen Louis Harms' von den alten Sachsen hatte verleiten lassen, mit dem Mittelalter einzusetzen. Durch eine Beschränkung auf den Hauptgegenstand dieses Teils, Entstehung und Entwicklung der Hannoverschen Missionsvereine, hätte die Darstellung bedeutend an Geschlossenheit gewonnen. Eine ähnliche Empfindung von der Verbindung nicht ganz zusammengehöriger Gegenstände habe ich nun auch dem vorliegenden Band gegenüber. Das, was im ersten Teil ganz im Vordergrund gestanden hatte, die Entwicklung dieser Missionsvereine, wird auch hier verfolgt (Kap. 17: die Hannoverschen Missionsvereine S. 477—529), aber er ist ganz zur Nebensache geworden und steht ziemlich verloren mitten in der sonst geschlossenen Darstellung der Hermannsburger Mission, wie sie Louis Harms ins Leben rief und zu rascher Blüte brachte (1849 bis 1865). Von diesem Band aus versteht man das Eingehen auf die Entwicklung der einzelnen Missionsvereine kaum mehr. Der Verfasser hätte ohne Zweifel besser daran getan, das, was sein eigentliches Ziel war, die Geschichte der Hermannsburger Mission, für sich zu behandeln und die Frucht seiner gründlichen Vorstudien, die Verfolgung der einzelnen Missionsvereine in ihrer Entwicklung, wieder gesondert darzubieten, statt das Ganze mit Einschlufs der Abschweifung in die mittelalterliche Missionsgeschichte unter dem in sich unklaren Begriff „Hannoversche Missionsgeschichte" zusammenzufassen. Es wäre etwas anderes, wenn die Hermannsburger Mission wirklich aus diesen Missionsvereinen hervorgewachsen wäre wie die norddeutsche, aber das ist sie ja im Grunde doch nicht; sie ist vielmehr so ganz die persönliche Schöpfung Louis Harms', dafs die Darstellung ihrer Anfänge auch dem Verfasser sich mit Notwendigkeit einfach zu einem Lebensbild Harms' gestaltete. Die Gründung der Missionsanstalt, das Leben in ihr, die Teilnahme der Gemeinde, die Haltung der kirchlichen Behörden, die erste Aussendung, die Arbeit in Südafrika, ihre Bedingungen, Land und Leute, ihre Erfolge und Nöte, das alles wird uns in grofser Ausführlichkeit geschildert und doch ist alles nur wie ein Stück seines Lebens, wir betrachten es mit seinen Augen, erleben es als seine Freude und seine

Enttäuschung. Zu einem guten Teil wird dieser Eindruck dadurch erreicht, daſs der Verfasser immer wieder Harms selbst erzählen läſst. Seitenweise sind seine Berichte bei Missionsfesten und im Missionsblatt aufgenommen. Dadurch wird freilich die breit angelegte Darstellung noch breiter, aber die Lektüre hat auch den Reiz, daſs man sich immer wieder mit diesem wunderbaren Manne berührt, und man verzeiht schlieſslich der Liebe und Verehrung des Verfassers für seinen Helden manches unnötige Zitat und manche Wiederholung. Kritik findet man auch da, wo sie sich nahe legt, kaum. *G. Reichel.*

115. W. Cunningham, The cure of souls. Lectures on pastoral theology delivered in the Lent term 1908 in the Divinity School Cambridge and other adresses. Cambridge 1908, University Press. X, 236 S. 3 s. 6 d. — Der erste Titel des Werkes ist etwas zu eng gefaſst, der zweite zu weit. Etwas Einheitliches ist in dem Werke nicht enthalten. Neben reichen geschichtlichen Mitteilungen über die englische und schottische Kirche stehen Erörterungen der gegenwärtigen Lage. Der Kirchenhistoriker kann aus dem Werke lernen, von welchen Fragen die kirchlichen Kreise Englands heute besonders bewegt werden. Lehrreich ist z. B. die Wichtigkeit, die den sozialen Fragen beigemessen wird (der Verfasser hat sich bereits durch Schriften sozialwissenschaftlichen Inhalts bekannt gemacht). Das Buch trägt die charakteristische Widmung: To the delegates to the Pan-Anglican Congress these lectures on a distinctive feature of the English Church are dedicated. *J. Leipoldt.*

116. Herm. S. Rehm, Deutsche Volksfeste und Volkssitten (= Aus Natur und Geisteswelt 214. Bändchen). Leipzig, B. G. Teubner 1908. 118 S. geh. 1 M., geb. 1,25 M. — Von der Reichhaltigkeit des Bändchens gibt das Register einen Begriff. Der Verfasser behandelt zunächst die Feste des Kirchenjahres und die im Wechsel der Jahreszeiten begründeten, dann die eigentlichen Volksfeste, verbreitet sich darauf über Bergmannsbräuche und Haussitten und schlieſst mit den Bräuchen bei Taufen, Hochzeiten und Begräbnissen. Selbständige und tiefergrabende religions- und kulturgeschichtliche Forschung darf man nicht darin suchen. Angenehm wäre die Beigabe eines Verzeichnisses der wichtigsten Literatur gewesen.

Zwickau i. S. *O. Clemen.*

Miszelle.

„Absenz."

In meinem Luther und Karlstadt habe ich S. 140 A. 1 und S. 145 A. 4 mich mit einer Stelle aus dem Schreiben Kurfürst Friedrichs d. W. befaſst, das bei Hase, Karlstadt in Orlamünde (Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 4, 93 f.) gedruckt ist. Der Kurfürst schreibt dort über die Bitte Karlstadts, nach Orlamünde gehen zu dürfen: Seinetwegen könnte K. ruhig von Wittenberg fortgehen, er ziehe doch die meiste Zeit im Lande hin und her. Aber er besorge, wenn er auf der Pfarrei [Orlamünde] sein wollte, werde ihm das Kapitel den Statuten gemäſs keine Absenz [1] oder Präsenz folgen lassen, wenn er nicht vorher auf seine Pfründe (des Archidiakonats) in Wittenberg verzichtete und die Pfarrei (Orlamünde) als Konventor (Vikar) innehaben und die Arbeit daran verrichten wollte.

Ich habe a. a. O. diese „Absenz" so gedeutet, daſs es sich um die Präsenzen handelte, die bei legitimer, in den Statuten vorgesehener Verhinderung, auch an Abwesende bezahlt wurden.

Das ist nicht richtig. Das Wort findet sich bei Du Cange nicht. Von deutschen Glossaren findet es sich bei J. Fr. Frisch, Teutsch-lateinisches Wörterbuch 1741, wo auf Seb. Brants Narrenschiff verwiesen und kurz bemerkt wird: „A. bei den Canonicis und andern Pfründen". Scherz-Oberlin, Glossarium Germanicum medii aevi verweist auf Frisch und erklärt: Salarium quod absenti datur. Haltaus hat das Wort nicht. Auch bei Grimm fehlt es. Lexer verweist auf Mommenta Habsburgica 2, 552: *Die pharrer ...., die nicht auf iren pharren selbs sitzen, dy sullen geben den drittail von irer absent* und Fontes rerum Austr. II, 7, 336 (aus der Zeit zwischen 1454 und 1464): *Item was pharer und altaristen sein, die sullen geben den dritten tail absenz, es sein geistlich oder werltlich, welh aber nicht absenz*

1) Hase: Obsenz. Barge konstatiert aus der Hs. Absenz.

haben, die sullen geben und in aufgelegt werden nach irm stand und anslahen.

Die Stelle im Narrenschiff (ed. Zarncke S. 32, 31 ff.) lautet:

Merck, wer vil pfrůnden haben well,
Der letsten wart er in der hell.
Do wurt er fynden eyn presentz,
Die me dût, dann hie sechs absentz.

Im Kommentar S. 362 f. sagt Zarncke, es liege nahe anzunehmen, dafs man bei Pluralität von Präbenden die Einkünfte derjenigen Pfründe, deren Dienst man versah, Präsenz, die der andern, auf der man nicht zugegen war, Absenz genannt habe. Er könne aber Absenz in dieser Bedeutung nicht nachweisen und vermute, dafs Brant das Wort zuerst in dieser Bedeutung und nach Analogie von Präsenz gebraucht habe.

Dabei ist nun sowohl Präsenz wie Absenz unrichtig gedeutet. Über Präsenz vgl. meine Efslinger Pfarrkirche S. 53 f. (289 f.). Absenz aber bedeutet den Teil der Einkünfte von Pfarreien u. a. Pfründen, den der Vikar oder Konventor an den abwesenden eigentlichen Inhaber der Stelle abführen mufs. Der Beweis dafür liegt vor allem in folgenden Stellen, die für sich selbst sprechen. Gravamina deutscher Nation von 1523 (Nürnberg; DRTA j. R. 3, 657 14 ff.): es werden die Pfarreien von ihren eigentlichen Inhabern *mit andern ungelerten ungeschickten personen, welche nur am meisten gelts zu absenz geben . . . besetzet,* und diese Vikare brauchen dann *mancherlei schinderei, damit sie sich bei der groſsen absenz auch enthalten und reichern mugen.* Dazu Schade, Satiren und Pasquille 3, 146 15 ff. mit 21 ff. aus der Regensburger Reformation von 1524: *Item daſs auch kain absenz beschwärt, sonder die füran mit den bischoffen gesetzt werden, und also daſs man dester geschickter leut auf den pfarren und pfründen haben und in statlich aufkommens geraicht werden mag,* worauf die lutherischen und papistischen Pfaffen erwidern: Wer anders denn dieses Beschweren bisher geübt habe, als Päpste, Bischöfe und Kurtisanen. Die jetzigen Inhaber (Vikare) können nur Butzen und Stile aufklauben. Das Beste müsse alles denen werden, die es nie verdient haben, während nach Gottes Wort nur der die Pfarrei geniefsen solle, der sie selbst versehe. — Ferner: Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation hrsg. von O. Clemen 3, 73 10 (1908), wo in dem „schönen Dialogus von den vier gröfsten Beschwernissen eines jeglichen Pfarrers" (1521) der Romanist sagt: *Ha, auf die kirch wil ich bald kumen. Ich hon ir noch wol fünff oder sechs, do jeglich X oder XX guldin all jar mir in absent gibt.* Endlich Hessische Ordnung die Visitatoren usf. betreffend von 1537 (Richter, KOO 1, 284 a): *Es wil auch unser gnediger Furst und Herr hin-*

furter keine pastorei noch pfar, dan allein denen, so sie selbs besitzen und versehen wollen, verleihen, auch keinem einiche absents noch abnutzung hiervon zu fordern noch zu heben gestatten. Was aber in des pharherns underhaltung ubrig, sol in andern christlichen prauch gewant werden.

Ich denke, diese Stellen genügen vorerst. Der Sinn der Worte des Kurfürsten ist also: wenn Karlstadt aus Wittenberg fortgehe, ohne auf die Archidiakonatsstelle zu verzichten und sich in Orlamünde mit der blofsen Stellung als Konventor zu begnügen und dessen Arbeit wirklich zu tun, so werde das Kapitel ihm vermutlich von den Einkünften der Stelle gar nichts zukommen lassen [1]. Man mufs sich dabei erinnern, dafs diese Einkünfte offenbar vom Kapitel eingezogen und dann die Anteile an den Archidiakon und den Konventor verteilt wurden. Vgl. Hase 95 und meine Darstellung S. 143 und 152 [2].

1) Damit fällt auch meine Bemerkung S. 145 A. 4 über den Satz *es wer dan sach* teilweise dahin, wiewohl auch so noch das Auffallende bleibt, dafs der Kurfürst auch die Präsenzen nennt, obwohl die ja nach dem Verzicht auf das Archidiakonat wegfallen müssen. Hier fliefsen offenbar zwei Situationen ineinander.

2) Ich benutze die Gelegenheit, noch zwei andere Versehen zu bemerken, die mir inzwischen in meiner Arbeit aufgefallen sind: 1) S. 85 Z. 6: Wittenberg ist natürlich nicht genannt, weil es zur Diözese Brandenburg gehört. 2) S. 121 A. 2: Zu den Kirchenordnungen, die nach der Formula missae verlangen, dafs die Kommunikanten sich an einem besonderen Ort, im Chor um den Altar, zusammenfinden sollen, gehört auch die von Braunschweig 1528 (Richter 1, 115a u.), von wo aus die Bestimmung auch in die Schwesterordnungen von Hamburg 1529 und Lübeck 1531 übergegangen ist.

Tübingen. *K. Müller.*

Inhalt.